Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung
der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft
in Reichenberg.

*

Die Burg in Böhmen
bis zum
Ende des 12. Jahrhunderts

von

Karl Vogt

Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg-Leipzig

Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung
der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg

Forschungen zur Sudetendeutschen Heimatkunde

herausgegeben

von

Erich Gierach und Josef Pfitzner

Heft 8

Karl Vogt:

Die Burg in Böhmen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts

Die Burg in Böhmen
bis zum
Ende des 12. Jahrhunderts

von

Karl Vogt



1938
Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus, Reichenberg-Leipzig

Druck- und Verlagshaus Karl Prochaska Gesellschaft m. b. H., Tschech.-Teschen.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will ein Bild geben von der Aufgabe der Burgen in Böhmen seit der slawischen Einwanderung bis zum Ende des 12. Jh. und ihren Wandel untersuchen, um daraus einen tieferen Einblick in das innere Gefüge des böhmischen Herzogtums in vorkolonisatorischer Zeit zu gewinnen. Zugleich soll an diesem Beispiel auch gezeigt werden, wie die Burgenkunde, vor allem die Erforschung des Zweckes der Burgen, sich über ihren engen Rahmen erheben und nicht ganz belanglose Beiträge zur allgemeinen Geschichte eines Landes bieten kann. Die zeitliche Begrenzung der Arbeit mit dem Ende des 12. Jh. hat ihren Grund darin, daß dieser Zeitabschnitt, in dem der slawische Charakter des Landes noch vorherrscht, ein abgeschlossenes Ganzes darstellt und von der folgenden Epoche in seinem Wesen verschieden ist.

Die Arbeit verdankt ihre Entstehung der Anregung meines verehrten Lehrers, Herrn Prof. Dr. J. Pfitzner. Für seine stets wache Anteilnahme an ihrem Fortgang, sowie die Ratschläge, mit denen er mir zur Seite stand, sei ihm an dieser Stelle bester Dank gesagt. Ebenso danke ich Herrn Dr. Weinelt-Prag für manche Anregungen. Zu besonderem Dank fühle ich mich Herrn Professor Dr. E. Gierach dafür verpflichtet, daß er die Drucklegung dieser Arbeit ermöglichte. Schließlich danke ich geziemend dem Tschechoslowakischen nationalen Forschungsrate, der mir einen Druckkostenbeitrag gewährte.

Prag, im Oktober 1937. Karl Vogt.



Druckfehler :

S.33, Zeile 12 von oben soll es statt finden findet heissen und S.69 Anm.23 statt S 92 ff richtig S 82 ff.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 5

Inhaltsverzeichnis 7

Quellen- und Schrifttumsverzeichnis 9

Einleitung 15

I. Kapitel: Die Burg vor dem 10. Jahrhundert 17

1. Die slawischen Burgwälle 17
2. Besiedlungsverhältnisse und Stammesorganisation in Böhmen 22
3. Aufgaben der Burgwälle in Böhmen 29

II. Kapitel: Die Burg im böhmischen Herzogtum 34

1. Die Entstehung der Fürstenburg 34
2. Die Bezeichnungen der Burgen in den Quellen 42
3. Die Burgen des 10. Jh. — Die Entwicklung der Kastellaneiburg . . . 49
4. Die Burgbezirksverfassung 65
5. Die Grenzburgen 100
6. Sonstige landesfürstliche Burgen 111
7. Das landesfürstliche Befestigungsrecht 113
8. Überblick und Zusammenfassung 115

Sachverzeichnis 121

Verzeichnis der Abkürzungen 123

Namensverzeichnis 124

Quellen- und Schrifttumsverzeichnis.

Quellen:

Annales Fuldenses, Mon. Germ. hist., Script. rer. Germ., hrsg. v. Fr. Kurze, Hannover 1891.

Annales Hradicenses-Opatovicenses, Fontes rer. Boh. II., hrsg. v. Jos. Emler, Prag 1874, S. 385–400.

Canonicus Wissegradensis, Continuatio Cosmae, FRB II., hrsg. v. Jos. Emler, Prag 1874, S. 203–237.

Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae I. II., hrsg. v. Gust. Friedrich, Prag 1904/1907 und 1912.

Cosmas, Chronica Bohemorum, MG, SSRG, nova series II., hrsg. v. Bert. Bretholz, Berlin 1923.

Dalimil, Rýmovaná kronika česká, FRB III., hrsg. v. Jos. Emler, Prag 1882, S. 1–228.

Gerlacus abb. Milovicensis, Continuatio Vincencii, FRB II., hrsg. v. Jos. Emler, Prag 1874, S. 461–516.

Helmoldus, Cronica Slavorum, MG, SSRG, hrsg. v. B. Schmeidler, Hannover-Leipzig 1909.

Herbordus, Dialogus de vita Ottonis ep. Babenbergensis, MG, SSRG, hrsg. v. G. H. Pertz, Hannover 1868.

Jacob Georg, Arabische Berichte von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jh., Berlin-Leipzig 1927.

Marquart J., Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903.

Monachus Sazaviensis, Continuatio Cosmae, FRB II., hrsg. v. J. Emler, Prag 1874, S. 238–269.

Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae I.—III., hrsg. v. K. J. Erben und J. Emler, Prag 1855–1890.

Thietmarus Merseburgensis ep., Chronicon, MG, SSRG, NS IX., hrsg. v. Rob. Holtzmann, Berlin 1935.

Vincencius Pragensis, Annales, FRB II., hrsg. v. J. Emler, Prag 1874, S. 401–460.

Vitae S. Adalberti:
- Brunonis vita S. Adalberti, FRB I., hrsg. v. J. Emler, Prag 1873, S. 266 bis 304.
- Versus de passione S. Adalberti, FRB I., hrsg. v. J. Emler, Prag 1873, S. 313–334.

Vita Guntherii eremitae, FRB I., hrsg. v. J. Emler, Prag 1873, S. 337 bis 346.

Vitae S. Ludmilae:
- Fuit in provincia Bohemorum (Menckes Legende) FRB I., hrsg. v. J. Emler, Prag 1873, S. 144–145.
- Diffudente sole, ebda, S. 191–198.

Vitae S. Wenceslai:
Gumpoldi vita S. Wenceslai, FRB I., hrsg. v. J. Emler, Prag 1873, S. 146 bis 166.
Laurentii vita S. Wenceslai, ebda, S. 167 – 182.
Crescente fide, ebda, S. 183 – 190.
Pekař Josef, Die Wenzels- und Ludmilalegenden und die Echtheit Christians, Prag 1906.
Vajs Josef, Sborník staroslovanských literárních památek o sv. Václavu a sv. Lidmile, Prag 1929.
Widukindus mon. Corbeiensis, Rerum gestarum Saxonicarum libri tres, MG, SSRG, hrsg. v. P. Hirsch, Hannover 1935.

Schrifttum:

Albrecht Fr., Zur Besiedlung Westböhmens durch die Slawen bis zum Einsetzen der deutschen Kolonisation, Jahresber. des Gymn. Pilsen, 1910, 1911.
Axamit Jan, Tetín (Naše předhistorické památky I.), Prag 1924.
Balzer Oswald, Chronologia najstarszych kształtów wsi słowiańskiej i polskiej, Kwart. hist. XXIV., 1910, S. 360 – 406.
Bersu G., Der Breite Berg b. Striegau, Berlin 1930.
Böhm Leo, Zur ältesten Geschichte der Stadt Brüx, JbVGDB III., 1930/1933, Prag 1934, S. 103 – 122.
Bollnow Hermann, Burg und Stadt in Pommern bis zum Beginn der Kolonisationszeit, Baltische Studien, N. F. XXXVIII., S. 48 – 96.
Brandl Vinzenz, Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes, Brünn 1876.
Braniš Josef, Staročeské hrady, Prag 1909.
Ders., Osídlení Doudlebska, Prag 1911.
Bretholz Bertold, Geschichte Böhmens u. Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306), München-Leipzig 1912.
Bujak Franciszek, Politicko-administrativní jednotka u západních Slovanů od X. do XII. století, Sborník věn. Jar. Bidlovi, Prag 1928, S. 188 – 193.
Cechner Antonín, Hrad Křivoklát, Soupis památek hist.-um. v Čechách XXXVI., 1. Teil, Prag 1911.
Cibulka Josef, Václavova rotunda sv. Víta, Svatováclavský sborník I., Prag 1934, S. 230 – 685.
Čelakovský Jan, Povšechné české dějiny právní, Prag ²1900/1904.
Červinka J. L., Hradiska pravěká, hrady, hrádky a tvrze na Moravě, Časop. vlast. spolku mus. v Olomouci XXXI., 1914, S. 69 – 102.
Dubský Bedřich, O původu hradišť v Pootaví, PA XXXV., 1926/27, S. 232 bis 235.
Ders., Hradiště u Chřešťovice n. Vltavou, PA XXXVI., 1928/1930, S. 272 bis 280.
Ders., Slovanský kmen na střední Otavě, Řepitz 1928.
Eisner Jan, Vývoj předhistorického osídlení země české, ČČH XX., 1914, S. 137 – 164.
Fiala Eduard, České denáry, Prag 1895.
Fox Robert, Die Päſſe der Sudeten, Stuttgart 1900.
Friedrich Gustav, O zakládací listině kapituly litoměřické, Rozpr. Čes. Akad., Kl. I., Jhg. IX., Nr. 2, Prag 1901.
Friedrich Wilhelm, Historische Geographie Böhmens bis zum Beginn der deutschen Kolonisation, Abh. d. K. k. Geogr. Gesellsch. in Wien, Bd. IX., Nr. 3, Wien 1912.

Geppert Friedrich, Die Burgen u. Städte bei Thietmar v. Merseburg, Thür.-sächs. Zeitschr. f. Gesch. XVI., 1927, S. 161—244.
Gottschalk Joseph, Zur mittelalterlichen Geschichte der Oppelner Burgen, ZVG Schl. LXX., 1936, S. 111—151.
Guth Karel, Počátky Prahy, Českou minulostí (Festschrift f. Novotný), Prag 1929, S. 50—64.
Ders., Praha a Libušín, ČSPSČ XXXIX., 1931, S. 30—42.
Ders., Praha, Budeč a Boleslav, Svatováclavský sborník I., Prag 1934, S. 686 bis 818.
Hellich Jan, Výzkumy na hradišti a tvrzi Havranské, PA XXX., 1918, S. 35—37.
Hemleben Johannes, Die Pässe des Erzgebirges, Berlin 1911.
Hirsch Hans, Zur Entwicklung der böhm.-österr.-deutschen Grenze, IbVGDB I., 1926, Prag 1926, S. 7—32.
Hohmann Rudolf, Die Anfänge der Stadt Leitmeritz, Prag 1923.
Hraše J. K., Zemské stezky, strážnice a brány v Čechách, Neustadt a. d. Mettau, 1885.
Hrubý František, Církevní zřízení v Čechách a na Moravě od X. do konce XIII. stol. a jeho poměr ke státu, ČČH XXII., 1916, S. 17—53, 257—287, 385—421, XXIII., 1917, S. 38—73.
Hrubý Václav, Původní hranice biskupství pražského a hranice říše české v 10. stol., ČMM L., 1926, S. 85—154.
Ders., Falsa Břevnovská, ČČH XXVI., 1920, S. 94—126.
Janoušek Emanuel, Poměr polsko-český v počátcích politického myšlení českého, Sborník prací věn. J. B. Novákovi, Prag 1932, S. 19—31.
Jasinskij A. N., Padenije zemskago stroja v češskom gosudarstvě X.—XII. v., Kiew 1895.
Kadlec Karel, O politycznym ustroju Słowian zwłaszcza zachodnich przed X. wiekiem, Encyklopedja Polska, Bd. IV., Teil 2, Początki kultury słowiańskiej, Krakau 1912.
Ders., Prvobitno slovensko pravo pre X. veka, übers. u. erg. v. F. Taranovski, Belgrad 1924.
Kapras Jan, Právní dějiny zemí koruny České II. 1, Prag 1913.
Ders., Přehled právních dějin zemí České koruny, Prag [5]1935.
Ders., Z dějin českého zřízení vojenského, Prag [2]1922.
Kloß Ferdinand, Das räumliche Bild der Grundherrschaft in Böhmen bis zum Ende des 12. Jh., MVGDB LXX., 1932, S. 1—26, 133—220, LXXI., 1933, S. 1—94, LXXII., 1934, S. 103—112.
Kočka Václav, Rokytensko a Rakovník do r. 1252, Věstník mus. spolku Rakovníka IX., 1919, S. 3—37.
Koebner Richard, Das Problem der slawischen Burgsiedlung u. die Oppelner Ausgrabungen, ZVGSchl. LXV., 1931, S. 91—120.
Koß Rudolf, Kritische Bemerkungen zu Friedrichs Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae I., Prag 1911.
Králíček Anton, Der sg. bair. Geograph u. Mähren, ZVGMS II., 1898, S. 216—235, 320—360.
Krofta Kamil, Staročeská „daň míru", Sborník prací věn. Pavlu Nikolajeviči Miljukovu, Prag 1929, S. 155—192.
Kucharski Eugeniusz, Zapiska karolińska zwana niewłaściwie Geografem bawarskim, Sprawozdania Towarzystwa Naukowego we Lwowie V., 1925.

Ders., Polska w zapisce karolińskiej, zwanej niewłaściwie „Geografem bawarskim“, Akten d. 2. Sektion des Kongresses, Pamiętnik IV. Powszechnego Zjazdu Historyków polskich w Poznaniu 1925, I. Referaty, Lemberg 1925.
Lhotka Václav, Osídlení Žatecka, Krajem Lučanů IV., 1930, S. 1 – 12, 37 – 45, 61 – 82.
Lippert Julius, Die Anfänge der Staatenbildung, MVGDB XXIX., 1891, S. 105 – 158.
Ders., Die Wyschehradfrage, MVGDB XXXII., 1894, S. 213 – 255.
Ders., Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit I., Prag-Wien-Leipzig, 1896.
Loserth Johann, Der Grenzwald Böhmens, MVGDB XXI., 1883, S. 177 – 201.
Macháček Fridolin, Pravěk Plzeňska, in: Plzeň a Plzeňsko v minulosti a přítomnosti I., hrsg. v. Fr. Macháček, Pilsen 1925, S. 46 – 60.
Müller Erhard, Älteste Siedlung im Hohenelber Bezirk, Sudetendeutsche Monatshefte 1937, S. 172.
Nejedlý Zdeněk, Dějiny města Litomyšle a okresu I., Leitomischl 1903.
Niederle Lubor, Slovanské starožitnosti I. 3, Prag 1919.
Ders., Život starých Slovanů (Slov. starožitnosti, Oddíl kulturní) III. 2, Prag 1925.
Ders., Rukověť slovanské archaeologie, Prag 1931.
Novotný Václav, České dějiny I. 1, Prag 1912, I. 2, Prag 1913, I. 3, Prag 1928, I. 4 (noch im Erscheinen begriffen, nach Novotnýs Tod 1932 fortgesetzt v. J. V. Šimák).
Peisker Jan, Pomezní hvozd a nejnovější spisy o něm, Sborník hist. III., 1885, S. 9 – 16, 111 – 119, 169 – 171.
Pekař Josef, O správním rozdělení země české do polovice XIII. stol., Sborník prací historických k 60. nar. Jaroslava Golla, Prag 1906, S. 81 bis 123.
Ders., Svatý Václav, Svatováclavský sborník I., Prag 1934, S. 9 – 101.
Peterka Otto, Das Burggrafentum in Böhmen, Prag 1906.
Ders., Rechtsgeschichte der böhmischen Länder I., Reichenberg 1923.
Pfitzner Josef, Die Besiedlung der Sudeten bis zum Ausgang des Mittelalters, Deutsche Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung I., 1930, S. 68 – 87, 167 bis 191.
Píč J. L., Starožitnosti země české III. 1, Prag 1909.
Ders., Mužský a jeho okolí v ohledu archaeologickém, PA XIV., S. 329 – 362.
Radig Werner, Der Burgberg Meißen und der Slawengau Daleminzien, Augsburg 1929.
Ders., Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften, Von Land und Kultur (Festschrift für Kötzschke), Leipzig 1937, S. 59 – 76.
Raschke Georg, Die Entdeckung des frühgeschichtlichen Oppeln, Altschlesien III., 1931, S. 261 – 266.
Ders., Das frühmittelalterliche Oppeln auf der Oderinsel, Der Oberschlesier, XIV., 1932, S. 554 – 562.
Rieger Bohuslav, Zřízení krajské v Čechách I., Prag 1889.
Rietschel Siegfried, Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit, Leipzig 1894.
Šimák J. V., Ještě o Hrutově a stezce Trstěnické, ČČH XXIII., 1917, S. 157 – 161.
Ders., Osídlení Kladska, ČČH XXV., 1919, S. 39 – 57.
Ders., Kronika Československá I. 1, Prag 1922.
Ders., Dvě drobnůstky ze staršího místopisu českého, ČČM XCVI., 1922, S. 39 – 41.

Ders., Počátky Boleslavě a Boleslavska, Boleslavan I., 1926/27, S. 97—118.
Ders., Historický vývoj Čech severovýchodních, Od kladského pomezí IX., 1931/32, S. 51—58, 81—86, 99—104, 114—117, 130—135.
Ders., Několik poznámek k místopisu starého Lúcka, ČDV XIX., 1932, S. 176—180.
Ders., Počátky Dvora Králové n. L., ČSPSČ XLIV., 1936, S. 7—15.
Šimek Emanuel, Praha a Vyšehrad, ČDV XII., 1925, S. 4—14, 69—80.
Ders., Levý Hradec — Pravý Hradec, Českou minulostí (Festschrift f. Novotný), Prag 1929, S. 37—49.
Ders., Západní hranice Slavníkovy říše, Od pravěku k dnešku (Festschrift f. Pekař) I., Prag 1930, S. 75—101.
Ders., Libušín a Praha, Festschrift f. Šimák, ČSPSČ XXXVIII., 1930, S. 39 bis 49.
Schlesinger Walter, Burgen und Burgbezirke, Beobachtungen im mitteldeutschen Osten, Von Land und Kultur (Festschrift für Kötzschke), Leipzig 1937, S. 77—105.
Schlüter Otto, Die Urlandschaft, in: Der ostdeutsche Volksboden, hrsg. v. W. Volz, Breslau 1926, S. 52—66.
Schmid Heinrich Felix, Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation, Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slawen, N. F. II., Heft II., 1926, S. 81—132.
Ders., Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. XLVI., Kan. Abt. XV., 1926, S. 1—161.
Schrader Erich, Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jh., Göttingen 1909.
Schránil Josef, Die Vorgeschichte Böhmens u. Mährens, Berlin-Leipzig 1928.
Schreiber Rudolf, Die Stellung des mittelalterlichen Elbogner Landes zu Böhmen, MVGDB LXXIV., 1936, S. 1—28, 81—94.
Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin-Leipzig [7]1932.
Schuchhardt Carl, Der starke Wall u. die breite, zuweilen erhöhte Berme bei frühgeschichtlichen Burgen in Norddeutschland, Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., 1916, XXVII., S. 596—607.
Ders., Alteuropa in seiner Kultur- u. Stilentwicklung, Berlin [2]1926.
Ders., Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Wildpark-Potsdam 1931.
Švehla Josef, Hradiště Svákov u Soběslavě, Obz. praeh. V., 1914, S. 30—39.
Sedláček August, Hrady, zámky a tvrze království Českého, I.—XV., Prag 1882—1927.
Ders., Rozdělení Čech kmenové a krajské, Ottův Slovník Naučný VI., Prag 1893, S. 249—252.
Ders., Místopisný slovník historický království Českého, Prag 1908.
Ders., O starém rozdělení Čech na kraje, Rozpr. Čes. Akad. Kl. I. Nr. 61, Prag 1921.
Semkowicz Władysław, Historyczno-geograficzne podstawy Śląska, in: Historja Śląska od najdawniejszych czasów do r. 1400 I., Krakau 1933, S. 1—71.
Skalský Gustav, O denárech vyšehradských, Numism. časopis čsl. III., 1927, S. 172—189.
Ders., Denár knížete Václava Svatého a počátky českého mincovnictví, Prag 1929.
Stasiewski Bernhard, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte u. Kirchengeschichte Polens, Breslauer Studien z. hist. Theologie, Bd. XXIV., Breslau 1933.

Stieber Miloslav, Das österr. Landrecht u. die böhmischen Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich, Innsbruck 1905.
Tomíček Antonín, Osazování Litomyšlska, Od Trstěnické stezky I., 1921/22, S. 103–105.
Ders., Stezka Trstěnická a pole Hrutovská, Leitomischl 1926.
Vacek František, Sociální dějiny české doby starší, Prag [2]1905.
Vaněček Václav, Studie o imunitě duchovních statků v Čechách do polovice 14. stol., Prag 1928.
Weinelt Herbert, Zur Burgenkunde des Egerlandes, Unser Egerland XL., 1936, S. 2–9.
Ders., Probleme schlesischer Burgenkunde, gezeigt an den Burgen des Freiwaldauer Bezirkes, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte XXXVI., Breslau 1936.
Ders., Grundriß der Schönhengster Burgenkunde, Mitteilungen zur Volks- u. Heimatkunde des Schönhengster Landes, Jhg. 1937.
Weizsäcker Wilhelm, Die Entstehung des böhmisch-mährischen Lehnwesens im Lichte der germanistischen Forschung, ZVGMS XXI., 1917, S. 207–238.
Zakrzewski Stanisław, Opis grodów i terytoryów z północnej strony Dunaju czyli t. zw. Geograf Bawarski, Archiwum naukowe, Abt. I., Bd. IX., Heft 1, Lemberg 1917.
Zantoch, eine Burg im deutschen Osten, hrsg. v. Alb. Brackmann u. Wilh. Unverzagt, I. Zantoch in der schriftlichen Überlieferung u. die Ausgrabungen 1932/33, v. J. Baas, A. Brackmann, O. Doppelfeld, H. Lüpke, W. Unverzagt (Deutschland u. der Osten, Bd. I.), Leipzig 1936.

Einleitung.

Die Burgenkunde gewinnt heute immer größere Beachtung. Doch beschäftigt man sich nicht mit den Burgen um ihrer selbst willen, sondern sieht in ihnen den Ausdruck eines Willens, der in ihnen Gestalt erhält und sich ihrer bedient, und stellt sie in den lebensvollen Zusammenhang ihrer Zeit. Da sie keine zufälligen Erzeugnisse sind, sondern mit ihrer Erbauung und der Art ihrer Erbauung ein ganz bestimmter Zweck verfolgt wurde, ist es klar, daß die Erforschung dieser Fragen eine viel lebendigere Kenntnis eines Zeitabschnittes vermitteln und verschiedene Probleme besser aufhellen kann, als es sonst möglich wäre. Vor allem für einen tieferen Einblick in die innere Gestaltung und den Aufbau des mittelalterlichen Staates, aber auch in den Gang der Besiedlung des Landes kann uns die Burgenkunde wertvolle Dienste leisten. Denn die Burg verkörpert ebenso staatlich-politische Macht und Willen, wie sie eine Form der Siedlung ist. Die Richtigkeit dieser Auffassungen soll nun am Beispiel des Burgenwesens Böhmens in der slawischen Zeit erhärtet werden. Zugleich soll diese Untersuchung den Weg vorbereiten für ein vertieftes Verständnis der Leistungen der deutschen Kolonisation und für eine Betrachtung dieser Bewegung im Spiegel des Burgenwesens des böhmischen Staates.

Zwei Gruppen von Quellen sind in der Hauptsache für die Erkenntnis des Burgenwesens heranzuziehen: die schriftlichen Quellen und die Zeugnisse der Bodenfunde, also der noch erhaltenen Reste der Burgen, sowie der Ausgrabungen. Von den schriftlichen Quellen sind die Urkunden erst für das 12. Jh. von größerer Bedeutung, da erst damals das Urkundenwesen in unseren Ländern in stärkerem Maß einsetzt. Was sie bieten, sind vor allem Nennungen von Burggrafen und Burgbezirken; Nachrichten anderer Art sind vereinzelt. Etwas besser steht es bei den erzählenden Quellen. Zeitlich kommen als erste die Wenzels- und Ludmillalegenden in Betracht. Aus ihnen läßt sich einige Kenntnis über die Burgen des tschechischen Stammesgebietes gewinnen, das übrige Böhmen bleibt außerhalb ihres Gesichtskreises. Von größter Bedeutung für die allgemeine Geschichte Böhmens in der Frühzeit, damit auch für unsere Frage, ist die Chronik des Kosmas. Allerdings sagt auch er nicht übermäßig viel, aber immerhin genug, um einen recht guten Einblick in das Burgenwesen Böhmens in jener Zeit zu vermitteln. Eine Darstellung dieses Gebietes geschichtlichen Lebens für Böhmen muß daher im wesentlichen auf Kosmas aufbauen. Von seinen Fortsetzern zeigt der Kanonikus vom Wyschehrad ein reges Interesse für den Burgenbau. Ihm verdanken wir einige recht wichtige Nachrichten. Die übrigen Quellen des 12. Jh. bieten bloß gelegentlich etwas für unser Thema. Da aber die heimischen Quellen besonders für die ältere Zeit ziemlich mangelhaft sind, müssen auch auswärtige Geschichtswerke herangezogen werden, soweit sie über böhmische Angelegenheiten eingehender berichten. Es handelt sich hier selbstverständlich in erster Linie um deutsche Quellen, vor allem Widukind von Corvey und Thietmar von Merseburg, die beide die geringen Nachrichten über die böhmische Geschichte im 10. Jh. gut ergänzen.

Die schriftlichen Quellen genügen aber keineswegs für eine eingehende Bearbeitung des gestellten Themas. Denn ihre Nachrichten, die an und für sich schon nicht übermäßig reichlich fließen, sind doch mehr oder weniger zufällig und nennen in vielen Fällen bloß die Namen der Burgen, ohne irgend etwas über ihre Aufgabe oder ihr Aussehen zu sagen. So ist es unumgänglich notwendig, noch eine andere Hilfswissenschaft heranzuziehen, die über die noch erhaltenen Reste der Burgen Aufschluß gibt, die Archäologie. Leider wurde bisher nur einem geringen Teil der Burgen die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet und besonders die historische Archäologie hätte noch viele Aufgaben zu lösen, da bisher bloß die vorgeschichtlichen Burgplätze stärkere Beachtung fanden. Das einzige zusammenfassende Werk, das uns über die böhmischen Burgwälle im einzelnen unterrichtet, sind die Starožitnosti země české von J. L. Píč. Allerdings ist es nicht unbedingt zuverlässig und bedarf noch einer genauen Überprüfung. Niederle gibt in seinen Werken Slovanské starožitnosti und Rukověť slovanské archaeologie nur einen allgemeinen Überblick, ohne auf die einzelnen Burgplätze näher einzugehen. Wertvolle neue Erkenntnisse brachte die Arbeit von Guth: Praha, Budeč a Boleslav im Svatováclavský sborník I., die von neuen Gesichtspunkten und auf Grund genauer Untersuchungen an die Frage der frühgeschichtlichen böhmischen Burgen herangeht. Guth baut auf den bahnbrechenden Forschungen Schuchhardts auf und stellt besonders den Wandel im böhmischen Burgenbau an der Wende vom 9. zum 10. Jh. klar heraus. Es wäre nur zu wünschen, daß auch für die spätere Zeit genaue archäologische Arbeiten die schriftlichen Quellen ergänzen würden.

Die Übersicht über das Schrifttum muß mit der Feststellung begonnen werden, daß es eine zusammenfassende Arbeit für das Thema noch nicht gibt. Für die ältere Zeit, etwa bis in den Anfang des 10. Jh., bietet Guth in der schon erwähnten Arbeit einen Überblick der Entwicklung. Sonst fanden bisher bloß Teilgebiete, bezw. einzelne Burgen eine Behandlung. Besonders der Burgbezirksverfassung wurde stärkste Aufmerksamkeit geschenkt. Die wichtigsten Schriften hiezu werden an späterer Stelle besprochen werden. Die sonstigen Fragen, die mit dem Burgenwesen zusammenhängen, erfuhren noch keine eingehendere Bearbeitung. Dies soll nun hier nachgeholt und zugleich ein Überblick über das Burgenwesen Böhmens bis zum Ende des 12. Jh. geboten werden, soweit es aus den Quellen faßbar ist. Das Hauptgewicht der Darstellung liegt auf der Aufgabe der Burgen und ihrem Wandel, weniger auf dem Baulichen, das nur soweit als nötig Beachtung fand.

I. Kapitel.

Die Burg vor dem 10. Jahrhundert.

1. Die slawischen Burgwälle.

In dem gesamten Gebiet, das einst die Slawen besiedelten, stößt man allenthalben auf Reste alter Wallanlagen. Leider sind diese ältesten slawischen Burgen bei weitem noch nicht hinreichend erforscht; doch nach den bisherigen Grabungen kann man wohl sagen, daß ein großer Teil dieser Burgwälle auf slawischem Boden von Slawen errichtet oder wenigstens von ihnen benützt wurde.[1]) Ein Teil gehört freilich auch vorslawischen Besiedlungsschichten an.

Auch Böhmen ist reich an solchen Burgwällen, die noch größtenteils einer genauen Erforschung harren. Wir müssen uns also mit dem allgemeinen Überblick zufrieden geben, der bisher von der Archäologie erarbeitet wurde. Wenn man nun die Burgwälle in den verschiedenen slawischen Gebieten vergleicht, so ergibt sich für die älteste Zeit eine weitgehende Übereinstimmung.[2]) Das gilt vor allem für das Aussehen und die Anlage, sicherlich auch für die Aufgabe der Burg. Erst als die einzelnen slawischen Völker in ihrem staatlichen Leben eigene Wege gingen, zeigte sich auch eine Auseinanderentwicklung im Burgenwesen, zunächst freilich bloß in der Aufgabe der Burgen.[3]) Im Äußeren herrschte noch viel länger eine Übereinstimmung.

Wenn wir nun das äußere Aussehen der Burgwälle vor dem 10. Jh. in Böhmen betrachten,[4]) so ist das Bild, das wir gewinnen, wenig verschieden von dem, das uns andere slawische Gebiete zeigen. Bloß die verschiedene Bodengestaltung bedingt einige Unterschiede, vor allem in der Häufigkeit der einzelnen Typen. Die slawischen Burgwälle wurden meist an von Natur aus geschützten Plätzen angelegt, sehr gern auf Bergzungen oder Talrändern, die bloß an einer Schmalseite mit dem übrigen Gelände zusammenhingen und weit in ein tiefer gelegenes Vorland vorsprangen. Ringsum bildete der mehr oder weniger steile Abfall der Anhöhe einen natürlichen Schutz, der höchstens noch durch einen niedrigen Wall verstärkt wurde. Auf diese Weise war die

[1]) Niederle Lubor, Život starých Slovanů III. 2, Prag 1925, S. 608, ders., Rukověť slov. archaeologie, Prag 1931, S. 106.

[2]) Vgl. vor allem die in Anm. 4 angeführten Werke Niederles.

[3]) Vgl. H. F. Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern, Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slawen, N. F. Bd. II. Heft II., 1926, S. 81 ff.

[4]) Vgl. hiezu vor allem: Píč J. L., Starožitnosti země české III. 1, Prag 1909, S. 201—323, Braniš J., Staročeské hrady, Prag 1909, Niederle L., Slov. starožitnosti I. 3 (Původ a počátky Slovanů západních), Prag 1919, S. 247—250, ders., Život starých Slovanů (Slov. starožitnosti, Oddíl kulturní) III. 2, Prag 1925, S. 607—640, ders., Rukověť slov. archaeologie, Prag 1931, S. 104—118, Schránil J., Die Vorgeschichte Böhmens u. Mährens, Berlin-Leipzig 1928, S. 288—318, Guth K., Praha, Budeč a Boleslav, Svatovácl. sborník I., Prag 1934, S. 686—818. Ältere Literatur angeführt bei Niederle L., Rukověť slov. archaeologie S. 274. Hier auch Literatur für die übrigen slawischen Gebiete.



nötige Befestigungsarbeit auf ein Mindestmaß beschränkt. An der Stelle aber, wo der Zugang von dem oft ein wenig tiefer liegenden Hinterland sehr leicht war, wurde nun je nach dem Gelände und der Bedeutung der Burg ein höherer oder niederer Wall oder auch ein ganzes System von Wällen angelegt. Neben den Anlagen dieser Art, die bei uns infolge des mehr gebirgigen Charakters des Landes vorherrschen, finden wir auch Burgwälle, die in der Ebene liegen. Hier bildeten den Schutz nicht Steilabfälle, sondern Gewässer oder sumpfiges Gelände, das die Burg so weit als möglich umschloß. Die Verbindung mit dem Land wurde meist durch Graben und Wall geschützt. Auch ringsum war gewöhnlich ein Wall aufgeführt. Wir finden auch Anlagen auf einer Insel, die durch eine leicht abzubrechende Brücke mit dem Festland verbunden waren. Solche Wasserburgen gibt es in Böhmen vor allem in den Elbniederungen, ein Beispiel dafür ist Libitz.[5]) Píč[6]) unterscheidet dann noch Burgplätze von kleinen Ausmaßen, die meist in der Ebene liegen, sog. hrádky oder tvrzky. Er vermutet, daß sie Sitz eines Wladyken waren und meist später, vielleicht erst im 12. Jh., entstanden seien. Es ist schwer zu entscheiden, ob es sich hier nicht etwa um befestigte Sitze von Sippen- oder Stammeshäuptlingen, also um altslawische Herrenburgen gehandelt hat oder um jene mittelalterlichen festen Sitze der Landadeligen, die sog. tvrze. Wahrscheinlicher ist wohl die zweite Möglichkeit. Eine Entscheidung in dieser Frage können erst genaue archäologische Untersuchungen bringen. Auch Niederle[7]) kennt solche Burgplätze von kleinen Ausmaßen, in denen er teils solche hrádky sieht, teils aber auch Wachen (stráže). Er geht aber nicht näher darauf ein.

Die Wahl der Lage wurde in erster Linie durch das Gelände selbst bestimmt, daneben spielte auch der Zweck der Burg eine Rolle. Eine Fluchtburg wurde wohl in der Regel an einer etwas abgelegenen Stelle angelegt, wo ein genügend großer, einigermaßen ebener Platz vorhanden war. Für Grenzburgen oder Wachen kamen dagegen eher höher gelegene Stellen in Frage, die genügend Sicht boten, wenn auch ihr Fassungsvermögen gering war. Häufig wurden auch bereits bestehende Burgwälle von den Slawen übernommen und zum Teil auch weiter ausgebaut.[8]) Die Form des Burgplatzes paßte sich durchaus dem Gelände an, daher finden wir die verschiedensten Grundrißgestalten. Ebenso ist auch die Größe ziemlich verschieden. Sie hängt hauptsächlich von dem Zweck der Burg ab. Unter den Fluchtburgen finden wir häufig solche von ganz gewaltigen Ausmaßen: 20 ha und mehr sind keine Seltenheit.[9]) Daneben gibt es auch ganz kleine, die man wohl als Wachtstätten, vielleicht auch als Sitze von

[5]) Ein sehr schönes Beispiel einer Wasserburg ist die Burg Zantoch an der Warthe, vgl. das ausgezeichnete Werk darüber: Zantoch, eine Burg im deutschen Osten, hrsg. v. A. Brackmann u. W. Unverzagt, I. Zantoch in der schriftl. Überlieferung u. die Ausgrabungen 1932/33 (Deutschland u. der Osten, Bd. 1), Leipzig 1936. Die Meinung Guths, Praha, Budeč a Boleslav, S. 807, daß diese Wasserburgen jünger sind u. erst im 10. Jh. entstanden, ist wohl nicht begründet.

[6]) Starožitnosti země české III. 1, S. 235, 237.

[7]) Život starých Slovanů III. 2, S. 623.

[8]) Niederle L., Rukověť slov. arch., S. 117, Dubský B., O původu hradišť v Pootaví, PA XXXV., S. 232, ders., Hradiště u Chřešťovice n. Vltavou, PA XXXVI., S. 272. Nach D. hätten es die Slawen des öfteren vorgezogen, neue Punkte mehr im hügeligen Waldgebiet aufzusuchen. Einen schönen Beweis, wie die Slawen einen bronzezeitlichen Burgplatz übernahmen und um eine Vorburg erweiterten, gibt D. bei dem Hradiště b. Sousedowitz in der Abhandlung Slovanský kmen na střední Otavě, Řepitz 1928, S. 22 ff. Braniš, Staročeské hrady, S. 5, hält die vorslawischen Funde auf den Burgplätzen bloß für Spuren nicht befestigter vorslawischer Siedlungen. Daß dem nicht so ist, bewies Dubský in den PA XXXV., S. 232.

[9]) Z. B. mißt der Burgplatz b. Češov 34·53 ha, der bei Hrysel 32·22 ha (nach Píč, Starož. III. 1, S. 232, 235). Beide gehören zu den ausgedehntesten böhmischen Burgwällen.

Sippenhäuptlingen ansehen muß, wenn sie überhaupt aus dieser frühen Zeit stammen. Im allgemeinen scheinen kleinere Formen eher einer jüngeren Entwicklungsstufe anzugehören, während der Typus der weiträumigen Volks- oder Fluchtburg sicher der älteste ist.

Die Wälle dieser slawischen Burgen waren, wie es ja auch natürlich ist, aus dem Material errichtet, das gerade zur Hand war. Auf felsigem, steinigem Boden ergab es sich von selbst, einen Steinwall aufzuschütten, während in lehmigem Boden einfach die Erde ausgehoben und zu einem Wall aufgeworfen wurde. So entstand dann auch zugleich ein Graben vor dem Wall. Weitaus der größte Teil unserer Burgplätze hat Erdwälle. Die Burgwälle nach dem Material, das für den Wall verwendet wurde, einzuteilen, wie es z. B. Píč[10]) tut, heißt eine ganz zufällige Erscheinung zum Einteilungsgrundsatz zu nehmen. Er unterscheidet neben den Erd- und Steinwällen noch die sog. gebrannten Wälle (Schlackenwälle). Sie entstanden dadurch, daß durch Feuereinwirkung das Material des Walles oberflächlich schmolz und das Ganze dann einen gewissen glasigen Überzug erhielt. Píč, wie auch andere ältere Forscher, sehen darin eine absichtliche Maßnahme, um die Festigkeit des Walles zu erhöhen.[11]) Nun ist aber die Zahl der gebrannten Wälle in Böhmen derart gering [von einigen hundert Burgwällen nur 9 mit gebrannten Wällen[12])], daß dies doch zu denken gibt.[13]) Die neuere Forschung neigt auch dazu, in den gebrannten Wällen nur das zufällige Ergebnis eines Brandes zu sehen, der aus irgend einer Ursache entstanden ist.

Die Höhe der Wälle war oft recht beträchtlich, von einigen Metern bis zu 10 m und mehr. Vor allem der Wall, der den Burgplatz vom übrigen Land abschloß, der also an der am leichtesten zugänglichen Stelle lag, war besonders gut und hoch gebaut. Dagegen genügte dort, wo ein abschüssiges Gelände bereits Schutz bot, eine niedrige Aufschüttung. Die von Natur aus am wenigsten geschützten Stellen waren häufig durch ein ganzes System von Wällen befestigt. Es waren 2 oder 3 Wälle vorgelagert, die freilich meist nach außen zu immer niedriger wurden. Dadurch entstanden neben der eigentlichen Burg noch Vor- und Unterburgen.

Der Wall wurde gelegentlich auch durch Hilfsbauten aus Holz verstärkt, die dann in einer späteren Zeit bei wichtigen Burgen, besonders bei Fürstenburgen, zu sehr verwickelten Anlagen führten. Daneben begegnen auch Steinuntermauerungen aus trocken aufeinandergeschichteten Steinen. Der Wall wurde oft dadurch verstärkt, daß auf seiner Krone Dornengestrüpp angesetzt wurde. Bei bedeutenden Burgen finden wir dann auch auf dem Wall Palisaden aus nebeneinander eingeschlagenen Pfählen oder auch geradezu eine Holzwand. Dahinter befand sich ein Umgang für die Verteidiger. Türme kennt man in dieser Frühzeit noch nicht, sie sind wohl erst Erscheinungen einer viel späteren Zeit.[14])

An Eingängen war in der Regel ein Haupteingang vorhanden, der häufig dadurch geschützt war, daß die beiden Enden des Walles etwas nach innen einbogen; auch Vorwälle finden wir. Funde lassen uns bei einigen Burgen auch richtige Tore aus Holz

---

[10]) Starož. země české III. 1, S. 201 ff.

[11]) Píč, a. a. O., S. 205.

[12]) Nach der Zusammenstellung von Píč, Starož. III. 1. Ebenso kennt A. Sedláček, Místopisný slovník historický království Českého, Prag 1908, S. 274, von den insgesamt 463 Burgwällen, die er aufzählt, nur 9 mit gebrannten Wällen.

[13]) Eine gute Widerlegung dieser Ansicht findet sich bei J. Švehla, Hradiště Svákov u Soběslavě, Obz. praeh. V., 1914, S. 35. Vgl. auch Niederle, Život starých Slovanů III. 2, S. 640, ders., Rukověť slov. arch., S. 110. Auch C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Potsdam 1931, S. 118, 206, lehnt die Theorie von dem absichtlichen Brennen der Wälle ab.

[14]) Vgl. Herbord, Dialogus de vita Ottonis ep. Babenbergensis, III. 30, MG, SSRG, hrsg. v. G. H. Pertz, Hannover 1868, S. 143, über die Burgen in Rügen: urbes ibi et castra sine muro et turribus ligno tantum et fossatis muniuntur.

vermuten, die in festen Angeln hingen und manchmal noch durch einen Aufbau aus Balken verstärkt wurden. Außer dem Haupteingang gab es noch kleinere Tore, die meist zum Wasser führten und nur eng waren. Gewöhnlich waren sie durch Gestrüpp verdeckt.

Wann die Slawen begonnen haben, solche Burgwälle zu errichten, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, da die Zeit vor dem 9. Jh. in unseren Ländern sehr im Dunkel liegt und, wie es scheint, eine Besiedlung der Burgwälle kaum vor dem Ende des 9. Jh. erfolgte.[15]) Auch sind die Burgwälle insgesamt noch viel zu wenig durchforscht. Die Forschung nimmt auf Grund der wenigen vorhandenen Anhaltspunkte an, daß der Bau der Burgwälle bei uns etwa mit dem 6. bis 8. Jh. einsetzt.[16]) Es ist die Zeit, in der die Slawen in ihre neuen Wohnsitze einziehen. Die Blütezeit des vorgeschichtlichen slawischen Burgenbaues in unseren Ländern liegt allerdings erst im 9. bis 10. Jh. Erst aus dieser Zeit wurden auf den meisten Burgwällen Böhmens Funde gemacht.[17])

Als Gründe für die Errichtung von Befestigungsanlagen durch die Slawen werden allgemein angenommen: die Bedrängung durch die Awaren und die Germanen, aber auch Schutz gegen die Reste vorslawischer Bevölkerung. Ob nun dieser oder jener Faktor ausschlaggebend war, sicher ist, daß in jenen unruhigen Zeiten, in denen große Volksteile noch in Bewegung waren, die Notwendigkeit sich ergab, feste Plätze als Zufluchtsstätten zu errichten. Daß das Auftauchen der Burgwälle mit dem Seßhaftwerden der Slawen[18]) in engem Zusammenhang steht, ist wohl ziemlich einleuchtend.[19]) Denn die Seßhaftigkeit, oder wie Schránil einschränkend sagt, „die relative Stabilisierung der Siedlung", stellt erst die Vorbedingung für einen Burgenbau dar. Nomaden, die bald hier, bald dort ihre Herden weiden, werden wohl kaum die Arbeit auf sich genommen und große Erdwälle errichtet haben. Wenn sie schon das Bedürfnis empfanden, Zufluchtsstätten zu besitzen, so waren es wohl kaum mehr als einfache Verhaue, vielleicht aus Flechtwerk, die man beim Weiterziehen leicht wieder aufgeben konnte. Vielleicht sind sie die Urform und das Vorbild der späteren Burgwälle. Als die Slawen in ihre neuen Wohnsitze einzogen, fanden sie Burgwälle bereits vor, übernahmen sie zum Teil, errichteten aber auch neue.[20]) Die Frage, ob die Slawen die Kunst des Burgenbaues bereits aus der Urheimat mitbrachten, oder ob hier Übernahme von den Germanen vorliegt, ist schwer zu beantworten.[21]) Für die Annahme, daß die Slawen bereits in der Urheimat den Burgenbau kannten, wurde ins Treffen geführt, daß das Wort grad — hrad allen Slawen gemeinsam sei und auf eine gemeinsame

---

[15]) Siehe unten S. 38.

[16]) D. h. in der Zeit, in der Slawen in unsere Länder einwandern. Niederle L., Slov. starož. I. 3, S. 249, ders., Život starých Slovanů III. 2, S. 608, Schránil J., Die Vorgeschichte Böhmens u. Mährens, S. 288.

[17]) Vgl. Guth K., Praha, Budeč a Boleslav, S. 809—812. Eine Bestätigung dieser Behauptung bieten auch die Forschungen Dubskýs in Südböhmen, s. Slov. kmen na střední Otavě.

[18]) Niederle L., Život starých Slovanů III. 2, S. 608, nimmt dafür die Zeit vom 6.—8. Jh. an.

[19]) Niederle, a. a. O., S. 608, ders., Rukověť slov. arch., S. 117, Schránil J., Die Vorgeschichte Böhmens u. Mährens, S. 288.

[20]) Siehe oben Anm. 8.

[21]) Für die erste Annahme erklärt sich entschieden Braniš, Staroč. hrady, S. 5. Niederle, Rukověť S. 117, läßt die Frage offen. Auch Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 818, spricht sich nicht ganz klar aus, neigt aber eher der ersten Annahme zu. Für eine Übernahme von den Germanen tritt C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, S. 232, ein. Abzulehnen ist die Annahme von Píč, Starož. země české III. 1, S. 245, der römischen Einfluß vermutet. Er kommt zu dieser irrigen Annahme dadurch, daß er vorslawische Burgen als slawisch ansieht. Für Südböhmen berichtigt in dieser Hinsicht Dubský in PA XXXV., S. 232 f., die Ergebnisse von Píč.

indogermanische Wurzel zurückgehe.[22]) Doch bedeutet es ja ursprünglich bloß das Eingefriedete, Umzäunte.[23]) Das würde eher die Annahme stützen, daß die Urform des Burgenbaues solche Verhaue aus Flechtwerk waren, wie wir sie oben bei den Nomaden vermuteten.[24]) Sie könnten vielleicht eine gemeinsame Wurzel für den Burgenbau bei den Indogermanen darstellen. Tatsächlich haben die Indogermanen einen bestimmten gemeinsamen Typus der Burg entwickelt, wie Schuchhardt feststellte.[25]) Es ist dies die Volks- oder Fluchtburg, die bloß als Zufluchtsstätte diente. Schuchhardt stellt ihr die Burg des mittelländischen Kulturkreises, der antiken Welt, gegenüber, die Herren- oder Dynastenburg, wie er sie nennt. Sie war befestigter Wohnsitz, der bei den Indogermanen unbekannt war. Dieser große Gegensatz zwischen dem nordisch-indogermanischen und dem mittelländischen Kulturkreis, zwischen Fluchtburg und befestigtem Wohnsitz, bestimmte den Burgenbau Europas. Der Burgentypus, den wir für die älteste Zeit bei den Slawen gefunden haben, ist, ganz entsprechend dem eben Gesagten, die indogermanische Volksburg.[26]) Die Frage der Selbständigkeit der Slawen im Burgenbau ist damit allerdings noch nicht ganz geklärt. Am wahrscheinlichsten ist aber wohl, daß die Slawen als Indogermanen ebenfalls die alte indogermanische Volksburg benützten, daß sich aber die weitere Entwicklung des Burgenbaues bei ihnen stark unter germanischem Einfluß vollzog.[27]) Die Germanen selbst aber erwiesen sich, wie auf andern Gebieten, so auch im Burgenbau, ziemlich bald den Einflüssen der Antike zugänglich. Der befestigte Wohnsitz beginnt sich auch in Deutschland zu verbreiten, allerdings wirkt auch dann noch der alte Gegensatz nach. Die eine Gruppe dieser neuen Wohnburgen, die sog. fränkisch-normannische Burg, geht von der antiken Form aus, die andere, die sächsisch-germanische Burg, stellt eine weitergebildete Form der alten Volksburg dar.[28]) Auch bei uns drangen etwa um die Wende des 9. zum 10. Jh. wahrscheinlich aus Deutschland die befestigten Wohnsitze ein,[29]) doch halten die Slawen wenigstens in der äußeren Form viel stärker an den alten Volksburgen fest.[30]) Das ist wohl vor allem auch dadurch bedingt, daß die böhmischen Burgen bis ins 12. Jh. vielfach ausgedehnte Burgsiedlungen darstellten, nicht bloß Herrschersitze. Erst das 13. Jh. vollzieht dann endgültig den Anschluß an den deutschen Burgenbau.

[22]) So Braniš, Staročeské hrady, S. 5.

[23]) Nach Walde-Pokorny, Vergleichendes Wörterbuch der indog. Sprachen I., Berlin-Leipzig 1930, S. 608, gehört es zur Wurzel g^herdh u. gherdh, die „flechten, winden", oder „umfassen, umzäunen" bedeutet. Vgl. auch E. Berneker, Slawisches etymol. Wörterbuch, Heidelberg 1908/1913, S. 330 f.

[24]) Daß tatsächlich Zäune aus Pfählen und Flechtwerk im Burgenbau verwendet wurden, ergaben die Ausgrabungen in Zantoch. Die älteste Burg (etwa aus dem Anfang des 9. Jh.) wies keinen Wall, sondern bloß einen solchen Zaun auf, der wohl auf germanische Einflüsse zurückgeht. Vgl. Zantoch, S. 22 f., S. 129 ff.

[25]) Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, S. 1, 44 f., 73 ff., 116. Im Folgenden sind die Ansichten Schuchhardts kurz wiedergegeben.

[26]) Braniš, Staročeské hrady, S. 6 f., weist bereits darauf hin, daß sich bei Kelten und Germanen derselbe Typus der Burg finde. Vgl. auch Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, S. 232, Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 808 ff.

[27]) Eine sehr bemerkenswerte Feststellung ergaben die Ausgrabungen in Zantoch. Es zeigte sich, daß die älteste Burg, die hier von den Pomoranen etwa Anfang des 9. Jh. angelegt wurde, zweifellos germanische (wikingische) Einflüsse aufweist. Vgl. Zantoch S. 23, 130 f. Schuchhardt C., Alteuropa in seiner Kultur- u. Stilentwicklung, Straßburg-Berlin 1919, S. 331, nimmt für den slawischen Burgenbau auch östliche (byzantinische) Vorbilder an, vgl. auch Schuchhardt C., Der starke Wall und die breite, zuweilen erhöhte Berme bei frühgeschichtl. Burgen in Norddeutschland, Sitzungsberichte d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1916, XXVII., S. 596—607.

[28]) Siehe Schuchhardt, Die Burg, S. 166 ff., 257 ff.

[29]) Siehe unten S. 37 f.

[30]) Vgl. Schuchhardt, a. a. O., S. 343.

Aber auch da überwiegt bei uns immer noch der sächsische Typ, der auf die alte Volksburg zurückgeht.[31])

Die Entwicklung des böhmischen Burgenbaues geht also mit der übrigen Entwicklung Böhmens gleichlaufend. Auch hier sehen wir seit Beginn des 10. Jh. zunächst schwachen, allmählich aber wachsenden deutschen Einfluß. Doch überwiegt in der Zeit bis ins 12. Jh. noch das bodenständig Slawische. Im 13. Jh. jedoch wird endgültig der Anschluß an die deutsche Entwicklung vollzogen.

2. Besiedlungsverhältnisse und Stammesorganisation in Böhmen.

Um die Frage nach dem Zweck der Burgwälle zu beantworten, ist erst die Klärung einiger Vorfragen notwendig. Fassen wir zunächst die Zeit bis zu den Anfängen des geeinten böhmischen Herzogtums der Přemysliden, also bis zum 10. Jh., ins Auge. Wir müssen uns vergegenwärtigen, wie es um die Besiedlung und die staatliche Organisation Böhmens in dieser Zeit stand, da ja der Burgenbau mit diesen beiden Faktoren aufs engste zusammenhängt. Es ist natürlich hier nicht der Ort, diese Fragen eingehender zu erörtern, sondern es soll nur auf Grund des gegenwärtigen Forschungsstandes ein kurzer Überblick geboten werden.

Die Erschließung der ältesten Besiedlungsverhältnisse Böhmens ist keine sehr leichte Aufgabe, da der Erkenntnisstoff, den uns die Quellen zur Verfügung stellen, sehr spärlich ist und erst die Heranziehung verschiedener Wissensgebiete ein einigermaßen zutreffendes Bild der Urlandschaft geben kann, d. h. also der ursprünglichen Verteilung von Wald, Sumpf und Freiland.[1]) Zu etwas verzerrten Ergebnissen kam Lippert mit seiner Karte der ältesten Besiedlungsverhältnisse.[2]) Er geht aus vom heutigen Bestand an Wäldern, Sümpfen und Mooren. Dazu schlägt er das Gebiet der újezdy und lhoty, das er für ursprüngliches Waldland ansieht, und das Land, das nach Quellenbelegen einst von Wald oder Sümpfen bedeckt war. Im übrigen ist er auf Vermutungen angewiesen.[3]) Es ist klar, daß er auf diese Weise das Wald- und Sumpfland viel zu gering veranschlagt und unverhältnismäßig große Freilandflächen sich ergeben, die als besiedelt anzusehen wären.

Ein anderes, entgegengesetztes Bild gibt uns die Karte bei W. Friedrich in seiner Historischen Geographie Böhmens.[4]) Nach ihm wäre bloß das Gebiet an der Elbe, unteren und mittleren Eger, dann ein Streifen längs der Elbe bis Tschaslau, sowie eine Insel am Elbeknie, an der Chrudimka und Loučna altes Siedlungsgebiet. Er benützte dieselben Quellen wie Lippert, nahm aber noch die topischen Namen hinzu.[5]) Dadurch kommt er zu jener großen Verbreitung des Waldes, da er alles Land, in dem topische Namen vorkommen, die auf Wald oder Sumpf schließen lassen, als nicht besiedelt ansieht. Er übersah dabei, daß wir ja solche Namen auch im alten Siedlungsgebiet antreffen, daß sie also kein Zeugnis für spätere Besiedlung sind.

Die Verschiedenheit der Ergebnisse von Friedrich und Lippert erklärt sich vor allem dadurch, daß Lippert alles Land, das nicht erwiesenermaßen unbesiedelt war (Wald- und Sumpfland), als Freiland und Siedlungsfläche annahm, während umgekehrt Friedrich alles Land, von dem nicht irgendwie anzunehmen ist, daß es schon in der

[31]) Vgl. Schuchhardt, a. a. O., S. 327.

[1]) Vgl. Schlüter O., Die Urlandschaft in: Der ostdeutsche Volksboden, hrsg. v. W. Volz, Breslau 1926, S. 52—66.

[2]) Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit I., Prag 1896.

[3]) A. a. O., S. 3 ff.

[4]) Historische Geographie Böhmens bis zum Beginn der deutschen Kolonisation, Abh. d. geogr. Ges. Wien, Bd. IX. Nr. 3, 1912, Tafel II.

[5]) A. a. O., S. 18 ff.

ältesten Zeit Freiland war, als unbesiedelt ansah. Beide, Lippert wie Friedrich, ließen eine große Gruppe von Quellen ganz außer acht: die Bodenfunde.[6])

Die neueste Urlandschaftskarte für die Sudetenländer zeichnete 1932 Otto Schlüter.[7]) Er hält zwischen den beiden älteren Versuchen eine Mittellinie ein, die wohl im allgemeinen auch das Richtige treffen dürfte. Leider geht nicht hervor, auf Grund welcher Quellen und Hilfsmittel die Karte entworfen wurde, da ein begleitender Text fehlt.[8]) Schlüters Karte stellt den Zustand für das 6.—9. Jh. dar. Wir ersehen daraus, daß sich längs der Elbe eine große Freilandzone quer durchs Land vom Erzgebirge bis zur böhmisch-mährischen Höhe hinzieht, die freilich durch eingestreute und weit vorspringende Waldstücke in einzelne Gebiete zerfällt. Daneben finden wir zahlreiche größere und kleinere Freilandinseln über das ganze Land verstreut. Zu den größeren gehört das Pilsner Becken, dann in Ostböhmen die Insel an der oberen Elbe um Königgrätz, aber auch die an der Cidlina und Iser. Auch an der oberen Eger zieht sich ein Freilandstreifen hin, während Südböhmen nur kleinere Flecken aufweist.

Auf diesen Ergebnissen müssen wir aufbauen, wenn wir uns über die böhmischen Stämme und ihre Wohnsitze Klarheit verschaffen wollen. Es ist bekannt, daß die Slawen in unseren Ländern in der ältesten Zeit kein einheitliches Volk darstellten, sondern in eine ganze Reihe größerer und kleinerer Stämme zerfielen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Stämme als Siedlungsgebiet in erster Linie Landschaften aufsuchten, die bereits von Natur aus einen ziemlich geschlossenen Rahmen für den Stamm als Siedlungsverband ergaben. Hier kamen hauptsächlich breitere Flußtäler in Betracht, die von bewaldeten Hängen als natürlichen Grenzscheiden eingeschlossen waren.[9]) Flußläufe als Grenzscheiden, wie Šimek[10]) so gern annimmt, kommen höchstens in der Ebene und auch da nur bei großen Flüssen in Betracht.[11]) Viel eher bildeten die weiten Waldzonen natürliche Grenzscheiden, wie überhaupt in der Frühzeit das Bestreben herrschte, das eigene Siedlungsgebiet durch eine Zone unbesiedelten Gebietes zu schützen.[12]) Als Siedlungsgebiete erscheinen in erster Linie die Freilandflecken. Wenn Šimek z. B. die Moldau als Grenze zwischen den Tschechen und Zlitschanen ansieht, so

---

[6]) Eine Kritik Friedrichs, sowie Literaturangaben über diese Fragen bei Niederle, Slov. starožitnosti I. 3, S. 187. J. Eisner setzt im ČČH XIX., 1913, S. 99 ff., bei Friedrich vor allem die mangelnde Berücksichtigung archäologischer Ergebnisse aus. Siehe auch Eisner, Vývoj předhistorického osídlení země české, ČČH XX., 1914, S. 137 bis 164.

[7]) Hrsg. vom Geogr. Institut der deutschen Universität in Prag (Atlas der Sudetenländer) 1932.

[8]) Einen gewissen Ersatz dafür stellt der Aufsatz Schlüters, Die Urlandschaft in: Der ostdeutsche Volksboden, S. 52 ff., dar, der auch mit einer Karte für den weiteren Sudetenraum, allerdings in kleinem Maßstab, versehen ist.

[9]) Auch die archäologischen Forschungen Dubskýs zeigten Flußtäler als Siedlungsgebiete, vgl. Slov. kmen na střední Otavě, vgl. hiezu auch die Beschreibung des Kosmas vom Gebiet der Lutschanen, Chronica Boemorum I. 10, MG, SSRG, NS II., hrsg. v. B. Bretholz, Berlin 1923, S. 23.

[10]) In der Hauptsache folgende Aufsätze: Praha a Vyšehrad, ČDV XII., 1925, S. 4 ff., Levý Hradec — Pravý Hradec, Českou minulostí (Festschrift f. Novotný), Prag 1929, S. 37 ff., Západní hranice Slavníkovy říše, Od pravěku k dnešku (Festschrift f. Pekař) I., Prag 1930, S. 75 ff., Libušín a Praha, Festschrift f. Šimák, ČSPSČ XXXVIII., 1930, S. 41 ff. Ähnlich auch B. Bretholz, Geschichte Böhmens u. Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden, München-Leipzig 1912, S. 39.

[11]) Vgl. hiezu die Stelle bei Kosmas II. 35, ed. Bretholz, S. 131: Cum enim utrarumque provinciarum (Mährens und Österreichs) terminos non silva, non montes, non aliqua obstacula dirimant, sed rivulus, nomine Dia, fluens per plana loca vix eas disterminat ... Daß Flüsse in der Regel nicht die Grenze bildeten, zeigen auch die Verhältnisse an der Warthe und Netze, vgl. Zantoch, S. 19.

[12]) Siehe unten S. 110.

genügt ein Blick auf die Urlandschaftskarte, um zu erkennen, daß diese Ansicht irrig sein muß, denn die Zlitschanen trennte ein breiter Waldgürtel von der Moldau, während die Tschechen nach der Gründung Prags unmittelbar am Fluß saßen. Die Grenze bildete offenbar nicht die Moldau, sondern der Waldgürtel, der sich zwischen der Moldau und dem Gebiet von Kouřim ausdehnte.

Die Volkszahl der einzelnen Stämme dürfte ursprünglich nicht allzu groß gewesen sein, wie auch Novotný annimmt.[13]) Die größeren Stämme, die uns begegnen, sind vermutlich erst aus der Zusammenfassung mehrerer kleinerer Stämme entstanden. Es ist überhaupt die Frage, ob man nicht für die Zeit der Einwanderung bloß Sippenverbände annehmen soll. Die Stammesbildung wäre dann erst auf böhmischem Boden erfolgt. Lippert unterscheidet zwischen Urstämmen, wie er die nennt, die bereits als Stämme in Böhmen eingewandert sind, und denen, die sich erst später aus den alten Stämmen durch Absiedlung herauslösten und dann eigene Stämme bildeten.[14]) Doch all das können nur Vermutungen sein, da wir über diese älteste Zeit sehr schlecht unterrichtet sind.

Die einzige Quelle außer Kosmas, die uns einige Angaben über die böhmischen Stämme überliefert, ist die Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. für das Prager Bistum von 1086.[15]) Die Urkunde war in ihrem Wert lange umstritten, heute ist man sich im allgemeinen soweit einig, daß für die Bestimmung der Grenzen, zum mindesten im Westen und Norden, eine Urkunde des 10. Jh. vorgelegen haben muß.[16]) Denn die Art der Grenzfestsetzung nach Stämmen und nicht etwa nach Burgbezirken oder Landschaften spricht für ein ziemlich hohes Alter. Wir können also für unsere Zwecke die Urkunde unbesorgt als Grundlage nehmen.

Wenn wir nun die einzelnen Stämme betrachten,[17]) so sehen wir, daß die größten und mächtigsten Stämme sich in dem weiten Freilandraum an der Elbe niedergelassen oder vielleicht erst gebildet hatten. Von hier gehen auch die drei großen Zentralisierungsversuche aus, die wir in der böhmischen Frühgeschichte kennen.

Im Westen, an der mittleren Eger, saßen die Lutschanen (Lučané), über die uns Kosmas ziemlich viel berichtet.[18]) Ihr Kerngebiet, nach dem sie den Namen Lutschanen erhielten, dürfte in der Gegend von Saaz gelegen haben. Sie dehnten offenbar ihr Gebiet ziemlich bald in seitliche Flußtäler, sowie längs der Eger aus, ob durch Siedlung oder Unterwerfung, ist nicht sicher. Ihr Gebiet reichte dann etwa von Kaaden, wo die Eger aus den Bergen heraustritt, bis in die Gegend von Laun, wo das Mittelgebirge sich dem Fluß nähert. Südlich drangen sie in den Tälern etwa bis zum

---

[13]) České dějiny I. 1, Prag 1912, S. 504 f.

[14]) Sozialgeschichte Böhmens I., S. 57 f.

[15]) Friedrich G., Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae I., Prag 1904/1907, Nr. 86.

[16]) Die neueste Untersuchung der Urkunde bot Bernhard Stasiewski, Untersuchungen über drei Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens (Breslauer Studien z. hist. Theol., Bd. XXIV), Breslau 1933. Er erklärt die Urkunde für echt, nimmt aber eine gefälschte Vorlage an. Doch gibt er zu, daß die Nachrichten über die Westgrenze und die ersten drei Namen der Nordgrenze aus einer Urkunde des ausgehenden 10. Jh., vielleicht aus der Gründungsurkunde stammen können (S. 156). Er bietet auch auf S. 118 bis 121 eine eingehende Besprechung des bisherigen Schrifttums über diese Urkunde.

[17]) An Schrifttum vgl. vor allem: Lippert J., Sozialgeschichte Böhmens I., S. 27 ff., Novotný V., České dějiny I. 1, S. 499 ff., Sedláček A., O starém rozdělení Čech na kraje (Rozpr. Čes. Akad. Kl. I., Nr. 61), Prag 1921, S. 14 ff., Niederle L., Slov. starožitnosti I. 3, S. 184 ff., hier auch weitere Literatur, S. 189, Anm. 1, ebenso bei Novotný. Neuerdings Hrubý V., Původní hranice biskupství pražského a hranice říše české v 10. stol., ČMM L., 1926, S. 85 ff.

[18]) I. 10, ed. Bretholz, S. 23 ff.

Žbanwald und dem Duppauer Gebirge vor, im Norden etwa bis Komotau.[19]) Ihr Land zerfiel nach Kosmas in fünf regiones, Landschaften könnte man sagen. Aus der Nennung ihres Fürsten Wlastislaw, sowie aus der Ausdehnung ihres Gebietes müssen wir schließen, daß sie frühzeitig (etwa im 9. Jh.) zu einer gewissen staatlichen Gewalt gelangten. Die Zentralisierungsbestrebungen der Lutschanen zeigt ihr Kampf mit den Tschechen, dem zweiten bedeutenden Stamm in dieser großen Freilandzone.

Das alte Stammesgebiet der Tschechen dürften die Täler jener Bäche gewesen sein, die etwa aus der Gegend von Schlan und Kladno zur Moldau fließen. Von hier drangen die Tschechen dann moldauaufwärts vor, erreichten schließlich die Gegend von Königsaal und stießen auch im Berauntal vor. Diese Annahme scheint durch die Verteilung der Burgplätze in diesem Gebiet gerechtfertigt.[20]) Die ältesten Burgen der Tschechen waren wohl Budeč und Levý Hradec. Im neuen Kolonialland wird dann ungefähr Ende des 9. Jh. Prag gegründet. Daß auch das Berauntal zum Stammesgebiet der Tschechen gehörte, zeigt die Nennung Tetins in der Stammessage. Diese Burg dürfte jedoch erst eine Schöpfung fürstlicher Gewalt sein.[21]) Der Stoß moldauaufwärts war offenbar nicht die einzige Ausbreitungsrichtung. Aus den Örtlichkeiten, die in der Stammessage genannt werden, hat es den Anschein, daß die Tschechen auch durch das hügelige Waldgebiet südwestlich von Kladno schließlich die Beraun etwa beim späteren Pürglitz erreichten. Hier wird früh der Fürstenhof Zbečno genannt.[22]) Allerdings setzt diese Annahme voraus, daß der Bericht des Kosmas doch einen historischen Kern beinhaltet. Zu Beginn des 10. Jh. erfolgte dann der Vorstoß gegen die Elbe und nach Osten, der gekennzeichnet ist durch die Anlage von Altbunzlau und die Kämpfe Wenzels mit Kouřim. Die günstige Lage in der Mitte des ganzen Landes, wie auch des größten damals besiedelten Raumes ließ schließlich den Einheitsbestrebungen der Tschechen den Erfolg zuteil werden.

Von dem dritten Stamm, der hier zu nennen wäre, kennen wir leider den Namen nicht. Auch hier tritt uns in den Quellen bereits ein staatliches Gebilde mit einer fürstlichen Gewalt entgegen, ohne daß wir seine Entstehung verfolgen können. Es ist das Reich der Slawniker. Meist wird angenommen, daß die Gründung von Kouřim aus erfolgte. Der hier siedelnde Stamm wurde einer Meldung bei Dalimil[23]) folgend gewöhnlich Zličané genannt. Eine gänzlich abweichende Ansicht vertritt V. Hrubý.[24]) Er glaubt, daß die Zlitschanen von Süden her ins Kouřimer Gebiet eingewandert sind, sowie überhaupt ganz Südböhmen von einer slawischen Welle aus dem Süden besiedelt worden sei. Später seien die Zlitschanen den Chorwaten und ihrem mächtigen Fürsten Slawnik unterlegen, der seinen Sitz in Libitz hatte. Hrubý läßt also das

[19]) Auf Grund des Kosmas wurde angenommen, daß die Lutschanen bis ins Flußgebiet der Mies übergriffen. Mir erscheint aber die Erklärung dieser Stelle, die V. Lhotka, Osídlení Žatecka, Krajem Lučanů IV., 1930, S. 45, und J. V. Šimák, Několik poznámek k místopisu starého Lúcka, ČDV XIX., 1932, S. 177 f., gaben, als durchaus annehmbar. Darnach ist jene silvana regio infra terminos fluminis Msa das Gebiet zwischen Žbanwald und Eger, das heute noch Podlesí heißt. Der Žbanwald bildet ja auch die Wasserscheide zwischen Eger und Mies, das Gebiet liegt also tatsächlich „unter den Grenzen des Flusses Mies".

[20]) Siehe unten S. 53 ff.

[21]) Wenigstens weisen darauf die Untersuchungen des Burgplatzes hin, siehe J. Axamit, Tetín, (Naše předhist. památky I.) Prag 1924, sowie den hier beigegebenen Plan.

[22]) In der Sage wird ein pagus Ztibecna erwähnt (Kosmas I. 3, 4, ed. Bretholz, S. 9, 11), den Bretholz allerdings mit Smečno, Bez. Schlan, gleichsetzt. Der Hof Zbečno selbst wird zu 999 genannt (curtis Stbecna, Kosmas I. 34, ed. Bretholz, S. 62).

[23]) FRB III., S. 46: Jemuž diechu dřieve Zličsko, tomu potom vzdiechu Kúřimsko.

[24]) Původní hranice biskupství pražského, ČMM L., 1926, S. 97 ff. Auch Pekař J., Svatý Václav, Svatováclavský sborník I., S. 13, hält die Slawniker für Chorwatenfürsten.

Slawnikerreich nicht von Kouřim und den Zlitschanen aus entstehen, sondern von den Chorwaten. Die Chorwaten saßen in Ostböhmen. Der Stamm wird in der Bistumsurkunde als letzter der böhmischen Stämme an der Nordgrenze erwähnt und zerfällt nach ihr in zwei Zweige: Chrouati et altera Chrowati. Über seine Sitze sind wir auf Vermutungen angewiesen,[25]) wahrscheinlich besetzte er die Freilandflecken Nordostböhmens an der Cidlina und oberen Elbe (bei Königgrätz), vermutlich auch an der oberen Iser und, wenn die Annahme Hrubýs richtig ist, auch das Libitzer Gebiet. Bloße Vermutung bleibt die Meinung, daß der andere Zweig jenseits des Gebirges[26]) saß, etwa im Glatzer Kessel. Außer den genannten Freilandflecken im nördlichen Ostböhmen gab es noch ein ziemlich großes Freilandgebiet am Elbeknie, der Loučna und Chrudimka. Ob hier ein eigener Stamm saß, ist ungewiß. An sich wäre es nicht ausgeschlossen. Es ist aber auch denkbar, daß auch dieses Gebiet noch von den Chorwaten besiedelt war[27]) und daß hier jener zweite Zweig saß. Das „altera" könnte dann vielleicht als „jenseits der Elbe" verstanden werden. Die Stelle dürfte aber doch am besten so erklärt werden, daß der eine Stamm der Chorwaten an der Iser saß, der andere in den Freilandgebieten an der oberen Elbe.

Der Sitz des Stammes der Zlitschanen war, wie schon erwähnt, das Gebiet um Kouřim. Hier bestand zur Zeit Wenzels ein eigenes Fürstentum.[28]) Bislang wurde dieses als die Keimzelle des slawnikischen Staates angesehen, um so mehr, als nach einer Nachricht Dalimils zwischen den Fürsten von Kouřim und Libitz verwandtschaftliche Beziehungen bestanden,[29]) u. zw., wie Hrubý annimmt, am ehesten derart, daß Slawnik der Schwager des Kouřimer Fürsten Radslav, des Gegners Wenzels, war.[30]) Andrerseits scheint im frühen 10. Jh. auch ein Chorwatenreich bestanden zu haben. Wenigstens deutet die Nachricht darauf hin, daß Drahomira zu den Chorwaten entfloh.[31]) Wurde nun das Chorwatenreich von Kouřim aus unterworfen oder das Kouřimer Fürstentum von den Chorwaten? Der spätere Mittelpunkt des Reiches war Libitz. Es ist also ziemlich leicht möglich, daß es auch der Ausgangspunkt der Machtbildung war. Nach Guth ist die Entstehung von Libitz ins 10. Jh. zu versetzen.[32]) Doch damit ist noch nichts entschieden. Denn es kann zu Beginn des 10. Jh. genau so gut von Kouřim aus wie auch von den Chorwatenfürsten als Herrschersitz für die neue Staatsbildung errichtet worden sein. Wichtiger wäre es zu wissen, von wem das Gebiet einst besiedelt war. Wenn hier Chorwaten saßen, so ist es recht wahrscheinlich, daß die Reichsbildung auch von ihnen ausging. Solange wir aber in diesem Punkte

---

[25]) Vgl. Pfitzner J., Die Besiedlung der Sudeten bis zum Ausgang des Mittelalters, Deutsche Hefte für Volks- und Kulturbodenforschung I., 1930/31, S. 82. Er nimmt als Siedlungsgebiet des einen Zweiges das Isergebiet und des andern das obere Elbegebiet an. Die Besiedlung des Glatzer Kessels durch die Chorwaten lehnt er ab. Diese Ansicht dürfte wohl das Richtige treffen, wie ein Vergleich mit der Urlandschaftskarte zeigt. Über die Sitze der Chorwaten wurden die verschiedensten Meinungen geäußert, siehe Novotný, České dějiny I. 1, S. 508, Anm. 1.

[26]) So wurde das altera der Urkunde erklärt. Diese Annahme hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

[27]) Bis in die Gegend von Chrudim und Tschaslau läßt auch Hrubý, ČMM L., 1926, S. 96, die Chorwaten reichen. Šimák, J. V., Historický vývoj Čech severovýchodních, Od kladského pomezí IX., 1931/32, S. 56, nimmt als die Sitze der beiden Chorwatenstämme die späteren Gebiete von Königgrätz und Chrudim an.

[28]) Pekař J., Die Wenzels- und Ludmilalegenden und die Echtheit Christians, Prag 1906, S. 125.

[29]) FRB III., S. 65: Otec jeho (des hl. Adalbert) jmě Slavník jmějieše, matka jeho Střezislava bieše, sestřěnec kněziu Zlickému bieše.

[30]) Původní hranice bisk. praž., ČMM L., 1926, S. 97.

[31]) Vajs Jos., Sborník staroslovanských literárních památek o sv. Václavu a sv. Lidmile, Prag 1929, S. 42.

[32]) Praha, Budeč a Boleslav, S. 807, 809.

nicht klar sehen, wird auch die ganze Frage unentschieden bleiben müssen. Allerdings scheint die Ansicht Hrubýs eine gewisse Wahrscheinlichkeit zu besitzen, da wir zwar die Hauptburg der Zlitschanen kennen, nicht aber die der Chorwaten, so daß die Annahme möglich bleibt, daß Libitz als solche zu Beginn des 10. Jh. errichtet wurde. Auch wissen wir, daß in Kouřim zu Beginn des 10. Jh. eine neue Fürstenburg entstand, so daß es weniger wahrscheinlich ist, daß zur selben Zeit vom selben Stamm auch eine Fürstenburg in Libitz erbaut wurde.

Im Süden umfaßte das Slawnikerreich fast ganz Südböhmen. Als Grenzburgen gibt Kosmas an: Netolitz, Teindles (Doudleby) und Chynow.[33]) Von den Stämmen im Süden des Landes wissen wir sehr wenig, da hier die Quellen nahezu vollkommen versagen. Die einzige unmittelbare Nachricht gibt uns der Bericht des arabischen Schriftstellers Mas'ûdî.[34]). Er erzählt von einem Slawenvolk Dûlâba und dessen König Wandž-slaf.[35]) Unter den Dûlâba sind wohl die Doudleber (Doudlebi) zu verstehen und Wandž-slaf wurde als Wenzel gedeutet. Abzulehnen sind aber die allzu weit gehenden Schlüsse Marquarts,[36]) die auch Novotný zurückweist.[37]) Die Urlandschaftskarte zeigt hier nur eine Reihe kleiner Inseln, aber kaum größere Freilandgebiete. Auf Grund der archäologischen Forschungen nimmt Dubský drei Stämme in Südböhmen an:[38]) den einen an der mittleren Wottawa und unteren Wolinka (im Strakonitzer Kessel), den zweiten Stamm an der Flanitz, im Gebiet von Vodňan und Netolitz und den dritten Stamm, die Doudleber, an der Maltsch und an der Moldau.[39]) Für die ersten beiden ist kein Name bekannt. Ableitungen wie Prachňané oder Vodňané lehnt Dubský mit Recht ab, auch Netolici, da der archäologische Befund die Entstehung von Netolitz erst in den Beginn des 10. Jh. verlegt. Offenbar war es erst eine Gründung der Slawniker. Während die Doudleber und der Stamm an der Flanitz zum Slawnikerreich gehörten, wie die Grenzburgen Teindles und Netolitz beweisen, nimmt das Dubský für den Stamm an der Wottawa nicht an. Da die Burgplätze dieses Stammes aber um die Wende vom 9. zum 10. Jh. untergingen, glaubt er, daß sich in dieser Zeit die Tschechen das Gebiet unterworfen haben und hier die neue Burg Prachin gründeten.

Ob es auch einen Stamm in der Gegend von Chynow und Bechin gab, wie gelegentlich vermutet wird, wissen wir nicht, es ist aber vielleicht möglich, da hier Freilandinseln waren und Kosmas eine provincia Behin nennt.[40])

Auch für Westböhmen sind wir nicht gut unterrichtet. Einen Stamm, über den allerdings keine historischen Belege vorhanden sind, müssen wir wohl im Pilsner Becken annehmen, das ein größeres Freilandgebiet aufweist. Irgend einen Namen abzuleiten, wie Plzané oder Mžané, hat wohl nicht viel Sinn. Leider wissen wir über diesen Stamm überhaupt nichts.[41]) Die Bistumsurkunde erwähnt an der Westgrenze zuerst Tugust, das heutige Taus. Schon der Name, der keine Völkerschafts-

---

[33]) Kosmas I. 27, ed. Bretholz, S. 50.

[34]) Marquart J., Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, Leipzig 1903, S. 101 f.

[35]) Diese von R. Dvořák richtiggestellte Lesung Vandž-slaf hat Novotný, České dějiny I. 1, S. 462. Marquart hat Wanič-çlaf.

[36]) A. a. O., S. 103, 125 ff.

[37]) České dějiny I. 1, S. 462.

[38]) Dubský B., Slovanský kmen na střední Otavě.

[39]) Über die Doudleber siehe ausführlich Braniš J., Staročeské hrady, S. 8 ff., ders., Osídlení Doudlebska, Prag 1911, S. 6 ff. Er sieht in ihnen einen Zweig der Südslawen, der von der Donau heraufkam.

[40]) Kosmas I. 4, ed. Bretholz, S. 10.

[41]) Nach Fr. Macháček, Pravěk Plzeňska in: Plzeň a Plzeňsko v minulosti a přítomnosti, hrsg. v. Fr. Macháček, Pilsen 1925, S. 58 f., wurde das Pilsner Gebiet erst im 9. Jh. von den Slawen besiedelt. Wir haben es hier also offenbar mit einer sehr späten Stammbildung zu tun, wenn es überhaupt zu einer solchen kam.

bezeichnung ist, macht es nicht sehr wahrscheinlich, daß damit ein Stamm gemeint sein könnte. Eher ist darunter ein Waldbezirk zu verstehen.[42])

Der erste Stamm, der an der Westgrenze genannt wird, sind die Sedlitschaner (Sedličané) an der Eger im Falkenau-Karlsbader Becken, deren Name von der Burg Sedlec = Zettlitz abgeleitet ist.[43])

In der Grenzbeschreibung folgen dann die Lutschanen, von denen schon die Rede war, und dann die Dazana, Liutomerici und Lemuzi. Die ersten beiden sind leicht zu lokalisieren. Es sind die Stämme um Tetschen und Leitmeritz. Die Tetschner (Děčané) können freilich nicht sehr zahlreich gewesen sein, da als Siedlungsgebiet wohl nur ein kleines Stück Land an der Elbe und Polzen aufwärts zur Verfügung stand. Die Leitmeritzer (Litoměřici) saßen zwischen der Elbe und unteren Eger.[44]) Wo aber sind die Lemuzi zu suchen? Es wurden die verschiedensten Vermutungen ausgesprochen. Am wahrscheinlichsten dürfte es doch sein, in ihnen die Bewohner des Bielatales zu sehen. Denn daß hier im späteren Burgbezirk von Bilin ein Stamm saß, zeigt Kosmas.[45]) Warum sollte gerade dieser Stamm bei der Grenzbeschreibung ausgelassen worden sein? Der Gleichsetzung von Lemuzi mit Bilinern würde allerdings die Reihenfolge der Aufzählung in der Urkunde widersprechen. Doch scheinen diese drei Stämme irgend eine Gruppe zu bilden, was in der Urkunde schon äußerlich dadurch zum Ausdruck zu kommen scheint, daß zwischen den Namen dieser drei Stämme das et, das vorher gesetzt wurde, fehlt. Es gibt freilich auch andere Hinweise, die Novotný[46]) zu der Annahme führten, daß Lemuzi einst der Gesamtname dieser drei Stämme war, die sich dann teilten, wobei der alte Gesamtname eine Zeitlang am Teilstamm der Biliner haften blieb, aber dann auch hier von dem Burgnamen verdrängt wurde.[47]) Diese drei Stämme scheinen bald in ein engeres Verhältnis zu den Tschechen gekommen zu sein. Zum mindesten berichtet Kosmas von einem Bündnis der Leitmeritzer und Biliner mit den Tschechen gegen die Lutschanen.[48])

Schließlich bleibt noch ein Stamm zu erwähnen, der an der Nordgrenze als der erste genannt wird und auf den die Chorwaten folgen: die Pšowaner (Pšované). Ihr Siedlungsgebiet lag um die Burg Pšov, das spätere Melnik, von der wohl auch ihr Name abgeleitet ist. Es umfaßte also offenbar das Gebiet an der Elbe und unteren Moldau. Ob die Freilandinseln an der mittleren Iser (etwa bei Jungbunzlau) dazu gehörten, oder schon Gebiet der Chorwaten waren, ist ungewiß.[49]) Auch die Pšowaner scheinen um die Wende vom 9. zum 10. Jh. ein Fürstentum hervorgebracht zu haben,

---

[42]) Dies ist die Ansicht von Lippert, Sozialgeschichte Böhmens I., S. 31 f. Niederle, Slov. starož. I. 3, S. 191, nimmt Taus als Gebiet eines Stammes an, dessen Name unbekannt ist. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 20 f., geht weiter und bezeichnet ihn als Stamm der Domaželici. Auch Novotný, České dějiny I. 1, S. 503, neigt zur Annahme eines eigenen Stammes der Domaželici, ebenso Hrubý V., Původní hranice biskupství pražského, ČMM L., 1926, S. 90. Mir erscheint aber die Annahme eines eigenen Stammes in diesem Gebiet, das noch größtenteils bewaldet war, als ziemlich gewagt.

[43]) Hrubý V., Původní hranice biskupství pražského, ČMM L., 1926, S. 92, hält diesen Stamm nur für eine Absplitterung der Lutschanen.

[44]) Hohmann R., Die Anfänge der Stadt Leitmeritz, Prag 1923, S. 11 ff.

[45]) I. 10, ed. Bretholz, S. 23. Er spricht ausdrücklich von einem populus.

[46]) České dějiny I. 1, S. 506, ebenso Hrubý V., ČMM L., 1926, S. 92 ff.

[47]) Eine andere Meinung geht dahin, die Lemuzi in die Gegend nördlich von Leipa, in den sog. Záhošť, das Zittauer Gebiet, zu versetzen. Dieser Ansicht, die wenig für sich hat, ist u. a. auch Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 18. Das Bielatal rechnet er zum Gebiet der Tetschner.

[48]) I. 10, ed. Bretholz, S. 24.

[49]) Wahrscheinlich gehörten sie zum Gebiet der Chorwaten, vgl. oben S. 26.

da uns ein Fürst Slawibor von Pšov genannt wird.[50]) Durch die Heirat von Slawibors Tochter Ludmilla mit dem Přemysliden Bořiwoj verschmolz dieser Stamm offenbar bald mit den Tschechen, so wie die Leitmeritzer, Tetschner und Biliner.

Damit wären nun im wesentlichen die Stämme Böhmens aufgezählt, von denen wir auf irgend eine Weise Kunde erhalten haben. Alle jene, die nur auf Grund von Vermutungen und Namensableitungen angenommen werden, habe ich übergangen. Eine genaue Feststellung der Zahl der Stämme ist schwer möglich. Ein Hilfsmittel hiezu scheint allerdings der sog. bayrische Geograph[51]) darzustellen. Es ist dies eine Zusammenstellung der slawischen Nachbarn des Frankenreiches nördlich der Donau, die in die zweite Hälfte des 9. Jh. verlegt wurde. Neuerdings hat E. Kucharski[52]) nachzuweisen versucht, daß das Schriftstück mit Ausnahme des letzten Absatzes im deutschen Westen Ende des 8. Jh. entstanden sei, u. zw. als Zusammenstellung militärisch wichtiger Nachrichten über die östlichen Grenznachbarn des Frankenreiches. Dieses Schriftstück berichtet nun von 15 civitates in Böhmen. Daß darunter Burgen zu verstehen sind, ist ziemlich klar, u. zw. dürfte damit jeweils die Hauptfluchtburg eines Stammes gemeint sein, da an Burgen ja damals eigentlich bloß die großen Fluchtburgen der Stämme bestanden. Das berechtigt zu der Annahme, daß diesen civitates ebenso viele Stämme entsprachen. Wir hätten also demnach mit 15 Stämmen in Böhmen zu rechnen.[53]) Tatsächlich bewegt sich auch die Zahl der festgestellten Stämme um 15, wie auch 845 14 böhmische Fürsten in Regensburg getauft wurden, so daß die Annahme eine gewisse Berechtigung hat, daß unsere Aufzählung ziemlich vollständig ist.

3. Die Aufgaben der Burgwälle in Böhmen.

Nachdem wir uns, soweit es möglich war, über die Besiedlungsverhältnisse Böhmens bis zum 10. Jh. klar geworden sind, können wir versuchen, einiges über den Zweck der Burgwälle auszusagen.

Es ist ziemlich selbstverständlich, daß ein Burgplatz oft verschiedenen Aufgaben dienen konnte. Man begnügte sich in der Literatur gewöhnlich mit dem Aufzählen dieser verschiedenen Aufgaben der Burgwälle, ohne zu untersuchen, ob sich nicht im Laufe der Entwicklung eine Wandlung zeigt, ob es nicht möglich ist, eine zeitliche Abfolge der einzelnen Typen festzustellen. Freilich ist das nicht leicht und birgt vor allem die Gefahr einer Schematisierung in sich. Trotzdem muß aber die Arbeit unternommen werden. Einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung hat bereits Karl Guth

---

[50]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 94, Kosmas I. 15, ed. Bretholz, S. 34.

[51]) Faksimile mit Transkription und Übersetzung bei Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jh., I., Berlin 1886, S. 29, dann Králíček A., Der sg. bairische Geograph u. Mähren, ZVGMS II., 1898, S. 216—235, 320—360. Berichtigter Textabdruck mit Photographie des Urstückes bei Zakrzewski St., Opis grodów i terytoryów z północej strony Dunaju czyli t. zw. Geograf Bawarski, Archiwum naukowe, Abt. I., Bd. IX., Heft 1, Lemberg 1917. Hier ist auch das ältere Schrifttum besprochen. Die neueste Untersuchung bot Kucharski E., Zapiska Karolińska, zwana niewłaściwie Geografem bawarskim, Sprawozdania Towarzystwa Naukowego we Lwowie V. 1925, S. 81—86, auch mit Textabdruck und sein Referat auf dem IV. Kongreß polnischer Historiker in Posen 1925, Polska w zapisce karolińskiej, zwanej niewłaściwie „Geografem bawarskim“, in den Akten der 2. Sektion des Kongresses, Pamiętnik IV. Powszechnego Zjazdu Historyków polskich w Poznaniu 6.—8. grudnia 1925, I. Referaty, Lemberg 1925.

[52]) Polska w zapisce a. a. O., S. 2—4.

[53]) Dieser Meinung ist auch Pekař, Sv. Václav, Svatovácl. sborník I., S. 12.

getan,[1]) nachdem sich vorher schon Ansätze auch bei andern gezeigt hatten. Eine endgültige Klarstellung kann allerdings, soweit sie überhaupt möglich ist, erst nach einer eingehenden und planmäßigen Erforschung der böhmischen Burgwälle erfolgen.

Die slawischen Stämme begannen vermutlich bald nach ihrer Einwanderung Burgwälle anzulegen, bezw. alte zu übernehmen. Die Grabungen zeigen, daß die Burgplätze in der älteren Zeit unbesiedelt waren.[2]) Die ersten Spuren einer Besiedlung rühren meist aus dem Ende des 9. und Anfang des 10. Jh. her.[3]) Bis zu dieser Zeit scheinen also die Burgwälle im allgemeinen nicht dauernd besiedelt gewesen zu sein. Sie können daher nicht irgend welche befestigte Siedlungen oder Herrschersitze gewesen sein. Wozu dienten sie aber dann? Es liegt wohl am nächsten, anzunehmen, daß die ältesten Burgwälle Flucht- oder (nach Schuchhardt) Volksburgen waren,[4]) die nur in Zeiten der Not aufgesucht wurden. Schon die ganze soziale Entwicklung zwingt ebenso wie die Analogie bei andern Völkern[5]) zu der Annahme, daß die Fluchtburgen der älteste Typ der slawischen Burg überhaupt seien.[6]) Es ist leicht einzusehen, daß der lockere Geschlechtsverband jener Frühzeit sich eher eine gemeinsame Fluchtburg als Zufluchtsstätte errichtete, nicht aber einen Herrschersitz, da es ja eine eigentliche Herrschergewalt noch nicht gab.[7]) In dem Wunsch nach einer Zufluchtsstätte liegt ja wohl auch eine der Wurzeln des Burgenbaues überhaupt, wie schon angedeutet wurde.

Diese Aufgabe der Burgwälle als Zufluchtsstätte ist uns auch durch Quellenstellen belegt,[8]) die uns berichten, daß sich die Slawen bei feindlichen Einfällen mit all ihrer beweglichen Habe, vor allem mit dem Vieh, in die Wälder und ihre Burgwälle zurückzogen. Dort blieben sie, bis die Gefahr wieder vorbei war. Es ist klar, daß

---

[1]) Praha, Budeč a Boleslav, Svatovácl. sbor. I., S. 802—818.

[2]) Píč, Starožitnosti země české III. 1, S. 322. Er sieht ganz richtig in diesen unbesiedelten Burgen Fluchtburgen.

[3]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 809. Červinka J. L., Hradiska pravěká, hrady, hrádky a tvrze na Moravě, Čas. vlasten. spolku mus. v Olomouci XXXI., 1914, S. 76, meint, daß zum mindesten in Mähren die Burgplätze erst im 11. Jh. besiedelt wurden. Niederle, Život starých Slovanů III. 2, S. 608, Anm. 2, steht dem recht skeptisch gegenüber. Dubský B., Slov. kmen na stř. Otavě, S. 22, 63, konnte feststellen, daß die südböhmischen Burgplätze der älteren und mittleren Burgwallzeit nicht dauernd besiedelt waren. Den Grund sieht er allerdings in ihrer Höhenlage und der schwierigen Wasserversorgung.

[4]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 809, sagt bloß, daß die Fluchtburgen älter seien als die Fürstenburgen.

[5]) Z. B. bei den Germanen, vgl. Schröder-Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin-Leipzig [7]1932, S. 43: „Das germanische Befestigungsrecht kannte, im Gegensatz zu dem der antiken Welt, keine befestigten Wohnplätze, sondern ... nur befestigte Rückzugsplätze (Ringwälle), die teils als Lager und Ausfallplätze der militärischen Verteidigung dienten, teils als bloße Bauernburgen eine Zuflucht für die wehrlose Bevölkerung und ihre Habe bildeten." Genau dasselbe kann man sicherlich auch vom altslawischen Befestigungswesen behaupten.

[6]) Vgl. die allgemeine Entwicklung des indog. Befestigungswesens, wie sie Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, S. 44 f., 73 ff., schildert. Auch nach Schránil, Die Vorgeschichte Böhmens u. Mährens, S. 288, spielt die Aufgabe der Burg als Zufluchtsstätte bei der Entstehung des Burgenbaues in Böhmen eine Rolle. Daß die Fluchtburgen den ältesten Typ der slawischen Burg darstellen, erkennt auch Balzer O., Chronologia najstarszych kształtów wsi słowiańskiej i polskiej, Kwart hist. XXIV., 1910, S. 362.

[7]) Über die ältesten Verfassungszustände bei den Slawen vgl. Kadlec K., O politycznym ustroju Słowian, zwłaszcza zachodnich przed X. wiekiem in Początki kultury słowiańskiej, Encyklopedja Polska, Bd. IV., Teil 2, Krakau 1912, ergänzt und übersetzt v. F. Taranovski, Prvobitno slovensko pravo pre X. veka, Belgrad 1924.

[8]) So z. B. in der Klage der bayr. Bischöfe über Mähren (Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 30, S. 31). Franken und Mährer werden hier einander gegenübergestellt und letzteren

solche Burgplätze sehr weiträumig sein mußten, um die Bevölkerung eines bestimmten Gebietes samt ihren Viehherden aufzunehmen. Aus diesem Grunde lagen diese Fluchtburgen weniger auf steilen Felshöhen, sondern mehr auf flachen Rücken, die genügend Raum für eine so große Anlage boten. Sie haben daher auch meist runde oder längliche Form und sind von einfachen Wällen umgeben. Beispiele für solche Fluchtburgen, die oft durch ihre Größe überraschen, sind die Burgplätze bei Češov, Bez. Jičín (34 ha) und bei Hrysel G.-Bez. Kouřim (32 ha), dann der Hradek bei Czernosek, Kouřim, Budeč u. a.[9]) Aus guten Gründen legte man die Fluchtburgen nicht an großen Verkehrswegen an, sondern etwas abseits.[10])

Obwohl diese Fluchtburgen oft sehr große Ausmaße hatten, kann man doch nicht annehmen, daß ein Stamm nur eine solche Burg besaß. Das war höchstens bei ganz kleinen Stämmen der Fall. Wie das Verteidigungssystem eines slawischen Stammes in Böhmen aussah, zeigt Dubský sehr anschaulich am Beispiel des Stammes an der mittleren Wottawa.[11])

Das Gebiet an der mittleren Wottawa und unteren Wolinka bildet eine ziemlich geschlossene geographische Einheit. Reiche Funde bereits aus der älteren Burgwallzeit zeugen von der Besiedlung dieses Gebietes durch Slawen, die offenbar ein und demselben Stamm angehörten. Dieser Stamm errichtete nun zu seinem Schutze gegen Ende der älteren Burgwallzeit, etwa im 8. Jh., zwei Burgwälle, den einen auf dem Hradiště bei Sousedowitz und den andern auf der Hora bei Katowitz. Es waren Fluchtburgen, die nach Dubský ebenso wie die meisten südböhmischen Burgwälle unbesiedelt waren. Wenig später kommen noch zwei dazu, der Hradec bei Řepitz und der Hradec bei Nemetitz. Die Blütezeit dieser Burgplätze liegt in der mittleren Burgwallzeit, also etwa im 9. Jh. Jeder der Burgwälle beherrschte einen wichtigen Zugang zu dem Siedlungsgebiet, aber auch eine gewisse Teillandschaft des gesamten Stammesgebietes, für die er offenbar die Zufluchtsstätte darstellte. Bloß der Hradec bei Nemetitz scheint nach Dubský eine andere Rolle zu spielen: Er liegt in unmittelbarer Nähe des Hradiště bei Sousedowitz, der der größte und offensichtlich auch bedeutendste Burgwall des Stammes war. Außerdem zeigen sich auf dem Hradec Spuren einer Besiedlung. Dubský glaubt aus diesen Momenten schließen zu können, daß der Hradec der Sitz des Stammeshäuptlings war, der sich hier in der Nähe des Hauptburgwalles des Stammes niederließ. Doch scheint der Hradec keine Fürstenburg in unserem Sinne gewesen zu sein, da er strategisch keine besonders günstige Lage hatte. Wir sehen hier also innerhalb des Stammesgebietes drei Burgwälle, die die wichtigen Zugangswege beherrschen und gleichzeitig der zugehörigen Teillandschaft als Zufluchtsstätte dienten.

Verschiedenes vorgeworfen, u. a. auch Folgendes: Illi (die Franken) toto mundo spectabiles apparuerunt, isti (die Mährer) latibulis et urbibus occultati fuerunt. Vgl. auch Ann. Fuld. zu 869, MG, SSRG, hrsg. v. Fr. Kurze, Hannover 1891, S. 69. Für die Elbslawen bietet Helmold in seiner Cronica Slavorum I. 62, MG, SSRG, hrsg. v. B. Schmeidler, Hannover-Leipzig 1909, S. 118, einen schönen Beleg: Niclotus... cepit edificare castrum Dubin, ut esset populo refugium in tempore necessitatis. Ebenso auch II. 114 (13), ebda. S. 216: Quociens autem bellicus tumultus insonuerit, omnem annonam paleis excussam, aurum quoque et argentum et preciosa quaeque fossis abdunt, uxores et parvulos municionibus vel certe silvis contutant.

[9]) Vgl. Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 807.

[10]) Dafür, daß die Slawen ihre Burgen gern im Wald anlegten (also Fluchtburgen), gibt Niederle, Život starých Slovanů III. 2, S. 623, Belegstellen aus byzant. Schriftstellern. Auch Dubský PA XXXVI., S. 272, stellt fest, daß die Slawen mit ihren Burgen mehr ins hügelige Waldgebiet vorrückten.

[11]) Slovanský kmen na střední Otavě. Ein außerböhmisches Beispiel bringt W. Radig, Der Burgberg Meißen und der Slawengau Daleminzien, Augsburg 1929, und neuerdings Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften, Von Land und Kultur (Festschrift für Kötzschke), Leipzig 1937, S. 59—76.

Von ihnen sind zwei älter, der dritte ist jüngeren Datums, alle scheinen aber nie dauernd besiedelt gewesen zu sein. Daneben entstand in der mittleren Burgwallzeit ein vierter Burgplatz in der Nähe der Hauptburg, in der offensichtlich der Stammeshäuptling seinen Sitz aufschlug. Das Ende all dieser Burgwälle ist gleichzeitig und fällt in die jüngere Burgwallzeit, etwa an der Wende des 9. zum 10. Jh. Damals verlor das Gebiet offenbar seine Selbständigkeit und Wottawa aufwärts entstand eine neue Burg, Prachin (Prácheň).

Ein ähnliches Bild, freilich nicht in der Genauigkeit und auf der sicheren archäologischen Grundlage wie Dubský, entwirft Braniš vom Stammesgebiet der Doudleber.[12]) Auch hier finden wir eine Hauptburg des Stammes, daneben drei Fluchtburgen und zwei kleinere Burgwälle, offenbar Grenzburgen oder Wachen.

Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, daß ein solcher slawischer Stamm in der Regel mehrere Fluchtburgen besaß, wohl für jede Landschaft, der wahrscheinlich auch ein engerer Siedlungsverband entsprach, eine Fluchtburg, die wir uns nicht dauernd besiedelt vorstellen dürfen. Sie war gewöhnlich so angelegt, daß sie auch eine strategische Aufgabe zum Schutz des gesamten Gebietes erfüllte. Eine dieser Burgen mag sich ja dann vielleicht im Laufe der Zeit zu einer besonderen Bedeutung aufgeschwungen haben, wahrscheinlich infolge ihrer günstigen Lage oder besonderen Stärke, vielleicht auch dadurch, daß hier die Zusammenkünfte der Sippenhäuptlinge stattfanden. Falsch ist aber die Annahme, daß sich der Stamm um eine besondere Stammesburg ansiedelte, von der er seinen Namen ableitete.[13])

Dieses Herausstellen einer Hauptburg des Stammes ist wohl erst eine Entwicklung einer jüngeren Zeit, die bereits eine stärkere zentrale Gewalt unter einem Fürsten erkennen läßt. Der Fürst wählte seinen Sitz entweder auf der bedeutendsten Fluchtburg oder in ihrer Nähe und nach der neuen Burg erhielt dann oft auch der Stamm einen neuen Namen, der den alten ganz verdrängte. Ein Beispiel dafür ist die Bezeichnung Pšované, die wohl von dem Namen des Fürstensitzes Pšov abgeleitet ist. In diesem Falle kennen wir den alten Stammesnamen gar nicht. Ähnlich verhält es sich offenbar bei Bilin. Der alte Name Lemuzi wurde durch die vom Burgnamen abgeleitete Bezeichnung verdrängt.[14])

Ob es in Böhmen auch Burgen als Sitz eines Stammesheiligtumes gegeben hat, ähnlich wie in Ostdeutschland, wo wir die großen Tempelburgen Rethra und Arkona kennen, wissen wir nicht. Jedenfalls ist uns keine Spur bekannt geworden, weder in den historischen Quellen, noch aus den Ergebnissen der archäologischen Forschung.[15]) Auch die Annahme, daß einzelne Burgen Versammlungsorte und Dingplätze des Stammes waren,[16]) kann bloß Vermutung bleiben. Daß manche Burgen befestigte ständige Siedlungen darstellten,[17]) halte ich für diese Zeit nach all dem Gesagten für sehr unwahrscheinlich. Soweit Siedlungen gefunden wurden, gehören sie meist ins 10., selten reichen sie ins 9. Jh. zurück.

Neben den großen Fluchtburgen finden wir auch kleinere Burgwälle, die ebenfalls

---

[12]) Staročeské hrady, S. 8 ff., Osídlení Doudlebska, S. 11.

[13]) Diese Ansicht vertritt u. a. Píč, Starož. země české III. 1, S. 299. Auch Schránil, Die Vorgeschichte Böhmens u. Mährens, S. 288, spricht von solchen Stammesburgen, die er sich ständig besiedelt vorstellt. Vor allem in dem rechts- und sozialgeschichtlichen Schrifttum begegnet diese Meinung nicht selten.

[14]) Über diese Ableitungen der Stammesnamen von Burgbezeichnungen siehe unten S. 59 f.

[15]) Píč, Starož. země české III. 1, S. 318.

[16]) Niederle, Život starých Slovanů III. 2, S. 611, Braniš, Staročeské hrady, S. 13, häufig auch im rechtsgeschichtlichen Schrifttum, auch bei Kadlec-Taranovski, Prvobitno slovensko pravo, S. 40.

[17]) Niederle, Slov. starož. I. 3, S. 248, ders., Život starých Slovanů III. 2, S. 611, Schránil, Vorgesch. Böhmens u. Mährens, S. 316.

unbesiedelt waren und meist auf steileren Höhen lagen. Man kann hier wohl mit einer gewissen Berechtigung annehmen, daß es sich um Wachtstätten handelt. Wann sie auftauchen, ist nicht sicher, sie scheinen aber auch bereits vor dem 10. Jh. bestanden zu haben.[18]) Allerdings dürften sie jünger sein als die Fluchtburgen, die als der älteste und ursprünglichste Typ der Burg anzusprechen sind. Die Errichtung von Wachtstätten setzt auch bereits eine höhere Entwicklungsstufe voraus als die bloße Anlage von Zufluchtsstätten. Denn man beschränkt sich damit nicht bloß auf ein Verstecken im Falle der Gefahr, sondern beginnt bereits mit einer gewissen Grenzsicherung, die aber schon eine bestimmte staatliche und soziale Organisation zur Vorbedingung hat.

Ob es vor dem 10. Jh. schon slawische Herrenburgen gegeben hat, ist eine sehr schwer zu beantwortende Frage. Wie schon oben gesagt, waren befestigte Wohnsitze den Germanen und wohl auch den Slawen zunächst fremd. Nun finden sich aber eine große Zahl kleiner Burgwälle, die man ihrer Lage nach schwerlich als Wachen ansprechen kann. Leider sind sie viel zu wenig untersucht, so daß wir über ihre zeitliche Einordnung ganz im ungewissen sind. Man kann also bloß sagen: Möglicherweise gab es in der Zeit vor dem Einheitsstaat bereits befestigte Sitze von Sippenhäuptlingen und Edlen, die aber wohl erst kurz vor dem 10. Jh., wahrscheinlich erst im 10. Jh., entstanden sein können, da man kaum annehmen kann, daß sie früheren Ursprungs seien als die Fürstenburgen. Es waren wahrscheinlich bloße Erdaufschüttungen um die Wohnstätte. Wahrscheinlicher ist es aber, daß diese kleineren Wälle erst einer späteren Zeit angehören und die Reste jener Adelssitze sind, die frühestens im 12. Jh. entstanden.

Damit wäre im wesentlichen die Besprechung der Burg in Böhmen vor dem 10. Jh. abgeschlossen. Die Zeit vor dem 10. Jh. ist die Zeit der auf den Sippenverbänden beruhenden Stammesverfassung, die eine noch recht lockere politische Organisation darstellt.[19]) Ihr entspricht im Burgenbau die Fluchtburg, die noch keinerlei politische Macht zum Ausdruck bringt. Sie ist Eigentum des ganzen Stammes und stellt seinen militärischen Rückhalt dar. Erst gegen Ende dieses Zeitabschnittes beginnen sich straffere politische Formen durchzusetzen, die ihre Wirkungen auch im Burgenbau zeigen. Nun scheint man auch mehr auf die Sicherung der Grenzen zu achten, indem man Wachtstätten anlegt. Mit dem Erstarken einer staatlichen Zentralgewalt beginnt auch im Burgenbau ein neuer Abschnitt anzubrechen, der im folgenden Kapitel behandelt werden soll.

Eine Verteilungskarte der Burgen für die Zeit vor dem 10. Jh. vorzulegen, ist leider infolge der fehlenden Vorarbeiten nicht möglich.[20]) Eine genaue und umfassende Untersuchung aller böhmischen Burgwälle, die allerdings eine große Aufgabe darstellt, könnte aber für die so unklare älteste böhmische Geschichte wichtige Beiträge liefern.[21])

---

[18]) Píč, Starož. III. 1, S. 240, 322.

[19]) Über die Verfassungszustände der ältesten Zeit vgl. vor allem Kadlec-Taranovski, Prvobitno slovensko pravo pre X. veka. Selbstverständlich bieten auch die allgemeinen Darstellungen der böhmischen Rechtsgeschichte einen Überblick über diese älteste Zeit, bes. zu bemerken wäre O. Peterka, Rechtsgeschichte der böhm. Länder I., Reichenberg 1923, S. 14 ff. Von älteren Einzelabhandlungen zu dieser Frage wäre hervorzuheben Lippert J., Die Anfänge der Staatenbildung in Böhmen, MVGDB XXIX., 1890, S. 105 ff.

[20]) Eine Zusammenstellung der böhmischen Burgplätze sowie eine Verteilungskarte bietet Píč, Starožitnosti země české III. 1, Tafel C, doch ist sie nicht verläßlich, da er auch vorslawische Burgwallanlagen mit aufgenommen hat, wie Dubský, PA XXXV., S. 232 f., nachweist. Eine Aufzählung der Burgwälle in Böhmen findet sich auch bei Sedláček, Místopisný slovník, S. 275—287. Er kennt im ganzen 463 Burgwälle. Allerdings bedarf auch seine Zusammenstellung noch einer eingehenden archäologischen Überprüfung.

[21]) Daß z. B. eine genaue Untersuchung der Burgwälle eines Gebietes gewisse Rückschlüsse auf die Grenzen der einzelnen Stämme zuläßt, versucht J. L. Píč in seinem Aufsatz Mužský a jeho okolí v ohledu archaeologickém, PA XIV., S. 329—362 zu zeigen. Vgl. auch W. Radig, Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften, Von Land u. Kultur (Festschrift für Kötzschke), S. 59—76.

II. Kapitel.

Die Burg im böhmischen Herzogtum.

(Bis zum Ende des 12. Jh.)

1. Die Entstehung der Fürstenburg.

Das Burgenwesen, wie es im vorhergehenden Kapitel geschildert wurde, blieb solange unverändert bestehen, als auch das staatliche und kulturelle Leben sich nicht änderte. Sobald sich aber auf diesem Gebiet die Anzeichen eines tiefer gehenden Wandels bemerkbar machten, stellten sich alsbald auch die Rückwirkungen im Burgenwesen ein. Das war etwa Ende des 9. und Anfang des 10. Jh. der Fall. Es ist die Zeit, in der sich das Dunkel, das über Böhmen während des Beginns der slawischen Zeit lag, aufzuhellen beginnt.[1]) Böhmen löste sich damals aus dem Rahmen des zerfallenden großmährischen Reiches, das stark unter östlichen Einflüssen gestanden war, und schloß sich dem Westen an. Die Beziehungen zum fränkischen und dann zum deutschen Reich wurden immer enger. Das Christentum westlich-deutscher Prägung faßte nun in Böhmen endgültig festen Fuß und bildete den Boden, auf dem sich eine höhere Kultur entwickeln konnte.

Nachdem sich schon im Lauf des 9. Jh. bei den einzelnen Stämmen eine stärkere Fürstenmacht entwickelt hatte,[2]) zeigen sich nun schon straffere Formen des staatlichen Lebens. Es machten sich bei einzelnen Stämmen Bestrebungen geltend, die darauf hinausliefen, mehrere Stämme, ja schließlich das ganze Land, das ja damals schon von Natur aus eine Einheit darstellte, unter einheitlicher Führung zusammenzufassen. Damit beginnt sich aber auch der Charakter des Fürstentumes zu ändern.[3]) Die patriarchalische Gewalt des Fürsten, die noch ganz auf den gesellschaftlichen Formen der Familie und der Sippe aufbaut und hauptsächlich sakraler und schiedsrichterlicher Art ist, tritt nun zurück. Die Grundlage der fürstlichen Gewalt ist nicht mehr so sehr die Stellung des Fürsten als Ältesten der bedeutendsten Sippe, sondern der Herrscher stützt sich nun in

---

[1]) Über die allgemeine Geschichte zu Beginn des 10. Jh. siehe außer in den großen Gesamtdarstellungen der böhm. Geschichte vor allem Pekař J., Svatý Václav, Svatováclavský sborník I., Prag 1934, S. 9—101. Die kulturellen Umwälzungen dieser Zeit drücken sich naturgemäß auch im Fundbestand aus, so daß die Archäologie an der Wende des 9. zum 10. Jh. die sog. jüngere Burgwallperiode oder hist. Fürstenperiode beginnen läßt, vgl. Schránil J., Die Vorgeschichte Böhmens u. Mährens, S. 284, 288.

[2]) Kapras Jan, Právní dějiny zemí koruny České II. 1, Prag 1913, S. 8, meint, daß es in Böhmen vermutlich unter fränkischem Druck im 9. Jh. zu höheren Organisationen kam.

[3]) Kapras J., Právní dějiny zemí koruny České II. 1, S. 35 ff., ders., Přehled právních dějin zemí České koruny, Prag [5]1935, S. 49 f., Kadlec-Taranovski, Prvobitno slovensko pravo pre X. veka, Belgrad 1924, S. 42 f., 50 ff., Peterka Otto, Rechtsgeschichte der böhm. Länder I., Reichenberg 1923, S. 16, 19 ff., 29. Letzterer betont allerdings den militärischen Charakter der neuen Fürstengewalt nicht sehr, sondern läßt die Unterschiede zwischen der älteren und jüngeren Zeit nicht allzu schroff erscheinen.

stärkerem Maße auf seine militärischen Machtmittel. Wir müssen wohl annehmen, daß diese vor allem in seiner Gefolgschaft bestanden.[4]) Der Fürst ist nun nicht mehr Führer des Stammesverbandes, der noch durchaus auf der Geschlechtsverfassung beruhte, sondern er ist Herr seines Landgebietes, das ihm kraft seiner Machtmittel gehört.

Mit der Vergrößerung des Gebietes und der strafferen politischen Führung machte sich auch die Notwendigkeit einer staatlichen Organisation geltend. Das Fürstentum brauchte Stützpunkte seiner Herrschaft im Land. Nach der Lage der Dinge konnten das nur die Burgen sein, die nun allerdings mit der geänderten Aufgabe im Staatsleben auch in der Art ihrer Anlage einen Wandel erfuhren. Hand in Hand mit den Bedürfnissen der staatlichen Organisation ging der Wunsch des erstarkten Fürstentums nach einem festen Wohnsitz als Mittelpunkt der Herrschaft. Diesen beiden Wurzeln entsprang also in der Hauptsache der neue Typ der Burg, den wir nach Guth Fürstenburg nennen wollen.[5])

Die Anfänge der neuen Entwicklung zeigen sich offenbar darin, daß der Fürst sich in der wichtigsten Fluchtburg des Stammes oder in ihrer Nähe einen Sitz errichtete.[6]) Dadurch entstanden jene sog. Kopfburgen, wie sie Schuchhardt nennt, die wir auch in anderen slawischen Gebieten finden.[7]) Es sind dies alte, weiträumige Fluchtburgen, bei

---

[4]) Vgl. Bretholz B., Geschichte Böhmens u. Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306), München-Leipzig 1912, S. 339. Dieser Meinung steht Wilh. Weizsäcker, Die Entstehung des böhm.-mähr. Lehnwesens im Lichte der germanistischen Forschung, ZVGMS XXI., 1917, S. 209 ff., zweifelnd gegenüber. Ihm folgt darin O. Peterka, Rechtsgeschichte der böhm. Länder I., S. 37. Doch muß Weizsäcker zugeben, daß, wenn schon keine Gefolgschaft im deutschrechtlichen Sinn bestand, es doch gewisse Vasallitätsverhältnisse gab und daß die Fürsten milites als eine Art bewaffnetes Gefolge besaßen (a. a. O., S. 214).

[5]) Diese Entwicklung des Burgenbaus in Böhmen hat Karl Guth in seinem Aufsatz Praha, Budeč a Boleslav im Svatováclavský sborník I., Prag 1934, S. 802—818, im wesentlichen in Anlehnung an die Forschungen Schuchhardts sehr klar herausgearbeitet. Vor ihm hatte bereits Braniš, Staročeské hrady, S. 6, 15, den Unterschied erkannt zwischen Fluchtburgen und Fürstenburgen, die erst nach dem Entstehen der fürstlichen Macht auftauchten. Auch Niederle, Život starých Slovanů III. 2, S. 613, weist auf die Änderungen im Burgenbau und die Entstehung von Fürstenburgen hin, versteht aber unter Fürstenburgen offenbar nur die landesfürstlichen Verwaltungsburgen der späteren Zeit. Dubský, Slov. kmen na stř. Otavě, S. 22, stellt ebenfalls fest, daß Spuren eines Fürstenpalas sich nur auf jüngeren Burgen finden. Schránil, Vorgeschichte Böhmens und Mährens, S. 281, 316, unterscheidet in der Zeit vor dem 10. Jh. Fluchtburgen und daneben Fürstenburgen als Sitz von Stammesfürsten. Die Entstehung dieser beiden Typen ist nach ihm gleichzeitig. Mit dem 10. und 11. Jh. setzt dann nach ihm eine neue Gattung der Burg ein, die sich auch im Aussehen unterschied: die Verwaltungsburg. Er ist mit dieser seiner Ansicht schon auf dem richtigen Wege, nur verwischt er die zeitlichen Unterschiede. Was er Fürstenburg nennt, sind offenbar nichts anderes als die alten Fluchtburgen, die eine innere Burg als Fürstensitz erhalten hatten (Kopfburgen). Daß sie zu gleicher Zeit wie die Fluchtburgen entstanden sein sollen, ist allerdings irrig. Seine Verwaltungsburgen stimmen auch nach der Schilderung des Äußeren mit Guths Fürstenburgen überein, die ja tatsächlich die Vorstufe der Kastellaneiburgen bilden. Schránil setzt sie nur etwas zu spät an, d. h. er übersieht, daß der Typus der Fürstenburg sich schon Ende des 9. Jh. zu entwickeln beginnt.

[6]) Siehe Braniš, Staročeské hrady, S. 15, Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 810. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, S. 232, stellt diese Erscheinung auch fürs ostelbische Gebiet fest und nennt diese Burgen Kopfburgen.

[7]) Einen quellenmäßigen Beweis für solche Kopfburgen, allerdings für das polnische Gebiet, führt H. Lüpke in dem Buch Zantoch, S. 28, Anm. 2, an: Erant enim ibi duo castra, minus, in quo dux residere consueverat, et majus, in quo milites sepedium habentes cum popularibus et mechanicis morabantur (MPH II., S. 593, Godyslaw Baczko zu 1266).

denen an irgend einer Stelle eine kleine innere Burg hineingebaut wurde, die als Herrensitz diente. Das Ganze gleicht im Grundriß oft einem Körper, dem die innere Burg wie ein Kopf angefügt wurde. Beispiele solcher Burgen in Böhmen sind Budeč, Wyschehrad. Die Burg zerfiel nun in zwei Teile: die neue Herrenburg, natürlich auch wieder eine Wallburg, und eine Art Vorburg, die durch den restlichen, großen Raum der alten Fluchtburg (den „Rumpf") gebildet wurde. Die Funde ergaben, daß nicht nur die kleine innere (Herren-) Burg, sondern auch die Vorburg besiedelt war, u. zw. gleichzeitig mit den Fürstenburgen.[8]) Wahrscheinlich saß hier in der Vorburg die fürstliche Gefolgschaft. Die dauernde Besiedlung, sei es als Herrensitz oder als befestigte Gefolgschaftssiedlung, die nun gleichzeitig mit dem Entstehen der Fürstenburg in Erscheinung tritt, ist etwas, was die neuen Burgen grundlegend von dem alten Typus unterscheidet.

Man kann wohl mit Recht annehmen, daß die Kopfburgen eine Übergangsform zwischen Fluchtburgen und Fürstenburgen darstellen. In ihrer gesamten Anlage gleichen sie den Fluchtburgen: ein weiter Raum, der nicht sehr stark befestigt ist und gewöhnlich auch auf nicht allzu steilen Rücken liegt. Doch die innere Burg, die in der Regel fester gebaut ist, weist bereits auf die neue Form der Fürstenburg hin, ebenso die Tatsache, daß die Burg besiedelt war und als Herrensitz diente. Da aber die veränderten Verhältnisse die Errichtung von Burgen nach ganz anderen Gesichtspunkten notwendig machten, entstanden bald ganz neue Burganlagen. Für den neuen Typ der Burg[9]) war es nicht mehr so wichtig, möglichst vielen Menschen Raum zu gewähren, sondern es genügte, wenn der Fürst mit seiner Gefolgschaft hier einen sicheren Sitz erhielt. Es wurden nun schmälere und steilere Bergzungen ausgesucht, die schon von Natur aus viel mehr Schutz boten. Dadurch entstand häufig jene Dreiecksform, die für die böhmischen Burgen der Zeit vom 10. bis zum 12. Jh. typisch ist. Es ist eine auslaufende Bergzunge, meist von zwei Tälern flankiert, die im Grundriß eine dreieckige Form aufweist. An der Spitze der Bergzunge — und des Dreiecks —, also an der geschütztesten Stelle wird die Hauptburg angelegt. An der Schmalseite schließt sich als Schutz gegen das ungefähr gleich hohe Hinterland die Vorburg an. Sie hatte die Hauptburg an ihrer empfindlichsten Stelle zu decken, nämlich dort, wo der natürliche Schutz des Steilabfalls fehlte. Das Vorbild dieser Vorburgen dürfte der „Rumpf" der Kopfburgen sein. Während aber dieser „Rumpf" eben nur den Raum der Fluchtburg darstellte, der nicht in die Herrenburg einbezogen wurde, also in seiner Gestalt und

---

[8]) Guth, **Praha, Budeč a Boleslav**, S. 809—812.

[9]) Über das Aussehen und die Anlage dieser Burgen vgl. die S. 17, Anm. 4, angegebenen Werke, vor allem Guth. Beispiele solcher Burgen boten auch die Ausgrabungen im ostelbischen Gebiet, besonders in Schlesien, vgl. Bersu G., Der breite Berg bei Striegau, Berlin 1930, Raschke G., Die Entdeckung des frühgeschichtlichen Oppeln, Altschlesien III., 1931, S. 261—266, ders., Das frühmittelalterliche Oppeln auf der Oderinsel, Der Oberschlesier XIV., 1932, S. 554—562 (Zusammenfassender Grabungsbericht). Zu den Oppelner Grabungen siehe auch R. Koebner, Das Problem der slawischen Burgsiedlung und die Oppelner Ausgrabungen, ZVG Schl. LXV., 1931, S. 91—120 und Joseph Gottschalk, Zur mittelalterlichen Geschichte der Oppelner Burgen, ZVG Schl. LXX., 1936, S. 111—151. Sehr beachtenswert und aufschlußreich waren vor allem die Grabungen auf der Burg Zantoch, die die Entwicklung des slawischen Burgenwesens sehr gut veranschaulichen, siehe Zantoch, eine Burg im deutschen Osten, hrsg. v. A. Brackmann u. W. Unverzagt, I. Zantoch in der schriftlichen Überlieferung und die Ausgrabungen 1932/33, Leipzig 1936. In Zantoch wurden 12 Burgen übereinander festgestellt, von denen die erste in den Beginn des 9. Jh. gehört und wohl den Pomoranen zuzuschreiben ist. Die Burgen 2—5 stellen typisch slawische Burgen dar und sind von den Polen erbaut worden. Die jüngeren Burgen stammen bereits aus der deutschen Zeit. In ganz hervorragender Weise wurden diese Ausgrabungsergebnisse mit dem Material, das die schriftliche Überlieferung bietet, verbunden und so ein sehr lebendiges Bild der Entwicklung dieser Burg im Zusammenhang mit der Geschichte der Landschaft geboten.

Lage ziemlich zufällig ist, hat die Vorburg jetzt den ganz bestimmten Zweck, den eigentlichen Fürstensitz an der am leichtesten zugänglichen Stelle zu schützen.

Auf die Befestigungsarbeiten wurde nun mehr Sorgfalt verwendet, was dadurch ermöglicht wurde, daß ein kleinerer Raum zu befestigen war als bei den Fluchtburgen. Auch war die Technik bereits etwas fortgeschrittener. Die Wälle werden höher und fester, wir finden verschiedene Wallverstärkungen, häufig errichtet man mehrere Wälle und ganze Wallsysteme.[10]) Der Wert der Burg als Wehrbau stieg dadurch bedeutend. Da ja die Burg nun Herrschaftsmittelpunkt und ständiger Wohnsitz war, legte man auf ihre Festigkeit großes Gewicht.

Der Sitz des Fürsten, bezw. seines Burggrafen, befand sich selbstverständlich auf der eigentlichen Hauptburg. Wir finden hier an Gebäuden in erster Linie das Haus des Fürsten, meist ein Holzbau auf einer Steinuntermauerung.[11]) Daneben gab es noch andere Holzgebäude, seien es Wirtschaftsgebäude oder Wohnungen für Hofbeamte u. dgl. In der christlichen Zeit begegnen wir häufig auch einer Kirche auf der Burg. Gerade die ältesten Kirchen Böhmens entstanden auf solchen Burgen (Levý Hradec, Prag).[12]) In der Vorburg befanden sich wohl gewöhnlich die Wohnungen der Gefolgschaft.

Als Mittelpunkt eines gewissen Gebietes wurden die Fürstenburgen natürlich auch bald Zentren für Wirtschaft und Handel. Um Anschluß an den Auslandsverkehr, der nun eine verstärkte Bedeutung erhielt, zu gewinnen, legte man die neuen Burgen gewöhnlich an den Fernhandelswegen an.[13]) Dabei hat ja wohl auch die Absicht eine Rolle gespielt, die Wege auf diese Weise zu beherrschen und zu schützen. So kam es, daß die alten Fluchtburgen, die begreiflicherweise auf diesen Umstand keine Rücksicht genommen hatten, in den Hintergrund traten und neue Burgen an anderen Stellen erwuchsen. Es wurde dadurch innerhalb der bestehenden Burgen eine gewisse Auslese getroffen.[14]) Die günstig gelegenen erfuhren bald einen Aufschwung, an ihrem Fuß entstanden wichtige Märkte und Handelszentren,[15]) während diejenigen Burgen, die abseits von den großen Wegen des Verkehrs lagen, noch eine Weile ohne große Bedeutung weiterbestanden und, wenn sie nicht eine andere Aufgabe erhielten, schließlich eingingen. So wurde z. B. Levý Hradec, das einst vor Prag eine der wichtigsten Burgen der Tschechen und vielleicht auch Fürstensitz war, durch das verkehrsgeographisch bedeutend günstiger gelegene Prag verdrängt und verlor schließlich seine Bedeutung fast ganz.

Daß bei der Entstehung der Fürstenburg deutsche Vorbilder maßgebend waren, wie Guth meint,[16]) ist höchst wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß gerade damals die Bindungen Böhmens ans Reich und damit auch die deutschen Einflüsse stärker werden.

---

[10]) Ein Beispiel bietet die Befestigung der Prager Burg, wie sie die letzten Ausgrabungen erkennen ließen, siehe Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 692 ff.

[11]) Beispiele für einen solchen Palas siehe Píč, Starož. země české III. 1, S. 303 ff., Braniš, Staročeské hrady, S. 18 ff., Schránil, Vorgeschichte Böhmens und Mährens, S. 316 ff.

[12]) Novotný V., České dějiny I. 3, S. 357. Über die Burgkirchen als Grundlagen der ältesten Pfarrorganisation vgl. Fr. Hrubý, Církevní zřízení v Čechách a na Moravě a jeho poměr ke státu, ČČH XXII., 1916, S. 50 ff., und H. F. Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. XLVI., Kan. Abt. XV., 1926, S. 44 ff.

[13]) Darüber siehe eingehender S. 92.

[14]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 814, Píč, Starož. země české III. 1, S. 310.

[15]) Píč, Starož. země české III. 1, S. 299, 310, Schránil, Vorgeschichte Böhmens und Mährens, S. 320. Das beste Beispiel hiefür ist Prag.

[16]) Praha, Budeč a Boleslav, S. 813.

Die Deutschen hatten damals bereits von der Antike den befestigten Wohnsitz übernommen und weiterentwickelt.[17]) Es liegt also nahe, daß die Slawen hier die neue Form der Burg, nämlich die Burg als befestigten Wohnsitz, kennenlernten und ihren Zwecken anpaßten. Ein Seitenstück zu der Beeinflussung der Slawen durch den Burgenbau in Deutschland könnte man auf dem Gebiet des Kirchenbaues sehen. Hier haben es die neuesten Forschungen wahrscheinlich gemacht, daß die Rotunde des hl. Wenzel auf der Prager Burg sich eng an die karolingische Bauweise anlehnt.[18])

Wie bereits oben gesagt, ist der Wandel im Burgenbau eine Folge und Begleiterscheinung der allgemeinen Umgestaltung im Leben unserer Länder, die etwa um die Wende vom 9. zum 10. Jh. erfolgte. In diese Zeit ist also auch das Aufkommen der Fürstenburg zu verlegen. Das wird auch durch die Archäologie bestätigt. Die Grabungen zeigen, daß die Fürstenburgen kaum über das 10. Jh. zurückreichen.[19]) Allerdings weisen auch die Fluchtburgen meist wenig ältere Funde auf, aber das deswegen, weil sie vorher ja gar nicht dauernd besiedelt waren. Soweit sie überhaupt je besiedelt wurden (durch Umwandlung in Kopfburgen), geschah dies ebenso wie bei den Fürstenburgen um die Wende des 9. zum 10. Jh.[20]) Auf Grund der Ergebnisse der Archäologie kann man also sagen, daß etwa gegen Ende des 9. Jh. langsam der neue Typ der Fürstenburg einsetzt.[21]) In diese Zeit verlegt Guth die Entstehung Prags, das er für eine der ältesten Burgen dieses Typs hält.[22]) Das ist bei der wohl schon damals beginnenden politischen Überlegenheit der Tschechen über die meisten anderen Stämme leicht begreiflich. Die überwiegende Mehrzahl der Fürstenburgen Böhmens entstand erst im Lauf des 10. Jh.[23]) Genauere Datierungen setzen freilich erst umfangreiche Grabungen voraus. Daß noch zur Zeit des hl. Wenzel die Errichtung von Fürstenburgen nichts Selbstverständliches war, scheint der Bericht des Kosmas von der Erbauung Altbunzlaus zu zeigen, falls er auf Wahrheit beruht.[24]) Kosmas meldet, daß Boleslaw den Plan faßte, sich eine Burg opere Romano zu errichten. Als er aber den Bau von der Bevölkerung, wohl in Erfüllung ihrer Landrobotpflicht verlangte, stieß er auf Widerstand. Die primates erklärten, den Bau weder ausführen zu können noch zu wollen, da auch ihre Väter etwas Derartiges vorher nie getan hätten. Boleslaw zwang sie aber zum Bau und sie errichteten ihm eine Burg mit einem hohen und dichten Wall opere Romano. Offensichtlich war also die Anlage einer solchen Fürstenburg damals noch etwas Ungewohntes und Neues.

Fürstenburgen und Fluchtburgen bestehen zunächst noch eine Zeitlang nebeneinander. Etwa im 11. Jh. verschwinden aber die Fluchtburgen immer mehr.[25]) Sie mögen in

---

[17]) Vgl. oben S. 21.

[18]) Cibulka Josef, Václavova rotunda sv. Víta, Svatováclavský sborník I., S. 551 f.

[19]) Guth, a. a. O., S. 807, 809. Auch die südböhm. Burgen dieses Typs, Prachin, Netolitz, gehören ins 10. Jh. (Dubský, Slov. kmen na stř. Otavě, S. 80, 93, 95.)

[20]) Guth, a. a. O., S. 809—812.

[21]) Guth, a. a. O., S. 809.

[22]) Guth, Počátky Prahy, Českou minulostí (Festschrift für Novotný) S. 56, Praha, Budeč a Boleslav, S. 693.

[23]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 807.

[24]) I. 19, ed. Bretholz, S. 38 f. Guth, a. a. O., S. 774 f., lehnt den Bericht des Kosmas als Erfindung ab, da er die Stelle so versteht, daß Boleslaw hier eine Burg mit einer Steinmauer hätte errichten lassen. Doch kann murus auch Wall heißen. Kosmas konnte seine Leser wohl kaum glauben machen, daß es sich um eine Steinmauer handelte, wenn zu seiner Zeit Altbunzlau zweifelsohne noch Erdwälle hatte. Infolgedessen ist auch das opere Romano nicht als „nach Art einer Steinburg" zu verstehen. In welchem Sinn allerdings diese Bezeichnung hier gebraucht ist, ist schwer zu entscheiden. Daß die Erzählung des Kosmas sehr stark von seiner feindseligen Einstellung gegen Boleslaw beeinflußt ist, ist sicher, doch besteht kein Grund, an dem tatsächlichen Kern des Berichtes, dem Widerstand der Bevölkerung gegen den Bau der Burg zu zweifeln.

[25]) Guth, a. a. O., S. 807.

Kriegszeiten hie und da von der Bevölkerung noch aufgesucht worden sein, neue wurden aber nicht mehr angelegt und auch um die Instandhaltung der bestehenden dürfte man sich nicht allzusehr gekümmert haben. Ihre Bedeutungslosigkeit geht auch daraus hervor, daß die Quellen nirgends mehr Fluchtburgen erwähnen. Entscheidend für die Entwicklung war wohl der geringe Verteidigungswert dieser Burgen. Ihr großer Umfang erforderte unverhältnismäßig viele Verteidiger, ihre technisch wenig vollkommene Verteidigungsanlage mit den schwachen, niedrigen Wällen, sowie die Lage auf ziemlich flachen, geräumigen Rücken boten wenig Schutz, dazu kam dann noch ihre meist ungünstige Verkehrslage. Wo die Lage ausnahmsweise günstiger war, wurde die Burg zwar aufgegeben, weil sie schlecht zu verteidigen war, es entstand aber in ihrer unmittelbaren Nähe eine Burg des neuen Typs, die ein wohl befestigter Fürsten- oder Amtssitz wurde. Ein gutes Beispiel hiefür ist Kouřim,[26]) wo die alte Fluchtburg auf einem flachen Rücken im 10. Jh. aufgegeben wurde, dafür aber jenseits des Tales auf einer Bergzunge zwischen zwei Tälern eine neue Fürstenburg entstand, die wohl der Sitz des Fürsten von Kouřim war und später Kastellaneiburg wurde. Diese Fürstenburg ist es wahrscheinlich, die bei Christian[27]) genannt wird.

Ein ähnlicher Fall scheint beim Wyschehrad vorzuliegen.[28]) Daß hier eine Fluchtburg bestand, haben Grabungen ergeben. Auf Grund des sagenhaften Berichtes bei Kosmas[29]) vermutet man, daß sie Chrasten hieß. An ihrer Stelle wurde im 10. Jh. eine Fürstenburg errichtet.[30]) Auch in der Nähe der Fürstenburg Leitmeritz befand sich eine alte Fluchtburg auf dem Hradek bei Czernosek.[31]) Es ist also auch hier das gleiche zu vermuten wie bei Kouřim und Wyschehrad. Diese beiden Burgen sind die einzigen Fluchtburgen, die wir aus den Quellen kennen, allerdings auch sie bereits als Fürstenburgen.

Das Schicksal jener Fluchtburgen, die Kopfburgen geworden waren, war offenbar nicht viel besser. Hier muß man allerdings mit einem Urteil vorsichtig sein, da die wenigsten Burgen der Zeit vom 10.—12. Jh. einer genauen archäologischen Erforschung unterzogen wurden. Es ist also in vielen, ja den meisten Fällen nicht sichergestellt, ob die Burg eine Neuschöpfung des Fürstentums ist, oder ob sie auf dem Boden einer alten Fluchtburg steht. Besonders bei jenen Burgen, die später zu Städten wurden, z. B. Saaz, Bilin, Leitmeritz, Chrudim usw. sind systematische Grabungen schwer durchführbar, da das Burggelände häufig verbaut ist.

Ein sicheres Beispiel einer Kopfburg ist Budeč.[32]) Zu Beginn des 10. Jh. hatte es noch eine ziemlich große Bedeutung, was daraus hervorgeht, daß hier der junge Wenzel in der lateinischen Sprache unterrichtet wurde, u. zw. an der Kirche, die nach Christian bereits von Spytihněw gegründet worden war.[33]) Welche Rolle es allerdings als Burg spielte, ist aus der Quellenstelle nicht zu entnehmen. Sie legt aber die Vermutung nahe, daß Budeč, das als alte Fluchtburg ja zweifellos älter ist als Prag, einst vor Prag Fürstensitz war und sich zu Wenzels Zeiten noch in einem gewissen Rangstreit mit Prag befand. Denn es ist anzunehmen, daß ein Priester, der für die Ausbildung eines Fürstensohnes geeignet erschien, entweder an den Sitz des Fürsten

---

[26]) Píč, Starož. země české III. 1, S. 374, 219, Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 809.

[27]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 125.

[28]) Guth, a. a. O., S. 812.

[29]) I. 9, ed. Bretholz, S. 20.

[30]) Der neue Name der Burg — Wyschehrad — deutet augenscheinlich schon darauf hin, daß die Burg eine Kopfburg war. Während die alte Fluchtburg Chrasten hieß, wurde der neue Fürstensitz, die innere Burg, „Hochburg", tsch. vyšehrad, genannt.

[31]) Píč, Starož. země české III. 1, S. 221, 368, Guth, Praha Budeč a Boleslav, S. 804.

[32]) Vgl. Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 753—771.

[33]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 96.

oder doch an eine bedeutende Burg berufen wurde. Allerdings bieten sonst die Quellen keinen Anhaltspunkt für die Annahme, daß Budeč einst Fürstensitz war, wohl aber für Levý Hradec.[34]) Wozu aber nun in die alte Fluchtburg eine innere Burg hineingesetzt wurde, wann und von wem dies geschah, verbirgt sich unserer Erkenntnis. Jedenfalls aber hatte die Burg Budeč, deren Verkehrslage nicht gerade günstig war, keinen langen Bestand. Nach der Zeit Wenzels wird sie nirgends mehr erwähnt. Sie führte vermutlich noch eine Zeitlang ein recht unbedeutendes Dasein, bis sie etwa im 11. Jh. einging.[35])

Alle anderen Burgen, die in die geschichtliche Zeit hereinreichen und uns aus den Quellen bekannt sind, scheinen nie Fluchtburgen gewesen, sondern gleich als Fürstenburgen gegründet worden zu sein. Höchstens Pšov war möglicherweise eine alte Fluchtburg, in der dann von den Stammesfürsten ein Fürstensitz errichtet wurde.[36]) In der Nähe entstand dann Ende des 10. Jh. die neue Fürstenburg Melnik.

Es taucht nun die Frage auf, ob die Entwicklung zur Fürstenburg bei allen Stämmen gleichzeitig und im selben Ausmaß erfolgte. Wie oben festgestellt, war die Vorbedingung für die Entstehung des neuen Burgentyps die Herausbildung einer stärkeren Fürstenmacht seit der Hälfte des 9. Jh. Es zeigt sich nun, daß diejenigen Stämme, die durch die Lage ihres Gebietes am ehesten zu Gebietserweiterungen angeregt wurden, die aber auch durch den Anschluß an Fernhandelswege eher höherem Kultureinfluß zugänglich waren, in der Entwicklung voraus waren. Diese geopolitisch günstig gelegenen Stämme gelangten zuerst zu einer stärker ausgeprägten fürstlichen Gewalt. Sie lassen zuerst und eigentlich (soweit es aus den Quellen ersichtlich ist) allein das Streben nach einer Vereinheitlichung des Landes unter e i n e r Führung erkennen. Es sind dies eben jene Stämme, die in der großen Freilandzone in der Mitte des Landes saßen. Wir sehen, wie hier die räumliche Lage die geschichtliche Entwicklung stark beeinflußt hat.

Bei diesen Stämmen muß man auch die ersten Burgen des neuen Typs annehmen. So hören wir bei den Lutschanen von der Gründung der Trutzburg Wlastislaw, die eine ständige Besatzung beherbergte,[37]) so gehört die Hauptburg und die Residenz der Přemyslidenfürsten, Prag, zu den ersten Fürstenburgen.

Als die Ursachen des Baues von Burgen des neuen Typs nahmen wir oben an: einerseits den Wunsch des Fürsten nach einem befestigten Wohnsitz, der ihm zugleich als Mittelpunkt und Rückhalt seiner Macht diente, andererseits die Bedürfnisse eines größeren Staatswesens nach einer Herrschaftsorganisation. Es fragt sich nun, welche dieser beiden Ursachen in erster Linie entscheidend war. Da sich die neuen Burgen vor allem im Gebiet des přemyslidischen und slawnikischen Staates finden, liegt der Schluß nahe, dem Bestreben dieser bereits höher organisierten Staatswesen (die wir in gewissem Sinne schon als Einheitsstaaten bezeichnen können), ihre Herrschaft im Land durch Burgen zu sichern, das Entstehen der Fürstenburgen zuzuschreiben.

Man könnte sich vorstellen, daß die Stammesfürsten, solange sie noch nicht von der Macht des Einheitsstaates beseitigt waren, bloß jene umgewandelten Fluchtburgen als Sitze hatten.[38]) Allerdings wissen wir über den Charakter des Fürstentums und dessen Burgen bei den übrigen Stämmen sehr wenig. Trotzdem kann man behaupten, daß

---

[34]) Darüber siehe unten S. 53 f.

[35]) Guth, a. a. O., S. 769.

[36]) Guth, a. a. O., S. 812.

[37]) Kosmas I. 10, ed. Bretholz, S. 23 f.

[38]) Etwas Derartiges könnte man bei Pšov vermuten. Es hätte demnach der Stammesfürst, wenn auch etwa seit Beginn des 10. Jh. unter tschechischer Oberherrschaft, auf der alten Kopfburg Pšov regiert und erst die Verwaltungseinteilung des přemyslidischen Staates hätte die neue Fürstenburg Melnik hervorgebracht.

die eben geäußerte Vermutung wenig Wahrscheinlichkeit hat. Denn es scheint, daß es auch bei den andern Stämmen noch vor der Unterwerfung durch Přemysliden oder Slawniker zu einzelnen eigenen Gründungen von Fürstenburgen kam. So hatte noch 936 jener subregulus, von dem Widukind berichtet,[39]) eine eigene Burg (urbs), sicherlich wohl eine Fürstenburg, die Boleslaw nach seinem Sieg über die deutschen Bundesgenossen des subregulus eroberte. Es handelt sich hier offensichtlich um einen nicht näher festzustellenden Stammesfürsten, dessen Gebiet damals dem Přemyslidenstaat einverleibt wurde. Auch gibt es nicht ohne weiteres zu übersehende Hinweise, daß sowohl Přemysliden wie Slawniker Burgen aus der Stammeszeit übernahmen,[40]) die wir meist doch schon als richtige Fürstenburgen ansehen müssen, weil sie ja sonst kaum für die Zwecke des Einheitsstaates brauchbar gewesen wären. Wir müssen bei dieser Frage unterscheiden zwischen der erfolgreichen Schaffung eines Einheitsstaates, wie es den Přemysliden und zum Teil auch den Slawnikern gelang, und dem bloßen Streben nach Ausdehnung und Unterwerfung anderer Stämme, wie es die Schaffung einer stärkeren Fürstengewalt meist mit sich brachte. Ein solches, wenn auch letzten Endes erfolgloses Streben können wir bei den Lutschanen feststellen. Da wir bei ihnen schon den Bestand von Fürstenburgen annehmen dürfen, scheint die Meinung gerechtfertigt, daß die Fürstenburg auch schon vor dem tatsächlichen Bestand eines Einheitsstaates in Erscheinung trat.[41]) Man wird also nicht fehlgehen in der Behauptung, daß auch schon das erstarkte Fürstentum neuer Art, das das Streben nach Ausdehnung und Schaffung des Einheitsstaates in geringerem oder stärkerem Maß in sich trug, solche Fürstenburgen schuf und nicht erst dasjenige Staatswesen, das bereits in Verfolgung dieses Strebens eine größere Zahl von Stämmen unterworfen hatte. Das heißt also auch, daß zuerst der Wunsch des Fürsten nach einem festen Sitz seiner Herrschaft die Fürstenburgen entstehen ließ, daß aber erst die Notwendigkeiten einer Herrschaftsorganisation, wie sie der Einheitsstaat mit sich brachte, den Bau von Burgen neuer Art kräftig förderte.

Das wesentlich Neue nun, das im Burgenwesen Böhmens mit der Fürstenburg Eingang fand, ist einerseits die neue siedlungsgeschichtliche Stellung der Burg und andrerseits die geänderte Rolle im Staatsleben. Die dauernde Besiedlung der Burg ist etwas, das die neuen Burgen grundlegend von den alten unterscheidet, die nur in Zeiten der Not aufgesucht wurden, um dann wieder verlassen zu werden. Die Burgen werden nun eine bestimmte neue Form der Siedlung,[42]) die zu den offenen Dörfern, der bisher wohl einzigen Siedlungsform,[43]) hinzutritt, als die befestigte Ansiedlung des Fürsten oder seiner Beamten mit der dazugehörigen bewaffneten Burgmannschaft. Die Siedlungsgeschichte des böhmischen Staates wird nun bis zur deutschen Kolonisation beherrscht von dem Zweiklang Burg und Dorf, u. zw. so, daß die Burg, die befestigte Herrschaftssiedlung und Stützpunkt der Verteidigung ist, als Mittelpunkt einer bestimmten, durch geographische, stammliche oder wirtschaftliche Gegebenheiten zusammengehörigen Gruppe offener Dörfer erscheint. Die Burgen werden auf diese Weise

---

[39]) Rerum gestarum Saxonicarum libri tres, II. 3, MG, SSRG, hrsg. v. P. Hirsch, Hannover 1935, S. 69.

[40]) Wie weit das bei den Přemysliden der Fall war, ist unten S. 58 ff. ausgeführt. Im Gebiet des Slawnikerstaates sind wir über die alte Stammesorganisation sehr schlecht unterrichtet. Es scheint aber, daß wenigstens Kouřim und Teindles Gründungen aus der Zeit vor der slawnikischen Herrschaft sind.

[41]) Ziemlich sicher ist das wohl bei Kouřim. Die hiesige Fürstenburg gehört in den Beginn des 10. Jh., also in die Zeit, da uns Christian von einem eigenen Fürstentum Kouřim berichtet.

[42]) Vgl. O. Balzer, Chronologia najstarszych kształtów wsi słowiańskiej i polskiej, Kwart. hist. XXIV., 1910, S. 359 ff.

[43]) Abgesehen von Einzelhöfen, die hier wohl außer acht gelassen werden können.

Herrschaftsmittelpunkte[44]) und erhalten damit auch im Staatsleben eine ganz neue Aufgabe.[45])

Es zeigt sich hier klar, wie sich der Entwicklungsgang von dem niedrig organisierten Stammesverband zu der höheren Organisation des überstammlichen Staatswesens auch im Burgenbau widerspiegelt. Die Burg der Stammeszeit war eine bloße Zufluchtsstätte in Zeiten der Gefahr, die Burg des Staates mit einer starken fürstlichen Gewalt ist Sitz und Mittelpunkt staatlicher Macht und das Mittel in der Hand des Herrschers, seine Herrschaft im Lande gegen Feinde von innen und außen zu sichern und eine Verwaltungsorganisation zu schaffen. Die neue Fürstenburg (oder vielleicht besser Herrschaftsburg) erscheint als die Verkörperung der von oben eingreifenden staatlichen Gewalt und Herrschaft, während die von unten geschaffene, ältere Form der Fluchtburg den Typus der rein auf Schutz und Verteidigung bedachten Burganlage darstellt. In der Art der Anlage ist allerdings die Fürstenburg bloß eine Weiterbildung der alten Volks- oder Fluchtburg.

2. Die Bezeichnungen der Burgen in den Quellen.

Bevor wir auf das Burgenwesen Böhmens in historischer Zeit eingehen, erscheint es nicht überflüssig, zu untersuchen, wie die Quellen die Burgen bezeichnen und ob sich aus einer Verschiedenheit der verwendeten Ausdrücke vielleicht Rückschlüsse auf die Art und den Zweck der Burg ziehen lassen.

Es wurde schon öfters versucht, aus der Terminologie der Quellen eine Einteilung der Burgen abzuleiten. Bei einer genaueren Untersuchung zeigt sich, daß zwar den Ausdrücken, die in der Bedeutung „Burg" verwendet werden, im allgemeinen ein bestimmter Inhalt innewohnt, daß aber die einzelnen Bezeichnungen für die verschiedenen Arten der Burg nicht ganz folgerichtig gebraucht werden. Es lassen sich also wohl gewisse allgemeine Regeln aufstellen, doch kann man nicht gleich aus der einmaligen Verwendung eines bestimmten Ausdruckes für eine Burg Schlüsse auf die Aufgabe und das Aussehen dieser Burg ziehen.

Wenn wir nun zunächst die wichtigste Quelle, die Chronik des Kosmas, betrachten,[1]) finden wir für „Burg" die Ausdrücke urbs, civitas, castrum oder castellum und oppidum verwendet.

Urbs und civitas haben offenbar im allgemeinen dieselbe Bedeutung, denn öfters werden für eine Burg abwechselnd beide Bezeichnungen benützt. So heißt z. B. der Wyschehrad knapp hintereinander einmal civitas und dann urbs.[2]) Auch Wendungen wie urbs Olomuc et alias civitates weisen wohl darauf hin, daß die beiden Ausdrücke ungefähr gleichwertig sind.

Beide Ausdrücke bezeichnen ziemlich regelmäßig die Burgen, die in der Landesverwaltung eine Rolle spielten. Das geht aus einigen Belegen hervor, wo civitas, bezw. urbs einfach als „Verwaltungsburg" aufzufassen ist.[3]) So sind wohl auch die civi-

---

[44]) So bezeichnet sie auch R. Koebner, Das Problem der slawischen Burgsiedlung und die Oppelner Ausgrabungen, ZVG Schl. LXV., 1931, S. 95, der diese Entwicklung von den Fluchtburgen zu solchen Herrschaftszentren sehr richtig kennzeichnet.

[45]) Davon wird noch eingehender die Rede sein, siehe Abschnitt 3.

[1]) Über die Terminologie des Kosmas vgl. B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden, S. 344 ff.

[2]) Kosmas III. 29, ed. Bretholz, S. 199.

[3]) Kosmas II. 4, ed. Bretholz, S. 86, wird z. B. der Burggraf als comes civitatis bezeichnet. Weitere Beispiele sind: II. 11, S. 98: Prikos comes qui prefuit Belin in urbe; II. 16, S. 107: reddidit (Spytihněw seinem Bruder) sibi civitates, quas ei ante pater suus dederat in Moravia; II. 19, S. 111: Mztis comes urbis Beline; urbis prefectura; II. 24, S. 117: Zmil filius Bozen, qui fuit prefectus in urbe

tates Boemie, bezw. Moravie, die öfters erwähnt werden,[4]) als die Verwaltungsburgen, bezw. die Burgbezirke Böhmens oder Mährens zu verstehen. Recht klar wird die Bezeichnung der Verwaltungsburgen als urbes aus der Stelle bei Kosmas,[5]) wo er berichtet, wie Jaromir den jungen Břetislaw als Herzog einsetzt und wo er Jaromir sprechen läßt: „His (nämlich den Adeligen, die er vorher namentlich aufgerufen hat) urbes et populum ad regendum committas." Das kann zutreffend wohl nur so aufgefaßt werden, daß Břetislaw den genannten Adeligen die Kastellaneiburgen, d. h. die Burgämter anvertrauen soll. Ein weiterer Beweis für die Gleichsetzung von urbs bezw. civitas mit Verwaltungsburg ist der Umstand, daß die Burgen, die Kosmas so nennt, mit geringen Ausnahmen alle als Kastellaneiburgen festgestellt werden können. Bei Libuschin ist die Bezeichnung als civitas wohl so zu erklären, daß es Kosmas als Fürstensitz ansieht, ebenso bei Libitz und Draguš. Daß Wlastislaw als urbs erscheint, stimmt allerdings nicht ganz zu dem Gesagten, vielleicht sah Kosmas in der ständigen Besatzung dieser Burg eine gewisse Ähnlichkeit zu den Kastellaneiburgen. Während also civitas und urbs ziemlich regelmäßig in derselben Bedeutung verwendet werden und fast immer Verwaltungsburgen bezeichnen, ist umgekehrt die Terminologie nicht so streng eingehalten: Wir finden für Verwaltungsburgen auch castrum und oppidum, dies allerdings selten.[6])

Wenn zwischen urbs und civitas ein Unterschied in der Bedeutung vorhanden ist, dann in dem Sinne, daß urbs gewöhnlich bloß die Burg als solche bezeichnet, civitas dagegen manchmal im übertragenen Sinn als Burgamt oder als der dazugehörige Burgbezirk erscheint. Das zeigt z. B. die Erzählung von der Absetzung des Biliner Burggrafen Mstis.[7]) Hier wird urbs gesetzt, wenn bloß von der Burg als Anlage die Rede ist, dagegen civitas, wenn mehr der übertragene Sinn von Burgamt oder Burgbezirk gemeint ist. Dem widerspricht es nicht, wenn in der oben angeführten Stelle von der Einsetzung Břetislaws urbes erscheint. Hier ist eben an die Burgen selbst gedacht, nicht an das Burg a m t. Die Verwendung von civitas als Burggebiet, Burgbezirk als Verwaltungseinheit läßt sich zwar bei Kosmas nicht ganz sicher beweisen, doch gibt es einige Stellen, in denen civitas sehr gut und ohne Zwang als Burgbezirk übersetzt werden kann, so z. B. als sich 1055 Spytihněw trecentos viros, quos ipse novit meliores et nobiliores ex omnibus civitatibus nach Chrudim entgegenkommen läßt.[8]) Es liegt hier näher, civitas als Burgbezirk zu ver-

Satc; II. 46, S. 153: Secessit in partes urbis Gradec; III. 14, S. 176: recipiunt civitates suas, quas antea habuerant, Bosey Satc et Mutina Lutomerice; III. 37, S. 209: Wladislaw gibt seinem Bruder Soběslaw civitatem Satc cum omni ad eam pertinente provincia; III. 41, S. 214: Wladislaw gibt seinem Bruder Soběslaw civitatem Gradec et totam circa adiacentem cum quatuor castellis provinciam (hier wird der Unterschied zwischen civitas und castellum sehr deutlich!); III. 42, S. 216: Jurik prefectus urbis Satc.

[4]) Kosmas I. 40, ed. Bretholz, S. 75: fugatis cunctis de civitatibus (Mährens) Poloniis; II. 15, S. 105: Zpitigneu vocat trecentos viros, quos ipse novit meliores et nobiliores ex omnibus civitatibus (Mährens); II. 15, S. 106: dividens eos per singulas civitates Boemie (als Gefangene); III. 17, S. 180: Hi fere universas Boemie civitates circueuntes alios pecunia corrumpunt; III. 39, S. 212: Wladislaw gab seinem Bruder Otto dimidiam tocius Moravie cum suis civitatibus provinciam.

[5]) I. 42, ed. Bretholz, S. 79.

[6]) Für Glatz castellum: Kosmas I. 26, ed. Bretholz, S. 50; castrum: III. 5, S. 166; III. 40, S. 213, für Königgrätz castrum: III. 30, S. 199, für Wyschehrad oppidum: III. 30, S. 199.

[7]) Kosmas II. 19, ed. Bretholz, S. 111: ascendit dux in urbem ad prandium, aber: de civitate sua faciat (der Herzog), quod sibi placet. Allerdings heißt es auch comes urbis Beline und urbis prefectura. Es ist aber hier offenbar an die Burg als solche gedacht, nicht an das Burgamt.

[8]) Kosmas II. 15, ed. Bretholz, S. 105.

stehen, so daß also gemeint ist: 300 Adelige aus allen Burgbezirken, d. h. also aus dem ganzen Land und nicht 300 Adelige von allen Burgen. In ähnlicher Weise ließe sich eine zweite Stelle deuten (zu 1116): Jurik prefectus urbis Satc cum aliis eiusdem civitatis proceribus (die in seinem Aufgebot mitkämpften).[9] Hier bezeichnet urbs offenbar die Burg, civitas dagegen den Burgbezirk, in dem diese Adeligen ansässig waren, denn das Aufgebot wurde ja dem ganzen Burgbezirk entnommen und nicht bloß der Kastellaneiburg. Zu 1104 berichtet Kosmas, daß die Agenten Swatopluks Anhänger zu gewinnen suchten fere universas Boemie civitates circueuntes.[10] Auch hier paßt wohl Burgbezirk ebensogut wie Burg. Dasselbe ist der Fall bei den Stellen, wo von Verleihungen von civitates die Rede ist.[11] Man kann auch hier mit derselben Berechtigung civitas als Burg oder Burgbezirk wiedergeben.

Wie sind aber nun Wendungen wie provincia cum suis civitatibus zu erklären?[12] Ist nicht provincia die Bezeichnung der Verwaltungseinheit, des Burgbezirkes, und civitas bloß die Burg, oder bedeutet provincia ein größeres Verwaltungsgebiet, das mehrere Burgen umfaßt, etwa einen Kreis, entsprechend der Kreiseinteilung des 13. und 14. Jh., die ja Sedláček in diese Frühzeit zurückprojizieren will?

Der Gebrauch des Wortes provincia bei Kosmas zeigt aber, daß darunter ziemlich unklar ein größeres, in gewisser Hinsicht selbständiges Gebiet verstanden wird, dem keine Verwaltungseinheit entsprechen muß. Tatsächlich handelt es sich in den angegebenen Fällen zweimal um mährische Teilfürstentümer und einmal um Glatz, das Teilfürstentum des polnischen Prinzen Boleslaw wird. Provincia erscheint in der ganz allgemeinen Bedeutung von „Gebiet". Es ist also durch diese Stellen nicht erwiesen, daß provincia die Bezeichnung der Verwaltungseinheit war. Civitas muß allerdings bei der provincia Kladzko als Burg aufgefaßt werden, nicht als Burgbezirk. Derselbe Fall liegt bei zwei ähnlichen Stellen vor: civitatem Gradec et totam circa adiacentem cum quatuor castellis provinciam[13] und civitas Satc cum omni ad eam pertinente provincia.[14] Auch hier handelt es sich wieder um Teilfürstentümer, so daß der Ausdruck provincia damit erklärt ist. Civitas heißt auch hier bloß Burg, u. zw. Kastellaneiburg. Es läßt sich durch diese Stellen die Meinung nicht widerlegen, daß civitas der Ausdruck für die Verwaltungseinheit, den Burgbezirk, ist, nicht provincia. Es ist also festzuhalten, daß urbs und civitas für die Verwaltungsburgen verwendet werden, daß aber civitas auch noch den Burgbezirk bezeichnet, also eine zweifache Bedeutung hat.

Unter castrum und castellum ist offenbar ganz allgemein Burg zu verstehen, hauptsächlich aber die Burg in ihrer militärischen Rolle. Daher werden mit castrum auch meist jene Burgen bezeichnet, die in erster Linie militärische Aufgaben zu erfüllen hatten, in der Verwaltung aber keine Rolle spielten, vor allem also Grenzburgen.[15] Nur ausnahmsweise finden wir diese Bezeichnung auch für Kastellaneiburgen. Be-

---

[9]) Kosmas III. 42, ed. Bretholz, S. 216.

[10]) III. 17, ed. Bretholz, S. 180.

[11]) Z. B. Kosmas II. 16, ed. Bretholz, S. 107; III. 14, S. 176; III. 39, S. 212.

[12]) Kosmas III. 1, ed. Bretholz, S. 162: civitates, que pertinent ad provinciam Kladzko; III. 39, S. 212: reddidit ei dimidiam tocius Moravie cum suis civitatibus provinciam; III. 41, S. 215: Wladizlaus germano suo Zobeslav dat totam illam cum suis civitatibus provinciam, quam quodam pater predictorum fratrum Cůnradus habuerat (Brünn und Znaim).

[13]) Kosmas III. 41, ed. Bretholz, S. 214.

[14]) Kosmas III. 37, ed. Bretholz, S. 209.

[15]) Als castrum, bezw. castellum erscheinen von den böhm. Burgen bei Kosmas: Kulm (ed. Bretholz, S. 95), Leitomischl (S. 50), Osseca (S. 49), Wratzlau (S. 109), dann Pšov (S. 34), Levý Hradec (S. 26,) Lštění (S. 106), Pürglitz (S. 205), die Burgen der Sagenzeit Krokov (S. 9), Tetin (S. 34) und die Kastellaneiburgen Glatz (S. 50, 166, 213), Königgrätz (S. 199), Dřevič (S. 64).

zeichnend ist, daß diese Ausdrücke meist für die Burgen in Deutschland oder Italien verwendet werden,[16]) die ja ganz anderer Art waren als die alten böhmischen Kastellaneiburgen, die civitates und urbes. Eine ähnliche Bedeutung wie castrum scheint bei Kosmas oppidum zu haben, denn diese Bezeichnungen wechseln oft miteinander ab.[17]) Daß oppidum stärker den wehrhaften Charakter der Burg betont, läßt eine Stelle bei Kosmas gut erkennen:[18]) Udalrich und Lutolt, die Fürsten von Brünn und Znaim, zogen sich vor dem Herzog Břetislaw in die munita oppida zurück und überließen ihm die ceterae civitates kampflos. Hier werden also die besonders festen munita oppida den ceterae civitates gegenübergestellt und auch in der Bezeichnungsweise unterschieden.

Die Verwendung dieser verschiedenen Bezeichnungen für Burg ist in den Legenden, vor allem bei Christian ziemlich die gleiche wie bei Kosmas. Auch hier erscheint civitas und urbs für die großen Landesburgen, während castellum mehr die kleineren festen Fürstensitze bezeichnet. Oppidum kommt nicht vor.[19]) Der Unterschied zwischen urbs und civitas ist auch hier festzustellen, wie die Erzählung Christians von den Kämpfen Wenzels gegen Kouřim beweist.[20]) Es heißt hier: „urbs quedam, Kurim vocata, populosa dum erat, extollitur atque cum principe, qui inerat . . .“ Nach der Versöhnung zwischen beiden überließ Wenzel dem Fürsten von Kouřim die Regierung des Gebietes: „donans illi civitatem regere“. Der ersten Erwähnung, in der offensichtlich die Burg Kouřim selbst gemeint ist, steht in der zweiten Stelle das Gebiet der Burg gegenüber, was durch die Bezeichnungen urbs und civitas deutlich unterschieden wird.

Ein etwas anderes Bild ergeben die erzählenden Quellen des 12. Jh. Wir finden in ihnen die Bezeichnungen civitas und urbs für Burgen nur beim Kanonikus vom Wyschehrad, u. zw. bloß für Prag und Wyschehrad, einige Male auch mit dem Zusatz metropolitana.[21]) Daß damit sicher Burgen gemeint sind, ergibt sich daraus, daß weder Prag noch Wyschehrad damals Städte waren. Der gebräuchliche Ausdruck für Burg wird nun castrum, den wir nun in den übrigen Quellen fast ausschließlich finden. Daneben taucht auch munitio auf, das allerdings ein recht farbloser Begriff ist. Beim Kanonikus vom Wyschehrad werden noch zwei Ausdrücke verwendet, die sonst selten sind: oppidum und arx. Beide finden wir nur einmal, u. zw. oppidum für Kulm[22]) und das sonst vollkommen ungebräuchliche arx für Jaroměř.[23]) Wir sehen also aus dieser kurzen Untersuchung, daß der Kanonikus vom Wyschehrad, der unmittelbare Nachfolger des Kosmas, noch am ehesten an dessen Ausdrücken festhält, wenn sich auch schon deutlich die Vorherrschaft von castrum als Bezeichnung für Burg erkennen läßt, während civitas und urbs in dieser Bedeutung allmählich verschwinden, um etwa Ende des Jh. in der Bedeutung „Stadt“ wieder aufzutauchen. In den anderen Quellen, die zeitlich etwas später liegen als der Wyschehrader Kanonikus, begegnet man diesen beiden Ausdrücken in der Bedeutung von Burg schon überhaupt nicht mehr, castrum ist nun gewissermaßen terminus technicus für Burg schlechthin.

[16]) Kosmas II. 29, ed. Bretholz, S. 124; II. 32, S. 128; III. 43, S. 217.

[17]) So erscheint neben castrum auch die Bezeichnung oppidum bei Levý Hradec (ed. Bretholz, S. 23, 47), Leitomischl (S. 190), Kulm (S. 186). Bloß als oppidum werden bezeichnet: Děvín (S. 20), Malin (S. 178), Oldřiš (S. 206), Opočno (S. 117). Neben civitas und urbs begegnet oppidum bei Altbunzlau (S. 38) und Wyschehrad (S. 199). Über die Bezeichnung des Wyschehrads als oppidum vgl. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden, S. 345.

[18]) III. 9, ed. Bretholz, S. 170.

[19]) Vgl. Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 167, Anm. 2.

[20]) A. a. O., S. 125.

[21]) FRB II., S. 209, 212, 221, 232, 234, 235, 236.

[22]) FRB II., S. 203.

[23]) FRB II., S. 205.

Um ein vollständiges Bild zu erhalten, müssen wir nun auch die Urkunden in dieser Hinsicht untersuchen. Hier ist freilich zu bedenken, daß das Urkundenwesen bei uns erst um die Mitte des 12. Jh. einsetzt und daß vor dieser Zeit außerordentlich wenig echte Urkunden erhalten sind. Wir haben also eine größere Zahl von Urkunden gerade erst aus der Zeit, in der sich jener Bedeutungswandel vollzieht. Sehr aufschlußreich ist in dieser Beziehung die Gründungsurkunde für die Kollegiatkirche in Leitmeritz von etwa 1057.[24]) Sie ist in drei Fassungen erhalten: Die Fassung A stammt noch aus dem 11. Jh., B ist in einer Bestätigungsurkunde Přemysl Ottokars I. von 1218 enthalten und C ist eine Fälschung des beginnenden 14. Jh. Während in der Fassung A sowohl für den Burgbezirk, wie auch für die Burg der Ausdruck civitas verwendet wird, erscheint in der Fassung B in der Bedeutung des Verwaltungsgebietes provincia, während Leitmeritz selbst als civitas bezeichnet wird, was hier wohl schon als Stadt zu verstehen ist, demgegenüber spricht ein Zusatz in B, der in A fehlt, ausdrücklich von der Burg Leitmeritz als castrum Lutomericense. In der Fassung C erscheint Leitmeritz als oppidum, das hier offenbar die Bedeutung von befestigter Stadt hat. Die omnes civitates des böhmischen Herrschers aus der Fassung A, die in B als quaedam provinciae wiedergegeben sind, erscheinen nun zu Beginn des 14. Jh. als castra nostra et oppida. Man ersetzte offenbar das civitates des 11. Jh., das nach altem Sprachgebrauch Burg, nach neuem aber Stadt hieß, durch castra et oppida — Burgen und (befestigte) Städte. Diese verschiedenen Fassungen der Urkunde zeigen die Entwicklung sehr klar.[25]) Die Bezeichnung der Burg, u. zw. der Kastellaneiburg, ist im 11. Jh. noch civitas, zu Beginn des 13. Jh. aber schon castrum, während civitas nun Stadt heißt. Während im 11. Jh. das Land noch in civitates — Burgbezirke zerfiel, heißt die Verwaltungseinheit im 13. Jh. provincia.

Etwas unklar ist die Bezeichnungsweise der Urkunde Soběslaws I. für das Wyschehrader Kapitel von 1130.[26]) Darin werden eine Reihe von civitates aufgezählt, in denen das Kapitel den zehnten Teil des jährlichen Tributes bereits besitzt, dazu schenkt Soběslaw noch denselben Anteil in drei weiteren provinciae. Die Verschiedenheit der Bezeichnung der Gebiete könnte man am besten dadurch erklären, daß der Ausdruck

---

[24]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 55 und 383, vgl. auch G. Friedrich, O zakládací listině kapituly litoměřické, Rozpr. Čes. Akad. Kl. I., Jhg. IX. Nr. 2, Prag 1901. Was Sedláček, O starém rozdělení Čech na kraje, S. 11, 75, gegen den Beweis des Bestandes einer Burgenverfassung, der ja durch die Leitmeritzer Urkunde erbracht ist, anführt, ist vollkommen ungenügend und entkräftet den Beweis keineswegs.

[25]) Hier eine Gegenüberstellung der wichtigsten Stellen der drei Fassungen:

A	B	C
Igitur de omni arte ab omnibus suis civitatibus, sicut ad principis decet ministerium, de familia destinavit virum	Igitur de omni arte a quibusdam provinciis sicut principis decet ministerium, de ministerialibus destinavit virum	Preterea de omni arte a castris nostris et oppidis, ut ad principis decet ministerium virum cum ... deputamus ecclesie
In ipsa vero civitate, qua prefata collocata est ecclesia	In ipsa vero civitate, qua prefata collocata est ecclesia	In oppido autem, quo ipsa fundata est ecclesia
Rusticos vero de ipsa civitate XII, de Belina totidem ordinavit.	Rusticos vero de Lutomericensi provincia XII, de Belinensi totidem ordinavit	Addimus ad huc XII rusticos in Luthomiric, totidem in Belina
	Ad ipsum vero castrum Lutomericense sunt pistores	Ad ipsum vero castrum Lutomiric pistores ...

[26]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111.

civitas einer Vorurkunde entnommen ist, während die neu hinzukommenden Gebiete mit dem nunmehr geläufigen Ausdruck provincia bezeichnet werden. Die Schwierigkeit liegt allerdings darin, daß einige der genannten civitates nie Verwaltungsburgen waren oder sogar überhaupt nicht als Burgen nachweisbar sind. Da die Urkunde auch sonst nicht ganz einwandfrei ist, wird man sie nur mit aller Vorsicht benützen können. Sonst ist die Bezeichnung civitas in den Urkunden nicht allzu häufig, bis etwa zur Mitte des 12. Jh. kann man sie noch in der Bedeutung Burg finden, so noch 1145, wo in einer Papsturkunde die Lage des Georgsklosters als in Pragensi civitate angegeben ist,[27]) obwohl auch hier nicht mehr unbedingt Burg verstanden werden muß. Meist erscheint sie dann nur noch in Fälschungen späterer Zeit, aber auch da für Kastellaneiburgen. Ähnlich finden wir auch urbs fast nur in Fälschungen, u. zw. für Kastellaneiburgen. Bei beiden ist in diesen Fällen freilich nicht ausgeschlossen, daß darunter schon Stadt verstanden werden kann. Einmal erscheint urbs auch als Bezeichnung der Fluchtburgen der mährischen Slawen, u. zw. in der Klage der bayrischen Bischöfe an Papst Johann IX. (900).[28]) Bemerkenswert ist, daß urbs auch zweimal bei den Befreiungen von der Landrobot als Bezeichnung für Burg auftaucht, u. zw. in einer Urkunde König Wladislaws für das Kloster Hradisch von 1160,[29]) die Friedrich als echt bezeichnet, und in der Gründungsurkunde für die Kollegiatkirche in Altbunzlau,[30]) nach Friedrich eine Fälschung des 12. Jh. In den späteren Urkunden, die die Befreiung von der Landrobot erteilen, wird die Burg immer castrum genannt. Auch castrum und oppidum kommen in den Urkunden meist in Fälschungen vor, sodaß über ihren Gebrauch vor dem Ende des 12. Jh. wenig festzustellen ist. Jedenfalls ändert sich das Bild, das wir aus Kosmas gewonnen haben, durch die Bezeichnungsweise der Urkunden nicht. Castrum wird später die übliche und gewöhnliche Bezeichnung für Burg, wie sich aus der Leitmeritzer Urkunde und den Befreiungen von der Landrobot ergibt. Oppidum scheint mehr den Sinn von „befestigter Stadt" anzunehmen.

Da der Burgenbau in der Zeit vor dem 12. Jh. mit der Landesverwaltung und -einteilung aufs engste zusammenhängt, müssen wir uns auch mit der Bedeutung des Wortes provincia in dieser Zeit befassen. Erzählende Quellen wie Urkunden ergaben übereinstimmend für die ältere Zeit, etwa bis in die ersten Jahrzehnte des 12. Jh. den Ausdruck civitas als Bezeichnung der Verwaltungseinheit. Doch begegnen wir schon in den Legenden und bei Kosmas dem Wort provincia. Eine Betrachtung des Sprachgebrauches bei Kosmas ergibt, daß provincia offenbar recht allgemein ein gewisses größeres Gebiet bezeichnet, dem in irgend einer Hinsicht eine Selbständigkeit zukommt. Wir finden es in Verwendung als Bezeichnung des ganzen Landes Böhmen,[31]) ebenso wie auch für Teilgebiete.[32]) Vor allem werden Teilfürstentümer so bezeichnet. Für gewöhnliche Burgbezirke wird es jedoch nie verwendet. In der älteren Zeit ist darunter offenbar gewöhnlich das Gebiet eines Stammes zu verstehen. So werden die Stammesgebiete von Bilin und Leitmeritz provinciae Belina et Lutomerici genannt, das Gebiet der Lutschanen erscheint als provincia, ebenso das der Stodoranen und auch der Herrschaftsbereich des Krok.[33]) Diesem Gebrauch des Wortes

[27]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 142, S. 145.

[28]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 30, S. 31.

[29]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 208, S. 195.

[30]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 382, S. 362.

[31]) Kosmas II. 2, ed. Bretholz, S. 83; II. 11, S. 98; III. 15, S. 177, immer in der allgemeinen Bedeutung „Gebiet", auch für Mähren II. 35, S. 131; II. 43, S. 149, wieder ganz allgemein aufzufassen.

[32]) So für Saaz, Kosmas II. 14, ed. Bretholz, S. 104; III. 37, S. 209, für Glatz, III. 1, S. 162, für Königgrätz, III. 41, S. 214, immer in der Stellung eines Teilfürstentums.

[33]) Kosmas I. 3, ed. Bretholz, S. 9; I. 10, S. 23, 24; I. 15, S. 34. Vielleicht ist auch die provincia Behin (I. 4, S. 10) als altes Stammesgebiet aufzufassen. Vacek Fr.,

entspricht auch die Bezeichnung Pšovs bei Christian als provincia Sclavorum.[34]) Ebenso nennt er auch das Gebiet der Stodoranen.[35]) Darunter ist ganz eindeutig das Stammesgebiet zu verstehen.

In der urkundlichen Überlieferung kommt das Wort provincia erst im 12. Jh. vor. Eine Ausnahme ist die Erwähnung der provincia Lutomericensis, Belinensis, Dechinensis in einer päpstlichen Schutzurkunde für Břewnow von 993.[36]) Doch handelt es sich hier um eine spätere Einschiebung.[37]) Die erste Erwähnung von provincia in einer als echt angegebenen Urkunde geschieht 1130 in der Urkunde Soběslaws für das Wyschehrader Kapitel.[38]) Doch da sonst erst nach der Mitte des 12. Jh. die Nennungen von provincia häufiger werden, nach 1130 zuerst 1146/1148 (für Tschaslau)[39]) und die Wyschehrader Urkunde auch sonst sehr verdächtig ist, wird man auf diese Stelle nicht viel Gewicht legen dürfen. Man kann also ruhig die Behauptung aufstellen, daß provincia erst Mitte des 12. Jh. in den Urkunden erscheint, u. zw. in der Regel als Bezeichnung der Verwaltungseinheit. Allerdings ist die Bedeutung von provincia nicht eindeutig. Es wird auch verwendet für einen Wirtschaftsbezirk, etwa im Sinn des späteren Begriffes „Herrschaft", oder auch in der Bedeutung des tschechischen újezd.[40])

Wenn wir nun die gewonnenen Ergebnisse zusammenfassen, so zeigt sich, daß in der älteren Zeit civitas und urbs die gebräuchlichen Bezeichnungen der Burgen sind, u. zw. werden vor allem die Kastellaneiburgen so genannt,[41]) die ja damals noch den weitaus überwiegenden Teil der Burgen darstellten. Civitas finden wir auch in der Bedeutung von Burgbezirk als Verwaltungseinheit. Neben diesen beiden Ausdrücken erscheinen noch castrum, bezw. castellum und oppidum, die offenbar mehr die Burg in ihrer militärischen Rolle meinen. Diese Bezeichnungsweise bleibt etwa bis zur Mitte des 12. Jh. in Gebrauch. Um diese Zeit nun sehen wir eine Veränderung vor sich gehen. Zunächst verschwindet civitas als Bezeichnung für den Burgbezirk. Der genaue Zeitpunkt läßt sich allerdings bei dem Mangel an Quellen nicht angeben, vermutlich aber um die Mitte des 12. Jh. Als Bezeichnung der Verwaltungseinheit taucht nun um 1150 das Wort provincia auf. Ebenso ändern sich auch die termini für die Burgen zu derselben Zeit. Civitas und urbs hören auf, in der Bedeutung Burg zu

Sociální dějiny české doby starší, Prag [2]1905, S. 94, 103, will in dieser Stelle den Beweis sehen, daß provincia auch Archidiakonat bedeutet. Diese Annahme ist schon dadurch hinfällig, daß die Archidiakonatsverfassung erst Anfang des 12. Jh. entstand (vgl. Hrubý Fr., Církevní zřízení v Čechách a na Moravě, ČČH XXII., 1916).

[34]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 94.

[35]) A. a. O., S. 95.

[36]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 38, S. 45.

[37]) Friedrich, a. a. O., S. 44, Hrubý V., Falsa Břevnovská, ČČH XXVI., 1920, S. 97.

[38]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.

[39]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 158, S. 164.

[40]) Vgl. Sedláček A., O starém rozdělení Čech na kraje, S. 27 f., Šimák J. V., Počátky Boleslavě a Boleslavska, Boleslavan I., 1926/27, S. 105.

[41]) Zur Frage der Bedeutung von civitas vgl. die Untersuchung von Siegfr. Rietschel, Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit, Leipzig 1894, der zeigt, daß civitas ebenso wie urbs in den provinzialrömischen Gebieten die befestigte Stadt bezeichnete, die zugleich auch Bischofssitz war. Also auch hier ist es Ausdruck für eine befestigte Siedlung, die in gewisser Hinsicht auch Verwaltungssitz ist. Die weitere Entwicklung war wohl die, daß civitas im Westen weiterhin für die aus der Römerzeit erhaltenen stadtähnlichen Gebilde gebraucht wurde, während sie im Osten auf die großen Burgsiedlungen übertragen wurde, vgl. Fr. Geppert, Die Burgen und Städte bei Thietmar v. Merseburg, Thür.-sächs. Zeitschr. f. Gesch. XVI., 1927, S. 161—244. Erleichtert wurde diese Übertragung dadurch, daß beide Erscheinungsformen im Deutschen als „Burg" bezeichnet wurden.

erscheinen, an ihre Stelle tritt castrum, das nun die ausschließliche Bezeichnung für Burg wird. Der Kanonikus vom Wyschehrad, der noch vor der Mitte des 12. Jh. schreibt, läßt diese Übergangszeit deutlich erkennen. Er hat noch, wenn auch ganz selten, civitas und urbs, in der Regel verwendet er aber schon castrum. Daneben zeigt sich ein gewisses Schwanken, wenn er vereinzelt auch andere Ausdrücke benützt. Castrum setzt sich aber schließlich durch. Civitas und urbs tauchen Ende des 12. Jh. als Bezeichnung für „Stadt" wieder auf.[42])

Diese Änderung der Ausdrucksweise um die Mitte des 12. Jh. hängt sicherlich mit dem allmählichen Wandel des Burgenwesens zusammen. In dieser Zeit beginnt mit dem Verfall der Kastellaneiverfassung auch das Ende der alten Burgsiedlungen, die Heerlager und Sitz der Landesverwaltung waren. Die Burgen werden nun in erster Linie starke Wehrbauten ihrer Besitzer. Während civitas und urbs mehr die Burg in ihrer Stellung als Siedlung betonten, zeigt die immer stärkere Verbreitung von castrum das Hervorkehren des Wehrzweckes der Burg. Auch die Änderung der Bezeichnung der Verwaltungseinheit weist wohl auf den beginnenden Verfall der Kastellaneiverfassung und die Auflockerung der einst einheitlichen, geschlossenen Burgbezirke hin.

3. Die Burgen des 10. Jahrhunderts — Die Entwicklung der Kastellaneiburg.

Die Entwicklung des neuen Typs der Fürstenburg erreichte ebenso wie die Einigung Böhmens unter přemyslidischer Herrschaft im Lauf des 10. Jh. einen gewissen Abschluß. Entsprechend den verschiedenen Ursachen, die zur Errichtung von Burgen der neuen Art führten, können wir auch verschiedene Aufgaben der Burg erkennen. Wie schon gesagt, sind die ersten Fürstenburgen im eigentlichen Sinn des Wortes Fürstenburgen, also vor allem befestigte Sitze des Fürsten. Erst mit der Ausdehnung der Herrschaft über andere Stämme tritt die Burg zunächst als Zwingburg, dann mit der Befriedung des Gebietes als Verwaltungsburg in Erscheinung, d. h. als Sitz der staatlichen Macht für ein bestimmtes Gebiet. Diese Form der Burg ist nach der Vollendung des Einigungswerkes, als es in ganz Böhmen nur mehr einen Fürsten gab, die durchaus vorherrschende. Erst später entstehen daneben auch Burgen, deren Aufgabe bloß der Grenzschutz ist.

Um nun ein klares Bild der Entwicklung der verschiedenen Arten der Fürstenburg zu erhalten, müssen wir die Entstehung dieses Typs im Lauf des 10. Jh. verfolgen und versuchen, ein Bild der Burgen des 10. Jh. zu entwerfen. Es kommen hiefür hauptsächlich die drei Stämme in der Mitte des Landes in Betracht, bei denen wir von einer stärkeren Ausdehnungspolitik wissen.

Von dem Lutschanenfürsten Wlastislaw erfahren wir bei Kosmas, daß er in confinio duarum provinciarum Belina et Lutomerici eine urbs namens Wlastislaw gründete und in sie eine Besatzung legte, um diese beiden Stämme, die Verbündete der Tschechen waren, in Schach zu halten.[1]) Es handelt sich hier um eine Burg, die zwar nicht im Gebiete eines unterworfenen Stammes angelegt wird, aber doch den Zweck hat, ihn in seiner Handlungsfreiheit zu behindern und einer gewissen militärischen Überwachung zu unterstellen. Von hier aus kann jederzeit bequem ein Einfall ins fremde Gebiet unternommen werden. Es ist also eine Burg mit einer rein militärischen, offensiven Aufgabe, die mit Verwaltung noch nichts zu tun hat. Wegen dieser

---

[42]) Zum erstenmal wohl im Deutschenprivileg Soběslaws (1174—1178), Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 290, S. 257.

[1]) I. 10, ed. Bretholz, S. 23 f. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Bericht des Kosmas über die Lutschanen noch der Sagenzeit angehört. Doch da er ziemlich ins Einzelne geht und auch mit dem, was wir sonst wissen, nicht im Widerspruch steht, wird man ihm weitgehenden Glauben entgegenbringen können, so daß er wohl auch als Quelle für die Erkenntnis des Burgenwesens der Lutschanen herangezogen werden darf.

ihrer machtpolitischen Aufgabe und wegen der ständigen Besatzung, die sie beherbergte, müssen wir sie wohl den Burgen des neuen Typs zuzählen. Über ihr Aussehen können wir leider nichts aussagen, da ihre Lage nicht ganz sicher feststeht.[2]) Da Wlastislaw die einzige Burg der Lutschanen ist, von der wir ausdrücklich erfahren,[3]) können wir über das Burgenwesen dieses Stammes nichts weiter sagen, als daß er aller Wahrscheinlichkeit nach schon vor seiner Unterwerfung durch die Tschechen zum Bau von Fürstenburgen überging.

Mehr als über die Burgen der Lutschanen wissen wir über die des Slawnikerstaates. Eine Reihe von ihnen zählt Kosmas auf.[4]) Zunächst Libitz als metropolis, dann als Grenzburgen die Burg (castrum) auf dem Berg Osseca, die urbes terminales Chynow, Teindles und Netolitz, das castrum Leitomischl und das castellum Glatz. Weiters lagen im Gebiet des Slawnikerstaates Kouřim, Königgrätz, Chrudim, Tschaslau und Lštění. Von ihnen ist bloß Kouřim schon fürs 10. Jh. belegt, u. zw. erscheint es in der Legende Christians als Sitz eines selbständigen Fürstentums und wird als populosa urbs bezeichnet.[5]) Es muß also damals bereits eine Fürstenburg, oder doch zum mindesten eine Kopfburg gewesen sein. Da aber die alte Kouřimer Fluchtburg, nach den Funden zu schließen, kaum je besiedelt wurde, dagegen aber die gegenüberliegende Fürstenburg Spuren einer starken Besiedlung zeigte,[6]) kann man wohl annehmen, daß diese Fürstenburg jene populosa urbs war. In welchem Verhältnis dieses Fürstentum zum Reich der Slawniker stand, verrät die Quelle nicht. Es wird aber gewöhnlich angenommen, daß es der Ausgangspunkt für diese Staatenbildung war. Von hier sei dann als neue Fürstenburg Libitz gegründet worden. Demgegenüber versuchte Hrubý zu beweisen,[7]) daß Libitz und das Slawnikerreich eine Gründung der Chorwaten waren. Wie bereits oben ausgeführt, läßt sich schwer eine Entscheidung fällen, obwohl ja Hrubýs Ansicht manches für sich hat. Welche Rolle Kouřim im Slawnikerstaat spielte, ist unbekannt, es ist aber höchst wahrscheinlich, daß es als Verwaltungsburg weiterbestand.

Bei Königgrätz und Chrudim ist es nicht sicher, ob sie bereits im 10. Jh. bestanden, wenn es auch wahrscheinlich ist, da sie beide inmitten alter Freilandgebiete liegen. Genannt werden freilich beide erst später. Derselbe Fall liegt bei Tschaslau vor, hier spricht aber außerdem noch für die Entstehung im 10. Jh. der Umstand, daß ein Bruder des hl. Adalbert Caslau hieß.[8]) Es liegt die Vermutung nahe, daß die Burg nach diesem Sohn Slawniks benannt wurde,[9]) also eine slawnikische Gründung, vielleicht ein Teilfürstentum darstellte, ähnlich dem Boleslaws in Bunzlau. Auch die Grabungen, die auf dem Hrádek bei Tschaslau, der wahrscheinlichen Stelle jener Burg, gemacht wurden, sowie die Art der Anlage weisen in jene frühe Zeit.[10]) Lštění verlegt Guth auf Grund der Funde ins 10. Jh.[11]) Welche Aufgabe es im Slawnikerreich zu erfüllen hatte, wissen wir nicht. Ob es später Kastellaneiburg war, ist nicht sicher.[12]) Man kann also von diesen fünf Burgen, die innerhalb des slawnikischen Gebietes liegen, mindestens vier als spätere Kastellaneiburgen ansprechen.

---

[2]) Vgl. Šimák J. V., Několik poznámek k místopisu starého Lúcka, ČDV XIX., 1932, S. 176—180.

[3]) Von Saaz wird später die Rede sein.

[4]) I. 27, ed. Bretholz, S. 49 f.

[5]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 125.

[6]) Píč, Starož. země české III. 1, S. 374, 219, Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 809.

[7]) Hrubý V., Pův. hranice bisk. pražsk., ČMM L., 1926, S. 97.

[8]) Kosmas I. 29, ed. Bretholz, S. 53.

[9]) Das vermutet auch Sedláček, Místopisný slovník, S. 103.

[10]) Píč, Starož. země české III. 1, S. 367, Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 808.

[11]) Guth, a. a. O., S. 807, vgl. auch Píč, a. a. O., S. 229, 377.

[12]) Siehe unten S. 80 f.

Obwohl der Bestand im 10. Jh. nicht bei allen diesen Burgen ganz sichergestellt ist, wird man doch nicht fehlgehen in der Annahme, daß sie in diese Zeit zurückreichen und auch schon im Slawnikerreich eine ähnliche Aufgabe erfüllten, wie in späterer Zeit. Ob sie nun Sitze von Teilfürsten waren, wie es Tschaslau vermuten läßt, oder ob sie sonst der slawnikischen Herrschaft als Stützpunkte dienten, etwa als Sitz eines Beamten oder einer Gefolgschaftsabteilung, können wir in Ermanglung von Quellen nicht angeben. Ihr Bestand wird sich aber auf diese Weise am besten und ungezwungensten erklären lassen. Denn als alte Stammesburgen kann man sie wohl kaum ansehen, da sie ja alle dem Typ der Fürstenburgen angehören. Auch wäre es in diesem Fall unerklärlich, was mit ihnen während der Zeit der slawnikischen Herrschaft geschah, da sie ja in der Přemyslidenzeit als Kastellaneiburgen wieder auftauchen. Man wird also schon im Slawnikerreich mit den Anfängen einer Burgbezirksverfassung rechnen können.

Wenn wir nun die Burgen des Slawnikerreiches betrachten, die Kosmas für seine Grenzbestimmung heranzieht, so ergibt schon seine Bezeichnungsweise eine Gruppierung: drei nennt er urbes terminales und drei castrum, bezw. castellum. Die drei urbes terminales Teindles, Netolitz und Chynow finden wir später wieder als Sitze von Kastellanen, außerdem liegen Teindles und Netolitz im Gebiet alter Stämme, die vom Slawnikerreich unterworfen wurden. Ob das auch bei Chynow der Fall ist, wissen wir nicht. Es liegt der Gedanke nahe, daß es sich hier um Burgen handelt, deren Zweck es ursprünglich war, die Herrschaft über die unterworfenen Stämme zu sichern. Diese Aufgabe wird nach den archäologischen Forschungen Dubskýs in Südböhmen besonders für Netolitz klar, das erst im 10. Jh. auf dem Gebiet des Stammes an der Flanitz gegründet wurde, u. zw. offenbar von den Slawnikern in der Art der neuen Fürstenburgen.[13]) Bei Teindles ist es nicht sicher, ob hier die alte Stammeshauptburg übernommen oder auch erst jetzt eine Fürstenburg neu errichtet wurde. Die Tatsache, daß der Name des Stammes mit dem der Burg übereinstimmt, spricht dafür, daß die Burg schon vor der slawnikischen Herrschaft bestand, u. zw. als Fürstenburg,[14]) nach der dann der Stamm vielleicht den Namen erhielt. Am wenigsten klar liegen die Dinge bei Chynow, da wir hier weder von einem Stamm hören, noch die Burg archäologisch genauer untersucht ist. Da nun die genannten Burgen nahe der Grenze lagen, erhielten sie auch die Aufgabe des Grenzschutzes, sie wurden auch zugleich Grenzburgen, als welche sie ja Kosmas ausdrücklich bezeichnet. Daraus, daß er sie aber urbes nennt und nicht castra, müssen wir schließen, daß sie Verwaltungsburgen waren. Das ist ja übrigens schon aus der Anlage im Gebiet unterworfener Stämme zu vermuten.[15]) Wir hätten also auch hier eine Bestätigung der Annahme, daß der Slawnikerstaat bereits eine Burgenverfassung als Herrschafts- und Verwaltungsorganisation kannte. Bei den andern drei Burgen, die Kosmas castrum oder castellum nennt, ist es wohl klar, daß wir es hier mit reinen Grenzburgen zu tun haben. Es sind dies: die Burg auf dem Berg Osseca, Leitomischl und Glatz. Glatz erscheint später als Kastellaneiburg. Ob es allerdings bereits im Slawnikerreich Hauptburg eines Burgbezirkes war, ist fraglich, die Bezeichnung als castellum macht es

[13]) Dubský B., Slov. kmen na stř. Otavě, S. 93, 95.

[14]) Nach Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 804, gehört Teindles zu den Fürstenburgen, vgl. Pič, Starož. země české III. 1, S. 365, Braniš, Staroč. hrady, S. 9.

[15]) Auch der Zusatz, den Kosmas bei diesen drei Burgen (und nur bei ihnen!) macht, scheint auf die Stellung dieser Burgen als Verwaltungsburgen hinzuweisen. Er sagt: has urbes habuit terminales Chinov, Dudlebi, Netolici usque ad mediam silvam. Das ist wohl so zu verstehen, daß das Gebiet dieser Burgen bis zu der gedachten Grenzlinie reichte, die irgendwo in der Mitte des Grenzwaldes verlief, daß die Burgen also einen Burgbezirk um sich hatten, zu dem, wie es üblich war, auch das zugehörige Stück Grenzwald gehörte (vgl. Prachin, wo das ausdrücklich belegt ist, FRB I., S. 343).

ziemlich unwahrscheinlich. Der Glatzer Kessel war damals auch noch recht schwach besiedelt.[16]) Von Leitomischl hören wir nie, daß es Kastellaneiburg war, es scheint also immer nur Grenzburg gewesen zu sein.[17]) Schon seine ins Waldgebiet vorgeschobene Lage spricht gegen seine Verwendung als Verwaltungsburg. Bis ins 13. Jh. war ja die Umgebung nur spärlich besiedelt, erst dann setzte die Kolonisation dieses Gebietes ein.[18]) Etwa im 12. Jh. ging offensichtlich die Bedeutung Leitomischls als Burg zurück. Zuletzt erscheint es zu 1108 bei Kosmas als oppidum[19]) und wird seitdem nicht mehr als Burg genannt. Welche Gründe hiefür maßgebend waren, lassen uns die Quellen nicht erkennen, vielleicht die Anlage der Burg Wratzlau (Vraclav), vielleicht auch die Gründung des Klosters in Leitomischl. Da das Kloster offenbar in die Burg hineingebaut wurde und in späterer Zeit im Besitz des ganzen Burggeländes erscheint,[20]) dürfte die Ursache des Verfalls der Burg darin zu suchen sein, daß das Kloster die Burg sozusagen aufgesaugt hat. Als letzte der uns bekannten Burgen des Slawnikerreiches ist die auf dem Berg Osseca zu erwähnen. Hier ist es wohl ganz klar, daß es sich um eine Grenzburg gegen die Tschechen handelte. Die Lage der Burg ist nicht ganz genau festgelegt,[21]) jedenfalls ist sie auf den Höhen am Unterlauf der Beraun zu suchen. Auch sie lag im Waldgebiet, wie die andern Grenzburgen. Nach dem Untergang des Slawnikerreiches, als ihre Aufgabe als Grenzburg gegen die Tschechen hinfällig wurde, verschwand sie offenbar gänzlich. Kosmas wußte wohl noch, daß einst das Slawnikerreich bis zu jenem Burgplatz an der Beraun gereicht habe, der Name dieser Burg ist ihm aber bereits nicht mehr bekannt.

Die Hauptburg des Slawnikerreiches schließlich war, wie Kosmas berichtet, Libitz. Es war eine ziemlich große Wasserburg an der Mündung der Cidlina in die Elbe.[22]) Als Hauptburg des Reiches umfaßte sie wohl eine zahlreiche Gefolgschaft, so daß die Burg ein stadtartiges Gepräge erhielt,[23]) ähnlich wie es die Ausgrabungen für Oppeln gezeigt haben. Nach Guth ist die Entstehung von Libitz erst ins 10. Jh. zu verlegen.[24]) Damals errichtete hier wohl ein Vorfahre Slawniks eine Fürstenburg, von der aus dann die Reichsbildung erfolgte. Libitz ist als Sitz eines mächtigen Fürsten mit zahlreicher Gefolgschaft so recht der Typus einer Fürstenburg. Seine Aufgabe war in erster Linie, Fürstensitz sowie Herrschafts- und Machtmittelpunkt für das Reich zu sein. Nach dem Fall des Reiches und der Zerstörung der Burg wurde sie wohl nicht wieder aufgebaut.[25])

Wenn wir nun das Burgenwesen des Slawnikerstaates, soweit es uns die Quellen

---

[16]) Šimák J. V., Osídlení Kladska, ČČH XXV., 1919, S. 57. Demnach waren in der ganzen slawischen Zeit bloß der Landessteig und seine nächste Umgebung besiedelt.

[17]) Die Annahme, daß Leitomischl Mittelpunkt eines Verwaltungsgebietes war, lehnt auch Pekař, O správním rozdělení země české do pol. 13. stol., Sborník prací historických (Festschrift für Goll), S. 105, ab, ebenso Zd. Nejedlý, Dějiny města Litomyšle a okresu, Leitomischl 1903, S. 31. Ant. Tomíček, Stezka Trstěnická a pole Hrutovská, S. 16, 26, hält Leitomischl für eine Art Militärgrenzbezirk des Königgrätzer Kreises. Diese Ansicht, die jeder quellenmäßigen Grundlage entbehrt, ist wohl nicht haltbar.

[18]) Vgl. Tomíček A., Osazování Litomyšlska, Od Trstenické stezky I., 1921/22, S. 103—105.

[19]) III. 22, ed. Bretholz, S. 190.

[20]) Sedláček A., Hrady, zámky a tvrze král. českého I., Prag 1882, S. 4, vgl. auch die Beschreibung des Burggeländes ebda, S. 9.

[21]) Über die Lage des Berges vgl. Šimek Em., Západní hranice Slavníkovy říše, Od pravěku k dnešku (Festschrift für Pekař), I., S. 81 ff., der auch die ältere Literatur anführt und bespricht.

[22]) Píč, Starož. země české III. 1, S. 376.

[23]) Das geht aus der Schilderung der Zerstörung bei Kosmas (I. 29, ed. Bretholz, S. 53) hervor, wo die Rede ist von plateae.

[24]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 807, 809.

[25]) Siehe unten S. 69.

erkennen lassen, überblicken, so erkennen wir, daß hauptsächlich aus zwei Gründen Burgen angelegt wurden: zur Sicherung der Grenze und als Stützpunkte der Herrschaft im Lande. Wie weit bereits eine Burgenverfassung ausgebaut war, d. h. wie weit diese Herrschafts- und Fürstenburgen schon Verwaltungszwecken dienten und Sitz von Beamten waren, wissen wir nicht. Daß aber vielleicht sogar recht weitgehende Ansätze dazu da waren, scheint nach dem oben Ausgeführten als durchaus wahrscheinlich.[26]) Für diese Aufgabe wurden zum Teil alte Burgen aus der Stammeszeit übernommen, wie es bei Kouřim, wohl auch bei Teindles der Fall zu sein scheint, zum Teil wurden neue Herrschaftsburgen angelegt, wofür Netolitz ein Beispiel ist. Neben diesen Burgen, die übers ganze Land verstreut waren, bestanden auch schon Grenzburgen, die meist ziemlich weit ins Waldgebiet vorgeschoben waren. Freilich heißt das nicht, daß sie in gänzlich unbesiedeltem Gebiet lagen.

Im Stammesgebiet der Tschechen kennen wir verhältnismäßig viele Burgen, da hier die geschichtliche Überlieferung entstand, aus der wir unsere Kenntnis dieser Zeit schöpfen. Zunächst erfahren wir bei Kosmas in seinen sagenhaften Berichten über die Vorzeit von einigen Burgen: Krokov, Kazín, Tetin, Libuschin, Děvín, Chrasten. Mit diesen Burgen können wir für unsere Frage nicht viel anfangen, wenn sie uns nicht anderweitig belegt sind. Es handelt sich hier zum Teil wohl um alte Fluchtburgen aus der Stammeszeit, wie z. B. bei Chrasten, zum Teil aber auch um Fürstenburgen. Soweit diese Burgplätze auch geschichtlich bekannt sind, sollen sie an passender Stelle behandelt werden.

Die ältesten Burgen des tschechischen Stammes dürften wohl nach dem, was schriftliche Quellen und Archäologie erkennen lassen, Budeč und Levý Hradec gewesen sein. Bei Budeč ist das hohe Alter schon durch die Art der Anlage als Fluchtburg erwiesen. Von der Vermutung, daß es den ältesten Fürstensitz des tschechischen Stammes darstellte, war schon die Rede.[27]) Als Fürstensitz vor Prag wird gewöhnlich Levý Hradec angesehen.[28]) Die stärksten Beweise dafür sind, daß hier die erste Kirche Böhmens gegründet wurde[29]) und daß in den Kämpfen zwischen Tschechen und Lutschanen Levý Hradec als die letzte Zuflucht der Tschechen und ihr Fürstensitz erscheint.[30]) Daß Levý Hradec auch in späterer Zeit nicht ganz unbedeutend war, zeigt die Tatsache, daß hier die Wahl Adalberts zum Bischof stattfand.[31]) Diese geschichtlichen Beweisgründe machen sowohl das höhere Alter von Levý Hradec gegenüber Prag, als auch seinen Vorrang als Fürstensitz sehr wahrscheinlich. Allerdings ist dies archäologisch noch nicht erwiesen und auch der Charakter von Levý Hradec als Fluchtburg, der für Guth ein wichtiges Beweisstück ist, steht nicht ganz fest.[32]) Denn außer dem, daß es weder nach Píč und

[26]) Novotný, České dějiny I. 1, S. 510, nimmt an, daß die Slawniker ziemlich früh zu einer festen Verwaltungsorganisation gelangten, die dann vielleicht das Muster für die des Přemyslidenstaates abgab. Ob tatsächlich eine solche Übernahme stattfand, ist fraglich, es hat aber den Anschein, daß der Staat der Slawniker tatsächlich in seinem Aufbau dem der Přemysliden etwas voraus war. Wenigstens sind uns hier auch eher Grenzburgen belegt als im Přemyslidenstaat. Allerdings kann das auch nur auf einem Zufall beruhen, so daß diese hier geäußerte Annahme nicht sehr sicher ist.

[27]) Über Budeč siehe oben S. 39 f.

[28]) Guth, Počátky Prahy, Českou minulostí (Festschrift für Novotný), S. 52 f., 62 f., ders., Praha a Libušín, ČSPSČ XXXIX., 1931, S. 37. Šimek Em., Levý Hradec — Pravý Hradec, Českou minulostí, S. 44, der in diesen beiden Burgen Grenzburgen der Tschechen, bezw. Zlitschanen sieht, nimmt gleichfalls an, daß Levý Hradec vor Prag Fürstensitz war, spricht sich aber nicht näher darüber aus.

[29]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 93, Diffudente sole, FRB I., S. 193, vgl. auch Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 124, S. 130.

[30]) Kosmas I. 10, 12, ed. Bretholz, S. 23, 26.

[31]) Kosmas I. 25, ed. Bretholz, S. 47.

[32]) Guth, Počátky Prahy, S. 62 f.

dem von ihm beigegebenen Plan,[33]) noch nach Šimek[34]) unbedingt als Fluchtburg anzusehen ist, bezeichnen es die Quellen nie als urbs oder civitas, wie zu erwarten wäre, sondern sowohl in den Legenden[35]) wie bei Kosmas heißt es nur castellum oder oppidum, ja sogar parvum oppidum.[36]) Die Bezeichnungsweise des Kosmas könnte allerdings vom Zustand der Burg zu seiner Zeit beeinflußt sein. Immerhin wird man aber die Wahrscheinlichkeit bestehen lassen können, daß Levý Hradec, auch wenn es keine Fluchtburg war, vor Prag Fürstensitz war, da die Gründe, die hiefür sprechen, nicht so leicht entkräftet werden können.

In welchem Verhältnis steht nun Budeč zu diesen beiden Burgen? Daß es die älteste der drei ist, ist dadurch ziemlich sicher bewiesen, daß es zweifellos der Anlage nach Fluchtburg ist. Wann aber wurde die innere Burg erbaut und war sie jemals Fürstensitz? Christian berichtet, daß hier Spytihněw eine Kirche errichtete.[37]) Da Spytihněw 895 mit anderen böhmischen Fürsten sich wieder dem Reich unterstellte,[38]) kann man annehmen, daß diese Kirche in Budeč von Anfang an für den lateinischen Ritus bestimmt war, während in Prag und Levý Hradec noch der slawische Ritus geherrscht zu haben scheint.[39]) Daraus kann man schließen, daß die Kirchen hier wohl älter waren. Waren aber auch die Burgen älter als Budeč? Die innere Burg in Budeč wurde, nach dem Kirchenbau zu schließen, spätestens von Spytihněw gegründet, vielleicht aber schon früher. Älter als Levý Hradec dürfte aber die innere Burg in Budeč nicht sein, denn sonst wäre hier wohl die erste Kirche errichtet worden. Sie wurde also wahrscheinlich erst nach dieser Kirchengründung in Levý Hradec erbaut, vermutlich ungefähr zur selben Zeit wie Prag, das ja allerfrühestens zur Zeit Bořiwojs entstand.[40]) Es scheint also, daß Levý Hradec den ältesten uns erkennbaren Fürstensitz der Tschechen darstellt, daß dann von den Přemysliden Ende des 9. Jh. die neue Fürstenburg Prag als ständiger Sitz gegründet wurde und etwa zur selben Zeit in die alte Fluchtburg des Stammes, Budeč, eine innere Burg hineingesetzt wurde, die wohl kaum ständiger Fürstensitz war, sondern eher ein Herrschaftsstützpunkt. Zur Festlegung der Gründungszeit Prags führten die Grabungen, die 1925—1929 auf der Prager Burg unternommen wurden. Wahrscheinlich war es eine der ersten Burgen des neuen Typs. Fürstenburg und Residenz blieb Prag seit seiner Gründung in der ganzen folgenden Zeit. Auf die Gründung und Entwicklung der Prager Burg brauche ich nicht näher einzugehen, da Guth auf Grund der Grabungen bereits eine eingehende Darstellung geboten hat, die kaum noch einer Ergänzung bedarf.[41])

Außer diesen genannten Burgen wird in den Legenden auf dem Gebiet des tschechischen Stammes noch Tetin genannt, das ebenso wie Levý Hradec als castrum und castellum bezeichnet wird.[42]) Kosmas berichtet von Tetin nur in der Sage und führt die Burg auf die sagenhafte Tetka zurück,[43]) doch bezeugen die Legenden den Bestand

[33]) Píč, Starož. země české III. 1, S. 376, Plan S. 243.

[34]) Levý Hradec — Pravý Hradec, Českou minulostí, S. 43.

[35]) Castellum: Pekař, S. 93, FRB I., S. 193.

[36]) Oppidum: I. 10, ed. Bretholz, S. 23; I. 25, S. 47, castrum I. 12, S. 26.

[37]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 96.

[38]) Vgl. Novotný, České dějiny I. 1, S. 444 ff.

[39]) Das geht daraus hervor, daß der junge Wenzel eigens nach Budeč zu dem dortigen Priester geschickt wurde, um hier die lateinische Sprache zu erlernen (Pekař, a. a. O., S. 96).

[40]) Guth, Počátky Prahy, S. 63. Er glaubt aber eher an Spytihněw als Gründer.

[41]) Guth, Počátky Prahy, Českou minulostí (Festschrift f. Novotný), S. 50—64, Praha, Budeč a Boleslav, Svatováclavský sborník I., S. 686—753.

[42]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 97, 99, 105, Fuit in provincia Bohemorum (Menckes Legende), FRB I., S. 145, Diffudente sole, FRB I., S. 195, Vajs, Sborník staroslov. lit. památek o sv. Václavu a sv. Lidmile, S. 64. Hier in den altslaw. Legenden erscheint es als „gradъ".

[43]) I. 4, ed. Bretholz, S. 10.

der Burg auch für die geschichtliche Zeit. Sie erscheint hier als Zufluchtsort der Ludmilla. Welcher Art die Burg war, ist leider aus den Quellen nicht ersichtlich.[44]) Eine bloße Vermutung ist die Annahme, daß Tetin ursprünglich eine Grenzburg der Tschechen gegen die Slawniker war, ein Gegenstück zu der Burg auf dem Berg Osseca. Da im 12. Jh. eine provincia Tetinensis erwähnt wird,[45]) glaubte man, daß Tetin auch Kastellaneiburg war. Die Unrichtigkeit dieser Annahme wird noch behandelt werden. Daß die Burg Tetin damals schon nicht mehr bestand, geht daraus hervor, daß nur die Rede ist von einem mons Tetin,[46]) aber nicht von einer Burg, die wohl spätestens Anfang des 12. Jh. eingegangen war. Die Bezeichnung der provincia Tetinensis knüpfte offenbar bloß an den Burgplatz oder vielleicht an das Dorf an.

Ein ähnlicher Fall wie Tetin scheint Libuschin zu sein. Es wird von Kosmas ebenfalls bei dem sagenhaften Bericht von den drei Töchtern Kroks erwähnt, und zwar als Sitz Libuschas und erscheint als die Hauptburg des tschechischen Stammes, von der aus Prag gegründet wurde.[47]) Über das Alter Libuschins entbrannte ein heftiger Streit zwischen den beiden tschechischen Archäologen Guth und Šimek.[48]) Guth ist geneigt, die Burg ins 11. Jh. zu verlegen, u. zw. auf Grund der Funde. Nach Šimek fand sich aber auch Keramik aus dem 8.—10. Jh. Er hält daher in Übereinstimmung mit Kosmas an dem höheren Alter Libuschins gegenüber Prag fest. Als Nichtarchäologe vermag ich in diesem Streit kein Urteil abzugeben. Die größere Beweiskraft haben allerdings die Ausführungen Guths für sich, nur scheint es mir ziemlich unwahrscheinlich, daß Libuschin erst im 11. Jh. entstanden sein soll, wie Guth anzunehmen geneigt ist. Was ich entgegenhalten kann, sind historische, nicht archäologische Gründe. Man nimmt allgemein an, daß Kosmas von dem Burgnamen Libuschin den Namen Libuscha ableitete und die Sage dazu erfand. Das erscheint nun recht unwahrscheinlich, wenn Libuschin erst im 11. Jh. gegründet sein sollte, denn dann wäre die Burg ja viel zu jung, ihre Entstehung noch zu bekannt, als daß Kosmas seinen Lesern diese Geschichte hätte vorsetzen können. Angenommen aber, die Sage hat einen wahren Kern, so kann man die Entstehung Libuschins erst recht nicht ins 11. Jh. ansetzen. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß Libuschin ins 10. Jh. und wohl auch zu den älteren Burgen des tschechischen Stammes gehört, wenn Kosmas daran jene Sage knüpfen konnte. Übrigens schließt Guth auch eine Entstehung im 10. Jh. nicht ganz aus. Daß Libuschin jedenfalls jünger ist als Prag, scheinen mir seine Forschungen klar zu erweisen. Ob es allerdings jemals Fürstensitz war, ist nicht zu entscheiden, ebensowenig ist der Zweck seiner Gründung festzustellen. Jedenfalls hatte die Burg keinen langen Bestand, da Libuschin bereits im 12. Jh. als villa erscheint[49]) und als Burg außer bei Kosmas nirgends genannt wird.

Zu diesen ältesten Burgen des tschechischen Stammes kommt dann im Lauf des 10. Jh. eine neue Fürstenburg, der Wyschehrad, der wahrscheinlich an der Stelle der alten Fluchtburg Chrasten gegründet wurde.[50]) Wann dies geschah, wissen wir nicht,

[44]) Doch scheint sie Fürstenburg gewesen zu sein, wie aus den Untersuchungen J. Axamits hervorgeht. (Tetín, Naše předhist. památky I.)

[45]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 381, 387.

[46]) Ebda, S. 382.

[47]) Kosmas I. 4, ed. Bretholz, S. 11.

[48]) Šimek Em., Praha a Vyšehrad, ČDV XII., 1925, S. 4—14, 69—80, ders., Levý Hradec — Pravý Hradec, Českou minulostí (Festschrift f. Novotný), S. 37—49, Guth Karel, Počátky Prahy, ebda, S. 50—64, Šimek E., Libušín a Praha, Festschrift für Šimák, ČSPSČ XXXVIII., 1930, S. 39—49, Guth K., Praha a Libušín, ČSPSČ XXXIX., 1931, S. 30—42, ders., Praha, Budeč a Boleslav, Svatovácl. sborník I., S. 686—753.

[49]) U. zw. in der Gründungsurkunde für Altbunzlau, nach Friedrich einer Fälschung des 12. Jh., Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 382, S. 359.

[50]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 812.

jedenfalls aber vor dem Ende des 10. Jh., zu welcher Zeit Wyschehrad bereits als Burg bezeugt ist.[51]) Der terminus a quo ist die Gründung Prags Ende des 9. Jh., denn Wyschehrad ist sicher jünger als Prag.[52]) Fest steht bloß, daß der Wyschehrad irgendwann im Lauf des 10. Jh. gegründet wurde, wobei ich aber eher dazu neigen würde, die Anlage in die zweite Hälfte des 10. Jh. zu verlegen, als der přemyslidische Staat schon bedeutend an Macht zugenommen hatte und sich vor allem auch der Gegensatz zum Slawnikerreich verschärft hatte.[53]) Denn gegen eine Gefahr von dieser Seite richtete sich ja wohl hauptsächlich die neue Burganlage. Šimek sieht in ihr eine Grenzburg des Slawnikerreiches,[54]) da er mit Vorliebe Flußläufe als Scheidelinie zwischen den Stämmen annimmt. Außer den Einwänden, die bereits Guth[55]) und Skalský[56]) dagegen erhoben, wäre zu sagen, daß die Urlandschaftskarte deutlich zeigt, daß das Gebiet rechts der Moldau mit dem Gebiet links des Flusses ein zusammenhängendes Freilandgebiet bildete, das vom Kouřimer Land durch einen breiten Waldstreifen getrennt war. Es ist also wahrscheinlicher, daß die Gründung des Wyschehrad durch die Tschechen erfolgte, u. zw. wohl in der Absicht, den Lauf der Moldau und ihr rechtes Ufer dadurch militärisch zu beherrschen. Wenn die Vermutung richtig ist, daß dieses Ereignis erst in die zweite Hälfte des 10. Jh. fällt, so ist es um so wahrscheinlicher, daß die Přemysliden diese Burg gründeten, denn sie hätten zu dieser Zeit wohl kaum mehr zugelassen, daß die Slawniker oder irgend eine andere Macht sich in unmittelbarer Nähe ihrer Hauptburg Prag festsetzten.

Zu 1002 nennt dann Kosmas noch eine Burg: Dřevič[57]) (in der Nähe von Schlan), deren Entstehung ins 10. Jh. zu verlegen ist. Genaueres darüber und über die sonstigen Schicksale der Burg vermögen wir freilich nicht anzugeben, da uns die Quellen im Stich lassen. Bloß zu 1175 wird hier ein Kastellan genannt[58]) und in einer Fälschung, vermutlich aus dem 13. Jh., ist die Rede von einer provincia Dreuics.[59]) Demnach scheint es im 12. Jh. Kastellaneiburg gewesen zu sein. Ob es allerdings diese Aufgabe schon seit dem 10. Jh. innehatte, ist unsicher. Wie die Urlandschaftskarte zeigt, lag es wahrscheinlich auf kolonialem Boden. Da es schon 1002 genannt wird, könnte es ganz gut Ende des 10. Jh. als Verwaltungsburg für dieses wohl erst neu gewonnene Land unter dem Žbanwald und zugleich zur Sicherung der Straße von Prag nach Saaz angelegt worden sein.

Wenn wir nun alle die erwähnten Burgen im Bereich des tschechischen Stammes auf ihre Funktion im Staate hin untersuchen, so stehen wir vor keiner sehr leichten Aufgabe. Außer Dřevič und Wyschehrad war wohl keine von ihnen später Kastellaneiburg, wenigstens findet sich nirgends ein Hinweis. Wozu dienten aber diese Burgen? Levý Hradec war wahrscheinlich Fürstensitz vor Prag und erscheint später wieder im

---

[51]) Kosmas I. 34, ed. Bretholz, S. 62.

[52]) Vgl. Guth, Počátky Prahy, Českou minulostí, S. 50, Praha a Libušín, ČSPSČ XXXIX., 1931, S. 35.

[53]) Für eine späte Gründung des Wyschehrad spricht auch die Tatsache, daß er erst Ende des 10. Jh. genannt wird, obwohl er doch in unmittelbarer Nähe der Hauptburg Prag lag, vgl. auch Jul. Lippert, die Wyschehradfrage, MVGDB XXXII., 1894, S. 213 bis 255.

[54]) Šimek, Praha a Vyšehrad, ČDV XII., 1925, S. 71 ff.

[55]) Počátky Prahy, Českou minulostí, S. 50, Praha a Libušín, ČSPSČ XXXIX., 1931, S. 35.

[56]) O denárech vyšehradských, Numism. čas. čsl. III., 1927, S. 173, ders., Denár knížete Václava Svatého a počátky českého mincovnictví, Prag 1929, S. 59, Anm. 217.

[57]) I. 36, ed. Bretholz, S. 64.

[58]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 278, S. 244.

[59]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 393, S. 406.

Dienste der Wirtschaftsverwaltung.[60]) In Budeč vermuteten wir einen Stützpunkt für die Herrschaft der Přemysliden und vielleicht einen zeitweiligen Fürstensitz. Dasselbe war wohl bei Tetin und Libuschin der Fall. Diese Burgen verfielen aber bald. Ins 12. Jh. reicht keine von ihnen herein. Bloß Levý Hradec konnte sich bis ins 13. J. halten, wohl weil es eine neue Aufgabe erhielt. Es scheint also, daß die Přemysliden, nachdem sie zur Herrschaft über den Tschechenstamm gelangt waren, zunächst ihr engeres Herrschaftsgebiet durch die Anlage von Burgen sicherten. Da diese alle ziemlich am Rande liegen, mögen sie vielleicht auch zugleich dem Grenzschutz gedient haben. Wir haben es hier anscheinend mit einer Art Burgenorganisation zu tun, die allerdings keine Verwaltungseinrichtung ist, sondern lediglich ein System zur Sicherung und Befestigung der Macht über das tschechische Stammesgebiet. Von hier aus, von dem besonders gesicherten Kerngebiet, konnte dann eine Eroberungspolitik betrieben werden, die schließlich das ganze Land in den Besitz der Přemysliden brachte. Als die Einigung vollendet und die Burgenverfassung allgemein durchgeführt war, das Land also in eine Reihe von Burgbezirken zerfiel, war diese besondere Sicherung des eigenen Gebietes nicht mehr so notwendig. Die Burgen verfielen daher. Das Gebiet wurde mit in die Burgbezirksverfassung einbezogen.

Nach der Sicherung des Kerngebietes durch die Anlage von Burgen gingen die Přemysliden dazu über, ihren Machtbereich zu erweitern. Zu Beginn des 10. Jh. griffen sie hinüber zur Elbe und Boleslaw errichtete hier noch zu Lebzeiten seines Bruders Wenzel, offenbar als Teilfürst dieses Gebietes, eine neue Burg (Alt-) Bunzlau.[61]) Ihre Aufgabe war wohl, das Gebiet an der Elbe und unteren Iser zu sichern, zugleich aber auch Vorposten zu sein gegen das Slawnikerreich.[62]) Die Burg, die Boleslaws Herrschaftssitz war,[63]) bildete wahrscheinlich schon den Mittelpunkt für ein gewisses Gebiet. Demnach scheint das Teilfürstentum Boleslaws hier eine Art Markgrafschaft dargestellt zu haben. Es ist also schon der erste Schritt zu einer Burg**bezirks**verfassung getan. Ob allerdings Altbunzlau jemals Kastellaneiburg war, ist nicht sicher. In den Quellen wird es nie als solche erwähnt. Über die Schicksale der Burg nach dem 10. Jh. wissen wir nicht viel.[64]) Die Stellen, wo später ein Bunzlau erwähnt wird, beziehen sich wohl auf Jungbunzlau.

Wie weit bereits auch bei den anderen Stämmen Ansätze einer Burgenorganisation vorhanden waren, ist eine Frage, die sich wohl nie ganz klären lassen wird. Daß irgendwelche Untergliederungen bei manchen von ihnen vorhanden waren, erscheint wahrscheinlich. Als Beleg dafür könnte man den Bericht des Kosmas von den fünf regiones der Lutschanen anführen,[65]) Andeutungen ergaben auch die Forschungen Dubskýs in Südböhmen.[66]) Diese Untergliederungen, die wohl Siedlungsverbände

---

[60]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 387, S. 436, vgl. unten S. 111 f.

[61]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 111, Legende des Laurentius, FRB I., S. 173, Kosmas I. 19, ed. Bretholz, S. 38 f. Über den archäologischen Befund Altbunzlaus vgl. Guth, Praha, Budeč a Boleslav, Svatováclavský sborník I., S. 771 bis 802. Kosmas berichtet, daß Bunzlau spisso et alto muro opere Romano errichtet wurde. Guth, a. a. O., S. 774 f., faßt murus als Steinmauer auf und lehnt daher die Nachricht als Erfindung des Kosmas ab. Insofern hat er recht, als die Verwendung von Mauerwerk beim Burgenbau in Böhmen damals noch nicht bekannt war und Prag z. B. erst 1130 Steinmauern erhielt. Murus kann aber auch Wall bedeuten und in diesem Fall ist der Nachricht wohl Glauben zu schenken, wenn vielleicht auch sonst die Darstellung des Kosmas von der Erbauung Altbunzlaus entstellt ist.

[62]) Vgl. Guth., a. a. O., S. 773.

[63]) Christian sagt ausdrücklich: Boleslaus domum propriam seu curtim habens in urbe cognomine vocitata suo (Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 111).

[64]) Eingehender siehe darüber unten S. 70 f.

[65]) I. 10, ed. Bretholz, S. 23.

[66]) Siehe oben S. 31 f.

darstellten, besaßen höchstens gemeinsame Fluchtburgen. Ein Burgensystem, ähnlich dem der Přemysliden, kann man bei ihnen nicht feststellen. Das Wesentliche dabei ist nämlich, daß es sich bei den Tschechen um eine ausgesprochene Herrschaftsorganisation handelt mit Burgen vom Typ der Fürstenburg. Soweit gedieh jedoch die Entwicklung bei den anderen Stämmen nicht, sie wurde vorher durch die Eroberungspolitik der Přemysliden, bezw. Slawniker unterbrochen. Bestenfalls erfährt man bei ihnen von einer Stammeshauptburg. Darüber hinaus können wir allerhöchstens bescheidene Ansätze zu einem ähnlichen Burgensystem annehmen, die aber schon in den ersten Anfängen von der erobernden Zentralgewalt vernichtet wurden.

Was man also von einem eigenen Burgenwesen der übrigen Stämme weiß, ist sehr gering. Lediglich bei einigen Burgen, die wir dann als Kastellaneiburgen der Přemysliden finden, kann man vermuten, daß sie in die Stammeszeit zurückreichen und von den Přemysliden einfach übernommen wurden. Es sind dies offenbar jene Burgen, denen in der Aufzählung der Prager Bistumsurkunde ein Stammesname entspricht. Diese Namen, wie Zedlza, Dazana, Liutomerici, Pssouane, kann man kaum in eine Linie stellen mit Namen wie Lusane, Lemuzi, Chrouati, die alte Bezeichnungen von Stämmen sind. Im Gegensatz zu diesen scheint die erste Gruppe Ableitungen von Burgnamen darzustellen, die also den Stämmen erst nach Errichtung dieser Burgen beigelegt wurden.[67]) Demnach ist für diese Burgen der Bestand vor der zweiten Hälfte des 10. Jh. sichergestellt. Es fragt sich aber, ob diese Burgen noch von den Stämmen, bezw. ihren Fürsten angelegt wurden, oder ob sie bereits Schöpfungen der přemyslidischen Zentralgewalt darstellen.

Eine ziemlich eindeutige Antwort auf diese Frage können wir bei Pšov geben, der Hauptburg der Pšowanen. Da wir sowohl bei Kosmas wie bei Christian einem Fürsten von Pšov namens Slawibor begegnen,[68]) den wir mit Recht als einen Stammesfürsten ansprechen können, ergibt sich daraus, daß Pšov damals, an der Wende vom 9. zum 10. Jh., Sitz eines eigenen Stammesfürstentums war und infolgedessen auch zweifellos eine Gründung der Stammeszeit ist. Der Name der Burg hat dann den alten Stammesnamen, den wir überhaupt nicht kennen, verdrängt. Etwa in der zweiten Hälfte des 10. Jh. entstand hier statt der alten Burg Pšov eine Burg namens Melnik,[69]) die offenbar Verwaltungsburg der Přemysliden war. Das Gebiet war wahrscheinlich schon Anfang des 10. Jh. auf friedliche Weise durch die Heirat Ludmillas mit Bořiwoj an die Tschechen gekommen. Es muß also die alte Burg Pšov zunächst auch noch unter tschechischer Herrschaft weiterbestanden haben, vielleicht als Sitz eines abhängigen Stammesfürsten, doch wissen wir darüber nichts. Die Neugründung von Melnik kann man sich wohl so erklären, daß Pšov wahrscheinlich Kopfburg war, die nun, als die neue Verwaltungseinteilung Form gewann, nicht mehr genügte. Es wurde daher eine neue Fürstenburg angelegt.[70]) Die Gründung von Melnik hängt offenbar mit dem Entstehen der neuen Verwaltungsordnung zusammen, das demnach etwa ans Ende des 10. Jh. zu verlegen ist.

---

[67]) Hrubý V., Původní hranice biskupství pražského, ČMM L., 1926, S. 93, ist der Meinung, daß den Namen der ersten Gruppe bereits Verwaltungsburgen entsprachen, während im Gebiet der Stämme der zweiten Gruppe noch keine neue Verwaltungsburg bestand. Diese Auslegung der Stammesnamen ist wohl nicht zutreffend. Denn es ist sicher, daß die Tschechen zu der Zeit auch im Gebiet der Lutschanen und Biliner irgendwelche militärische Stützpunkte hatten. Es handelt sich nicht darum, ob hier Verwaltungsburgen bestanden, sondern darum, ob die Burgen, die zweifellos in all den einzelnen Stammesgebieten zu der Zeit schon bestanden, Gründungen der přemyslidischen Zentralgewalt oder der alten Stammesfürsten waren.

[68]) Pekař, Die Wenzels- und Ludmilalegenden, S. 94, Kosmas I. 15, ed. Bretholz, S. 34.

[69]) Siehe die vorhergehende Anm.

[70]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 811.

Neben Pšov würde auch Liutomerici als Ableitung von einem Personennamen Liutomír eher für eine stammesfürstliche Gründung sprechen. Hohmann ist allerdings der Meinung, daß Liutomerici ursprünglich der Stammesname war und dann erst darnach die Burg benannt wurde.[71]) Doch auch in diesem Fall erscheint der Bestand der Burg vor der tschechischen Herrschaft wahrscheinlich, da eine Neugründung der Přemysliden kaum mit dem alten Stammesnamen bezeichnet worden wäre.

Auch Dazana und Zedlza sind offenbar Ableitungen von den Namen der entsprechenden Burgen, die in der zweiten Hälfte des 10. Jh. schon bestanden haben müssen. Wenn sie přemyslidische Anlagen waren, so können sie frühestens Anfang des 10. Jh. errichtet worden sein. In dieser kurzen Zeit ist es wohl nicht wahrscheinlich, daß der alte Stammesnamen vollständig verschwand und durch den Namen der neuen Zwingburg ersetzt wurde. Überhaupt scheinen Benennungen von Stämmen in dieser Zeit, da die Kastellaneiverfassung noch nicht ausgebildet war, bloß nach Burgen von Stammesfürsten erfolgt zu sein, wie ja auch die oben angeführten Beispiele zeigen. Denn die Zwingburg, die vom fremden Eroberer in das Gebiet hineingesetzt wurde, ist mit der Landschaft und der Bevölkerung viel zu wenig verwachsen, als daß sie ihr ihren Namen aufdrängen könnte. Erst in der Zeit der voll ausgebildeten Kastellaneiverfassung, als das Land in eine Reihe von Burgbezirken zerfiel, sind Bezeichnungen nach der Hauptburg des Gebietes begreiflich und üblich. Damals hatten sich auch die stammlichen Unterschiede schon viel stärker verwischt. Es ist also bei Tetschen und Zettlitz, ebenso wie bei Pšov und Leitmeritz anzunehmen, daß diese Burgen bereits in die Zeit vor der Einigung gehören. In diesen vier Fällen also ist es durchaus möglich und wahrscheinlich, daß vom přemyslidischen Staat bereits bestehende Burganlagen übernommen wurden. Wie sie aussahen, ob es Kopfburgen oder schon Fürstenburgen waren, wissen wir freilich nicht. Bei Pšov ist es ziemlich wahrscheinlich, daß es Kopfburg war. Hier wurde daher auch eine neue Fürstenburg errichtet. Da wir bei den anderen Burgen nichts von einem solchen Neubau hören, ist es möglich, daß es bereits Fürstenburgen waren. Sonst wären sie wohl kaum übernommen worden, sondern es wäre zu einer Neugründung gekommen.

Aus der Liste der Stämme in der Bistumsurkunde fehlen nun noch die Lutschanen und Lemuzi, in deren Gebiet wir später die Kastellaneiburgen Saaz und Bilin finden. Der Stamm der Lemuzi, den man wohl mit dem Stamm um Bilin gleichsetzen kann, heißt bei Kosmas bereits nach der Burg Belina.[72]) Der Stamm führte also in der zweiten Hälfte des 10. Jh. noch seinen alten Namen, der erst später von dem Burgnamen verdrängt wurde, den Kosmas verwendet. Das führt zu der Vermutung, daß die Burg erst nach der Grenzfestsetzung des Prager Bistums erbaut wurde, also eine Gründung der Přemysliden aus dem Ende des 10. Jh. ist, die offensichtlich im Zusammenhang mit der neuen Verwaltungseinteilung errichtet wurde.

Genau so scheinen die Dinge bei Saaz zu liegen. Kosmas sagt von den Lutschanen ausdrücklich „qui nunc a modernis ab urbe Satc vocitantur Satcenses“ und weiter unten „Et quoniam hec regio primum, longe antequam Satc urbs condita foret, est inhabitata hominibus recte eius incole sunt a regione Lucsane nuncupati“.[73]) Aus diesen Stellen geht hervor, daß der ursprüngliche Name des Stammes Lutschanen war, daß Saaz erst später gegründet wurde und daß zu Kosmas' Zeiten die Bewohner des Gebietes nach dem Namen der Burg Satcenses hießen. Doch ist daraus nicht ersichtlich, wann die Gründung der Burg Saaz erfolgte. Da die Bistumsurkunde noch an dem alten Namen Lutschanen festhält, scheint es, ebenso wie bei Bilin, daß damals Saaz noch nicht bestanden habe.

Doch erheben sich gegen diese Beweisführung einige Einwände. Es ist doch höchst

---

[71]) Hohmann Rud., Die Anfänge der Stadt Leitmeritz, Prag 1923, S. 12.

[72]) I. 10, ed. Bretholz, S. 23.

[73]) Ebda.

wahrscheinlich, daß sich die Tschechen nach der Gewinnung dieser beiden Gebiete, die ziemlich bald erfolgte, militärische Stützpunkte im Lande schufen, daß also schon vor der Abfassung der Grenzbeschreibung Burgen der Tschechen in diesen Gebieten bestanden haben müssen. Es liegt auf der Hand, daß es keine anderen Burgen waren als Saaz und Bilin, die ja später tatsächlich in dieser Rolle erscheinen. Daß sich trotzdem der alte Stammesname bis in die zweite Hälfte des 10. Jh. erhielt und in Gebrauch blieb, ist weiter nicht so verwunderlich. Denn zum mindesten bei einem so bedeutenden Stamm wie den Lutschanen gerät der Stammesname nicht so leicht in Vergessenheit. Es hat überhaupt den Anschein, daß Benennungen der Stämme mit Ableitungen von Burgnamen, wie wir oben schon erwähnt haben, bloß nach stammesfürstlichen Burgen erfolgten und auch da offenbar nur bei kleineren Stämmen, die möglicherweise bloß koloniale Absplitterungen eines größeren sind.[74]) Daß wir bei Kosmas solche Bezeichnungen nach Burgen finden, will in diesem Zusammenhang nicht viel besagen, denn er sieht bereits die fertige Kastellaneiverfassung vor sich und benennt natürlicherweise die einzelnen Gebiete nach der Hauptburg. Der Bestand der beiden Burgen Saaz und Bilin vor der Abfassung der Grenzbeschreibung des Prager Bistums ist also ziemlich sicher. Unbeantwortet blieb aber noch die Frage, ob die Burgen nun nach Gewinnung des Gebietes von den Přemysliden angelegt wurden oder schon in der Stammeszeit bestanden.

Bei den Lutschanen müssen wir annehmen, daß Wlastislaw, der eine ziemlich ausgebaute Fürstengewalt besaß, auch schon eine Burg als Herrschaftssitz hatte. Dafür spricht auch, daß die Lutschanen offenbar schon Burgen des neuen Typs kannten und errichteten, wie es das Beispiel der Burg Wlastislaw zeigt. Wo lag aber die Hauptburg Wlastislaws? Es ist am wahrscheinlichsten, Saaz dafür zu halten, da es mitten im Kerngebiet der Lutschanen lag.[75]) Freilich läßt sich hier ohne eine archäologische Untersuchung ein auch nur einigermaßen sicheres Urteil nicht aussprechen. Was geschah aber nach der Unterwerfung des Gebietes durch die Tschechen? Kosmas berichtet uns, daß nun für den minderjährigen Sohn des gefallenen Wlastislaw eine neue Burg Draguš an der Eger errichtet worden sei, die aber so angelegt war, daß sie im Falle eines Aufstandes leicht erobert werden konnte.[76]) Wir haben hier den Fall vor uns, daß im eroberten Gebiet eine einheimische Scheinherrschaft belassen wurde, der auch eine neue, leicht zu erobernde Burg zur Verfügung gestellt wurde. Hierin zeigen sich schon erste Ansätze einer Burgenorganisation, die die unterworfenen Gebiete von Burgen aus verwaltete. Voraussetzung ist natürlich, daß die Erzählung des Kosmas der Wahrheit entspricht. Der junge Fürst wurde aber bald ermordet und nach seinem Tod ging die Burg Draguš wahrscheinlich bald wieder ein. Daß neben dieser Burg auch ein militärischer Stützpunkt der Tschechen vorhanden gewesen sein muß, ist wohl außer Zweifel. Da von einer Erbauung eines solchen keine Rede ist, kann man annehmen, daß man einfach in die bestehende Hauptburg eine Besatzung legte. Diese Hauptburg war eben höchstwahrscheinlich Saaz.

Während wir also für Saaz annehmen können, daß es eine Gründung des Stammesfürstentums war, ist das bei Bilin nicht so leicht. Vor allem sind die Nachrichten über Bilin viel spärlicher. Wir können uns bloß in ganz unbestimmten Vermutungen ergehen. Es hat aber den Anschein, daß von den bisher genannten Burgen sich bei Bilin noch am ehesten daran denken läßt, daß es eine Gründung der Přemysliden sei, allerdings wohl schon aus dem Anfang des 10. Jh.

---

[74]) So waren die Pšowanen ein kleiner Stamm, die Tetschner und Leitmeritzer scheinen Absplitterungen der Lemuzi zu sein und auch bei den Sedlitschanen wurde vermutet, daß sie eine Abspaltung der Lutschanen seien. Auch die Doudleber, bei denen wir ebenfalls eine Benennung nach der Hauptburg annehmen müssen, waren ein kleiner Stamm.

[75]) Das ergibt sich aus der Beschreibung der fünf regiones der Lutschanen bei Kosmas I. 10, ed. Bretholz, S. 23.

[76]) Kosmas I. 13, ed. Bretholz, S. 29.

Noch unklarer ist die Sachlage bei Pilsen. Nach Guth gehört es dem Typus der Fürstenburg an und entstand im 10. Jh.[77]) Wann dieses Gebiet in die Hände der Tschechen kam und ob die Burg erst von ihnen gegründet wurde oder schon früher bestand, ist ganz unbekannt.

In ähnlicher Weise versagen die schriftlichen Quellen bei Prachin vollkommen. Auf Grund der archäologischen Forschungen Dubskýs läßt sich feststellen, daß die Burg zu Beginn des 10. Jh. entstand, als das Burgensystem im Strakonitzer Kessel zugrunde ging.[78]) Dubský nimmt also an, daß Prachin die Burg der Eroberer war, denen der Stamm an der mittleren Wottawa und seine Burgen zum Opfer fiel. Die Eroberer waren nach seiner Ansicht die Tschechen.[79]) In diesem Fall wäre es also bewiesen, daß von den Přemysliden im unterworfenen Gebiet auch neue (Zwing-) Burgen angelegt wurden.

Nach der Niederwerfung des Slawnikerreiches übernahmen die Tschechen offenbar dessen Burgenorganisation, denn die Burgen, die wir aus dem Slawnikerreich kennen, erscheinen später wieder als Kastellaneiburgen. Bloß Libitz wurde zerstört. Ob hier etwa in der Burg Oldřiš, die zu 1110 bei Kosmas erwähnt wird,[80]) ein Ersatz geschaffen wurde, ist unklar. Sehr wahrscheinlich ist es aber nicht, da Oldřiš sonst nie mehr genannt wird. Es scheint vielmehr, daß die neugegründete Burg Havraň die Verwaltung des Gebietes übernahm.[81])

Dieser kurze Überblick über die Entwicklung der Burgenorganisation des přemyslidischen Staates zeigte, daß zunächst das eigentliche Kerngebiet durch eine Anzahl von Burgen geschützt und fest beherrscht wurde. Von hier aus erfolgte dann die Eroberung und Gewinnung des übrigen Landes. Wir sehen, daß die Přemysliden dabei die Politik verfolgten, das gewonnene Gebiet durch eine Burg, in der wohl eine ständige Besatzung anzunehmen ist, zu sichern und zu beherrschen. Fand sich nun in dem Gebiet bereits eine geeignete und günstig gelegene Burg vor, so ging man begreiflicherweise nicht daran, eine neue zu errichten, sondern übernahm diese bereits vorhandene stammesfürstliche Burg und benützte sie für die eigenen Zwecke. Wie wir oben sahen, war dies die Regel.[82]) Zu einer solchen Übernahme kam es wahrscheinlich bei Leitmeritz, Tetschen, Saaz, Zettlitz, auch Pšov wurde zunächst wohl beibehalten. Die Übernahme der Burgen des Slawnikerreiches durch die Přemysliden kann hier nicht mit angeführt werden, da wir ja hier bereits eine gewisse Burgenorganisation annehmen müssen, die von den Tschechen kaum mehr ausgebaut werden mußte. Eine Neuanlage von Burgen nach der Gewinnung des Gebietes können wir nur in wenigen Fällen feststellen.[83]) Verhältnis-

---

[77]) Praha, Budeč a Boleslav, S. 804, 807, vgl. Píč, Starož. země české III. 1, S. 228, 379.

[78]) Slov. kmen na stř. Otavě, S. 80, Píč, a. a. O., S. 380.

[79]) A. a. O., S. 93.

[80]) III. 35, ed. Bretholz, S. 206.

[81]) Siehe unten S. 69 f.

[82]) Die Überschätzung der Übernahme von Stammesburgen sowohl hinsichtlich der Zahl der Fälle wie auch ihrer Bedeutung führte zu der falschen Ansicht, daß die Landeseinteilung der Stammeszeit weitgehend übernommen wurde, so bei Kapras, Právní dějiny II. 1, S. 49 f. Häufig begegnet auch die Meinung, daß bei der Durchführung der Verwaltungseinteilung eine gewisse Auslese unter den Burgen der Stämme getroffen wurde. (Čelakovský J., Povšechné české dějiny právní, Prag ^{2}1900/1904, S. 70 f., Peterka O., Das Burggrafentum in Böhmen, Prag 1906, S. 19 f., Stieber M., Das österr. Landrecht u. die böhm. Einwirkung auf die Reformen König Ottokars in Österreich, Innsbruck 1905, S. 66). Das ist insoweit richtig, als bloß die Fürstenburgen aus der Stammeszeit übernommen wurden, die alten Fluchtburgen dagegen langsam verfielen.

[83]) Die Ansicht Novotnýs, České dějiny I. 1, S. 511 ff., ist wohl nicht richtig, daß die Stammesgebiete in kleinere Verwaltungssprengel zerteilt und daher auch eine größere Zahl von Verwaltungsburgen neu angelegt wurden.

mäßig das sicherste Beispiel ist Prachin, bloße Vermutung ist es bei Bilin. Sonst können wir keine derartige Burg namhaft machen. Etwas anderes ist es bei den Burgen, die Ende des 10. Jh. in schon lange unterworfenen Gebieten gegründet wurden. Sie sind wohl von Anfang an als Verwaltungsburgen gedacht.

Die Entwicklung des Burgenwesens im 10. Jh. zeigt uns, wie die Kastellaneiverfassung allmählich entstand. Zunächst waren die Burgen bloß militärische Stützpunkte im eroberten Land. Sie beherbergten wohl eine ständige Besatzung, die dafür sorgte, daß das Gebiet in Botmäßigkeit gehalten wurde. Mit der fortschreitenden Eingliederung der gewonnenen Landschaften in den Staat entwickelten sich die Burgen zu Verwaltungsmittelpunkten. Der Führer der Gefolgschaftsabteilung wurde zum Burggrafen. Neben seiner militärischen Aufgabe fiel ihm nun auch die zivile Verwaltung zu, die sich hauptsächlich in der Gerichtsbarkeit äußerte. Das Gebiet nun, das von der Burg aus verwaltet wird, wird allmählich zu einer festen Einheit, zum Burgbezirk. Da die Verwaltungsburgen meist die alten Stammesburgen sind, können wir beobachten, daß sich die Burgbezirke im allgemeinen ungefähr mit den alten Stammesgebieten decken. Das ist ja auch ganz erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Stämme meist natürliche Landschaften besetzt hatten, die auch von der neuen Verwaltungseinteilung beachtet werden mußten. Trotzdem ist aber die Übereinstimmung zwischen Stammesgebieten und Burgbezirken durchaus nicht vollkommen.[84]) Das erhellt daraus, daß die Zahl der Burgbezirke etwas größer ist. Während wir ungefähr 15 Stämme annehmen können, ist die Zahl der Burgbezirke etwa 22. In diesen gelegentlichen Abweichungen zeigt sich das Eingreifen einer Zentralgewalt. Was die böhmische Burgbezirksverfassung aus der Stammeszeit übernahm, waren bloß einzelne stammesfürstliche Burgen, sowie — mit gewissen Änderungen — die Stammesgebiete als Grundlage der neuen Verwaltungseinteilung. Entscheidend ist die Tatsache, daß die Verwaltung und die Landeseinteilung auf eine neue Grundlage gestellt wird. Nicht der Siedlungs- oder Stammesverband bestimmte die Abgrenzung eines Gebietes, sondern die Bedürfnisse der landesfürstlichen zentralen Verwaltungsorganisation, deren Sitz die einzelnen Burgen wurden, ganz gleich, ob sie nun vordem stammesfürstlich waren oder neu errichtet wurden. Die Behauptung H. F. Schmids[85]) ist also berechtigt, daß die böhmische Burgbezirksverfassung ihre Wurzeln nicht in Landnahmebezirken und Siedlungsverbänden hat, sondern in dem Bestreben der landesfürstlichen Zentralgewalt, die Selbständigkeitsbestrebungen der Stämme zu brechen.

Der Ursprung der böhmischen Kastellaneiverfassung ist also überwiegend militärischer Art. Freilich mußte sie auf die durch die Besiedlungsgeschichte geschaffenen Tatsachen Rücksicht nehmen und auch einzelne Einrichtungen der Stammeszeit übernehmen, die aber bloß äußere Formen darstellten, während die Organisation in ihrem inneren Kern durchaus eine Herrschaftsorganisation blieb. Wenn wir nun festzustellen versuchen, wann etwa die Kastellaneiverfassung sich durchsetzte, so bietet uns die Grenzbeschreibung des Prager Bistums einen gewissen Anhalt. Die Grenzen werden darin durch die Stämme angegeben, die hier saßen. Daraus ergibt sich, daß zu der Zeit der Abfassung, die in die zweite Hälfte des 10. Jh. versetzt wird, die Stämme noch als in sich geschlossene Gruppen bestanden. Wohl gehörten sie schon dem Přemyslidenstaat an, doch scheinen sie noch ein gewisses Eigenleben geführt zu haben. Auffällig ist, daß nicht die Kastellaneien längs der Grenze als Grenzbestimmung angeführt werden, wie wir es doch erwarten könnten, wenn die Kastellaneiverfassung schon bestanden hätte.[86]) Es

[84]) Kapras, Právní dějiny II. 1, S. 48, ist, wie erwähnt, der Ansicht, daß die Stammesgebiete Verwaltungseinheiten blieben.

[85]) Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern, Jbb. f. Kultur und Gesch. der Slawen, N. F. Bd. II. Heft II., 1926, S. 99, 115.

[86]) Vgl. die Art der Grenzbeschreibung des Slawnikerreiches bei Kosmas I. 27, ed. Bretholz, S. 49 f.

scheint eben, daß sie sich zu der Zeit noch nicht voll durchgesetzt hatte. Wohl müssen wir annehmen, daß in den alten Stammesburgen schon tschechische Besatzungen lagen, eine straffe Verwaltungseinteilung war aber noch nicht erfolgt. Diese gehört erst der Zeit nach der Abfassung der Grenzbeschreibung an. Daß Ansätze dazu schon seit Beginn des 10. Jh. vorhanden waren, haben wir oben bereits gesehen. Die Entwicklung der Verwaltungseinteilung muß man sich wohl als eine ganz allmähliche vorstellen. Erst als der Einheitsstaat seiner Vollendung entgegenging, also Ende des 10. Jh., hat wohl die Burgbezirksverfassung ihre endgültige Gestalt erhalten. Zu dieser Annahme stimmt sehr gut die Errichtung einiger Burgen in dieser Zeit, die wir von vornherein als Verwaltungsburgen ansprechen müssen. Ihre Erbauung hängt offenbar aufs engste damit zusammen, daß nun eine ziemlich einheitliche Einteilung des Landes in Burgbezirke erfolgte. Zu diesen Burgen gehört vor allem Melnik, das an Stelle des alten stammesfürstlichen Pšov gegründet wurde. Aber auch die Anlage von Wyschehrad und Dřevič, die wahrscheinlich etwa Ende des 10. Jh. im Gebiet des tschechischen Stammes erfolgte, wo ja bereits ein Burgensystem bestand, zeigt, daß nun neue Burgen notwendig wurden für eine einheitliche Verwaltung des Landes. Vermutlich entstand auch Jungbunzlau zu dieser Zeit und aus denselben Notwendigkeiten. Man kann also behaupten, daß Ende des 10. Jh. die Burgbezirksverfassung des přemyslidischen Herzogtums ihre endgültige Ausprägung erfuhr.[87]) Freilich fehlte zum gesamtböhmischen Herzogtum der Přemysliden noch das Gebiet der Slawniker, das erst knapp vor Ende des 10. Jh. gewonnen wurde. Man könnte einwenden, daß erst nach der Zerstörung von Libitz eine endgültige Regelung der Verwaltung möglich war. Doch spricht die Errichtung jener Burgen vor Ende des 10. Jh. dafür, daß schon vor der Eingliederung des Slawnikerstaates die böhmische Kastellaneiverfassung im wesentlichen fertig war. Das Slawnikerreich besaß ja wohl schon eine Burgenverfassung, die von den Přemysliden ohne viele Veränderungen übernommen werden konnte, so daß die Einrichtung, wie sie vordem bestand, kaum sehr erschüttert wurde.

Die Herausbildung einer Burgenverfassung in Böhmen ist durchaus nichts Ungewöhnliches. Auch bei anderen slawischen Völkern lassen sich ähnliche Einrichtungen nachweisen.[88]) H. F. Schmid nahm an, daß „die Burg auf einer bestimmten Stufe der Kulturentwicklung die natürliche Gestaltungsform für den Mittelpunkt eines territorialen Verbandes war".[89]) Wie W. Schlesinger ausführte, scheint sich im 9. Jh. auch in den Außenbezirken des fränkischen Reiches eine Burgbezirksverfassung gebildet zu haben.[90]) Es ist nicht ausgeschlossen, hierin ein gewisses Vorbild für die böhmische Burgbezirksverfassung zu sehen, wie sich ja überhaupt der Staat der Přemysliden in mancher Hinsicht an das fränkische Vorbild anlehnt. Von der ostdeutschen Burgwardverfassung, die im slawischen Markengebiet an der Ostgrenze des Reiches hauptsächlich aus militärischen Gründen geschaffen wurde und eine sich ebenfalls auf Burgen stützende Landeseinteilung darstellt, dürfte allerdings die böhmische Burg-

---

[87]) Dieser Meinung ist auch Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen, S. 19, der ihre Vollendung etwa ins Ende des 10. Jh. verlegt. Pekař, O správním rozdělení země české, Sborník prací hist. (Festschr. f. Goll), S. 123, setzt die Entstehung der Burgenverfassung etwas später an, etwa Ende d. 10. oder Beginn des 11. Jh. Er rechnet offenbar erst mit der Vollendung des Einigungswerkes. Beide betonten aber ganz richtig, daß die Entstehung allmählich erfolgte und daß die Burgbezirksverfassung nicht durch einen gesetzgeberischen Akt geschaffen wurde. Novotný, České dějiny I. 1, S. 517, I. 4, S. 285, ist geneigt, einen etwas früheren Zeitpunkt anzunehmen.

[88]) Vgl. H. F. Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern, Jbb. f. Kultur und Geschichte der Slawen, N. F. II., Heft II., 1926, S. 81—132.

[89]) A. a. O., S. 116.

[90]) Burgen und Burgbezirke, Beobachtungen im mitteldeutschen Osten, Von Land und Kultur (Festschrift für Kötzschke), Leipzig 1937, S. 83.

bezirksverfassung kaum sehr stark beeinflußt worden sein, da zwischen beiden doch wesentliche Unterschiede bestehen.[91])

Über die Entstehung und die Wurzeln der Burgbezirksverfassung bestehen im wesentlichen zwei Ansichten. Die eine Gruppe von Forschern sieht in ihr eine bloße Fortsetzung der alten Einteilung der Stammeszeit und betont stärker die siedlungsgeschichtliche Seite. Besonders Čelakovský[92]) vertrat die Ansicht, daß die Burgbezirke den Landnahmebezirken der Stämme entsprächen und daß die einzelnen böhmischen Stämme bereits in ältester Zeit in solche Burg-=Landnahmebezirke zerfielen. Durch die Kolonisation in slawischer Zeit kamen neue Gebiete hinzu, die nun ihrerseits wieder eine bewohnte Burg als Mittelpunkt erhielten, so daß sich das Stammesgebiet in einige Burgbezirke (župy) teilte. Die Einigung Böhmens brachte nur insofern eine Änderung, als mehrere solcher alter župy in eine neue zusammengefaßt wurden, wieder mit einer Burg als Mittelpunkt, in der nun landesfürstliche Beamte mit ihrer Gefolgschaft saßen. Vorher hatte auch schon Bohuslav Rieger[93]) ähnliche Gedanken ausgesprochen. Auch er sieht als ursprüngliche Grundlage der Burgenorganisation die Verfassung der Stammeszeit und damit also die Besiedlung des Landes durch Stämme und Geschlechter an. Freilich gibt er auch den stark militärischen Charakter der neuen Burgenverfassung zu, der die alten Einrichtungen allmählich zurückdrängte. Ebenso entstanden nach Sedláček,[94]) der ja eine eigentliche Burgenverfassung überhaupt leugnet, die Kreise aus den Landnahmebezirken der einzelnen Stämme.

Auch Kapras[95]) tritt für die Stämme als Grundlage der neuen Verwaltung und die Fortdauer der Stammesburgen als Verwaltungsburgen ein.

Die andere Richtung sieht in der Burgenverfassung die Herrschaftsorganisation des přemyslidischen Fürstentums und legt besonders Gewicht auf ihren militärischen Charakter. Die Burgen sind nach dieser Ansicht in erster Linie Schöpfungen der erobernden Fürstengewalt in den unterworfenen Gebieten. Die Vertreter dieser Richtung lassen allerdings wenigstens zum Teil die Möglichkeit zu, daß auch alte Burgen für die neuen Zwecke übernommen wurden.

Den extremsten Standpunkt nahm Miloslaw Stieber[96]) ein. Er ist der Meinung, daß die Burgenverfassung Böhmens auf die Einteilung des Reiches Samos zurückgehe. Hier lägen die Anfänge staatlichen Lebens in unseren Ländern und nicht in den Stämmen. Die Organisation des Reiches Samos sei eine rein militärische gewesen und von den Awaren übernommen worden. In den Burgwällen der Slawen sieht er Nachahmungen der awarischen Ringe. So bestechend diese Annahme im ersten Augenblick zu sein scheint, es erheben sich doch sofort schwerste Bedenken dagegen. Zunächst einmal haben wir keine Ahnung von der Einteilung des Reiches Samos. Aus den Quellen läßt sich nirgends eine Stütze für diese Annahme finden. Gegen sie spricht aber vor allem die Tatsache, daß wir Burgwälle und Burgbezirksverfassungen allgemein bei den Slawen finden. Diese Theorie konnte sich auch nicht durchsetzen. Eine ziemlich starke Betonung des militärischen Ursprungs finden wir auch bei Peterka[97]). Die Frage nach der siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der Burg läßt er offen.

Auch Novotný[98]) sieht in der Burgenverfassung die Herrschaftsorganisation der Přemysliden. Nach der Unterwerfung der Stämme wurde das Land mit einer neuen

---

[91]) Vgl. Schmid, a. a. O., S. 100 ff., Schlesinger, a. a. O., S. 93 ff.
[92]) Povšechné české dějiny právní, Prag ²1900/1904, S. 69 ff.
[93]) Zřízení krajské v Čechách I., Prag 1889, S. 3 f., 22 f.
[94]) O starém rozdělení Čech na kraje, Prag 1921, S. 22, 76.
[95]) Právní dějiny zemí koruny České II. 1, Prag 1913, S. 48, 69.
[96]) Das österreichische Landrecht und die böhm. Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich, Innsbruck 1905, S. 69 ff.
[97]) Das Burggrafentum in Böhmen, Prag 1906, S. 13, 26, stärker noch in seiner Rechtsgeschichte der böhm. Länder I., Reichenberg 1923, S. 35 f.
[98]) České dějiny I. 1, S. 511 ff., I. 4, S. 285 ff.

Verwaltungseinteilung, offenbar nach fränkischem Muster, überzogen, die teilweise alte Burgen übernahm, aber auch neue schuf. Nicht zutreffend erscheint die Meinung Novotnýs, daß die alten Stammesgebiete in kleinere Verwaltungssprengel geteilt wurden. Es läßt sich nirgends eine solche Zersplitterung nachweisen. Novotný kommt dadurch auch zu der irrigen Meinung, daß die Zahl der Burgbezirke viel größer gewesen sei als die der Stämme.

Als wesentliche Wurzel der Burgbezirksverfassung sieht auch H. F. Schmid[99]) die zentralisierende Gewalt der Prager Herzöge an, die sich darin eine Machtorganisation zur Beherrschung und Verwaltung des Landes schufen. Er übersieht aber nicht, daß auch Einrichtungen aus der Zeit der Stammesverfassung übernommen wurden, vor allem einzelne ältere Stammesburgen, während andere wesentlich aus militärischen Gründen neugeschaffen wurden. Vielleicht unterschätzt Schmid ein wenig die Wirkung dieser älteren Einrichtungen auf die Burgbezirksverfassung, wenn er an eine größere Zahl von neu angelegten Burgen glaubt.

Wenn wir nun diese verschiedenen Ansichten überblicken und mit unseren Ergebnissen vergleichen, so zeigt sich, daß die ältere Auffassung von dem engen Zusammenhang zwischen der Burgbezirksverfassung und der Besiedlung des Landes heute im allgemeinen aufgegeben ist und daß wohl am zutreffendsten H. F. Schmid die Entwicklung kennzeichnet. Die Burgbezirksverfassung ist in ihrem Wesen eine Organisation zur Beherrschung des Landes, die von der zentralisierenden landesfürstlichen Macht geschaffen wurde, freilich unter Berücksichtigung vorhandener Gegebenheiten, wie es die Stämme und deren Burgen waren.

4. Die Burgbezirksverfassung.

Dieses viel umstrittene Gebiet der böhmischen Geschichte wurde bereits sehr oft Gegenstand von Erörterungen. Eine eingehende Besprechung des Schrifttums über diese Frage bietet Josef Pekař in seiner Studie O správním rozdělení země české do pol. 13. stol.,[1]) die von August Sedláček in seiner Abhandlung O starém rozdělení Čech na kraje[2]) z. T. wiederholt und ergänzt wurde. Es erübrigt sich also, auf die zahlreichen Schriften, vor allem die älteren Werke, näher einzugehen.[3]) Ich kann mich auf die Nennung der wichtigsten Arbeiten aus der neueren Zeit beschränken. In der Frage der ältesten Verwaltungseinteilung Böhmens stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine vertritt die Fortdauer der Verwaltungseinteilung in ihren wesentlichen Grundzügen seit den ältesten Zeiten bis ins 15. Jh. Diese Meinung verficht von den neueren Forschern vor allem August Sedláček.[4]) Er geht aus von der Kreiseinteilung im 13. und 14. Jh., die er in genauen und mühsamen topographischen Forschungen wiederherzustellen sucht. Mit der Zeit vor 1200 beschäftigt er sich aber

[99]) Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern, Jbb. f. Kultur und Gesch. d. Slawen, N. F. II., Heft II., 1926, S. 99.

[1]) Sborník prací historických (Festschrift für Goll), Prag 1906, S. 81—96.

[2]) Rozpr. Čes. Akad. Kl. I. Nr. 61, Prag 1921, S. 5—14.

[3]) Außer den im folgenden besprochenen Werken wäre zu erwähnen: Rieger B., Zřízení krajské v Čechách I., Prag 1889, S. 3 ff., Jasinskij A. N., Padenije zemskago stroja v češskom gosudarstvě X.—XIII. v., Kiew 1895, S. 84 ff., Čelakovský J., Povšechné české dějiny právní, Prag [2]1900/1904, S. 69 ff., Vacek Fr., Sociální dějiny české doby starší, Prag [2]1905, S. 94 ff., Stieber M., Das österr. Landrecht und die böhm. Einwirkungen auf die Reformen König Ottokars in Österreich, Innsbruck 1905, S. 66 ff., Kapras J., Právní dějiny zemí koruny České II. 1, Prag 1913, S. 48 ff.

[4]) Zunächst in Ottův Slovník Naučný VI., Prag 1893, S. 249—252, dann O starém rozdělení Čech na kraje, Prag 1921.

nicht näher, wie er sagt,[5]) aus Mangel an Quellen, sondern hilft sich einfach damit, die Kreisverfassung in diese Zeit zurückzuprojizieren und auf die alte Einteilung Böhmens in Stämme zurückzuführen.[6]) Verleitet wird er dazu durch gewisse Übereinstimmungen der alten Stammesgebiete mit den späteren Kreisen, vor allem in der Zahl, aber auch zwischen den Burgbezirken und den Kreisen. Denn es ist klar, daß hier Gemeinsamkeiten bestehen müssen, da ja die gebietsmäßige Grundlage für alle Gebilde die gleiche ist. Doch sind diese drei Landeseinteilungen, um die es sich hier handelt, neben Abweichungen in der Abgrenzung, vor allem in ihrem inneren Aufbau grundverschieden. Da nach Sedláček die Entwicklung in gerader Linie von den Stämmen zu den Kreisen des 13. und 14. Jh. geht, leugnet er natürlich die Burgbezirksverfassung, vor allem in dem Sinn, wie sie die alte Župen-Lehre und dann auch Novotný vortrugen, nämlich als die Einteilung des Landes in eine große Zahl kleiner Verwaltungsgebiete, die die nächste Umgebung der Burg umfaßten.[7]) Soweit muß aber auch Sedláček der Burgenverfassung ein Zugeständnis machen, daß auch er Burgen als Verwaltungssitze für die Zeit vor 1200 annehmen muß. Wenn wir nun diese Ansichten Sedláčeks mit dem vergleichen, was uns die Quellen erkennen lassen, müssen wir sie für die Zeit vor dem 13. Jh. ablehnen. An und für sich ist es schon ein unzulässiger Vorgang, mangels einer genügenden Zahl von Quellen überhaupt auf eine genauere Untersuchung zu verzichten und einfach zu behaupten, die Kreisverfassung gehe auf die Stammeseinteilung zurück.

Dieser Ansicht steht eine andere entgegen, die im 13. Jh. einen einschneidenden Bruch in der Verwaltungseinteilung sieht. Die bis dahin dauernde Burgenorganisation sei durch die neugeschaffene Kreisverfassung ersetzt worden, wobei die Burgbezirke in eine geringe Anzahl von großen Kreisen zusammengefaßt wurden. Ähnliche Ansichten vertrat die alte Župen-Lehre, die aber heute allgemein erledigt ist.[8]) Auf neuer Grundlage kam Václav Novotný[9]) zu einer ähnlichen Meinung. Auch er glaubte an eine große Zahl kleinerer Burgbezirke, die im Lauf der Entwicklung besonders im Innern des Landes zu wenigen größeren Gebieten zusammengefaßt wurden. Dieser Verfall einzelner Burgen und Burgbezirke hätte dann schließlich im 13. Jh. zu der neuen Einteilung in Kreise geführt. Auch dieser Ansicht kann man nicht unbedingt zustimmen. Denn die angebliche große Zahl kleiner Burgbezirke läßt sich durch nichts erweisen. Daß die Verwaltungseinheiten meist nicht allzu groß waren, ist richtig, aber das eben deswegen, weil der besiedelte Raum noch nicht sehr groß war. Sowohl Sedláček wie Novotný haben die gewaltige Erweiterung des besiedelten Gebietes, die die deutsche Kolonisation mit sich brachte, zu wenig gewürdigt, wenn sie auch sonst gänzlich verschiedener Ansicht sind.

Eine gewisse vermittelnde Stellung nimmt Pekař[10]) ein. Die Župen-Lehre mit ihrer Annahme eines scharfen Bruches im 13. Jh. lehnt er ab,[11]) neigt also mehr Sedláček zu. Da er aber die Verwaltungseinteilung vor der Hälfte des 13. Jh. genau untersuchte – was Sedláček versäumte –, kommt er doch zu dem Ergebnis, daß sich die Verhältnisse nach 1250 nicht auf die Zeit vorher übertragen lassen, daß sich in der Zeit von 1230 – 1250 in der Verwaltung Veränderungen vollzogen.[12]) Er geht aber nicht so weit, von der Einführung einer neuen Kreisverfassung zu sprechen,

[5]) O starém rozdělení Čech, S. 33.
[6]) A. a. O., S. 22, 25 ff., 33 ff., 75 f.
[7]) A. a. O., S. 11, 33 ff., 75.
[8]) Siehe Pekař, O správním rozdělení země české, S. 97.
[9]) České dějiny I. 1, Prag 1912, S. 511 ff., I. 4, Prag (noch im Erscheinen begriffen, nach Novotnýs Tod 1932 fortgesetzt v. J. V. Šimák), S. 285 ff.
[10]) O správním rozdělení země české do polovice 13. století, Sborník prací hist. (Festschrift f. Goll), Prag 1906, S. 81—123.
[11]) A. a. O., S. 97 ff.
[12]) A. a. O., S. 100.

sondern sieht trotz der Veränderungen keinen grundlegenden Unterschied zwischen der Zeit vorher und nachher. Daß Sedláček mit seinen bloßen Rückschlüssen nicht das Richtige getroffen hat, zeigt auch die bedeutend höhere Zahl der Kreise,[13]) die Pekař für die Zeit vor 1250 fand: etwa 25—28.[14]) Diese Zahl erscheint allerdings etwas zu hoch, sie erklärt sich aber daraus, daß Pekař auch die Zeit, in der die Kastellaneiverfassung bereits in vollem Verfalle war, mit in seine Betrachtung einbezieht. Ein früherer Abschluß der Arbeit wäre im Interesse der Klarheit wünschenswert gewesen. Denn dadurch, daß auch die Verfallserscheinungen der 1. Hälfte des 13. Jh. in gleicher Weise mit behandelt wurden, verwischt sich das klare Bild der Kastellaneiverfassung. Trotz diesen Einwendungen muß man doch den Ausführungen Pekařs im allgemeinen zustimmen. Sie haben den langen Streit um die älteste Verwaltungseinteilung Böhmens zu einem gewissen Abschluß gebracht, der im wesentlichen kaum mehr großer Verbesserungen bedarf.

Einen kurzen, sehr treffenden Überblick über die böhmische Burgbezirksverfassung im Vergleich mit den Burgbezirksverfassungen der anderen slawischen Völker gab H. F. Schmid.[15]) Auf die eigentliche Verwaltungseinteilung selbst konnte er natürlich bei dem weitgespannten Rahmen seiner Arbeit nicht eingehen.

Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung des Burggrafentums verdanken wir O. Peterka.[16]) Auch hier liegt es in der Themastellung begründet, daß die Verwaltungseinteilung nicht genauer ausgeführt werden konnte. Damit wären die wichtigsten Schriften zu der Frage der böhmischen Burgbezirksverfassung genannt. Es ist klar, daß jede allgemeine Geschichte Böhmens, sowie jede Rechts- und Sozialgeschichte dieses Kapitel berühren muß. Eine Besprechung all dieser, meist auf den genannten Arbeiten fußenden Darstellungen kann hier begreiflicherweise nicht gegeben werden.

a) Die Landeseinteilung.

Wenn wir nun versuchen, die älteste Landeseinteilung festzustellen, wie sie etwa um die Wende des 10. zum 11. Jh. ausgebildet wurde, so stoßen wir auf erhebliche Schwierigkeiten, da uns die Quellen für diese älteste Zeit ziemlich im Stich lassen. Das Urkundenwesen setzt erst um die Mitte des 12. Jh. ein und an erzählenden Quellen haben wir vor dieser Zeit außer den Legenden eigentlich nur die Chronik des Kosmas.

Die Betrachtung der Bezeichnungsweise der Quellen hat gezeigt, daß die älteste greifbare Form einer Landeseinteilung die Gliederung in Burgbezirke = civitates war. Dem Ausdruck provincia scheint für diese Zeit noch kein fest organisiertes Verwaltungsgebiet zu entsprechen, sondern er bezeichnet allgemein ein größeres Gebiet, in der älteren Zeit häufig ein Stammesgebiet, dann meist ein Teilfürstentum. Die Annahme, daß provincia etwa ein übergeordneter Begriff für civitas wäre, in dem Sinn, daß eine provincia in mehrere civitates zerfiele, trifft nicht zu. Diejenige Stelle bei Kosmas[17]), die diese Meinung zu rechtfertigen scheint, läßt sich ganz leicht und wohl auch zutreffender anders verstehen. Es ist dort die Rede von den civitates, que pertinent ad provinciam Kladzko nomine dictam. Das Wort provincia ist nicht als Bezeich-

[13]) Kreis steht hier für das tschech. kraj, das Pekař benützt. Er sieht darin die tschech. Entsprechung für die lateinischen Ausdrücke der Quellen civitas, provincia, comitatus (a. a. O., S. 98).

[14]) A. a. O., S. 119.

[15]) Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation, Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slawen, N. F. II., Heft II., 1926, S. 81—132.

[16]) Das Burggrafentum in Böhmen, Prag 1906.

[17]) III. 1, ed. Bretholz, S. 162.

nung der Verwaltungseinheit aufzufassen, sondern in der Bedeutung „Gebiet von Glatz". Nicht so einfach ist die Verwendung von civitates zu erklären. Daß in dem Gebiet von Glatz einige Verwaltungsburgen lagen, ist nicht anzunehmen. Es war zwar möglich, daß in einem Burgbezirk mehrere Burgen lagen, allerdings waren es dann keine Verwaltungsburgen, wie der Fall Königgrätz[18]) deutlich zeigt. Es ist also durchaus naheliegend, daß in unserem Fall die Hauptburg Glatz zusammen mit anderen Burgen des Gebietes (Grenzburgen?) unter dem Ausdruck civitates zusammengefaßt wurde. An eine Untergliederung der provincia Glatz in einige Burgbezirke (civitates) ist schon aus dem Grund nicht zu denken, weil ja das Gebiet viel zu klein und zu der Zeit (1093) noch viel zu schwach besiedelt war. Damit fällt diese Stütze für die Annahme von Untergliederungen in der Verwaltungseinteilung bis zum 12. Jh.

Wir sehen also, daß bis ins 12. Jh. die einheitlich durchgehende Einteilung in civitates-Burgbezirke bestand. Um die Mitte des 12. Jh. erscheint dann als Bezeichnung der Verwaltungseinheit der Ausdruck provincia. Zu derselben Zeit etwa taucht auch die neue Bezeichnung des Burggrafen als castellanus auf.[19]) Drückt sich nun darin eine Änderung der Landesverwaltung aus? Da beide Ausdrücke vor allem in Urkunden erscheinen und damals erst das Urkundenwesen in Böhmen organisiert und eine Kanzlei geschaffen wurde, wäre es möglich, daß diese beiden Bezeichnungen der Kanzleisprache entstammen und von da aus allgemein in Gebrauch kamen. Da sich aber gerade um diese Zeit die ersten Verfallszeichen in der Kastellaneiverfassung zugleich mit Veränderungen im Burgenwesen zeigen, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Neueinführung von provincia und castellanus auch mit einer Änderung in der Landesverwaltung zusammenhängt.

Als deutsche Benennung der Verwaltungseinheit wird sich am besten „Burgbezirk" eignen.[20]) Denn darin kommt am klarsten der Grundzug der Verwaltungseinteilung zum Ausdruck, der eben darin besteht, daß die Burg als Verwaltungsmittelpunkt eines bestimmten Bezirkes erscheint und daß das Land in eine Anzahl solcher Burgbezirke zerfiel. Der Ausdruck Kastellanei, der an die lateinische Bezeichnung des Burggrafen anknüpft, ist besonders im älteren Schrifttum üblich. Auch er kann ohne weiteres verwendet werden, wenn auch das deutsche Wort Burgbezirk vorzuziehen ist. Das tschechische kraj (deutsch am besten als Kreis wiederzugeben), das auch Pekař verwendet, halte ich nicht für glücklich, da dieser Ausdruck besser auf die Verwaltungseinheiten des 13. und 14. Jh. beschränkt bleibt, um unklare Vorstellungen und Verwechslungen zu vermeiden. Novotný gebraucht hradské území, die Übersetzung des deutschen „Burgbezirk". Die Bezeichnung župa, die besonders in älteren Schriften häufig ist, ist abzulehnen, da sie den falschen Voraussetzungen der Župen-Lehre entspringt und quellenmäßig nicht belegt ist.

Wie schon erwähnt, äußert sich die Burgbezirksverfassung darin, daß das Land von einer Anzahl landesfürstlicher Burgen aus verwaltet wurde. Welche von den Burgen nun, die wir bis ins 12. Jh. kennen, können wir als Mittelpunkt eines Burgbezirkes und Amtssitz eines Burggrafen ansprechen? Einen gewissen Anhaltspunkt bietet die Bezeichnungsweise des Kosmas, der die Verwaltungsburgen ziemlich regelmäßig civitas bezw. urbs nennt. Diese Ausdrücke verwendet er für folgende Burgen: Bilin, (Alt)-bunzlau, Glatz, Königgrätz, Leitmeritz, Pilsen, Prag, Saaz, Wyschehrad, Chynow, Chrudim, Draguš, Libitz, Libuschin, Netolitz, Teindles. All diese Burgen sind als Sitze von Kastellanen bezeugt, mit Ausnahme von Libitz, Libuschin, Draguš und Altbunzlau. Von ihnen bestanden die drei zuerst genannten zur Zeit der Kastellaneiverfassung nicht mehr, können also auch nicht Sitz eines Burggrafen gewesen sein. Dra-

[18]) Kosmas III., 41, ed. Bretholz, S. 214.

[19]) Siehe unten S. 93.

[20]) Diesen Ausdruck verwendet auch H. F. Schmid in seiner oben genannten Abhandlung.

guš ging sicher schon zu Beginn des 10. Jh. ein, da es seither nie mehr erwähnt wird. Libitz wurde Ende dieses Jh. zerstört und wohl nicht wieder errichtet, denn 1108 erscheint es als Dorf im Besitz der Wrschowitze.[21]) Doch taucht in der Wyschehrader Urkunde von 1130 Libitz plötzlich wieder unter den civitates auf.[22]) Wurde es vielleicht doch nach dem Fall der Slawniker wieder errichtet und als Kastellaneiburg verwendet? Es wäre ja denkbar, daß 1108 die Wrschowitze bloß im Besitz des Dorfes waren, während daneben eine landesfürstliche Kastellaneiburg bestanden haben konnte. Dies erscheint indessen nicht sehr wahrscheinlich. Man wird auf die Nennung in der Wyschehrader Urkunde nicht allzuviel geben dürfen, da sie sich auch bei den andern Burgen als ziemlich unzuverlässig zeigt.[23]) Immerhin wäre es ja denkbar, daß ein Verwaltungs- oder Wirtschaftsbezirk bestanden hat, an dem der Name der alten Burg Libitz haften blieb. Daß aber Libitz nach der Zerstörung von den Přemysliden neu aufgebaut wurde und als Kastellaneiburg diente, ist höchst unwahrscheinlich, da es außer in der genannten verdächtigen Wyschehrader Urkunde nirgends mehr erwähnt wird. Es erhebt sich natürlich sofort die Frage: Welche Burg war nun nach der Zerstörung von Libitz Verwaltungsmittelpunkt dieses Gebietes an der Elbe? Kouřim kam wohl nicht in Betracht, da es ein breiter Waldstreifen längs der Elbe, sowie die sumpfige Elbeniederung von dem Land nördlich der Elbe trennte. Ebenso lag Jungbunzlau jenseits einer breiten Waldzone, kam also, wenn es überhaupt schon bestand, nicht in Frage. Am günstigsten wäre vielleicht noch Altbunzlau gewesen, doch kann man, wie noch auszuführen ist, nicht annehmen, daß Altbunzlau Kastellaneiburg war. Es bleibt also nur noch übrig, eine Burg innerhalb des Libitzer Gebietes zu suchen. Da nennen zwei Urkunden für das St. Georgskloster auf dem Hradschin, die in die Zeit um 1230 gehören,[24]) eine Provinz Havraň und in ihr einige Orte, die im Libitzer Gebiet liegen. Tatsächlich befand sich in Havraň ein Burgplatz und die Grabungen Hellichs zeigten,[25]) daß die ältesten Funde nach seiner Datierung mindestens bis ins 11. Jh. zurückreichen. Der Burgplatz ist verhältnismäßig nicht sehr groß (4 ha), was zu einer Anlage im 11. Jh. ganz gut passen würde. Hellich stellte nicht nur auf dem Burgplatz, sondern auch in der ausgedehnten Unterburg eine dichte Besiedlung fest. Es ist also anzunehmen, daß nach der Zerstörung von Libitz die neue Burg Havraň, die gleichfalls eine Wasserburg war, Verwaltungsmittelpunkt wurde.[26]) Dafür spricht auch ihre äußerst günstige Lage ziemlich in der Mitte des Gebietes. Doch lassen sich gegen diese Annahme Einwände erheben. Zunächst der, daß Havraň nicht unter den fünf Grenzbezirken genannt wird, die 1134 das Aufgebot gegen Polen stellen, sondern

[21]) Kosmas III. 24, ed. Bretholz, S. 192.

[22]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.

[23]) Siehe unten S. 92 ff.

[24]) Die eine Urkunde (Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 378) ist eine undatierte Fälschung des späten 13. Jh. und enthält eine Bestätigung der Güter des Klosters durch Přemysl Ottokar I. Die zweite (Erben, Regesta I. Nr. 810) ist eine Bestätigung durch Papst Gregor IX. und zum 2. Juli 1233 datiert. Gegen ihre Echtheit bestehen keine Einwände und da ihr Güterverzeichnis mit dem der ersten Urkunde übereinstimmt, kann man annehmen, daß dieses den tatsächlichen Stand der Zeit um 1230 wiedergibt. Über diese Urkunde siehe auch Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 80. Pekař, O správním rozdělení země české, S. 113, 115, hält das Verzeichnis für älter als 1228.

[25]) Hellich J., Výzkumy na hradišti a tvrzi Havraňské u Poděbrad, PA XXX., 1918, S. 35.

[26]) Eine Übertragung der Burgämter von Libitz nach Havraň wurde öfters angenommen, allerdings meist erst für das 12. Jh., da man auf Grund der Wyschehrader Urkunde an dem Bestand von Libitz bis mindestens 1130 festhalten zu müssen glaubte, vgl. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 106, Šimák, Počátky Boleslavě a Boleslavska, Boleslavan I., 1926/27, S. 107. Auch Pekař, O správním rozdělení, S. 119, rechnet Havraň zu den echten Kreisen und scheint es auch noch vor dem 12. Jh. als Kastellaneiburg annehmen zu wollen (S. 113, 115).

nur (Jung)bunzlau, Königgrätz, Glatz, Chrudim und Tschaslau.[27]) Das Fehlen von Havraň, das eigentlich seiner Lage nach noch mit dazugehören würde, läßt sich entweder so erklären, daß aus irgend einem, uns unbekannten Grund das Havraňer Aufgebot nicht mit einberufen wurde (vielleicht genügten die fünf Provinzen), oder aber so, daß Havraň mit zum Aufgebot von Bunzlau gehörte. Diese zweite Annahme wird dadurch möglich, daß einige Dörfer in der Umgebung von Libitz in der Wyschehrader Gründungsurkunde,[28]) einer Fälschung aus der Mitte des 12. Jh., in den Bunzlauer Kreis verlegt werden, umgekehrt werden in der Urkunde für St. Georg aus dem 13. Jh.[29]) Dörfer in der Gegend von Jičín zu Havraň gerechnet. Es scheint also, daß Bunzlau und Havraň ein Ganzes bildeten in dem Sinn etwa, daß das Gebiet von Havraň eine Unterteilung des Bunzlauer Kreises darstellte.[30]) Da aber ähnliche Erscheinungen in der älteren Zeit nicht bekannt sind, muß man annehmen, daß erst im 12. Jh. diese gewisse Unterordnung Havraňs unter Bunzlau erfolgte. Die Belege dafür sind ja auch erst aus dem 12. Jh. Es ist eben schon die Zeit, in der sich die Kastellaneiverfassung aufzulockern beginnt. Für das 11. Jh. wird man aber doch Havraň als selbständige Verwaltungsburg des Libitzer Gebietes ansehen dürfen, wenn es sich auch aus den schriftlichen Quellen nicht beweisen läßt.

Libuschin wird außer in dem sagenhaften Bericht bei Kosmas[31]) nirgends mehr erwähnt. Es hatte wohl nur einen kurzen Bestand, da es im 12. Jh. schon als villa erscheint.[32]) Die Bezeichnung dieser drei Burgen als civitas, bezw. urbs erklärt sich daraus, daß es Fürstensitze oder wenigstens, wie Libuschin, vermeintliche Fürstensitze waren.

Schwierig ist die Lage bei Altbunzlau. Zu Beginn des 10. Jh. war es Sitz Boleslaws, der offenbar hier Teilfürst war.[33]) Demnach scheint auch ein Burgbezirk um die Burg bestanden zu haben. So erklärt sich wohl die Benennung als civitas, bezw. urbs. Von den späteren Schicksalen Altbunzlaus wissen wir sehr wenig. Zur Zeit Boleslaws II. spielte es offenbar als Markt noch eine Rolle, wie aus einem Fund von Denaren aus dieser Zeit zu schließen ist.[34]) In den Quellen findet sich nirgends eine Andeutung, daß Altbunzlau Kastellaneiburg war. Wo Bunzlau als Kastellaneiburg erscheint, muß man es auf Jungbunzlau beziehen. Bloß in der Gründungsurkunde des Altbunzlauer Kollegiatkapitels,[35]) die zu 1046 gestellt ist, aber im 12. Jh. gefälscht wurde, ist die Rede von den urbes Boleslavia utraque. Pekař glaubt nun mit Friedrich,[36]) daß die Urkunde auf älteren, echten Vorlagen beruhe und nimmt daher einen eigenen Kreis Altbunzlau an, der aber schon im 11. Jh. eingegangen sein soll.[37]) Welche Gründe zu diesem frühzeitigen Verschwinden geführt haben sollen, ist nicht recht einzusehen. Mir erscheint diese Annahme Pekařs bei dem vollständigen Mangel an sonstigen Belegen als recht unwahrscheinlich. Es scheint vielmehr, daß Altbunzlau, das anfangs sicherlich Mittelpunkt eines bestimmten Gebietes war, vor allem als Grenzposten gegen das Slawnikerreich von Bedeutung war. Nach dessen Fall und nach der Verwaltungs-

---

[27]) Kan. v. Wyschehrad, FRB II., S. 217.

[28]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 374.

[29]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 378, S. 422.

[30]) Das nehmen auch Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 106, und Šimák, Počátky Boleslavě, S. 107 f., an.

[31]) I. 4, ed. Bretholz, S. 11.

[32]) In der Gründungsurkunde für das Kollegiatkapitel in Altbunzlau, einer Fälschung des 12. Jh., Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 382, S. 359.

[33]) Vgl. oben S. 57.

[34]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 815.

[35]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 382.

[36]) Cod. dipl. I., S. 358.

[37]) O správním rozdělení, S. 110. Später hätte dann das Kapitel die Burg beherrscht.

neuordnung trat es offenbar allmählich zugunsten des neuen Jungbunzlau zurück. Altbunzlau als Kastellaneiburg lehnt auch Šimák ab.[38]) Ebenso führt es Sedláček in seiner Aufzählung nicht.[39])

Dagegen ist es bei **Jungbunzlau** sicher, daß es Kastellaneiburg war. Denn hierher sind wohl all die Zeugnisse zu beziehen, die Bunzlau als Verwaltungsburg erscheinen lassen.[40]) Das bezeugt vor allem die Lage der Dörfer, die in provincia Bolezlauensi angegeben werden.[41]) Die erste sichere Erwähnung von Jungbunzlau geschieht in einer Urkunde aus der Zeit zwischen 1125 und 1140, wo ein Seelgerätbauer (proanimatus) de Nouo Bolezlau genannt wird.[42]) Die im 12. Jh. gefälschte Gründungsurkunde des Altbunzlauer Kollegiatkapitels spricht auch bereits von den beiden Burgen Bunzlau (urbes Boleslauia utraque).[43]) Hiemit ist also Jungbunzlau für die erste Hälfte des 12. Jh. sicher belegt. Daß es Kastellaneiburg war, geht daraus hervor, daß die genannte provincia Bolezlauensis sich mit dem Gebiet von Jungbunzlau deckt. Demnach bezieht sich also die Nennung von Bunzlauer Kastellanen[44]) offensichtlich auf Jungbunzlau, ebenso das Bolezlaui der Wyschehrader Urkunde von 1130.[45]) Ohne Zweifel sind auch die Boleslauenses, die 1134 gegen Polen ins Feld ziehen,[46]) das Aufgebot von Jungbunzlau.

Wenn auch Jungbunzlau erst im 12. Jh. ausdrücklich genannt wird, so ist doch mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß es schon vorher bestanden hat. Falls die oben erwähnte Gründungsurkunde des Altbunzlauer Kollegiatkapitels tatsächlich auf eine echte Vorlage zurückgeht, so wäre hiemit schon der Bestand Jungbunzlaus für das 11. Jh. erwiesen. Auf eine Gründung in früher Zeit weist auch die Lage der Burg in einem alten Freilandgebiet hin. Der Name würde einen der drei Boleslawe als Gründer vermuten lassen, also ins 10. Jh. weisen. Es wurden Meinungen laut, daß die bei Widukind 950 erwähnte Nova urbs[47]) (Niuunburg), in deren suburbium Otto I. auch eine Urkunde ausstellte,[48]) auf Jungbunzlau zu beziehen sei.[49]) Wenn auch diese Annahme manches für sich hat, ist sie aber doch so unsicher, daß mit ihr hier nichts anzufangen ist. Šimák[50]) hält es für das wahrscheinlichste, daß die Gründung in den Jahren 995—999 erfolgt sei. Dafür spreche das einzige unmittelbare Zeugnis, nämlich die Reimchronik des Dalimil, die Boleslaw II. als Gründer bezeichnet,[51]) aber auch die Tatsache, daß für das zerstörte Libitz ein Ersatz geschaffen werden mußte. Wenn diese Beweisgründe auch nicht gerade sehr zutreffend sind, scheint doch Šimáks

---

[38]) Počátky Boleslavě a Boleslavska, Boleslavan I., S. 112.

[39]) O starém rozdělení Čech.

[40]) Dieser Ansicht ist auch Pekař, O správním rozdělení, S. 110.

[41]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 55, S. 58, Nr. 387, S. 374.

[42]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 124, S. 130.

[43]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 382, S. 361.

[44]) 1159, Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 204; 1177, a. a. O., Nr. 280; 1183, a. a. O., Nr. 300; 1184, a. a. O., Nr. 304.

[45]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.

[46]) Kan. v. Wyschehrad, FRB II., S. 217.

[47]) Rerum gestarum Saxonicarum libri tres, III. 8, MG SSRG, hrsg. v. P. Hirsch, Hannover 1935, S. 108.

[48]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 32, S. 36.

[49]) So Šimák, Počátky Boleslavě a Boleslavska, Boleslavan I., S. 110. Die Meinung, daß darunter Altbunzlau zu verstehen sei, die u. a. von Sedláček, Místopisný slovník, S. 41, und Novotný, České dějiny I. 1, S. 486, vertreten wird, lehnt er ab. Auf jeden Fall unrichtig ist die Deutung als Nimburg, die sich in der angeführten Ausgabe Widukinds findet und die auch Bretholz, Geschichte Böhmens u. Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden, S. 104, vertritt, da Nimburg erst viel später, u. zw. als Stadt erscheint.

[50]) Počátky Boleslavě a Boleslavska, S. 111.

[51]) FRB III., S. 65.

Annahme richtig zu sein. Denn es ist das wahrscheinlichste, daß Jungbunzlau, das auf jeden Fall älter ist als das 12. Jh., bei dem Ausbau der Kastellaneiverfassung Ende des 10. Jh. zugleich mit anderen Burgen gegründet wurde. Der Untergang des Slawnikerreiches mag mittelbar auch mit entschieden haben. Beweise für diese Annahme fehlen freilich vollkommen.

Bei den übrigen Burgen, die bei Kosmas als civitates und urbes bezeichnet werden, steht es ziemlich fest, daß sie Kastellaneiburgen waren. Dazu kommt nun noch eine Reihe von Burgen, bei denen wir bloß aus den Urkunden von Kastellanen erfahren, so in Kouřim, Melnik, Prachin, Tetschen, Tschaslau, Zettlitz und Wratzlau. Es handelt sich hier um weniger bedeutende Burgen, die daher in den erzählenden Quellen nicht genannt werden, deren Kastellane nur gelegentlich als Zeugen in den Urkunden vorkommen. Daraus erklärt sich auch die späte Nennung dieser Burgen. Denn das Urkundenwesen setzt bei uns in stärkerem Maß erst Mitte des 12. Jh. ein. Erst nach dieser Zeit sind also die meisten dieser Burgen als Sitze von Burggrafen belegt. Mit der Besprechung der einzelnen Kastellaneiburgen will ich nun in Nordwestböhmen beginnen.

Im Stammesgebiet der Lemuzi lag die Burg B i l i n. Wie bereits oben ausgeführt, kann man ihren Bestand im 10. Jh. als ziemlich sicher annehmen. Ob es allerdings bereits eine Gründung der Stammeszeit ist, ist fraglich. Die ersten Erwähnungen der Burg fallen ins 11. Jh., bei Kosmas zu 1040,[52]) in der urkundlichen Überlieferung um 1057, u. zw. in der Gründungsurkunde für das Leitmeritzer Kapitel.[53]) Die Nennung der provincia Belinensis in der päpstlichen Schutzurkunde für Břewnow von 933[54]) ist, wie Friedrich und Hrubý[55]) mit Recht annehmen, eine spätere Fälschung. Bereits diese ersten Erwähnungen zeigen Bilin als Kastellaneiburg. Zu 1040 erzählt Kosmas bei dem Einfall der Sachsen von dem Verrat des comes Prikos, qui prefuit Belin in urbe. Diese Nachricht läßt die militärischen Aufgaben des Burggrafen erkennen, vor allem die Pflicht des Grenzschutzes. Doch darüber später. Sehr aufschlußreich ist der Bericht des Kosmas von der Absetzung des Biliner Burggrafen Mstis 1061.[56]) Er beweist das Eigentumsrecht des Herzogs auf die Burg, auf der er auch seinen Aufenthalt nahm, ebenso sein freies Verfügungsrecht über die Burggrafschaft. Der Herzog konnte die Beamten nach Belieben ein- und absetzen. Durch die Stelle ist aber auch der Bestand eines Suburbiums, eines Burgfleckens, in Bilin belegt. Hier befand sich der Wirtschaftshof des Burggrafen, von dem aus er wohl seine Eigenbesitzungen bewirtschaftete. Mstis gründete im Burgflecken auch eine Kirche; es scheint sich also bereits um eine größere Siedlung gehandelt zu haben. Kastellane von Bilin erscheinen in den Urkunden 1177, 1187 und 1219/22.[57]) 1169 wird auch ein Morek, venator de Belsk genannt.[58]) Das läßt darauf schließen, daß sich in Bilin auch eine fürstliche Jagd- und Forstverwaltung befand.

Recht spärlich sind die Nachrichten über T e t s c h e n. Hier klafft eine große Lücke vom 10. bis zum 12. Jh., die wie bei den anderen Burgen hauptsächlich durch das späte Einsetzen des Urkundenwesens bei uns bedingt ist. Nach der Erwähnung der Dazana in der Prager Bistumsurkunde erscheint Tetschen erst wieder unter den civitates der Wyschehrader Urkunde[59]) und erst 1198/99 und 1220 werden Kastellane von Tetschen genannt.[60]) Daß es Kastellaneiburg war, läßt auch die freilich später

[52]) Kosmas II. 11, ed. Bretholz, S. 98.
[53]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 55, S. 55, 58.
[54]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 38, S. 45.
[55]) Falsa Břevnovská, ČČH XXVI., 1920, S. 97.
[56]) II. 19, ed. Bretholz, S. 111.
[57]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 280, 317, II. Nr. 231.
[58]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 246.
[59]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.
[60]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 6, 190.

eingeschobene Erwähnung der Provinz Tetschen in der Břewnower Urkunde von 993 vermuten.[61]) Die beiden anderen Nachrichten aus dem 12. Jh. über Tetschen besagen für die Frage, ob es Kastellaneiburg war, wenig: zu 1128 erzählt der Kanonikus von Wyschehrad von der Gefangenschaft Břetislaws im castellum Daczin[62]) und um 1183 tauscht Herzog Friedrich den Salzzoll von Tetschen vom Kloster Plaß ein.[63]) In Anbetracht der Stellung Tetschens als alte Stammesburg wird man auch ohne ein unmittelbares Zeugnis während der ganzen Dauer der Kastellaneiverfassung von einem Tetschner Burgbezirk sprechen dürfen. Ebenso wie das alte Stammesgebiet kann auch der Burgbezirk nicht allzu groß gewesen sein, da höchstens die schmalen Niederungen an der Elbe und am Unterlauf des Polzen für eine Besiedlung in Frage kamen. Die Aufgabe der Burg selbst lag neben der Verwaltung des kleinen Burgbezirkes im Schutz des Elbeweges. Da aber die große Fernhandelsstraße nicht längs des Flusses führte, sondern über den Kulmer Sattel,[64]) und der Verkehr auf dem Wasserweg nicht sehr stark gewesen sein mag, war gewiß die Bedeutung der Burg nicht allzu groß. Deswegen wohl auch die mangelhaften Nachrichten über Tetschen.

Bedeutend wichtiger war die alte Stammesburg Leitmeritz, deren Burgbezirk im fruchtbaren alten Freilandgebiet an der Elbe und unteren Eger lag. Schon die erste Erwähnung um 1057 zeigt Leitmeritz als Kastellaneiburg.[65]) Zu 1101 erfahren wir dann bei Kosmas, daß Mutina die Burggrafschaft über Leitmeritz zurückerhielt.[66]) Dieser Mutina gehörte dem Geschlecht der Wrschowitze an und war ebenso wie sein Verwandter Bosey, Burggraf von Saaz, von Herzog Břetislaw 1096 seines Amtes entsetzt worden.[67]) Das ist wieder ein Beweis für das freie Verfügungsrecht des Landesfürsten über die Burgämter. In der Zeit zwischen 1177—1185 erscheint dann als Kastellan ein gewisser Bleh.[68]) Daß Leitmeritz ebenso wie Saaz zu den wichtigsten und wohl auch einträglichsten Burgämtern gehörte, ist daraus zu entnehmen, daß angeblich Bischof Meinhard 1130 Miroslaw für die Ermordung Herzog Soběslaws die Wahl zwischen den Burgämtern von Saaz oder Leitmeritz, dem Kämmereramt, dem Truchseßamt oder dem Marschallamt in Aussicht gestellt habe.[69]) Das Verfügungsrecht des neu einzusetzenden Herzogs Břetislaw über diese Ämter wird freilich ausdrücklich gewahrt, denn es wird betont, daß die Verleihung durch den Herzog erfolgen müsse, doch werde er sie auf die Fürsprache des Bischofs hin kaum verweigern.

Es besteht also kein Zweifel darüber, daß auch die Burg Saaz Mittelpunkt eines wichtigen und reichen Burgbezirkes und Amtssitz war. Zeitweise war das Saazer Gebiet sogar Teilfürstentum. So besaß Spytihněw zu Lebzeiten seines Vaters Břetislaw (gest. 1055) die provincia Satc[70]) und ein zweites Mal erhielt sie Soběslaw, der Bruder Herzog Wladislaws 1111 als Teilfürstentum.[71]) In der Zwischenzeit saßen in Saaz Burggrafen. Zu 1068 nennt Kosmas einen Zmil, filius Bozen, qui fuit prefectus in urbe Satc,[72]) es folgen zu 1101 der Wrschowitze Bosey, der damals

---

[61]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 38, S. 45.

[62]) FRB II., S. 206.

[63]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 301.

[64]) Vgl. unten S. 102.

[65]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 55, S. 55 ff. Die Nennung der Lvtomericensis provincia in der Břewnower Urkunde von 993 (Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 38) ist eine spätere Fälschung, vgl. Bilin.

[66]) Kosmas III. 14, ed. Bretholz, S. 176.

[67]) Kosmas III. 4, ed. Bretholz, S. 165.

[68]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 279, 280, 285, 300, 305.

[69]) Kan. v. Wysch. zu 1130, FRB II., S. 211.

[70]) Kosmas II. 14, ed. Bretholz, S. 104.

[71]) Kosmas III. 37, ed. Bretholz, S. 209.

[72]) Kosmas II. 24, ed. Bretholz, S. 117.

wieder als Burggraf eingesetzt wurde,[73]) ebenso wie sein Verwandter Mutina in Leitmeritz, und 1116 Jurik.[74]) Im Lauf des 12. Jh. begegnen in den Urkunden als Zeugen häufig Kastellane von Saaz, u. zw. zwischen 1159 und 1197.[75]) Auch die provincia Satcensis wird 1165 und 1186 genannt.[76]) 1184/85 trägt das Gebiet die Bezeichnung comitatus Sacensis,[77]) die sonst sehr selten ist. Von der Wichtigkeit der Burg zeugt auch die Tatsache, daß 1099 zu Weihnachten Herzog Břetislaw hierher Boleslaw von Polen zu einem Gastmahl einlud.[78]) Bei Saaz scheinen die Quellen einen Anhaltspunkt zu geben, daß in den Burgen eine ständige militärische Besatzung lag. Denn Thietmar von Merseburg berichtet, daß 1004 die concives der Burg Saaz dem König Heinrich die Tore öffneten.[79]) Was soll man sich unter diesen concives einer Burg vorstellen? Es liegt nahe, entsprechend den Verhältnissen in Polen, wie sie R. Koebner darlegte,[80]) hierin eine ständige militärische Besatzung der Burg zu sehen. Übrigens ist mit der Nennung der Burg Saaz 1004, die die erste ist, der quellenmäßige Beweis erbracht, daß Saaz noch ins 10. Jh. gehört.[81])

Eger aufwärts lag wieder ein kleiner vorgeschobener Burgbezirk mit der Hauptburg Zettlitz (Sedlec).[82]) Zettlitz erscheint zuerst bei der Grenzbeschreibung des Prager Bistums, um dann auf lange Zeit zu verschwinden und erst wieder im 12. Jh. in der Wyschehrader Urkunde von 1130 unter den civitates aufzutauchen.[83]) Im Lauf des 12. Jh. wird die provincia Zettlitz einige Male erwähnt, so 1159, 1165, 1185, 1195/97,[84]) Kastellane werden 1159 und 1165 genannt.[85]) In den erzählenden Quellen bis zum Ende des 12. Jh. erscheint die Burg und der Burgbezirk überhaupt nicht. Auch hier handelt es sich um ein Gebiet, das keine große Rolle in der Geschichte des Landes spielte, bis es durch die deutsche Kolonisation sozusagen zum Leben erweckt wurde. Wenn aber auch die Quellen bis zum 12. Jh. stumm bleiben, muß doch für das Gebiet, dessen Besiedlung durch die Bistumsurkunde erwiesen ist, auch in der Zwischenzeit eine Verwaltungsburg bestanden haben, so daß man also wohl Zettlitz seit dem Ende des 10. Jh. bis ins 12. Jh. als Kastellaneiburg ansprechen kann.

Pilsen wird als Burg schon 976 bei Thietmar v. Merseburg erwähnt.[86]) Aus der Adalbertsvita geht hervor, daß hier bereits im 10. Jh. ein wichtiger Markt war. Zwar nennt die Vita Adalberts von Brun v. Querfurt[87]) die betreffende Burg nicht beim Namen, doch ist aus der gereimten passio Adalberts[88]) ersichtlich, daß es

[73]) Kosmas III. 14, ed. Bretholz, S. 176.

[74]) Kosmas III. 42, ed. Bretholz, S. 216.

[75]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 204, 208, 227, 251, 278, 279, 280, 300, 305, 355, 356, Jarohněv, der 1160—1177 als Kastellan genannt wird, erscheint auch schon 1146 bis 1148 als Jarogneu de Satec (Nr. 157, 158).

[76]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 227, S. 205, Nr. 310, S. 281.

[77]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 305, S. 275.

[78]) Kosmas III. 9, ed. Bretholz, S. 170.

[79]) Chronicon VI. 11, MG SSRG, NS IX., hrsg. v. Rob. Holtzmann, Berlin 1935, S. 288 f.

[80]) Das Problem der slawischen Burgsiedlung, ZVG Schl. LXV., 1931, S. 91 ff.

[81]) Über die Entstehungszeit von Saaz vgl. oben S. 59 f.

[82]) Über das Verhältnis der Provinz Zettlitz zu Böhmen siehe R. Schreiber, Die Stellung des mittelalterlichen Elbogner Landes zu Böhmen, MVGDB LXXIV., 1936, S. 2—11.

[83]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.

[84]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 204, 227, 306, 356.

[85]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 204, 227.

[86]) III. 7, ed. Holtzmann, S. 104.

[87]) FRB I., S. 281: (Adalbert) venit domum, ad unam civitatem, ubi ipsa die mercatus erat magnus.

[88]) FRB I., S. 325: Post iter emensum Plizenem ad menia uentum, istius terre manet hac nam terminus urbe. Während also die Vita Bruns nur unbestimmt davon

sich um Pilsen handelt. Pilsen war also demnach gegen Ende des 10. Jh. wirtschaftlicher Mittelpunkt des umliegenden Landes und wohl auch schon Kastellaneiburg. Diese Stellung nahm es sicherlich auch 1109 ein, als Herzog Wladislaw hier mit einigen comites zwei Weihnachtsfesttage verbrachte.[89]) Daß es tatsächlich Kastellaneiburg war, zeigt die Nennung von Kastellanen 1160, 1165, 1175, 1177, 1189[90]) und der provincia Pilzen 1186.[91]) 1192 wird schließlich auch ein iudex Bilzinensis genannt.[92])

In Südböhmen kennen wir nur einige kleine Burgbezirke, die in dem weiten Wald, der das Land noch bedeckte, eingebettet waren und wohl kaum eine stärkere Besiedlung aufwiesen. Bis ins 12. Jh. war Südböhmen noch in starkem Maß eine geschichtslose Landschaft, die im Gang der Ereignisse kaum eine Rolle spielte. Dem entspricht es, daß die Burgen dieses Gebietes in den Quellen kaum genannt werden. Erst als die Kolonisation das Land stärker erschloß und sich hier große Adelsgeschlechter, allen voran die Witigonen, festsetzten, trat auch Südböhmen in der Geschichte mehr hervor. Der Unterschied gegenüber den stark bevölkerten, fruchtbaren und offenen Burgbezirken in Nordwest- und Mittelböhmen, die die Kernlandschaften Böhmens darstellten, springt deutlich in die Augen.

Der westlichste dieser südböhmischen Burgbezirke war Prachin. Von dieser Burg wissen wir aus der allerdings spät verfaßten Vita des Einsiedlers Günther mit ziemlicher Bestimmtheit, daß sie Kastellaneiburg war.[93]) Es wird hier erzählt, daß Herzog Břetislaw I. im Gebiet der Burg Prachin jagte. Damit ist der Bestand des Burgbezirkes Prachin für die erste Hälfte des 11. Jh. ziemlich sichergestellt. Die nächste Nachricht findet sich erst Ende des 12. Jh., da 1184 und 1219/22 Kastellane von Prachin genannt werden.[94]) Trotz der Lücke in der Überlieferung ist der ununterbrochene Bestand Prachins als Kastellaneiburg bis zum Verfall der Burgbezirksverfassung höchst wahrscheinlich.

Es folgen dann die drei Burgen, die schon im 10. Jh. als Grenzburgen des Slawnikerreiches erwähnt werden und auch damals schon Verwaltungsburgen waren: Netolitz, Teindles und Chynow.[95]) Auch hier schweigen die Quellen bis ins 12. Jh.

Bloß bei Netolitz wird das Dunkel, das über der Geschichte Südböhmens liegt, einmal durchbrochen. Zu 1105 wird der Weg erwähnt, der über Netolitz nach Böhmen führte.[96]) Was aber Netolitz zu dieser Zeit war, ob Burg oder offene Siedlung, verschweigt der Chronist. Im 12. Jh. erscheinen dann einige Kastellane von Netolitz (1177, 1183, 1187 und 1222)[97]) Netolitz unterstand damals ebenso wie Teindles hinsichtlich der Wirtschaftsverwaltung vermutlich unmittelbar dem Prager villicus. Denn in der um 1150 gefälschten Gründungsurkunde für das Wyschehrader Kapitel ist die Rede von den Schnittern von Teindles und Netolitz, über die der Prager villicus verfügte.[98]) In Netolitz scheint auch eine fürstliche Forstverwaltung bestanden zu haben, da in einer Fälschung des 13. Jh., die zu 1183 gestellt ist, der comes Milhost als summus venator silvarum spectantium in Netolic bezeichnet wird.[99])

---

spricht, daß Adalbert auf seiner Rückkehr in eine Burg kam, in der gerade Markt war, sagt die passio, daß die erste Burg, die Adalbert auf seiner Rückkehr berührte, Pilsen war.

[89]) Kosmas III. 30, ed. Bretholz, S. 200.

[90]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 208, 227, 278, 279, 322.

[91]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 310, S. 282.

[92]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 336.

[93]) FRB I., S. 343: cuiusdam urbis, que Prahen dicitur, confinium.

[94]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr, 304, II. Nr. 190, 231, 234.

[95]) Kosmas I. 27, ed. Bretholz, S. 50.

[96]) Kosmas III. 18, ed. Bretholz, S. 182.

[97]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 280, 300, 317, II. Nr. 234.

[98]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 387, 389.

[99]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 402, S. 420.

In Teindles (Doudleby) hören wir erst im 12. Jh. wieder von einigen Kastellanen (1175, 1179, 1186).[100] In wirtschaftlicher Hinsicht unterstand das Gebiet, wie schon bei Netolitz erwähnt, offenbar unmittelbar dem Prager villicus.

In Chynow begegnet erst 1219/22 ein Kastellan als Zeuge.[101] Doch deutet die Erwähnung Chynows in der Wyschehrader Urkunde 1130 darauf hin, daß es schon früher Kastellaneiburg war.[102]

Da alle drei Burgen im 12. Jh. wieder als Kastellaneiburgen auftauchen, ist der Schluß keineswegs gewagt, daß sie auch in der Zeit zwischen dem 10. und 12. Jh., in der uns die Quellen im Stich lassen, Mittelpunkte eines Burgbezirkes waren. Man kann also annehmen, daß sie von den Přemysliden nach dem Untergang des Slawnikerreiches als Kastellaneiburgen übernommen wurden.

Auch Glatz wird im 10. Jh. als Grenzburg (castellum) des Slawnikerreiches genannt, scheint aber damals noch nicht Hauptburg eines Burgbezirkes gewesen zu sein. Glatz kam dann in polnischen Besitz. 1093 mußte Boleslaw, der Sohn Wladyslaws von Polen, die provincia Kladzko nomine dicta mit den dazu gehörigen civitates als Lehen von Böhmen annehmen.[103] Damals war Glatz wohl schon Hauptburg eines Burgbezirkes, der aber nicht sehr groß gewesen sein kann, da in slawischer Zeit nur das Gebiet längs des Landessteiges besiedelt war.[104] Es war aber doch nötig, diese Landschaft, die bald ganz an Böhmen fiel, eigens zu organisieren, weil sie durch Gebirge und Wald vom Königgrätzer Gebiet getrennt war und als wichtiger Vorposten eine gewisse selbständige Stellung einnehmen mußte. Im 12. Jh. erscheinen dann eine Reihe von Kastellanen in Glatz (1169, 1175, 1177, 1183, 1184, 1189, 1195/97, 1219/22, 1222).[105] Bei dem Bericht von der Belagerung von Glatz durch Soběslaw 1114 erfahren wir auch einiges über das Aussehen der Burg.[106] In der Nähe der Mauer befand sich der Palas (palatium), der offenbar noch ganz oder größtenteils aus Holz war. In der Vorbefestigung (antemurale) in der Nähe der Mauer stand ein Turm, der oben eine Schutzwehr aus Holz besaß. In den Jahren 1129/30 erneuerte und verstärkte Soběslaw die Befestigung der Burg Glatz.[107] Es ist nicht ausgeschlossen, daß damals auch schon Steinbauten aufgeführt wurden. Auch in Glatz bestand ein Burgflecken, der zugleich Markt war. Hier wurde ebenso wie in Bilin vom Burggrafen eine Kirche gegründet. Um 1186 wird nämlich in dem forum Glatz eine Kirche des hl. Wenzel erwähnt, die vom Burggrafen Boguša erbaut worden war.[108] Auf der Burg selbst befand sich eine Kapelle der hl. Maria, die 1194 genannt wird.[109] Glatz ist ähnlich wie Tetschen und Zettlitz ein vorgeschobener Grenzbezirk, dem aber infolge seiner strategischen Lage eine ganz andere Wichtigkeit zukam als diesen beiden. Er deckte das dahinter liegende Freilandgebiet an einer äußerst empfindlichen Stelle.

In Ostböhmen finden wir längs des Laufes der Elbe eine Reihe größerer Burgbezirke, die freilich politisch nicht immer eine große Rolle spielten. Das unmittelbare Hinterland für Glatz stellte der Burgbezirk Königgrätz dar. Bei Königgrätz zeigt bereits die erste Nachricht, daß es Kastellaneiburg war: Zu 1091 spricht Kosmas von

[100] Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 278, 291, 311.

[101] Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 231, S. 220.

[102] Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.

[103] Kosmas III. 1, ed. Bretholz, S. 162.

[104] Šimák, J. V., Osídlení Kladska, ČČH XXV., 1919, S. 57.

[105] Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 246, 247, 278, 279, 280, 300, 304, 313, 323, 356, II. Nr. 231, 234.

[106] Kosmas III. 40, ed. Bretholz, S. 213. Ich gebe murus hier zwar mit Mauer wieder, doch ist darunter keineswegs schon Steinmauer zu verstehen.

[107] Kan. v. Wysch., FRB II., S. 206, 207, Ann. Hrad.-Opat., ebda, S. 394.

[108] Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 313, S. 286.

[109] Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 349, S. 315. Die St. Wenzelskirche wird hier im Gegensatz zur Kapelle als ecclesia forensis bezeichnet.

den partes urbis Gradec.[110]) 1109 wollte hier Herzog Wladislaw Weihnachten feiern,[111]) 1115 wurde Königgrätz ein Teilfürstentum, das das ganze Gebiet (provincia) mit den zugehörigen vier Grenzburgen (castella) umfaßte.[112]) Ein zweites Mal erscheint es als Teilfürstentum 1152.[113]) 1134 wird Königgrätz unter den fünf östlichen Provinzen Böhmens genannt, die gegen Polen aufgeboten wurden.[114]) Obwohl nicht daran zu zweifeln ist, daß Königgrätz Hauptburg eines Burgbezirkes war, hören wir doch nur 1159 von einem Kastellan.[115]) Aus den Nachrichten, die über Königgrätz erhalten sind, ist zu erkennen, daß die Burg im 12. Jh. wohl eine der bedeutendsten Burgen Ostböhmens war. Vor dem Ende des 11. Jh. fehlt allerdings jede Nachricht von ihr. Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Burg im alten Freilandgebiet an der Elbe schon im 10. Jh. bestand, zumal da ja damals bereits das vorgeschobene Glatz als Grenzburg erscheint. Es muß also auch das Hinterland entsprechend organisiert gewesen sein und schon eine Verwaltungsburg besessen haben.

Am Elbeknie breitete sich der Burgbezirk von Chrudim aus. Einen sicheren Anhaltspunkt für Chrudim als Kastellaneiburg bietet neben der Wyschehrader Urkunde von 1130, in der es unter den civitates erscheint,[116]) erst die Nachricht des Wyschehrader Kanonikus zu 1134 von dem Aufgebot der fünf östlichen Provinzen Böhmens gegen Polen.[117]) Doch machen es die Berichte des Kosmas zu 1055[118]) sehr wahrscheinlich, daß Chrudim auch schon im 11. Jh. Kastellaneiburg war. In der urbs Hrudim erkrankte Břetislaw I. und starb hier und hierher ließ sein Nachfolger Spytihněw die mährischen Großen zur Huldigung entbieten. Von den Kastellanen in Chrudim kennen wir allerdings keinen. Bloß der Přemyslide Theobald nennt sich 1204/14 dux Cazlawensis, Hrudimensis et Wratizlauensis.[119]) Das ganze Gebiet südlich der Elbe von Tschaslau bis zur Landespforte bei Leitomischl bildete damals ein eigenes Teilfürstentum unter Theobald. Aus diesen spärlichen Nachrichten über Chrudim ist aber doch zu entnehmen, daß es Kastellaneiburg war. Daß es schon im Slawnikerreich eine ähnliche Aufgabe erfüllte, kann nur Vermutung bleiben, die allerdings ziemlich wahrscheinlich ist.

In der Nähe des Landestores bei Leitomischl lag die Burg Wratzlau (Vraclav). Sie wird zuerst 1108 bei Kosmas erwähnt, als hier der Mord an den Wrschowitzen geschah.[120]) Er bezeichnet die Burg dabei einmal als castrum und einmal als urbs. Die Burg wird dann noch in zwei Fälschungen genannt, die ins 12. Jh. gehören: Die gefälschte Wyschehrader Gründungsurkunde gibt die Lage eines Dorfes an inter duo castra Grudim et Wratizlav,[121]) und die ebenfalls im 12. Jh. gefälschte Gründungsurkunde Wratislaws für Opatowitz berichtet, daß Miculec dem Kloster Land in Wratzlau geschenkt hätte.[122]) 1204/14 nennt sich dann der Přemyslide Theobald Herzog von Tschaslau, Chrudim und Wratzlau.[123]) Erst 1226 erscheint ein Kastellan und ein Richter von Wratzlau.[124]) Die Quellen lassen also Wratzlau erst für den

[110]) Kosmas II. 46, ed. Bretholz, S. 153.
[111]) Kosmas III. 30, ed. Bretholz, S. 199.
[112]) Kosmas III. 41, ed. Bretholz, S. 214.
[113]) Vinzenz v. Prag, FRB II., S. 421, vgl. Novotný, České dějiny I. 2, S. 848.
[114]) Kan. v. Wysch., FRB II., S. 217.
[115]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 204.
[116]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.
[117]) FRB II., S. 217.
[118]) II. 13, ed. Bretholz, S. 101, II. 15, S. 105.
[119]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 112, S. 107.
[120]) Kosmas III. 23, ed. Bretholz, S. 190 f.
[121]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 375.
[122]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 386, S. 370.
[123]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 112, S. 107.
[124]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 289.

Beginn des 13. Jh. sicher als Verwaltungsburg erkennen. Zu der Zeit scheint das östliche Böhmen südlich der Elbe in die drei Provinzen Tschaslau, Chrudim und Wratzlau zerfallen zu sein, aus denen sich das Teilfürstentum Theobalds zusammensetzte. Diese Einteilung kann aber nicht sehr alt sein, denn 1134 finden wir Wratzlau nicht unter den Grenzbezirken gegen Polen, wohl aber Tschaslau und Chrudim. Wir müssen also annehmen, daß diese verhältnismäßig junge Burg — Guth verlegt sie auf Grund der archäologischen Untersuchung ins 11. Jh.,[125]) wozu auch der Name als einer vermutlichen Gründung Herzog Wratislaws zu stimmen scheint — erst etwa Ende des 12. Jh. Verwaltungsburg wurde,[126]) als die Burgbezirksverfassung sich schon aufzulösen begann. Daß Wratzlau erst sehr spät Mittelpunkt eines Burgbezirkes werden konnte, geht auch daraus hervor, daß dieses Gebiet erst im 13. Jh. stärker besiedelt wurde. Vordem war höchstens längs der Handelsstraße und in der Umgebung von Leitomischl eine etwas dichtere Besiedlung. Sonst herrschte der Wald noch durchaus vor. Es ist also gewiß die Ansicht berechtigt, daß Wratzlau zunächst im 11. Jh. als Grenzburg gegründet wurde — vielleicht als Ersatz für Leitomischl — und daß es erst später, als die Kolonisation in dieser Gegend einsetzte, etwa Ende des 12. Jh. Verwaltungsburg wurde. Für den hier behandelten Zeitabschnitt werden wir also Wratzlau als Verwaltungsburg ausscheiden müssen.

An das Chrudimer Gebiet schließt sich dann im Westen der Burgbezirk Tschaslau an. Von Tschaslau haben wir vor dem 12. Jh. überhaupt keine Nachricht. Zuerst wird es in der Wyschehrader Urkunde 1130 als provincia erwähnt.[127]) 1134 erscheint es unter den fünf östlichen Provinzen Böhmens,[128]) zu 1137 ist die Lage eines Dorfes in partibus Cazlaw angegeben.[129]) Eine Urkunde Wladislaws von 1146/48 erwähnt die Provinz Tschaslau[130]) und 1165 und 1175, sowie 1204/14 erfahren wir schließlich auch von Kastellanen in Tschaslau.[131]) 1204/14 endlich gehörte Tschaslau mit zu dem Teilfürstentum Theobalds.[132]) Diese Stellen zeigen eindeutig, daß Tschaslau im 12. Jh. Kastellaneiburg war. Wie war aber die Lage vorher? Wir versuchten oben, die Gründung Tschaslaus im 10. Jh. als wahrscheinlich hinzustellen. Auch wenn das zutrifft, ist damit noch nicht gesagt, daß die Burg dann von den Přemysliden als Kastellaneiburg übernommen wurde. Da aber die Umgebung altes Siedlungsland ist und irgend einen Verwaltungsmittelpunkt gehabt haben mußte, erhält die Vermutung ziemliche Wahrscheinlichkeit, daß Tschaslau schon seit dem 10. Jh. ununterbrochen Mittelpunkt eines Burgbezirkes war.

Kouřim haben wir im 10. Jh. als Sitz eines Fürstentums kennengelernt. Auch

[125]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 807. Tomíček A., Stezka Trstěnická a pole Hrutovská, S. 14, weist ganz richtig darauf hin, daß Wratzlau eine jüngere Gründung zu sein scheint, weil keine Spur einer Burgkapelle vorhanden ist.

[126]) Pekař, O správním rozdělení země české, S. 119, führt es aber in seinem Verzeichnis mit auf. Das hat jedoch seinen Grund darin, daß Pekařs Darstellung bis in die Mitte des 13. Jh. reicht. Auch Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 115, hält Wratzlau für eine Kastellaneiburg, von der in älterer Zeit die Verwaltung des Hohenmauther Kreises ausging. Auch hier führt ihn die mangelnde Beachtung der zeitlichen Verschiedenheiten in die Irre. Der Kreis von Hohenmauth ist erst ein Ergebnis der Kolonisation des 13. Jh. Vordem war hier größtenteils Waldland. Tomíček A., Stezka Trstěnická a pole Hrutovská, S. 16, 26, 33, nimmt das ganze Gebiet von Leitomischl und Wratzlau als einen Militärgrenzbezirk des Königgrätzer Kreises an, auch schon für die frühere Zeit. Diese Ansicht läßt sich aber quellenmäßig nicht beweisen.

[127]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.

[128]) Kan. v. Wysch., FRB II., S. 217.

[129]) Ebda, S. 225.

[130]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 158, S. 164.

[131]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 229, 278, II. Nr. 112.

[132]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 112, S. 107.

hier setzt dann die Überlieferung erst im 12. Jh. wieder ein. Damals war Kouřim sicher Kastellaneiburg. Darauf weist die Nennung der Burg selbst in der Wyschehrader Urkunde von 1130[133]) und eines Kastellans von Kouřim 1177[134]) hin. Wenn auch vordem die Nachrichten über Kouřim recht spärlich sind, wird man doch annehmen können, daß es ebenso wie die andern Burgen des Slawnikerstaates von den Přemysliden als Verwaltungsburg übernommen wurde. Daß den Kastellaneiburgen auch Hörige zugeteilt waren, die zu den verschiedensten Arbeiten, wohl hauptsächlich landwirtschaftlicher Natur herangezogen wurden, zeigt für Kouřim die im 12. Jh. gefälschte Wyschehrader Gründungsurkunde.[135]) Es ist hier die Rede von ministeriales in castro Kurim, qui dicuntur luse. Dieses luse hält Brandl[136]) wohl mit Recht für eine Ableitung zu l'ud, also etwa gleichbedeutend mit lidé, und versteht darunter die Hörigen, die Feldarbeiter.

Nördlich der Elbe bestanden die Burgbezirke von Libitz-Havraň, Jungbunzlau und Melnik. Von den beiden ersten war schon die Rede. Melnik wurde in der zweiten Hälfte des 10. Jh. an Stelle der alten stammesfürstlichen Burg Pšov gegründet. Dann verstummen die Quellen und erst zu 1158 berichtet Vinzenz v. Prag von dem Tod eines Kastellans von Melnik, namens Zvest.[137]) Es liegt hier also derselbe Fall vor wie bei so vielen andern Burgen: nach einer Erwähnung im 10. Jh. herrscht Schweigen bis ins 12. Jh. Da aber nicht anzunehmen ist, daß alle diese Gebiete in dieser Zeit ohne Verwaltungsmittelpunkt waren oder von anderen Burgen aus verwaltet wurden, wird man in allen diesen Fällen mit dem ununterbrochenen Fortbestand der Burgen als Kastellaneiburgen rechnen müssen. Die Schuld an der mangelhaften Überlieferung ist einerseits der geringeren Bedeutung dieser Burgen zuzuschreiben, andrerseits aber der schlechten Quellenlage für diese Zeit.

In der Mitte des Landes lagen die beiden Burgen Prag und Wyschehrad, Prag war Fürstensitz und Hauptburg des Landes. Wir erfahren aber auch hier von Kastellanen, zuerst 1159,[138]) so daß anzunehmen ist, daß auch Prag seinen Burgbezirk besaß, ebenso wie es auch später einen Prager Kreis gab.[139]) Die Prager Burggrafen wurden aber im Lauf der Zeit zu Hofbeamten und schieden aus der Provinzialverwaltung aus. Daneben war sicherlich auch der Wyschehrad Hauptburg eines Burgbezirkes.[140]) 1109 erwähnt Kosmas einen comes Fabianus, der die praefectura, also die Burggrafschaft, auf dem Wyschehrad besaß.[141]) Von weiteren Kastellanen ist die Rede zu 1144, 1160, 1177, 1187 und 1211.[142]) Daß der Wyschehrad eine selbständige Kastellaneiburg war, ist auch daraus ersichtlich, daß 1224 die Dörfer des St. Georgsklosters auf dem Hradschin gewisse Exemtionen von der Macht des Wyschehrader Kastellans erhielten.[143]) Wann Wyschehrad Kastellaneiburg wurde, ist nicht leicht fest-

[133]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.

[134]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 280, S. 247.

[135]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 376.

[136]) Brandl V., Glossarium illustrans boh.-mor. historiae fontes, Brünn 1876, S. 139.

[137]) FRB II., S. 432.

[138]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 204, dann 1175, a. a. O., Nr. 278, 1177, a. a. O., Nr. 280, 1187, a. a. O., Nr. 317.

[139]) Vgl. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 90 ff.

[140]) Pekař, O správním rozdělení země české, S. 117, 119, zählt den Wyschehrad zu den Kastellaneiburgen und ist der Meinung, daß ihm ein eigener Kreis unterstand. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 92, will ihn dagegen als ein Untergebiet des Prager Kreises ansehen. Man wird aber doch bis zum 12. Jh. Wyschehrad übereinstimmend mit Pekař als eigenen Burgbezirk ansehen müssen.

[141]) Kosmas III. 28, ed. Bretholz, S. 197 f.

[142]) Vinzenz v. Prag, FRB II., S. 414, Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 208, 280, 317, II. Nr. 90.

[143]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 264, S. 255.

zustellen. Wenn nicht noch im 10. Jh., dann sicher unter Wratislaw II., der ja den Wyschehrad als Gegengewicht gegen Prag, den Sitz seines Bruders Jaromir-Gebhard, in seiner Bedeutung sehr hob.[144]) Der Wyschehrad nahm bald durch seine Lage in unmittelbarer Nähe des Fürstensitzes und durch seine große Festigkeit eine gewisse Sonderstellung ein und wurde zeitweise die zweite Hauptburg des Landes.

Am Rand des Stammesgebietes der Tschechen lag die Burg Dřevič, die Kosmas zu 1002 munitissimum castrum nennt.[145]) Diese Bezeichnung läßt nicht erkennen, ob es sich um eine Kastellaneiburg handelt. Doch zeugt 1175 in einer Urkunde Soběslaws II. für Plaß mit einer Reihe von anderen Kastellanen (die hier noch prefecti genannt werden) ein Petrus prefectus de Dreuics.[146]) Es handelt sich also zweifellos um den Burggrafen einer Kastellaneiburg. Einen weiteren, allerdings schwachen Beweis für den Burgbezirk von Dřevič bietet eine gefälschte Urkunde Soběslaws I. für Wyschehrad, in der dem Kapitel ein Teil der Abgaben der provincia Dreuics übertragen wird.[147]) Es erscheint also der Bestand eines Burzbezirkes Dřevič wenigstens für das 12. Jh. ziemlich sicher und da keine andere Kastellaneiburg in der Nähe ist, die die Verwaltung dieses Gebietes vor dem 12. Jh. hätte übernehmen können, ist es nicht ausgeschlossen, daß Dřevič diese Stellung auch schon im 11. Jh. besaß. Freilich dürfte dieser Burgbezirk erst eine Schöpfung des inneren Landesausbaues sein, da die Urlandschaftskarte hier noch Wald aufweist. Wenn aber um 1000 hier schon eine Burg bestand, war das Gebiet sicherlich damals schon einigermaßen besiedelt. Vielleicht wurde also Dřevič gleich als Kastellaneiburg in diesem neu besiedelten Land errichtet. Nach dem 12. Jh. verschwindet der Burgbezirk Dřevič und Dřevič selbst erscheint im Besitz des Sazawaklosters.[148])

Bei Kosmas finden wir schließlich noch eine Burg, bei der die Frage auftaucht, ob sie nicht vielleicht Kastellaneiburg war. Es ist Lštění an der Sazawa. Sie wird nur einmal erwähnt, u. zw. 1055, als hier in dem castrum munitissimum Spytihněw seine Schwägerin in Gewahrsam hielt und dem comes Mstis zur Bewachung anvertraute.[149]) Daraus, daß hier ein comes saß und daß dieser comes Mstis später als Burggraf von Bilin erscheint, könnte man schließen, daß Lštění Kastellaneiburg war. Dafür spricht auch, daß die Gefangene doch gewiß auf einer landesfürstlichen Burg untergebracht wurde, daß also das Vorhandensein eines comes auf einer landesfürstlichen Burg sicherlich so zu erklären ist, daß er hier Burggraf war. Dagegen läßt sich zunächst einwenden, daß ein comes nicht immer Burggraf sein muß, sondern daß darunter einfach ein hochgestellter Adeliger verstanden werden kann.[150]) Auch die Lage der Burg inmitten alten Waldlandes spricht nicht gerade dafür, daß sie Kastellaneiburg war, ebenso die Tatsache, daß auf der Burg selbst wenig Siedlungsfunde gemacht wurden.[151]) Da hier der Weg von Prag nach Südböhmen die Sazawa überschritt, liegt der Gedanke nahe, ihre Gründung mit dem Schutz dieses Überganges zu erklären. Immerhin schließt diese Vermutung die Möglichkeit nicht aus, daß Lštění im 11. Jh. Kastellaneiburg war. Eine Möglichkeit wäre noch zu erwägen, nämlich die, daß Lštění an Stelle von Kouřim nach dem Untergang des Slawnikerreiches Kastellaneiburg der Přemysliden wurde und daß erst im 12. Jh. die Verwaltung des Gebietes wieder nach Kouřim übertragen wurde, wo ja erst 1167 Kastellane erscheinen. So würde sich das lange Schweigen der Quellen über Kouřim vom 10. bis 12. Jh. erklären,

[144]) Vgl. Lippert J., Die Wyschehradfrage, MVGDB XXXII., 1894, S. 213 ff.
[145]) Kosmas I. 36, ed. Bretholz, S. 64.
[146]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 278, S. 244.
[147]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 393, S. 406.
[148]) Vgl. Sedláček, Místopisný slovník, S. 167 f.
[149]) Kosmas II. 15, ed. Bretholz, S. 106.
[150]) Über die Bedeutung von comes siehe unten S. 93.
[151]) Píč, Starožitnosti země české III. 1, S. 377.

andrerseits aber auch das vollständige Verschwinden Lštěnís nach 1055. Diese Meinung wird aber schon dadurch widerlegt, daß Lštění nach dem archäologischen Befund schon ins 10. Jh. gehört,[152]) also noch vor dem Untergang des Slawnikerreiches gegründet wurde. Außerdem ist die Übertragung der Ämter von Kouřim nach Lštění und wieder nach Kouřim zurück durch nichts begründet. Das Schweigen der Quellen über Kouřim allein rechtfertigt diese Annahme noch keineswegs. Daß Lštění nicht sehr lange bestand und wohl im 12. Jh. schon einging, ist anzunehmen, da es nirgends mehr genannt wird. Wie dem auch immer sei, den Bestand eines Burgbezirkes Lštění wird man nach wie vor mit einem Fragezeichen versehen müssen.[153])

Fraglich ist auch die Kastellanei von Bechin. Die erste und einzige Erwähnung vor 1200 findet sich bei Kosmas, der sagt, daß der Weg über den Berg Osseca in partes provincia Behin führte.[154]) Dann hört man nichts mehr und erst gegen Ende des 12. Jh. erscheint eine Reihe von Archidiakonen von Bechin.[155]) Erst 1234 wird dann wieder die provincia Behinensis erwähnt.[156]) Die Stelle bei Kosmas, ebenso wie die Nennung von Archidiakonen setzen mit einiger Wahrscheinlichkeit den Bestand einer Burg voraus. Was war aber diese Burg? Ist etwa unter provincia ein altes Stammesgebiet zu verstehen und handelt es sich dann vielleicht um eine Stammesburg? Diese Annahme hat nicht viel für sich, da ja Kosmas offenbar für seine Zeit spricht. Da Bechin im 13. Jh. in bischöflichem Besitz erscheint[157]) und auch nur Archidiakone hier genannt werden, taucht die Vermutung auf, ob es nicht vielleicht gleich als bischöfliche Burg gegründet wurde und wir unter provincia, so wie es Vacek auch tut,[158]) Archidiakonat zu verstehen haben. Die Entwicklung der Archidiakonate fällt aber nach den Untersuchungen Hrubýs[159]) in die Zwanzigerjahre des 12. Jh., also doch etwas zu spät für diese Annahme. Auch erscheint die Errichtung bischöflicher Burgen zu Beginn des 12. Jh. als unwahrscheinlich früh. Es liegt also doch wohl am nächsten, Bechin als Kastellaneiburg anzusehen,[160]) die freilich dann in bischöflichen Besitz überging. Ungelöst bleibt die Frage, wann die Burg entstand, wie die Lage vor dem 12. Jh. war und auf welche Art und Weise sie in bischöflichen Besitz kam. Der Anlage nach weist die Burg ja in ziemlich frühe Zeiten. Mit ihrer Dreieckform ist sie eine typische böhmische Burg der Frühzeit. Es ist also die Annahme nicht ganz von der Hand zu weisen, daß Bechin bereits seit der Entstehung der Burgbezirksverfassung Kastellaneiburg war, doch kann das nur eine ganz ungesicherte Vermutung bleiben. Später scheint es allerdings mehr Mittelpunkt eines bischöflichen Wirtschaftsgebietes geworden zu sein, wie aus der oben genannten Urkunde von 1234 hervorgeht.

---

[152]) Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 807.

[153]) Pekař, O správním rozdělení země české, kennt keinen Burgbezirk Lštění. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 120, sieht darin eine Unterteilung des Kouřimer Kreises, in dem in den ältesten Zeiten zwei popravy bestanden hätten, die eine in Kouřim, die andere in Lštění. Hier rächt sich wieder Sedláčeks Zurückverlegen der Zustände des 13. und 14. Jh. in frühere Zeiten. Solche Unterteilungen treffen wir wohl später, aber nicht in der Zeit vor 1200.

[154]) Kosmas I. 4, ed. Bretholz, S. 10.

[155]) In einer echten Urkunde zuerst um 1170, Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 251, dann Nr. 280, 285, 296, 303, 325, 335.

[156]) Erben, Regesta I. Nr. 850, S. 399.

[157]) Vgl. Sedláček, Hrady, zámky a tvrze VII., Prag 1890, S. 18, Místopisný slovník, S. 11.

[158]) Sociální dějiny české doby starší, S. 103.

[159]) Církevní zřízení v Čechách i na Moravě, ČČH XXII., 1916, S. 262—273.

[160]) Dieser Meinung neigt auch Pekař zu, O správním rozdělení země české, S. 118. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 121, nimmt ohne viel Bedenken Bechin als Kastellaneiburg an.

Von Kastellanen hören wir schließlich noch bei einer Burg: bei Pfraumberg zu 1150 und 1162.[161]) Pfraumberg, diese Grenzburg deutscher Art, war aber sicherlich nie slawische Kastellaneiburg. Man hat hier das erste Beispiel dafür, daß auch in den Grenzburgen Burgkommandanten eingesetzt wurden, die nun auch castellanus genannt wurden, mit den Burggrafen der Verwaltungsburgen aber nichts zu tun haben.

Zur Feststellung der Kastellaneiburgen und Burgbezirke Böhmens wurde vielfach die Urkunde Soběslaws I. von 1130 für das Kapitel auf dem Wyschehrad herangezogen.[162]) Soběslaw bestätigt hier dem Kapitel den zehnten Teil des jährlichen Tributes von den civitates Prag, Wyschehrad, Saaz, Zettlitz, Leitmeritz, Bilin, Tetschen, Bunzlau, Kamenec, Königgrätz, Opočno, Chrudim, Kouřim, Pilsen, Libitz, Vratno und schenkt denselben Anteil in den drei Provinzen Rokitna, Tschaslau und Chynow. Darin sah man nun eine vollständige Aufzählung der böhmischen Burgbezirke, da in der Mitte des 12. Jh. gefälschten Gründungsurkunde des Wyschehrader Kapitels an der entsprechenden Stelle von dem Tribut „in ganz Böhmen und Zettlitz" die Rede ist.[163]) Doch zeigt sich sofort, daß diese Liste keineswegs vollständig sein kann, da ja fast ganz Südböhmen fehlt. Für uns erhebt sich nun die Frage: Worum handelt es sich bei diesen aufgezählten civitates? Da in ihnen das annuum tributum, das nach Krofta eine jährliche Abgabe der Freien von Grund und Boden ist,[164]) eingehoben wurde, müssen wohl Kastellaneiburgen darunter verstanden werden. Denn diese waren ja auch die wirtschaftlichen Zentren ihrer Bezirke. Auf Kastellaneiburgen weist auch die Bezeichnung als civitates hin. Der größere Teil der genannten Burgen waren auch tatsächlich Kastellaneiburgen. Bedenken erregen nur fünf Namen: Kamenec, Opočno, Libitz, Vratno und Rokitna. Von Libitz war schon die Rede. Daß die Burg Libitz 1130 noch oder schon wieder bestanden haben soll, erscheint höchst unwahrscheinlich. Man könnte es sich höchstens so vorstellen, daß der Burgbezirk den Namen der alten Burg beibehielt, obwohl er längst von einer anderen Burg aus verwaltet wurde.

Opočno war dagegen zu der Zeit tatsächlich Burg. Kosmas nennt es schon zu 1068 oppidum.[165]) Ob es allerdings Kastellaneiburg war, erscheint fraglich,[166]) da die Gegend noch recht schwach besiedelt war. Zudem hören wir weder vorher noch nachher etwas von einem Burgbezirk oder Kreis Opočno.

Mit Vratno weiß man sich überhaupt keinen Rat.[167]) Alle Deutungsversuche mißglückten. Eine Burg dieses Namens konnte bisher nicht gefunden werden.

Ebenso suchte man bisher eine Burg Kamenec vergebens.[168]) Im 14. Jh. kennt man ein Dekanat Kamenec, das im Bunzlauer Kreis lag. 1386 erscheint in den Hoftafeln auch ein districtus Kaminensis,[169]) doch wie man Šimák wohl glauben kann, irrtümlicherweise,[170]) da sonst von ihm nirgends mehr die Rede ist. Es ist also keinerlei Beweis vorhanden, daß es jemals ein weltliches Verwaltungsgebiet dieses Namens gegeben habe. Trotzdem nahm man an, daß in diesem Dekanat einst eine Burg Kamenec

---

[161]) Vinzenz v. Prag, FRB II., S. 419, 452.

[162]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111.

[163]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 386.

[164]) Staročeská „daň míru", Sborník prací věn. Pavlu Nikolajeviči Miljukovu, Prag 1929, S. 177.

[165]) II. 24, ed. Bretholz, S. 117.

[166]) Pekař, O správním rozdělení země české, S. 119, sieht in den Burgbezirken von Opočno, Vratno und Kamenec Übergangserscheinungen, die wahrscheinlich im 12. Jh. schon wieder eingingen, nimmt sie aber für die Zeit um 1100 als echte „Kreise" an.

[167]) Pekař, O správním rozdělení, S. 113, vgl. auch die vorhergehende Anmerkung.

[168]) Über diese Frage siehe Šimák J. V., Počátky Boleslavě a Boleslavska, Boleslavan I., 1926/27, S. 104 ff. Er lehnt den Bestand einer Burg Kamenec ab.

[169]) XIII. 35, Arch. čes. XXXI., S. 54.

[170]) Siehe Počátky Boleslavě a Boleslavska, S. 106.

samt einem dazugehörigen Burgbezirk bestand, die später zugrunde ging. Ihr Name habe sich aber in der Bezeichnung des Dekanates erhalten. Da das Kamenetzer Dekanat dem Melniker benachbart war, setzte eine andere Meinung das Kamenetzer Gebiet gleich dem Burgbezirk von Melnik. Sie glaubte dazu durch die Reihenfolge der Aufzählung in der Wyschehrader Urkunde (Kamenec steht zwischen Bunzlau und Königgrätz) und das Fehlen Melniks in dieser Liste berechtigt zu sein.[171]) Doch auch diese Annahme ist infolge des Mangels an sonstigen Anhaltspunkten hinfällig. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat noch die Gleichsetzung von Kamenec mit der späteren landesfürstlichen Burg Kamaik an der Moldau.[172]) Hier werden im 13. Jh. öfters königliche Urkunden datiert, zuerst 1236,[173]) und zu Beginn des 14. Jh. kennt man einen districtus Kemnicensis,[174]) der von einem villicus und einem venator verwaltet wurde.[175]) Das weist darauf hin, daß Kamaik damals ein fürstlicher Wirtschaftsbezirk war, und es liegt nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, daß auch schon im 12. Jh. sich hier ein fürstlicher Wirtschaftsbezirk befand, der vielleicht noch nicht eine Burg, aber doch einen Wirtschaftshof als Mittelpunkt hatte. Kamenec wird in der Urkunde noch ein zweites Mal erwähnt, u. zw. wird dem Kapitel der decimus nummus de vendicionibus, d. h. also der zehnte Teil der Abgaben im Gebiet von Kamenec, geschenkt.[176]) Die gefälschte Gründungsurkunde verfügt dasselbe in provincia Kamenecensi.[177]) Das widerspricht nicht der Annahme, daß es sich um einen Wirtschaftsbezirk handelt. Denn es scheint, daß sich damals einzelne neue Gebietseinheiten für die Wirtschaftsverwaltung bildeten, wie uns auch andere Urkunden zeigen. Davon soll noch die Rede sein. Es ist jedoch auch nicht ganz unmöglich, daß Kamenec-Kamaik Kastellaneiburg war. Der Bestand der Burg Kamaik ist zwar erst fürs 13. Jh. belegt, es wäre aber denkbar, daß hier auch schon in früheren Zeiten eine Burg stand, deren Burgbezirk jene provincia Kamenecensis gewesen sein könnte. Freilich ist diese Annahme ziemlich gewagt, da ja Kamaik erst im 14. Jh. als Verwaltungsgebiet auftaucht. Man wird also Kamenec doch eher als Wirtschaftsbezirk ansehen können.

Der provincia Rokytna entspricht gleichfalls keine Burg. Wenigstens konnte sie nirgends ausfindig gemacht werden. Hier helfen uns aber die Untersuchungen V. Kočkas[178]) weiter, die wohl im allgemeinen Zustimmung finden dürften. Er sieht in dieser provincia, deren Name ein topischer ist und wahrscheinlich von einem Bachnamen abgeleitet ist, einen fürstlichen Villikationsbezirk, der einige landesfürstliche Dörfer dieser Gegend zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenfaßte. Der Mittel-

---

[171]) So auch Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 149, Místopisný slovník, S. 394.

[172]) Pekař, O správním rozdělení země české, S. 114. Neben der Ähnlichkeit des Namens ist ihm der stärkste Hinweis, daß die provincia Kamenecensis in der gefälschten Gründungsurkunde zusammen mit der provincia Wltauensis und Tetinensis erscheint, also in deren Nähe zu suchen sein dürfte. Allerdings scheint sich Pekař seiner Sache nicht so ganz sicher zu sein, da er S. 119 wieder ein Kamenecko im Bunzlauer Kreis aufzählt. Für die Gleichsetzung von Kamenec und Kamaik tritt auch Šimák, Počátky Boleslavě a Boleslavska, S. 105, ein.

[173]) Erben, Reg. I. Nr. 893, S. 419.

[174]) Emler, Reg. II. Nr. 2004, S. 866. Beachte auch die sprachliche Form Kem*n*icensis.

[175]) Vgl. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 99.

[176]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 114.

[177]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 387.

[178]) Kočka Václ., Rokytensko a Rakovník do roku 1252, Věstník mus. spolku Rakovníka IX., 1919, S. 23—27. Pekař, O správním rozdělení země české, S. 199, zweifelt allerdings nicht an dem Bestand eines Kreises Rokytna. Diese abweichende Meinung Pekařs ergibt sich aus der zeitlichen Abgrenzung seiner Arbeit. Er bezieht die ganze Verfallszeit der Burgbezirksverfassung noch mit in seine Betrachtung ein. Da nach Kočka 1239 das Gebiet tatsächlich Verwaltungsgebiet wurde, besteht kein Widerspruch zu Pekařs Ansicht.

punkt war eine curtis, ein Wirtschaftshof, dessen Spuren er bei Senomat feststellen zu können glaubt. Für die Ansicht Kočkas spricht auch die Erwähnung eines tributarius Rokitnensis in einer etwa im 13. Jh. gefälschten Urkunde Soběslaws I. für Wyschehrad.[179]) Im weiteren Verlauf des 12. Jh. erfährt man nichts mehr von der provincia Rokitnensis, erst im 13. Jh. taucht sie wieder auf, nun aber schon als Verwaltungsgebiet. Die erste Nennung geschieht zu 1239.[180]) Kočka nimmt an, daß sie durch Absplitterung vom Prager Kreis entstanden ist und von der Burg Pürglitz, später von der Stadt Rakonitz aus verwaltet wurde.

Man sieht also, daß in all diesen Fällen eine befriedigende Erklärung nicht leicht, zum Teil sogar unmöglich ist. Wie ist also diese Aufzählung der Urkunde zu bewerten?[181]) Wichtig ist die Frage der Echtheit. Während G. Friedrich[182]) trotz verschiedener verdächtiger Momente die Urkunde, die nicht im Original, sondern in einer Abschrift aus der Mitte des 12. Jh. erhalten ist, für echt hält, bezweifelt dies R. Koß.[183]) Bei einer Betrachtung der Urkunde vom Standpunkt unseres Themas verstärkt sich der Verdacht gegen sie. Sie kennt bereits 1130 einzelne Gebiete, die man kaum mehr als Burggebiete ansprechen kann, während sonst solche Gebietseinheiten erst Mitte des 12. Jh. auftauchen. Auch die Verwendung von provincia für eine Verwaltungseinheit ist sonst erst Mitte des 12. Jh. belegt.[184]) Es ist also nicht ausgeschlossen, daß die Urkunde erst Mitte des 12. Jh. entstand, als sich neben den Burgbezirken auch schon Wirtschaftsbezirke bildeten. Dazu würden auch die äußeren Merkmale passen. Allerdings dürfte aber eine echte Vorlage benützt worden sein, da die Bestimmungen der Urkunde im allgemeinen den tatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen scheinen. Weiters ist anzunehmen, daß ihre Abfassung vor der ebenfalls Mitte des 12. Jh. gefälschten Gründungsurkunde für das Wyschehrader Kapitel erfolgte. Dafür sprechen einzelne Stellen der beiden Urkunden, so etwa wenn die Schenkung des zehnten Teils des Tributes von den einzelnen civitates der Soběslawschen Urkunde in der Gründungsurkunde auf ganz Böhmen erweitert wird oder zum zehnten Teil der Abgaben der Provinz Kamenec in der Soběslawschen Urkunde noch derselbe Anteil in der Provinz Tetin, der Moldauprovinz und vom Prager villicus in der Gründungsurkunde hinzutritt. Nun zurück zur Aufzählung der civitates in der Soběslawschen Urkunde. Sie zeigt offensichtlich bereits Einflüsse der Lockerung der Burgbezirksverfassung um die Mitte des 12. Jh. Man könnte sie wohl am ehesten als ein Durcheinander von alten Burg- und neuen Wirtschaftsbezirken ansehen. Der ganz unerklärliche Fall Wratne geht möglicherweise auf einen Schreibfehler zurück. Infolge ihrer Unklarheiten und ihres sehr fraglichen Wertes kommt die Urkunde als eine Quelle zur Erkenntnis der Verwaltungseinteilung nur bedingt in Betracht.

Die Erwähnung der provincia Kamenecensis und Rokitnensis führt zu einer weiteren Frage. Außer diesen beiden finden sich nämlich in den Quellen noch einige provinciae, bei denen man keine dazugehörige Burg feststellen kann. Verwaltungsgebiete waren sie allem Anschein nach nicht. Als was hat man sie aber anzusehen?

Gleichfalls in einer Urkunde für Wyschehrad, u. zw. in der Mitte des 12. Jh.

---

[179]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 393, S. 406.

[180]) Erben, Reg. I. Nr. 979, S. 455.

[181]) Vaček, Sociální dějiny české doby starší, S. 95 f., sieht in der Urkunde eine Aufzählung der böhmischen Steuerbezirke aus dem Jahre 1130 und nimmt sie als eine der wesentlichsten Grundlagen für die Erkenntnis der Verwaltungseinteilung an. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 77, weiß sich die verschiedenen Unstimmigkeiten nicht zu erklären und hilft sich mit Vermutungen weiter. Auch Pekař, O správním rozdělení země české, S. 113 f., findet keine passende Erklärungsmöglichkeit und läßt die Frage offen.

[182]) Cod. dipl. I., S. 112.

[183]) Kritische Bemerkungen zu Friedrichs Codex diplomaticus I., Prag 1911, S. 31.

[184]) Zum ersten Male 1146/1148, Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 158, S. 164.

gefälschten Gründungsurkunde erscheinen die beiden provinciae Tetinensis und Wltauensis. Dem Kapitel wird der decimus denarius de vendicione in den provinciae Wltauensis, Tetinensis und Kamenecensis und vom Prager villicus geschenkt.[185]) Während die Bezeichnung der provincia Wltauensis, der „Moldau"-Provinz topisch ist, scheint die provincia Tetinensis nach der Burg Tetin benannt zu sein. Doch bestand damals die Burg Tetin schon nicht mehr, wie auch aus der Urkunde selbst hervorgeht, die nur noch einen mons Tetin kennt.[186]) Wahrscheinlich knüpft die Bezeichnung der Provinz an den alten Burgplatz an, dessen Name noch bekannt war. Die Urkunde zählt auch einige Dörfer W tetinsce — im Gebiet von Tetin — auf,[187]) so daß wir dadurch ungefähr den Umfang dieser Provinz erkennen können. Die Dörfer liegen teils in der Umgebung von Tetin, teils bei Königsaal und Prag. Wo sich der Mittelpunkt der Moldauprovinz befand, wissen wir nicht. Sie wird bloß in der Wyschehrader Urkunde erwähnt und dann erst wieder Ende des 13. Jh.[188]) Aus der Lage der Dörfer, die im 14. Jh. in dieser Provinz genannt werden, sowie aus der Lage des gleichnamigen Dekanats ist ersichtlich, daß sie sich am rechten Moldauufer ausbreitete.[189]) Worum handelt es sich bei diesen beiden provinciae? Verwaltungsgebiete waren sie nicht. Denn abgesehen davon, daß sich kein Mittelpunkt oder Verwaltungssitz feststellen läßt, bieten die Quellen nicht den geringsten Anhaltspunkt für diese Annahme. Während Tetin sonst nirgends mehr erwähnt wird, erscheint die Moldau-Provinz erst wieder anderthalb Jahrhunderte später, Ende des 13. Jh., auch da wohl noch nicht als Verwaltungsgebiet. Da Kamenec, das mit diesen beiden Gebieten in der Wyschehrader Gründungsurkunde in eine Linie gestellt wird, höchst wahrscheinlich Wirtschaftsbezirk war, liegt es nahe, dasselbe für die provinciae Tetinensis und Wltauensis anzunehmen.[190]) Daß die Aufgabe dieser provinciae vorwiegend wirtschaftlicher Art waren, erhellt auch daraus, daß ihnen ein Wirtschaftsbeamter, der Prager villicus, in seiner Leistung für das Kapitel gleichgestellt wird. Sicherlich stellen sie bloß die Zusammenfassung einiger Dörfer zu einer wirtschaftlichen Einheit dar, eine gewisse Vorstufe der späteren Herrschaften.

Häufiger als die eben genannten Provinzen wird die provincia Boyzensis erwähnt, die zwischen Moldau und Brdywald lag. Auch sie erscheint zuerst in der gefälschten Wyschehrader Gründungsurkunde, wo zwei Dörfer in ihr angegeben werden.[191]) Zwischen 1158 und 1169 nennt dann eine Urkunde Wladislaws II. an die Johanniter ein Dorf in provincia Boysez[192]) und schließlich erwähnt auch die Bestätigung der Gründungsurkunde des Leitmeritzer Kapitels durch Přemysl Ottokar I. 1218 bei der Aufzählung der Besitzungen einige Dörfer in der provincia Boyzensis.[193]) Im 13. Jh. werden die Nennungen dann häufiger. Daraus, daß in einer Mitte des 13. Jh. gefälschten Urkunde Herzog Friedrichs für die Johanniter ein

[185]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 386 f.

[186]) A. a. O., S. 382.

[187]) A. a. O., S. 381.

[188]) Emler, Reg. II. Nr. 1656, S. 710.

[189]) Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 102, Pekař, O správním rozdělení země české S. 112.

[190]) Pekař, O správním rozdělení země české, S. 111, erklärt den Tetiner Kreis als höchst zweifelhaft und hält es für wahrscheinlich, daß das Wyschehrader Kapitel nur ein gewisses Gebiet seiner Dörfer und Güter so nannte. Die provincia Wltauensis sieht er S. 112 bloß als eine topische Bezeichnung des nördlichen Teiles des Bechiner Kreises an. Ein besonderes Verwaltungsgebiet sei sie erst Ende des 13. Jh. geworden. Dem entsprechend scheidet er auch S. 119 die beiden Gebiete aus seiner Aufzählung der Kreise aus, läßt aber Kamenec gelten.

[191]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387, S. 383.

[192]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 245, S. 215.

[193]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 55 (B), S. 58.

comes Milhost erwähnt wird, der ein beneficium in Boyzes hatte,[194]) glaubte man schließen zu können, daß Boyzes Verwaltungsbezirk mit einem Kastellan an der Spitze gewesen sei. Doch kann um die Mitte des 13. Jh. von einer Kastellaneiverfassung nicht mehr die Rede sein. Dazu ist auch der Ausdruck beneficium viel zu ungenau. Es muß darunter keineswegs das Burggrafenamt verstanden werden, sondern es kann irgend ein Amt, vielleicht auch schon ein Lehen so bezeichnet werden.[195]) Um diese Zeit erwähnt eine Urkunde Přemysl Ottokars II. für Wyschehrad die provinciarum iudicia in Prachen, Bozen, Pezka und Doudleb.[196]) Nach Pekař ist allerdings das „Bozen" in „Behin" zu verbessern.[197]) Wenn man sich auch demnach auf die Stelle nicht stützen kann, so ist es doch nicht ganz ausgeschlossen, daß Boyzes im 13. Jh. ein Verwaltungsgebiet war, wenn auch vielleicht nur ein Untergebiet eines Kreises.[198]) Für das 12. Jh. dagegen können wir es nicht als Verwaltungsgebiet ansehen. Denn der Name der Provinz ist ein topischer, da er vom Bach Božžeš, heute Vlčava oder Březnický potok genannt, auf das Gebiet übertragen wurde.[199]) Eine Verwaltungsburg konnte hier nicht festgestellt werden. Wohl wurden verschiedene Burgplätze dieses Gebietes für eine Burg Božžeš gehalten, doch sind das bloß recht unsichere Vermutungen. Auch der Umstand, daß wir nie von einem Kastellan dieses Bezirkes hören, sondern immer bloß Dörfer in der provincia Boyzes genannt werden, spricht eher für einen Wirtschaftsbezirk als für einen Burgbezirk. Man wird also der Wahrheit wohl am nächsten kommen, wenn man die provincia Boyzensis für das 12. Jh. noch als einen Wirtschaftsbezirk ansieht, ähnlich wie die provincia Rokitnensis.[200]) Allerdings wurde sie wahrscheinlich ebenso wie diese später Verwaltungsgebiet und unterscheidet sich dadurch von den übrigen genannten provinciae.

Schließlich wird noch eine provincia Gritoouo genannt, u. zw. wird in einer Urkunde der Herzogin Elisabeth an die Johanniter von 1186 ein Dorf in dieser Provinz geschenkt.[201]) Unter diesem Gritoouo wurde Hrutov verstanden und das Dorf mit einem in der Nähe von Leitomischl gelegenen gleichgesetzt.[202]) Dieses Hrutov nun war eine Zollstätte und ein Markt am Landestor bei Leitomischl, wie aus einer Ende des 12. Jh. gefälschten Urkunde Wladislaws II. an das Kloster Leitomischl hervorgeht.[203]) Auch Kosmas erwähnt zu 1055 die agri Grutou ultra portam custodiae.[204]) Offensichtlich handelt es sich hier um nichts anderes, als daß das Gebiet am Landestor Hrutov als provincia Hrutov bezeichnet wurde. Irgend eine verwaltungsmäßige Einheit entspricht dieser provincia nicht.[205])

---

[194]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 402, S. 420.

[195]) Vgl. W. Weizsäcker, Die Entstehung des böhm.-mähr. Lehnwesens im Licht der germ. Forschung, ZVGMS XXI., 1917, S. 224 f.

[196]) Emler, Reg. II. Nr. 2795, S. 1224.

[197]) O správním rozdělení země české, S. 115.

[198]) Vgl. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 129 f.

[199]) Sedláček, a. a. O., Místopisný slovník, S. 51.

[200]) Pekař, O správním rozdělení země české, äußert sich über dieses Gebiet nicht näher, doch zählt er „Bozensko" S. 119 unter den echten Kreisen mit auf, ebenso wie „Rokytensko". Das gilt, wie gesagt, höchstens fürs 13. Jh., aber nicht für das 12. Jh., wo sich diese beiden Gebiete nicht als Verwaltungsgebiete nachweisen lassen.

[201]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 312, S. 285.

[202]) Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 88 f., Pekař, O správním rozdělení, S. 108 f. Er identifiziert allerdings dieses Hrutov mit dem heutigen Dorf Řetová, deutsch Ritte.

[203]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 399, S. 413.

[204]) III. 15, ed. Bretholz, S. 105. Über Hrutov siehe Sedláček, Hrady, zámky a tvrze I., S. 1, Nejedlý Zd., Dějiny města Litomyšle, Tomíček A., Stezka Trstěnická a pole Hrutovská, Šimák J. V., Ještě o Hrutově a stezce Trstěnické, ČČH XXIII., 1917, S. 157—161.

[205]) Dieser Ansicht ist auch Pekař, O správním rozdělení země české, S. 109, 119, der Hrutov als Kreis ablehnt.

Dieser kurze Überblick ergab, daß alle diese provinciae, bei denen wir keine Burg als Mittelpunkt feststellen können, mit Verwaltungsgebieten nichts zu tun haben. Man erfährt auch bei keiner von ihnen von irgend einem Verwaltungsorgan. Es ist daher nicht möglich, sie als Beweis gegen den Bestand einer Burgbezirksverfassung heranzuziehen, etwa in dem Sinn, daß es auch Verwaltungsgebiete gab, die nicht von Burgen aus verwaltet wurden. Aus den geringen Nachrichten, die über sie bestehen, erscheint es als das Wahrscheinlichste, sie als Wirtschaftsbezirke aufzufassen. Provincia hat hier nicht die Bedeutung von Verwaltungseinheit, sondern bezeichnet eher das, was später eine Herrschaft genannt wird:[206]) also eine Gruppe von Dörfern mit dem dazugehörigen Grundbesitz, die unter einer einheitlichen Wirtschaftsverwaltung zusammengefaßt wurden. Unter den hier genannten provinciae ergeben sich allerdings kleine Unterschiede. Während die provinciae Tetinensis, Wltauensis und Kamenecensis bloß in den Wyschehrader Urkunden erscheinen und, wenn überhaupt, so erst sehr spät eigene Verwaltungsgebiete wurden, finden wir die provincia Rokitnensis und Boyzensis ziemlich bald als Verwaltungsgebiete. Anscheinend waren sie beide von Anfang an fester organisiert und standen der Landesverwaltung doch etwas näher. Am besten wird man sie als fürstliche Villikationsbezirke ansprechen können.

Die Entstehung dieser Wirtschaftsbezirke fällt anscheinend in die Zeit kurz vor der Mitte des 12. Jh., da man vor dieser Zeit keine Spur eines ähnlichen Gebildes findet. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß die Urkunde Soběslaws für das Wyschehrader Kapitel, die zu 1130 datiert ist, erst Mitte des 12. Jh. abgefaßt wurde.

Der Bestand eigener wirtschaftlicher Verwaltungsgebiete neben den Burgbezirken scheint bereits eine gewisse Auflockerung und den beginnenden Verfall der Kastellaneiverfassung anzuzeigen. Es ist wahrscheinlich, daß der stärkere Landesausbau die Veranlassung für die Neubildung solcher Gebiete war. Zugleich löste sich anscheinend die Wirtschaftsverwaltung, die vordem gewiß größtenteils von den Kastellaneiburgen aus erfolgte,[207]) von diesen stärker los.

Als Hilfsmittel zur Erschließung der ältesten Verwaltungseinteilung des Landes glaubte man lange Zeit auch die kirchliche Einteilung benützen zu können. Eine eingehende Untersuchung der kirchlichen Einteilung Böhmens und Mährens und ihres Verhältnisses zum Staate bot Franz Hrubý.[208]) Demnach zerfiel das Land in Großpfarreien mit einem Archipresbyter an der Spitze. Der Bau von Pfarrkirchen war ursprünglich ausschließliches Recht des Fürsten. So ist es erklärlich, daß wir die ältesten Kirchen auf den fürstlichen Gütern, vor allem auf den wichtigen Burgen finden. Auf diese Weise ergab sich für die älteste Zeit ein Zusammenhang zwischen Burgbezirksverfassung und kirchlicher Einteilung. Die Burgkirchen waren zu gleicher Zeit Großpfarreikirchen und die Burg also auch oft kirchlicher Mittelpunkt. Dadurch gehörte der Archipresbyter in gewissem Sinn mit zu den Burgbeamten. Doch bald wuchs die Zahl der Kirchen und Kapellen beträchtlich und machte eine Neuordnung der kirchlichen Verwaltung notwendig. Zu Beginn des 12. Jh. entstand die Einteilung in Archidiakonate. Gleichzeitig ging auch das ausschließliche Recht des Fürsten auf die Errichtung von Pfarrkirchen verloren. Damit löste sich auch der Zusammenhang zwischen Burg und Kirche. Die Archidiakonate wurden von der Kirche nach ihren Bedürfnissen errichtet.

---

[206]) Auf die verschiedenen Bedeutungen von provincia wurde bereits oben verwiesen, siehe S. 48.

[207]) Vgl. F. Kloß, Das räumliche Bild der Grundherrschaft in Böhmen bis zum Ende des 12. Jh., MVGDB LXXII., 1934, S. 105.

[208]) Církevní zřízení v Čechách a na Moravě a jeho poměr ke státu, ČČH XXII., 1916, S. 17—53, 257—287, 385—421, XXIII., 1917, S. 38—73. Vgl. auch H. F. Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslaw. Boden und ihre Entwicklung während des Mittelalters, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., XLVI., Kan. Abt. XV., 1926, S. 38—161.

Sie stehen natürlich auch in einem gewissen Zusammenhang mit der Verwaltungseinteilung dadurch, daß die Grenzen der Burgbezirke meist beibehalten wurden. Da aber die Zahl der Archidiakonate viel geringer ist (etwa 10) als die der Burgbezirke, umfaßte ein Archidiakonat manchmal mehrere Burgbezirke. Es kann also schon aus diesem Grund keine Übereinstimmung zwischen Archidiakonaten und Verwaltungsgebieten bestanden haben. Ebensowenig kann natürlich die spätere Untereinteilung der Archidiakonate in Dekanate zur Erkenntnis der älteren Verwaltungseinteilung herangezogen werden, da sie bereits den Siedlungsraum, wie er durch die deutsche Kolonisation geschaffen wurde, als Grundlage hat. Die Untersuchungen Hrubýs ergaben also, daß die kirchliche Einteilung die politische nicht ganz mißachten konnte, daß aber Rückschlüsse von der kirchlichen Verfassung auf die Verwaltungseinteilung, besonders der älteren Zeit, nur sehr bedingt möglich sind.[209])

Schon vor Hrubý hatte Pekař gezeigt, daß sich weder die Einteilung in Archidiakonate noch in Dekanate für die Erkenntnis der ältesten Landeseinteilung benützen läßt.[210]) Nach der Bestätigung seitens der Kirchengeschichte durch die Forschungen Hrubýs brachten auch die eingehenden topographischen Untersuchungen der Verwaltungseinteilung Böhmens durch Sedláček dieselben Ergebnisse.[211])

Soweit die Quellen die einzelnen Kastellaneiburgen feststellen lassen, wurden sie nun besprochen.[212]) Gestatten uns aber unsere Quellen, alle Kastellaneiburgen, die in Wirklichkeit bestanden, restlos zu erfassen? Es ist natürlich der Einwand möglich, daß wir aus den Quellen nur von einer beschränkten Zahl von Burgen erfahren, daß es vielleicht noch viele Burgen gegeben hatte, von denen man nichts mehr weiß. Es ist nicht zu leugnen, daß die Quellen keineswegs von allen Burgen, die im Lande überhaupt bestanden, berichten. Doch ist die Möglichkeit einer vollständigen Übergehung gerade bei Kastellaneiburgen, die doch durch nahezu zwei Jahrhunderte als Amtssitze dienten und eine ziemliche Bedeutung im Leben der Zeit besaßen, recht gering. Man kann ruhig annehmen, daß eine Kastellaneiburg doch irgend einmal in irgend einer Form in der schriftlichen Überlieferung auftaucht. Auch das Kartenbild bietet keinen Anhaltspunkt für die Meinung, daß noch große Ergänzungen zu machen wären. Es scheint vielmehr, daß das ganze, damals besiedelte Land durch die genannten Burgen erfaßt ist.[213]) Eine gewisse Nachprüfung, wie weit unsere Aufzählung vollständig ist, ermöglicht die Nachricht des Kanonikers vom Wyschehrad zu 1134, daß gegen die Polen bloß das Aufgebot von Königgrätz, Chrudim, (Jung-) Bunzlau, Tschaslau und Glatz auszog.[214]) Man kann annehmen, daß zu diesem Kriegszug vor allem die an Polen grenzenden Bezirke, dann aber auch die übrigen ostböhmischen Bezirke aufgeboten wurden. Das einzige Gebiet, das wir vermissen könnten, wäre das von Havraň. Dieses Fehlen versuchten wir bereits oben zu erklären. Sonst muß man aber eine vollkommene Übereinstimmung feststellen mit dem, was sich sonst aus den Quellen für Ostböhmen an Burgbezirken ermitteln läßt. Dadurch, daß hier die Probe aufs Exempel stimmt, ergibt sich die Berechtigung zu der Annahme, daß auch in den anderen Gebieten Böhmens wesentliche Abweichungen von dem tatsächlichen Bestand an Kastellaneiburgen nicht vorkommen. Wir werden also an der oben ermittelten Zahl von Kastellaneiburgen

[209]) Hrubý, ČČH XXII., 1916, S. 278.

[210]) Pekař, O správním rozdělení země české, S. 100 ff., 121 ff.

[211]) Sedláček, O starém rozdělení Čech na kraje, S. 60 ff.

[212]) Außer den genannten Kastellanen erscheint in einer Urkunde Wladislaws II. an das Kloster Waldsassen von 1159 (Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 204, S. 193) unter den Zeugen ein Quhalech castellanus Vadizicensis. Eine Burg ähnlichen Namens ist unbekannt, so daß wir mit dieser Stelle nichts anfangen können. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um einen Schreibfehler.

[213]) Auch Pekař, O správním rozdělení země české, S. 119, nimmt an, daß uns die Quellen wenigstens für das 12. Jh. keine Kastellaneiburg verschweigen.

[214]) FRB II., S. 217.

festhalten können. Demnach gab es in Böhmen in der Zeit von etwa 1000 bis zum Ende des 12. Jh. folgende Kastellaneiburgen und damit auch Burgbezirke: Prag, Melnik, Leitmeritz, Tetschen, Bilin, Saaz, Zettlitz, Pilsen, Prachin, Netolitz, Teindles, Chynow, Kouřim, Tschaslau, Chrudim, Königgrätz, Glatz, Jungbunzlau, Havraň, Wyschehrad, Dřevič. Die vier zuletzt genannten sind nicht für die ganze Zeit vollkommen sicher, aber doch höchst wahrscheinlich. Zu diesen 21 Kastellaneiburgen kommen dann noch 2 hinzu, bei denen es nicht sicher ist, ob sie auch Hauptburgen eines Burgbezirkes waren. Es sind dies Bechin und Lštění, wobei es bei Bechin aber doch ziemlich wahrscheinlich ist, daß es auch Kastellaneiburg war. Ende des 12. Jh., also bereits in der Zeit des Verfalls, erscheint dann noch Wratzlau als Verwaltungsburg. Man kann also in der Zeit von der Wende des 10. zum 11. Jh. bis zum Ende des 12. Jh. mit etwa 22 Kastellaneiburgen und Burgbezirken rechnen.

Die Zahl der Burgbezirke in Böhmen wurde recht verschieden angegeben: In der älteren Zeit glaubte man auf Grund der Dekanatstheorie noch an eine sehr große Zahl von Burgbezirken (über 50). Auch Novotný[215]) rechnet mit ziemlich vielen kleinen Burgbezirken, ohne ihre Zahl aber genau anzugeben, da uns nach seiner Meinung die Quellen nicht gestatten, alle zu erfassen. Die neuere Forschung setzt dann diese Zahl auf etwa 25 bis 28 herab, so vor allem Pekař.[216]) Doch auch diese Zahl erscheint mir noch zu hoch gegriffen, da Pekař die Zeit bis 1250 mit berücksichtigt und daher auch Verwaltungsgebiete in seine Darstellung mit einbezieht, die schon nicht mehr der Kastellaneiverfassung angehören. Eine recht geringe Zahl von alten Kreisen nimmt Sedláček an, etwa 12.[217]) Zu dieser ganz unrichtigen Ansicht kommt er deswegen, weil seine Arbeit auf falschen Voraussetzungen aufgebaut ist.

Eine wichtige Frage ist die, ob diese Burgbezirke während der ganzen Dauer der Burgbezirksverfassung bestanden, oder ob sich im Lauf der Zeit Wandlungen bemerkbar machen. Wenn man sich zunächst einmal die Entstehungszeit oder wenigstens die mutmaßliche Entstehungszeit der verschiedenen Kastellaneiburgen betrachtet, so zeigt sich, daß der weitaus größere Teil bereits im 10. Jh. bestand. Bilin, Chynow, Teindles, Netolitz, Glatz, Leitmeritz, Pilsen, Saaz, Kouřim, Tetschen, Zettlitz, Prachin, Dřevič können wir entweder sicher oder doch mit größter Wahrscheinlichkeit ins 10. Jh. verlegen. Sehr wahrscheinlich ist es auch bei Chrudim, Königgrätz und Tschaslau. Es sind dies also 16 Burgen, bei denen man ohne viel Bedenken den Bestand schon im 10. Jh. annehmen kann. Ende des 10. Jh. entsteht dann noch Melnik, wahrscheinlich auch der Wyschehrad, wenn er nicht schon früher errichtet wurde. Zu Beginn des 11. Jh. können wir wohl die Anlage von Havraň ansetzen. Wann Jungbunzlau erbaut wurde, wissen wir nicht, es ist aber leicht möglich, daß es auch um die Wende des 10. zum 11. Jh. geschah. Es bleiben also nur noch Lštění und Bechin, bei denen es ja fraglich ist, ob sie überhaupt Kastellaneiburgen waren. Lštění gehört ebenfalls ins 10. Jh. und falls Bechin tatsächlich Burg war, ist es möglich, daß es auch im 10. Jh. entstand. Es ergibt sich also, daß aller Wahrscheinlichkeit nach keine der Kastellaneiburgen nach dem Beginn des 11. Jh. entstanden ist. Eine Ausnahme bildet bloß Wratzlau, das zwar im 11. Jh. gegründet wurde, aber wohl erst gegen Ende des 12. Jh. Verwaltungsburg wurde, zu einer Zeit also, in der die Burgbezirksverfassung bereits einen Umbildungsprozeß durchmachte und neue Verwaltungseinheiten entstanden.

Wenn also nach dem Beginn des 11. Jh. keine neuen Kastellaneiburgen mehr errichtet wurden, muß man die Entstehung der Kastellaneiverfassung in eine frühere Zeit verlegen. Wie schon oben ausgeführt, hat die Burgbezirksverfassung ihren Ausbau etwa Ende des 10. Jh. erfahren. Dazu stimmt die Errichtung einiger Kastellaneiburgen

[215]) **České dějiny I. 3, S. 23.**

[216]) **O správním rozdělení země české**, S. 119. Die von Pekař gefundene Zahl wurde ziemlich allgemein übernommen.

[217]) **O starém rozdělení Čech na kraje**, S. 25.

um diese Zeit, ebenso auch die politische Lage, denn in dieser Zeit wurde die Einigung Böhmens vollendet. Freilich bestanden Ansätze zu einer Burgenorganisation bereits vorher, jetzt aber erhielt sie erst ihre endgültige Gestalt.

Sind nun in der weiteren Entwicklung Wandlungen wahrzunehmen oder erhielt sich der Zustand, wie er zu Beginn des 11. Jh. bestand? Die Quellen lassen keinerlei Wandlungen und Veränderungen in der Kastellaneiverfassung erkennen, solange sie in voller Blüte war. Wenn einzelne Fälle damit nicht ganz übereinzustimmen scheinen, so läßt sich leicht beweisen, daß sie die obige Behauptung nicht widerlegen. So knüpfen sich etwa an das Jungbunzlauer und Libitzer Gebiet verschiedene Unklarheiten. Diese haben wir bereits oben zu klären versucht und die Bestrebungen, darin Beweise für Schwankungen in der Burgbezirksverfassung zu sehen, zurückgewiesen. Wohl ist kein quellenmäßiger Beweis dafür vorhanden, daß Jungbunzlau Ende des 10. Jh. entstand oder daß Havraň nach dem Untergang von Libitz Kastellaneiburg dieses Gebietes wurde. Wenn man aber alle in Frage kommenden Umstände in Betracht zieht und gegeneinander abwägt, so kommt man doch zu dem Schluß, daß die größte Wahrscheinlichkeit den oben geäußerten Annahmen zukommt. Wenn Havraň tatsächlich Jungbunzlau unterstellt wurde, so erst im 12. Jh., als die Kastellaneiverfassung schon Verfallserscheinungen aufwies. Auch die Erwähnung der Burg Libitz im 12. Jh. läßt sich nicht im Sinn von Wandlungen in der Burgbezirksverfassung auslegen. Ebenso können hier die Fragen, die sich an den Bestand Lštěnis als Kastellaneiburg knüpfen, nicht ins Treffen geführt werden, da es ja nicht sicher ist, ob Lštěni Kastellaneiburg war. Wenn vielleicht der Wyschehrad nicht die ganze Zeit Kastellaneiburg war, so liegt hier ein besonderer Fall vor. Gegen die Annahme von starken Schwankungen spricht auch die Tatsache, daß die Verwaltungsgebiete keine willkürlich geschaffenen Gebilde waren, sondern organische Einheiten, die auf den vorhandenen Gegebenheiten aufbauten. Daher beginnt erst dann die Änderung der Verwaltungseinteilung, als diese Gegebenheiten sich grundlegend änderten, d. h. also, als die deutsche Kolonisation eine gewaltige Ausweitung des Siedlungsraumes und tiefgreifende rechtliche Umwälzungen mit sich brachte. Zusammenfassend wird man also sagen können, daß die Kastellaneiverfassung bis in die 2. Hälfte des 12. Jh. im allgemeinen eine ziemliche Beständigkeit zeigt.[218]) Diese vorsichtig gefaßte Formulierung, die auch den fraglichen Erscheinungen Rechnung trägt, dürfte der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Burgbezirksverfassung eine starre bürokratische Einteilung des Landes darstellte, an der nicht gerüttelt werden durfte. Eine solche Auffassung liegt dem Denken der damaligen Zeit vollkommen fern. Einen Stillstand in der Entwicklung gab und gibt es nicht. Doch waren die Veränderungen in den Grundlagen, auf denen die Burgbezirksverfassung beruhte, bis ins 12. Jh. so gering, daß eine Umgestaltung der Verwaltung nicht zu erfolgen brauchte. Erst seit der Mitte des 12. Jh. etwa war die Entwicklung soweit gediehen, daß sich nun auch tiefergehende Neuerungen in der Verwaltungseinteilung einstellten. Nachdem sich daher schon etwa seit der Mitte des 12. Jh. eine gewisse Auflockerung der Burgbezirksverfassung gezeigt hatte, setzte dann Ende des Jh. der Verfall dieser Verwaltungseinteilung ein. Neue Verwaltungsgebiete beginnen sich zu bilden, manche von den alten erleiden Umbildungen.

In der Literatur herrscht im allgemeinen die Annahme von mehr oder weniger großen Schwankungen der Zahl der Burgbezirke.[219]) Die Ursache dieser Meinungen

[218]) Für eine weitgehende Beständigkeit der Verwaltungseinteilung tritt auch Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 23 ff., ein. Doch kommt er dazu auf Grund ganz anderer Voraussetzungen als ich. Vgl. die Besprechung von Sedláčeks Arbeit S. 65 f.

[219]) So z. B. Rieger B., Zřízení krajské I., S. 3, 22, Čelakovský, Povšechné dějiny české právní, S. 71, Vacek, Sociální dějiny české doby starší, S. 99, Kapras, Právní dějiny zemí koruny České II. 1, S. 49, Novotný, České dějiny I. 3, S. 23, I. 4, S. 285. Auch Pekař, O správním rozdělení, S. 109, rechnet mit Veränderungen der

dürfte zum Teil auch darin zu suchen sein, daß man auch die Übergangszeit vom Ende des 12. Jh. bis zur Mitte des 13. Jh. mit in die Betrachtung einbezog. In dieser Zeit kann man freilich Schwankungen beobachten. Wenn sie auch schon vor dem Ende des 12. Jh. in stärkerem Ausmaß angenommen wurden, so ist diese Meinung falsch, denn dafür haben wir keinen Beweis. Seit der Mitte des 12. Jh. stellen sich allerdings Erscheinungen ein, die erkennen lassen, daß das Gefüge der Kastellaneiverfassung nicht mehr ganz fest ist und sich Umwälzungen vorbereiten.

Nicht gerechtfertigt erscheint auch die Ansicht, daß es Unterteilungen der Verwaltungsgebiete gab. Zuerst sprach Palacký solche Vermutungen aus, die nach ihm immer wieder bei einzelnen Forschern auftauchten. Meist wurde zu solchen Annahmen gegriffen, um Unstimmigkeiten der Überlieferung zu beseitigen. Eine genaue Durchsicht der Quellen bietet aber in dem hier zu behandelnden Zeitraum keinen Anhaltspunkt für eine solche Annahme. Die partes provincie Behin oder die partes urbis Gradec bei Kosmas sind nicht etwa Untergebiete,[220]) sondern pars heißt hier einfach Gegend, Gebiet. Unklarheiten, die sich durch das Auftauchen neuer Gebiete seit der Mitte des 12. Jh., vor allem der oben behandelten provinciae ergeben, lassen sich auf andere Weise erklären. Schwierigkeiten bereitet bloß die Frage des Libitzer Gebietes und seiner Abhängigkeit von Jungbunzlau. Wenn die Annahme tatsächlich zutrifft, daß Havraň in gewissen Dingen dem Burggrafen von Jungbunzlau unterstellt war, also keinen vollkommen selbständigen Burgbezirk darstellte, so ist das erst eine Erscheinung des 12. Jh. Während die Forschung sonst häufig an solche Unterteilungen glaubt,[221]) lehnt Pekař diese Annahme ab, da sie aus den Quellen nicht zu erweisen sei.[222]) Diese zeigten uns im Gegenteil, daß bis ins 13. Jh. der Mittelpunkt der Verwaltung in jeder Hinsicht die Kreisburg und ihre Beamten gewesen seien.

Die räumliche Verteilung der Kastellaneiburgen ist abhängig von der Besiedlung. In den dichter besiedelten Gebieten häufen sie sich, während die schwach besiedelten Grenzgebiete wenig oder keine Kastellaneiburgen aufweisen. Das ist ganz natürlich, wenn man die Verwaltungsaufgabe dieser Burgen ins Auge faßt. Als Hauptburg eines Burgbezirkes mußte die Burg inmitten eines größeren, besiedelten Gebietes liegen. Daher finden wir die Kastellaneiburgen dort, wo die Urlandschaftskarte größere Freilandflecken aufweist. Die Ansicht Novotnýs[223]) ist also nicht zutreffend, daß die Zahl der Burgen (und damit auch der Burgbezirke) in den Grenzgebieten größer wird. Die Kastellaneiburgen wurden dort angelegt, wo es notwendig war, daß eine natürlich umgrenzte, entsprechend besiedelte Landschaft zu einer selbständigen Verwaltungseinheit zusammengefaßt wurde. Die Größe allein war nicht maßgebend. So bildete etwa Glatz einen eigenen Burgbezirk, obwohl das Gebiet nicht sehr stark besiedelt und auch gar nicht sehr groß war. Hier entschied eben die weit vorgeschobene und abgeschlossene Lage. Daneben gab es wieder ziemlich große und dicht besiedelte Burgbezirke. Irgend eine schematische Einteilung des Landes in eine Anzahl gleich großer Verwaltungsgebiete ist ein Gedanke, der dem Mittelalter vollkommen fern lag.

Die Grenzen dieser Verwaltungsgebiete dürfen wir uns nicht etwa als genau abge-

---

Verwaltungseinteilung, vor allem im 12. Jh. infolge der einsetzenden Kolonisation. Wenn für das 12. Jh. noch keine allzu großen Veränderungen angenommen werden, kann man dieser Ansicht ohne weiteres zustimmen.

[220]) Wie Vacek, Sociální dějiny české doby starší, S. 97, glaubt.

[221]) Besonders Vacek, Sociální dějiny české doby starší, S. 96 ff., nimmt solche Unterteilungen an. Er kommt dazu, weil er entsprechend den vermeintlichen 9 Archidiakonaten des 10. Jh. 9 Kreise annimmt, in die er dann die übrigen Gebiete, die genannt werden, einschachtelt. Daß auch Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 6 f., 26, 36, Untergebiete kennt, erklärt sich leicht daraus, daß Sedláček vom Stand des 13. und 14. Jh. ausging, als es so etwas tatsächlich gab.

[222]) O správním rozdělení země české, S. 120 f.

[223]) České dějiny I. 1, S. 515.

steckte Linien vorstellen. Die starke Waldbedeckung des Landes war der Bildung von Grenzlinien nicht günstig, sondern ließ bloß Grenzzonen zu.[224]) Daher waren die Burgbezirke keine fest abgegrenzten Gebiete, sondern ihre Grenzen waren noch ziemlich fließend. Sie änderten sich mit dem Vordringen der Kolonisation in den Wald. So kam es, daß es oft strittig war, wohin eine Ortschaft gehörte. Auf diese Weise erklären sich viele Schwierigkeiten, die sich der Erkenntnis der Landeseinteilung in den Weg stellen.

Die Burgen wurden aber nicht allein vom Standpunkt der Verwaltung aus errichtet, sondern hatten auch eine militärische Aufgabe zu erfüllen. Sofern sie sich in der Nähe der Grenze befanden, dienten sie natürlich auch dem Grenzschutz. Doch auch sonst sind sie in der Regel an strategisch wichtigen Punkten erbaut. Hauptsächlich liegen sie an den großen Fernhandelswegen, die ja auch als Heeresstraßen in Frage kamen, oft auch an wichtigen Flußübergängen. Ein Vergleich mit einer Karte der Fernhandelswege, wie sie etwa J. Hraše[225]) und W. Friedrich[226]) zeichneten, zeigt mit größter Deutlichkeit die Richtigkeit dieser Behauptung. Auch die Quellen bieten einige Anhaltspunkte. So lag Netolitz an einem Weg, der von Bayern nach Böhmen führte und auf dem 1105 Kaiser Heinrich IV. ins Land kam.[227]) Auch Pilsen war an einem wichtigen Einfallsweg nach Böhmen gelegen. Hier wurde 976 der Einfall der Bayern aufgehalten[228]) und aus der gereimten passio des hl. Adalbert ist ersichtlich, daß Pilsen die erste böhmische Burg auf dem Weg aus Bayern war.[229]) Daß Kastellaneiburgen auch Zollstätten sein konnten, zeigen Leitmeritz und Tetschen, wo ein Zoll auf das Salz bestand, das auf der Elbe verfrachtet wurde.[230]) Als Grund für die Anlage der Kastellaneiburgen an Handelsstraßen ist wohl neben der Absicht ihrer militärischen Beherrschung auch das Streben maßgebend, Anschluß an den Fernhandel zu gewinnen. Denn die Kastellaneiburgen stellten ja auch in wirtschaftlicher Hinsicht den Mittelpunkt ihres Burgbezirkes dar. Um also den Warenaustausch zwischen dem Burgbezirk und der übrigen Welt zu ermöglichen, entstanden bald bei den Burgen auch Märkte, die natürlich nur dann blühen konnten, wenn ihre Verkehrslage günstig war. Diese wirtschaftlichen Rücksichten traten zu den militärischen hinzu und bestimmten die Anlage der Kastellaneiburgen.

b) Die Burgbeamten.

Wenn jetzt von den Burgbeamten die Rede sein soll, so will ich mich ganz kurz fassen und nur zur Vervollständigung des Bildes der Burgbezirksverfassung eine gedrängte Übersicht geben, da ja diese Frage nicht eigentlich zu meinem Thema gehört. Ich baue dabei natürlich auf dem vorhandenen Schrifttum auf.[231])

Die Kastellaneiburgen, von denen aus die Verwaltung des Landes durchgeführt wurde, waren der Sitz der Verwaltungsbeamten. Als solcher begegnet zunächst der

[224]) Vgl. unten S. 110.

[225]) Zemské stezky, strážnice a brány v Čechách, Neustadt a. d. Mettau, 1885.

[226]) Hist. Geographie Böhmens, Wien 1912. Eine Übersicht über die Handelswege bietet auch Novotný, České dějiny I. 1, S. 548 ff.

[227]) Kosmas III. 18, ed. Bretholz, S. 182.

[228]) Thietmar v. Merseburg III. 7, ed. Holtzmann, S. 104.

[229]) FRB I., S. 325.

[230]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 55, S. 55; Nr. 375, S. 349; Nr. 301, S. 271; Nr. 396, S. 409.

[231]) Vor allem Čelakovský, Povšechné české dějiny právní, S. 71 ff., Vacek, Sociální dějiny české doby starší, S. 105 ff., Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen, S. 19 ff., ders., Rechtsgeschichte der böhm. Länder I., S. 36 f., Novotný, České dějiny I. 1, S. 517 ff., Kapras, Právní dějiny zemí koruny České II. 1, S. 50 ff.

Burggraf oder Kastellan, der an der Spitze des Burgbezirkes stand. In den Quellen heißt er comes, prefectus urbis, seit der Mitte des 12. Jh. in der Regel castellanus, im 13. Jh. wird dann der deutsche Ausdruck burgravius üblich, allerdings hat inzwischen das Amt bereits eine Wandlung erfahren. Die ältesten Bezeichnungen, die vor allem Kosmas verwendet, sind comes und prefectus. Während aber prefectus ausschließlich das Amt des Burggrafen bezeichnet, scheint comes auch schon bei Kosmas eine weitere Bedeutung zu haben, indem nämlich allgemein ein Angehöriger der höheren Gesellschaftsschicht darunter zu verstehen ist.[232]) Doch erscheint comes bei Kosmas vor allem zur Bezeichnung der Burggrafen. Erst um die Mitte des 12. Jh. taucht dann eine neue Benennung für dieses Amt auf: castellanus.[233]) Bei Kosmas begegnet sie noch nicht. Zuerst findet sie sich 1159 in einer Urkunde Wladislaws für Waldsassen.[234]) Sie wird die übliche Bezeichnung dieses Amtes in den Urkunden. Wohl kommen comes und prefectus noch hie und da in der Bedeutung von Burggraf vor, doch nur in Empfängerausfertigungen.[235]) Es scheint, daß castellanus der kanzleimäßige Ausdruck ist, der erst mit der Organisation einer Kanzlei in Gebrauch kam. Wie weit auch Veränderungen in der Verwaltung damit zusammenhängen, ist nicht sicher.[236])

Der Burggraf ist der Stellvertreter des Herzogs auf der Burg und im Burgbezirk. Er wird von ihm eingesetzt und kann jederzeit auch wieder von ihm abgesetzt werden, wie es das Beispiel des Biliner Burggrafen Mstis zeigt.[237]) Das Amt ist also durchaus vom Fürsten abhängig und von ihm frei besetzbar. Von einer Erblichkeit ist zunächst keine Rede. Erst die Stärkung der Macht des Adels hatte zur Folge, daß manchmal de facto eine gewisse Erblichkeit eintrat, dadurch, daß das Geschlecht, das im Burgbezirk reich begütert war, das Burggrafentum in seinen Händen zu erhalten suchte.

Die Macht des Burggrafen war namentlich in der älteren Zeit, als er der einzige Beamte auf der Burg war, nicht genau umgrenzt. Er hatte soviel Macht, als ihm der Herzog abtrat und er sich selbst anzueignen wußte. Die Entlohnung des Burggrafen bestand einerseits in einem Anteil an den Gerichtsstrafen, andrerseits erhielt er aber auch Dienstgüter zugewiesen, die freilich oft stillschweigend in seinen Privatbesitz übergingen.

Das Amt ist zunächst ebenso wie die Burgenverfassung militärischen Ursprungs. Der Burggraf war der Kommandant der Burg und der Führer der Burgbesatzung, zugleich aber auch der militärische Befehlshaber seines Burgbezirkes. Er stand an der Spitze des Aufgebotes seines Gebietes, das unter seinem Befehl ins Feld zog. Ihm oblag auch die Sorge für die Landesverteidigung insofern, als er die Bevölkerung zur Leistung von Landrobot heranzog und ihre Ausführung beaufsichtigte. Unter Landrobot ist die allgemeine Verpflichtung der Freien zu Arbeiten zu verstehen, die vor allem der Landes-

---

[232]) Vgl. Novotný, České dějiny I. 1, S. 517 f., Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 37 f., der comes in dem Sinn auffaßt, den das spätere kmet hat.

[233]) Die Ansicht Peterkas, Das Burggrafentum, S. 21, daß castellanus schon seit der zweiten Hälfte des 11. Jh. begegnet, ist irrig.

[234]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 204, S. 193.

[235]) So Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 208, 210, 278, 305.

[236]) Es wurde angenommen, daß die neue Bezeichnung damit zusammenhänge, daß dem Burggrafen die Gerichtsbarkeit genommen und einem eigenen iudex übertragen wurde. Vgl. Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen, S. 30.

[237]) Kosmas II. 19, ed. Bretholz, S. 111. Mstis nimmt die Nachricht von seiner Absetzung mit den Worten entgegen: dux est dominus, de civitate sua faciat, quod sibi placet. Das freie Verfügungsrecht des Herzogs über die Burgämter zeigt auch die Absetzung und Wiedereinsetzung von Bosey und Mutina. (Kosmas III. 14, ed. Bretholz, S. 176.) Vgl. auch Kosmas I. 42, S. 79.

verteidigung dienten.[238]) Hierher gehören in erster Linie Bau und Ausbesserung der Burgen, ihre Erhaltung im Verteidigungszustand, verschiedene Wachdienste, die Errichtung von Verhauen an den Landespforten bei drohender Gefahr, Bau von Wegen und Brücken. Die Verpflichtung, für den Grenzschutz zu sorgen, tritt naturgemäß in den Grenzbezirken besonders hervor. Hier hatte der Burggraf nicht nur die Durchführung des Wachdienstes zu organisieren, sondern im Kriegsfall die Landespforten, sowie die dort befindlichen Befestigungen zu besetzen, und die Wege durch Verhaue unpassierbar zu machen. Diese Aufgabe des Burggrafen läßt Kosmas erkennen. Er berichtet, daß der Biliner Burggraf Prkoš, der von den Sachsen bestochen worden war, an den Einfallswegen keine Wachen aufstellte und so den Sachsen ein Eindringen ins Land ermöglichte.[239])

Neben diesen militärischen Aufgaben des Burggrafen steht die Pflicht, über die Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit im Innern zu wachen. Er hatte Friedensstörer zu verfolgen und festzunehmen, die Sicherheit der Wege und den Schutz der Kaufleute sicherzustellen und die Aufsicht über die Märkte zu führen. Er hatte also die Polizeigewalt inne, daneben aber auch die Vollstreckungsgewalt, die poprava, die er an dem Betroffenen sofort ausübte. Sie äußerte sich auch darin, daß er für die Vollstreckung des gerichtlichen Urteils sorgte.

Dem Burggrafen stand wahrscheinlich in älterer Zeit auch die Gerichtsbarkeit und die Durchführung des Gerichtsverfahrens zu. Wohl erscheinen in den Urkunden seit der Mitte des 12. Jh. einzelne iudices, doch bietet sich kein Anhaltspunkt, in ihnen Burgrichter zu erblicken. Den ersten sicheren Beweis eines Richters auf einer Burg haben wir erst zu 1192, wo ein iudex Bilzinensis erwähnt wird.[240]) Ein zweites Mal erscheint ein iudex de Pilzen in einer im 12. Jh. gefälschten Urkunde Wladislaws II. für Plaß, die zu 1146 datiert ist.[241]) Diese beiden Belege rechtfertigen noch nicht die Annahme, daß schon im 12. Jh. allgemein auf den Burgen eigene Richter eingesetzt wurden. Es scheint vielmehr, daß erst Ende des Jahrhunderts ganz allmählich auf einzelnen bedeutenden Burgen ein eigenes Richteramt sich entwickelte.[242]) Auch das ist wohl als ein Beweis für die beginnende Zersetzung der Kastellaneiverfassung aufzufassen. Wie vordem die Gerichtsverwaltung in Böhmen geordnet war, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Burggraf auch diesen Aufgabenkreis mit betreute.[243]) Es geht aber nicht an, die Neueinführung von iudices mit dem Auftauchen der Bezeichnung castellanus in Zusammenhang zu bringen, da ja der Beleg zu 1146 eine Fälschung ist, eine Gleichzeitigkeit der beiden Vorgänge also nicht erwiesen ist.[244])

Ebenfalls sehr spät taucht ein anderer Burgbeamter auf, der Kämmerer, dessen Aufgabe vor allem die Verwaltung der landesfürstlichen Finanzen war. Da auch das Gerichtsgefälle in seinen Aufgabenkreis gehörte, wirkte er auch bald beim Gerichtsverfahren mit. Da dieses Amt, ebenso wie das Richteramt, auf den Kastellaneiburgen

---

[238]) Über die Landrobot siehe auch unten S. 113 f.

[239]) Kosmas II. 11, ed. Bretholz, S. 98.

[240]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 336, S. 307.

[241]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 396, S. 409.

[242]) Novotný, České dějiny I. 1, S. 519, ist der Meinung, daß das Amt schon sehr alt ist. Dieser Ansicht kann man wohl mangels genügender Beweise nicht zustimmen.

[243]) Čelakovský, Povšechné české dějiny právní, S. 72, Peterka, Das Burggrafentum, S. 30, Kapras, Právní dějiny zemí koruny České II. 1, S. 51, Bretholz, Geschichte Böhmens u. Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden, S. 332 f. In der Schaffung eines Richteramtes wurde eine absichtliche Maßnahme des Herrschers gesehen, um die Macht der (adeligen) Burggrafen zu schwächen, vgl. Rieger, Zřízení krajské I., S. 23, Kapras, a. a. O., S. 51.

[244]) Vgl. Peterka, Das Burggrafentum, S. 30.

erst im 13. Jh. nachweisbar ist,[245]) liegt es nahe, darin bereits Übergangserscheinungen zur Kreisverfassung zu sehen.

Es wurde auch angenommen, daß der villicus, der Meier, ein Burgbeamter war.[246]) Doch kennen wir vor 1200 auf den Burgen keinen villicus, mit Ausnahme des Prager, der offenbar die Zentralverwaltung aller landesfürstlichen Besitzungen inne hatte.[247]) Ein eigener Wirtschaftsverwalter auf den Burgen läßt sich zu der Zeit nicht nachweisen.[248]) Man muß also annehmen, daß auch diese Aufgabe wenigstens zum Teil vom Burggrafen versehen wurde.[249]) Ob daneben auch noch in einzelnen Gebieten eigene Wirtschaftsverwaltungen bestanden, oder ob gewisse Gebiete unmittelbar vom Prager villicus verwaltet wurden,[250]) ist nicht ganz klar. Im Lauf des 12. Jh. scheinen bestimmte nahe beisammenliegende Güter zu eigenen Wirtschaftsbezirken zusammengefaßt worden zu sein. Von ihren Verwaltern hören wir leider nichts. Für die Betreuung der fürstlichen Waldungen wurden wohl auf einzelnen Burgen venatores eingesetzt. So erfahren wir 1169 von einem venator de Belsk, des Biliner Burgbezirkes.[251])

Wenn man also nun zusammenfaßt, so kann man feststellen, daß ursprünglich der Burggraf wohl der einzige Beamte auf der Burg war.[252]) Doch hatte er sicherlich für verschiedene Aufgaben auch Gehilfen zur Seite, die aber nicht als Beamte angesprochen werden können. In gewissem Sinn könnte man in der ältesten Zeit auch den Archipresbyter, den Verwalter der Großpfarrei, der auf der Burg seinen Sitz hatte, als Burgbeamten ansehen. Erst im Lauf des 12. Jh., wenn nicht erst Ende dieses Jh., treten auf einzelnen Burgen, wo es besondere Umstände erforderlich machten, dem Burggrafen auch andere Beamte an die Seite, zunächst wohl der Richter und der villicus, erst später der Kämmerer. Diese Erscheinung, die bereits eine Zersplitterung der bisher einheitlichen Macht des Burggrafen darstellt, deutet schon auf einen Verfall der Kastellaneiverfassung hin.

---

[245]) Die Meinung Vaceks, Soc. dějiny, S. 110, daß sowohl Richter, wie Kämmerer und villicus schon in die ältesten Zeiten zurückgehen und nur erst später in den Urkunden erscheinen, ist wohl nicht zutreffend. Denn seit der Mitte des 12. Jh. ist doch die urkundliche Überlieferung bereits so stark, daß wenigstens auf einer Burg ein solcher Beamter erwähnt werden könnte.

[246]) Kapras, Právní dějiny II. 1, S. 51, glaubt, daß der villicus seit alten Zeiten dem Burggrafen zur Seite gestanden sei, aber nur dort, wo die fürstlichen Güter direkt verwaltet wurden.

[247]) Dies ist die Ansicht Novotnýs, České dějiny I. 1, S. 522, der meint, daß das Amt zunächst ein Zentralamt war und erst später auf den einzelnen Burgen villici eingesetzt wurden.

[248]) In einer gefälschten Urkunde Soběslaws I. für das Wyschehrader Kapitel heißt es zwar „de uno quoque castro a villicis per totam Boemiam“ (Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 393, S. 406), doch ist, wie schon gesagt, diese Urkunde eine Fälschung, wahrscheinlich aus dem 13. Jh. Dieser Zeit entspricht wohl auch die erwähnte Stelle.

[249]) Kloß, Das räumliche Bild d. Grundherrschaft in Böhmen, MVGDB LXXII., 1934, S. 105, glaubt, daß die Kastellaneiburgen vor allem in den Grenzgebieten auch Wirtschaftszentren waren, im Becken zwischen Moldau, Elbe, Beraun und Eger nimmt er dagegen eine Anzahl Hofwirtschaften an. Auch Vacek, Soc. dějiny, S. 125, ist der Meinung, daß die Güter zum Teil von den Kastellaneiburgen, zum Teil von Wirtschaftshöfen aus bewirtschaftet wurden.

[250]) Das scheint, nach der gefälschten Wyschehrader Gründungsurkunde (Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 387) zu schließen, bei Teindles und Netolitz der Fall gewesen zu sein.

[251]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 246, S. 218.

[252]) Auch Novotný, České dějiny I. 1, S. 517, ist geneigt, bis ins 12. Jh. auf der Burg in der Regel nur den Burggrafen als Beamten anzunehmen, siehe auch Pekař, O správním rozdělení země české, S. 123.

c) Die Burg als Gefolgschaftssiedlung.

Wir haben die Kastellaneiburg als Amtssitz des Burggrafen kennengelernt. Wer siedelt nun außer ihm noch auf der Burg? Läßt sich auch für Böhmen das feststellen, was R. Koebner auf Grund der Oppelner Ausgrabungen für Schlesien und Polen behauptet?[253]) Er unterscheidet zwei Formen der slawischen Burgsiedlung: Die Gaugeschlechterburg und die Gefolgschaftsburg. Während die ersteren die Sitze mehrerer angesehener Familien des Gebietes waren, bildeten die letzteren Siedlungen einer fürstlichen Gefolgschaftsabteilung. Die Gauburgen Polens, Schlesiens und Böhmens zählt er zu dem zweiten Typus und sieht in ihnen solche Gefolgschaftssiedlungen. Der Herrscher hätte demnach seine Gefolgschaft über die einzelnen Burgen seines Landes verteilt und auf jeder Burg einen comes als seinen Vertreter an die Spitze der hier siedelnden Abteilung gesetzt. Die Burgen stellen also nach dieser Auffassung ständige Heerlager dar. Wie weit läßt sich das nun auch für Böhmen anwenden? Tatsächlich konnte auch in Böhmen die Archäologie feststellen, daß viele Burgen ausgedehnte Siedlungen waren.[254]) Neben den Funden von Siedlungsresten spricht ja auch schon der große Umfang dieser slawischen Burgen dafür, daß eine größere Anzahl von Menschen hier ihre Behausungen hatte. Freilich fehlen bei uns noch vielfach eingehendere Untersuchungen der einzelnen Burgplätze. Die Feststellungen der Archäologie von dem Charakter der Burgen als großer Siedlungen erfahren eine Bestätigung durch die Aussagen der Quellen. So bezeichnet etwa Christian Kouřim als urbs populosa.[255]) Ziemlich aufschlußreich ist der Bericht des Kosmas von der Zerstörung von Libitz.[256]) Demnach war Libitz eine ausgedehnte Siedlung mit regelrechten Straßen zwischen den Häusern, da Kosmas von solchen plateae spricht. Sie glich in ihrem Äußeren wohl ganz dem, was die Grabungen für Oppeln zeigten.[257]) Wer wohnte aber in dieser Siedlung? Auch das verrät uns Kosmas, denn er erzählt, daß zugleich mit den Brüdern Adalberts die milites urbis universi niedergemacht wurden. Neben den Fürsten, den Brüdern Adalberts, saßen also hier noch eine ganze Anzahl von milites, die offenbar die fürstliche Gefolgschaft darstellten. Damit hätten wir für das Slawnikerreich einen ziemlich eindeutigen Beweis, daß man auch in Böhmen solche Gefolgschaftsburgen kannte. Für das Přemyslidenreich, bezw. das geeinte böhmische Herzogtum besitzen wir leider keine so klaren Hinweise. Immerhin lassen aber doch die Quellen einiges erkennen, das für den Bestand solcher Gefolgschaftsburgen spricht. So berichtet Thietmar v. Merseburg zu 1004, daß die concives von Saaz dem König Heinrich II. bereitwillig die Tore öffneten.[258]) Da Saaz damals ganz eindeutig eine Burg war, kann man unter diesen concives nicht Bürger im späteren Sinn verstehen, sondern einfach Burgbewohner. Auch für Glatz spricht Kosmas von cives, bezw. urbani. Als 1114 Soběslaw vor Glatz lag, suchte er die Bewohner zu bewegen, ihm die Tore zu öffnen.[259]) Es liegt sehr nahe, diese cives als die militärische Besatzung der Burg anzusprechen, die auch mit der Verteidigung der Burg betraut war. Von milites als Burgbesatzung hören wir auch beim Kanonikus vom Wyschehrad zu 1139.[260]) Herzog Soběslaw hatte damals von der Witwe Heinrichs v. Groitzsch einige

[253]) Das Problem der slawischen Burgsiedlung u. die Oppelner Ausgrabungen, ZVGSchl. LXV., 1931, S. 91 ff.

[254]) So z. B. Kouřim, vgl. Píč, Starož. země české III. 1, S. 374, Pilsen, Píč, a. a. O., S. 379.

[255]) Pekař, Die Wenzels- u. Ludmilalegenden, S. 125.

[256]) Kosmas I. 29, ed. Bretholz, S. 53.

[257]) Vgl. G. Raschke, Das frühmittelalterliche Oppeln auf der Oderinsel, Der Oberschlesier XIV., 1932, S. 554—562.

[258]) Chronicon VI. 11, (MG, SSRG, NS IX.) ed. Rob. Holtzmann, S. 288.

[259]) Kosmas III. 40, ed. Bretholz, S. 213.

[260]) FRB II., S. 229.

Burgen erworben und setzte nun in ihnen milites ein, die sie bewachen sollten. Wenn auch diese Stelle nicht direkt für die Heerlagerrolle der Burgen spricht, so doch dafür, daß auf ihnen ständige Wachen waren. Allerdings handelt es sich hier nicht um Kastellaneiburgen. Die Zahl dieser Beweise ist freilich nicht allzu groß, doch ist es schon aus dem Werdegang und der ganzen Eigenart der Burgbezirksverfassung höchst wahrscheinlich, daß auf den einzelnen Burgen eine gewisse militärische Macht zusammengezogen war. Als Herrschaftssitze im unterworfenen Land mußten sie eine bewaffnete Besatzung haben und auch später bedurfte der Burggraf wohl einer entsprechenden militärischen Grundlage seiner Stellung, die ihm eben die Burgbesatzung bot. Man wird also mit ruhigem Gewissen die Behauptung aufstellen können, daß die Kastellaneiburgen auch in Böhmen eine ständige militärische Besatzung beherbergten und so in gewissem Sinn auch Heerlager waren.[261]) Wie allerdings die soziale und rechtliche Stellung dieser Besatzung war, lassen die Quellen nicht erkennen. Es läßt sich daher auch nicht sagen, wie weit die Schlüsse dieser Art, die Koebner für Schlesien und Polen zieht, auch für Böhmen zutreffen. Eine Gefolgschaft im deutschrechtlichen Sinn bezweifelt allerdings Weizsäcker für Böhmen.[262]) Doch muß er zugeben, daß wohl gewisse Vasallitätsverhältnisse bestanden und daß der Landesfürst milites besaß, die neben anderen Aufgaben auch die Burgbesatzungen zu stellen hatten.[263]) Es scheinen also doch gewisse Übereinstimmungen mit den polnischen Verhältnissen zu bestehen. Wie lange die Kastellaneiburgen solche Heerlager waren, läßt sich nicht ermitteln, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß zugleich mit dem Verfall der Kastellaneiverfassung und den Umwälzungen des beginnenden 13. Jh. auch diese Heerlagerstellung der Burgen aufhörte. Wohl bleibt noch ein Burgverwalter mit einer kleinen Besatzung auf der Burg, in der Hauptsache sind aber die Inhaber von Dienstlehen in der Umgebung der Burg zu Burgdiensten verpflichtet.

d) Die Stellung der Burg in der Burgbezirksverfassung.

Die Kastellaneiburg war, wie aus den bisherigen Ausführungen wohl deutlich zu entnehmen ist, der Mittelpunkt des dazugehörigen Burgbezirkes in jeder Hinsicht. In der Burg waren die militärischen Machtmittel, die der Fürst in der betreffenden Landschaft besaß, zusammengezogen. Die Burg bildete den festen Stützpunkt, von dem aus das Gebiet beherrscht wurde, bei feindlichen Einfällen war sie die bedeutendste Rückhalts- und Verteidigungsstelle. Das Mittel in der Hand des Fürsten, seine Macht in der Landschaft zur Geltung zu bringen, war die ständige Burgbesatzung, eine Abteilung seiner milites, mit ihrem Führer, dem Burggrafen. Dieser war der Stellvertreter des Herzogs und der militärische Oberbefehlshaber des Bezirkes. Die Burg war aber nicht nur Sitz der militärischen, sondern auch der Gerichtsverwaltung und wenigstens teilweise auch der Wirtschaftsverwaltung. Hierher hatte die Bevölkerung ihre Abgaben an Naturalien und Geld abzuliefern, die zum Teil für den Unterhalt der Burgbesatzung, zum Teil für die fürstliche Hofhaltung verwendet wurden. Auf der Burg nahm der Herzog seinen Aufenthalt, wenn er in diese Gegend kam. In den Quellen wird öfters erwähnt, daß die Herzöge hier hohe kirchliche Feste feierten. Die Burgen waren auch, zum mindesten in der Frühzeit, kirchlicher Mittelpunkt des Gebietes, da die Burgkirchen zugleich auch die Pfarrkirchen waren. Die Kastellaneiburgen erscheinen also als die Stellen, durch welche die staatliche

[261]) Vgl. Kapras, Právní dějiny II. 1, S. 50, Pekař, Svatý Václav, Svatovácl. sborník I., S. 14.

[262]) Die Entstehung des böhm.-mähr. Lehnwesens im Lichte der germ. Forschung, ZVGMS XXI., 1917, S. 209 ff.

[263]) A. a. O., S. 214. Vgl. auch Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden, S. 339 f.

und anfangs auch die kirchliche Macht das Land verwaltete. Während so auf der einen Seite der landesfürstliche Wille über die einzelnen Burgen ins Land ausstrahlte, sind andrerseits die Burgen die Stellen, in denen das Leben der Landschaft zusammenströmte. Sie bedeuten für die Bevölkerung die Brennpunkte des gesamten öffentlichen Lebens. Hier fanden die Gerichtsverhandlungen ebenso wie die Gottesdienste statt, hier hatten sie ihre Abgaben abzuliefern und sich zur Heerfahrt zu versammeln, hier waren aber auch die großen Märkte, die die Landschaft mit dem Fernhandel in Berührung brachten. Man könnte also die Kastellaneiburgen gewissermaßen als die Umschaltstellen bezeichnen, die die Verbindung zwischen der Landschaft und der Außenwelt herstellten.

e) Der Verfall der Burgbezirksverfassung.

Die Burgbezirksverfassung bestand etwa seit der Wende des 10. zum 11. Jh. ziemlich unverändert bis ins 12. Jh. Um die Mitte dieses Jahrhunderts beginnen sich aber bereits Anzeichen einer Zersetzung bemerkbar zu machen.[264]) Ob das Auftauchen der Bezeichnungen provincia und castellanus um jene Zeit schon in diesem Sinn zu werten ist, ist unsicher. Sicherlich aber stellen jene provinciae, die wir seit Mitte des 12. Jh. finden und die bloße Wirtschaftsbezirke waren, eine gewisse Verfallserscheinung dar. Eine Durchlöcherung der Kastellaneiverfassung, die sich bisher gleichmäßig auf alle Bewohner des Burgbezirkes erstreckte, bedeuten aber auch die in der zweiten Hälfte des 12. Jh. einsetzenden Befreiungen kirchlicher Anstalten, die nun mit ihren Besitzungen und Hintersassen außerhalb des Machtbereiches der Burgämter gestellt wurden.[265]) Auch die Einführung von neuen Burgbeamten um die Jahrhundertwende zeigt, daß sich in der Landesverwaltung Veränderungen vollzogen. Zur selben Zeit entstanden auch neue Verwaltungsgebiete, so wurde damals z. B. Wratzlau Kastellaneiburg. Während des 12. Jh. aber hielt sich die Burgbezirksverfassung noch, wenn auch schon geschwächt. Erst im Lauf des 13. Jh. löste sie sich dann gänzlich auf. In den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts hören die Nennungen von Burggrafen auf den bisherigen Kastellaneiburgen ganz auf.[266]) Einzelne dieser Burgen gehen allmählich ein. Bei den anderen werden erst in der zweiten Hälfte des 13. Jh. wieder Kastellane genannt.[267]) Bald nach dem Verschwinden der Kastellane auf den alten Burgen erscheinen dann Burggrafen auf ganz neuen und anders gearteten Burgen, für die nun der Name burgravius gebräuchlich wird. Sie sind lediglich Burgverwalter, mit der Landesverwaltung haben sie nichts mehr zu tun.

Der Verfall der Burgbezirksverfassung liegt in der Entwicklung des böhmischen Territoriums begründet. Die verschiedensten Einflüsse und Ursachen greifen hier ineinander, so daß ein scharfes Auseinanderhalten der einzelnen Triebkräfte oft geradezu unmöglich

[264]) An Schriften hiezu kommen hauptsächlich in Frage: Rieger B., Zřízení krajské v Čechách I., S. 21 ff., Čelakovský J., Povšechné české dějiny právní, S. 73, 142 ff., Vacek, Sociální dějiny české doby starší, S. 142 ff., Peterka, Das Burggrafentum in Böhmen, S. 41 ff., Novotný V., České dějiny I. 3, S. 23 ff., I. 4, S. 286 ff., Kapras, Právní dějiny zemí koruny České II. 1, S. 52, 242 ff., Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 51 ff., Schmid, Die Burgbezirksverfassung bei den slaw. Völkern, Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaw. NF II., Heft II., 1926, S. 98 ff., 116 ff. Im Folgenden ist diese Übersichtsliteratur nicht immer im einzelnen angeführt.

[265]) Vgl. Vaněček V., Studie o imunitě duchovních statků v Čechách, Prag 1928.

[266]) Bei vielen Burgen ist die letzte Nennung eines Burggrafen schon Ende des 12. Jh., so z. B. bei Jungbunzlau (1184), Teindles (1186), Leitmeritz (1183), Pilsen (1189), bei anderen erst im 13. Jh.: Glatz (1222), Netolitz (1222), Prachin (1222), zuletzt Saaz, wo 1232 zwei Brüder als Kastellane genannt werden. Doch fragt es sich, ob das noch Kastellane im alten Sinn waren.

[267]) So etwa in Jungbunzlau (1262), Leitmeritz (1253), Netolitz (1253).

wird. Es ist aber nicht zulässig, etwa nur eine Erscheinung oder eine Gruppe von Erscheinungen für den Verfall der Kastellaneiverfassung verantwortlich zu machen, sondern sie sind in ihrer Gesamtheit wirksam und bedingen sich gegenseitig.

Im wesentlichen können wir zwei Gruppen von Erscheinungen feststellen, die zum Untergang der Kastellaneiverfassung führten. Beide stehen in engem Zusammenhang mit der deutschen Kolonisation, jener großen Bewegung, mit der in der Geschichte der Sudetenländer ein neuer Abschnitt beginnt. Zur einen Gruppe gehören jene Umgestaltungen des staatlichen Lebens, die eine Neuordnung der Verwaltung mit sich brachten, die andere hat ihre Wurzeln in Veränderungen im Burgenbau.

Vor allem in der ersten Gruppe wurden alle jene Erscheinungen von entscheidender Bedeutung, die mit dem Begriff der deutschen Kolonisation zusammenhängen. Schon die einfachste und naheliegendste Folge dieser gewaltigen Bewegung, die bedeutende Erweiterung des besiedelten Raumes, machte eine neue Verwaltungseinteilung notwendig. Besonders einschneidend waren die Neuerungen rechtlicher Art, die die deutsche Kolonisation im Gefolge hatte. Das Eindringen deutschen Rechtes durchbrach die bestehende slawische Burgbezirksverfassung. Die deutschen Siedlungen wurden nicht dem Burggrafen unterstellt, sondern durften nach eigenem Rechte leben. Daneben wurden die Exemptionen und Immunitäten der geistlichen Anstalten immer zahlreicher. 1222 erlangten sie in Böhmen eine allgemeine Befreiung von der Provinzialgerichtsbarkeit. Der früher einheitliche Burgbezirk zerfiel nun in eine Reihe von Sondergebieten, in denen eigenes Recht galt. Die Macht des Kastellans wurde dadurch ebenso geschmälert wie seine Einnahmen. Ganz neue Lebensformen in rechtlicher, sozialer, aber auch wirtschaftlicher und siedlungsgeschichtlicher Hinsicht brachte die Entwicklung des deutschen Städtewesens mit sich. Die Stadt übernahm in vielem die Aufgaben der alten Kastellaneiburg. Sie war nun die befestigte Siedlung, in der das Leben einer ganzen Landschaft zusammenströmte. Hierher wurden nun oft auch die Ämter übertragen, hier war der wirtschaftliche Mittelpunkt des umliegenden Gebietes. Doch sie war eine sich selbst verwaltende Gemeinde freier Bürger, keine Siedlung einer fürstlichen Gefolgschaft wie die alte Burgsiedlung.

Zudem vollzog sich im böhmischen Staat seit dem 12. Jh. eine Verschiebung des Machtschwerpunktes. Der Adel hatte es verstanden, sich neben dem Fürstentum, das durch die vielen Thronwirren geschwächt war, eine Machtstellung im Staate zu sichern. Schon im 12. Jh. begannen sich die großen Grundherrschaften zu bilden, die dem Adel die Grundlage seiner Macht boten.[268]) Vielfach geschah dies dadurch, daß Dienstgüter allmählich in Eigenbesitz übergingen. Im 13. Jh. fing der Adel an, sich eigene Burgen zu bauen, die einen seiner Macht entsprechenden Sitz darstellten und von denen aus er seine Güter verwaltete. Der Aufstieg des Adels wirkte sich auch in der Burgbezirksverfassung aus. Die Burggrafen entstammten ja meist diesem Stand. Das Amt, das in die Hand eines mächtigen Adeligen gekommen war, verlor nun immer mehr den Charakter eines vom Herrscher abhängigen Amtes, oft wurde es sogar erblich. Diese Entwicklung wurde noch unterstützt durch die häufigen Verpfändungen von Ämtern und Burgen an Adelige. Das Eindringen feudaler Ordnungen aus dem Westen beschleunigte nur noch die Entfremdung der Burgämter vom Landesfürsten, der oft jeden Einfluß darauf verlor. Oft blieb der Burggraf auf seiner eigenen Burg sitzen und die alte Kastellaneiburg verfiel allmählich.

Entscheidend hiefür sind die Veränderungen im Burgenbau, die sich seit dem 12. Jh. unter deutschem Einfluß anbahnten und durch die deutsche Kolonisation mächtig gefördert wurden. Aus dem Westen drang Ende des 12. Jh. die deutsche Höhenburg ein, die aus Stein auf hohen Felsen und Bergen errichtet wurde. Sie verdrängte natürlich bald die alten slawischen Burgen, die bloß Erd-Holzburgen waren und den

[268]) Vgl. Kloß F., Das räumliche Bild der Grundherrschaft in Böhmen, MVGDB LXXII., 1934, S. 106, 112.

neuen Burgen gegenüber an militärischem Wert weit zurückstanden. Die neuen, festen Steinburgen waren aber nun nicht mehr befestigte Siedlungen von Gefolgschaftsabteilungen, sondern feste Sitze ihrer Herren, ob es nun die Herrscher selbst oder irgend ein Adeliger war. Denn die erhöhte Arbeitsleistung und der gesteigerte Kostenaufwand, den die Erbauung einer solchen Steinburg mit sich brachte, gestattete keine solchen weiträumigen Anlagen mehr, wie wir sie in der slawischen Zeit finden. Die Aufgabe der Burgen im Dienste der öffentlichen Verwaltung hörte auf. In gewisser Hinsicht traten nun die Städte die Erbschaft der alten Kastellaneiburgen an, freilich auf völlig anderer rechtlicher Grundlage. Sie sind nun die großen befestigten Siedlungen, während die Burgen bloße Herrschaftssitze und Wehrbauten werden.

Alle diese Entwicklungen und Vorgänge bedingen den Verfall der Kastellaneiverfassung, die schließlich etwa um die Mitte des 13. Jh. von einer neuen Verwaltungseinteilung, der Kreisverfassung, abgelöst wird. Die Ordnungen der überwiegend slawisch bestimmten Zeit verschwinden und der deutsche Einfluß setzt sich stärkstens durch. Die Kastellaneiburgen verfallen zum Teil, manche kommen in die Hände adeliger Besitzer, andere wieder werden zu einer Art Stadtburg oder gehen ganz in der Stadt auf.

5. Die Grenzburgen.

Es erhebt sich nun die Frage: Gab es in der Zeit vom 10. bis zum 12. Jh. außer den Kastellaneiburgen noch andere Burgen und welchen Zwecken dienten sie? Die Burgenverfassung ist nicht etwa dahin mißzuverstehen, daß nun jede Burg Kastellaneiburg sein mußte und daß es außer diesen keine anderen Burgen mehr gab. Wir kennen im Gegenteil aus den Quellen eine Reihe von Burgen, bei denen wir nicht nachweisen können, daß sie Verwaltungszwecken dienten. Bei einem Großteil von ihnen läßt gleich ihre Lage ihre Funktion erkennen. Es sind dies jene Burgen, die in der Nähe der Grenzen lagen und offensichtlich dem Grenzschutz dienten.

Bereits vor dem 10. Jh. haben wir kleine Burgwälle kennengelernt, die auf Höhen mit einem weiten Ausblick errichtet waren. Wir vermuteten in ihnen Wachtstätten. Als dann um die Wende des 9. zum 10. Jh. die neue Gattung der Fürstenburg sich durchsetzte, konnte diese Entwicklung nicht ohne Einfluß auf diese Wachtstätten bleiben. Man muß annehmen, daß noch im Lauf des 10. Jh. vereinzelt auch Burgen an besonders wichtigen Landespforten entstanden, die in der Art ihrer Erbauung den neuen Fürstenburgen glichen und wohl auch irgend eine ständige Wache beherbergten.

In gewisser Beziehung scheint das erste Beispiel einer Grenzburg Wlastislaw zu sein. Doch handelt es sich hier nicht um eine ausgesprochene Grenzburg, denn das wichtigste war offenbar weniger der Grenzschutz, sondern die offensive Aufgabe dieser Burg. Ebenso kann man Altbunzlau, das vermutlich eine ähnliche Vorpostenstellung gegen das Slawnikerreich einnahm, nur bedingt als Grenzburg bezeichnen. Außerdem scheint es bereits einen gewissen Burgbezirk besessen zu haben.

Den ersten Beweis für den Bestand echter Grenzburgen im 10. Jh. erhalten wir aus dem Slawnikerreich, das anscheinend schon ein gewisses System des Grenzschutzes durch Burgen ausgebildet hatte. Das ist daraus zu ersehen, daß Kosmas die Grenzen des Reiches durch seine Grenzburgen angibt.[1]) Denn was soll man unter diesen Burgen, die an den wichtigsten Landespforten lagen, anderes verstehen als Grenzburgen? Die Benennungsweise des Kosmas läßt hier bereits zwei Gruppen von Grenzburgen erkennen, die wir auch späterhin verfolgen können. Die einen sind gleichzeitig auch Verwaltungsburgen und haben einen Burgbezirk um sich. Sie können eigentlich nicht als Grenzburgen im strengen Sinn angesprochen werden, sondern sind einfach die Kastellaneiburgen der Grenzbezirke. Die andere Gruppe sind die eigentlichen

[1]) I. 27, ed. Bretholz, S. 49 f.

Grenzburgen, die mit der Landesverwaltung nichts zu tun hatten, sondern bloß dem Grenzschutz dienten. Nur von diesen soll hier die Rede sein. Sie erscheinen an wichtigen Einfallstoren und Auslandswegen, gewöhnlich knapp am Grenzwald. Schon aus diesem Grund konnten sie keine Verwaltungsburgen sein, weil sie gar nicht das entsprechende Umland besaßen. Von den bei Kosmas genannten Grenzburgen des Slawnikerreiches sind Chynow, Teindles und Netolitz urbes, also Verwaltungsburgen, die später auch tatsächlich als Sitze von Kastellanen erscheinen. Die Burg auf dem Berg Osseca und Leitomischl sind bloß castra, hier hören wir nie etwas von Burgbeamten. Eine Zwischenstellung nimmt das castellum Glatz ein. Es erscheint später als Kastellaneiburg, offenbar faßte man dieses kleine, nicht sehr stark besiedelte Gebiet seiner vorgeschobenen Lage wegen zu einem eigenen Burgbezirk zusammen.

Die Burg auf dem Berg Osseca lag auf den Höhen am Unterlauf der Beraun.[2]) Über den genauen Ort ist sich die Forschung nicht einig, jedenfalls aber lag sie an dem Weg von Prag nach Südböhmen, in partes provincie Behin, wie Kosmas sagt,[3]) den sie zu schützen und zu bewachen hatte. Als dieser Weg nach dem Untergang des Slawnikerreiches Binnenhandelsstraße geworden war, wurde die Burg überflüssig und ging ein. Zur Zeit des Kosmas war sie sicher bereits verfallen, denn er kennt nicht einmal mehr ihren Namen, sondern nennt sie nur die Burg auf dem Berg Osseca.

Die Verbindung nach Mähren deckte die Burg Leitomischl, die an dem Trstenitzer Steig lag, der wichtigsten Verbindungsstraße zwischen Böhmen und Mähren.[4]) Sie stand unmittelbar am Rand des Grenzwaldes, an der Austrittsstelle des Weges aus dem Wald. Wir erfahren das aus Kosmas, der die Lage hart am Wald hervorhebt.[5]) In der Nähe lag die Zollstätte und das Landestor bei Hrutov, bezw. Trstenice. Im Lauf des 12. Jh. verlor Leitomischl offenbar seine Bedeutung als Burg. Zum letzten Male wird es zu 1108 als oppidum bei Kosmas erwähnt.[6]) Der Grund für das Verschwinden der Burg liegt wahrscheinlich in der Errichtung eines Klosters auf der Burg, das mit der Zeit die Burg ihrer alten Aufgabe entfremdete. Wie weit dazu auch die Neugründung der Burg Wratzlau im 11. Jh. beitrug, ist schwer festzustellen.[7])

Den Weg nach Polen schließlich deckte die Burg Glatz, die zwar später an Polen fiel, seit 1093 aber wieder zu Böhmen gehörte. Sie wurde Kastellaneiburg, ohne aber ihre Bedeutung für den Grenzschutz zu verlieren. Wir ersehen daraus, daß die Slawniker die wichtigsten Wege, die in ihr Reich führten, durch die Anlage von Burgen zu sichern bestrebt waren. Gegen Polen und Mähren gab es in jener Zeit außer dem Glatzer und Trstenitzer Steig keinen Weg mehr, der einige Bedeutung besaß, so daß auf dieser Seite Glatz und Leitomischl, die diese beiden Einfallstore beherrschten, vollkommen genügten. Die Wege im Süden, die nach Bayern und Österreich führten, waren durch Netolitz, Teindles und Chynow geschützt. Auch hier waren wohl alle Auslandswege von der Verteidigungsorganisation erfaßt. Auffallend ist, daß gegen das übrige Böhmen bloß die eine Burg auf dem Berg Osseca genannt wird. Das Moldaugebiet war ja damals noch größtenteils Waldland, so daß hier das Fehlen eines Grenzschutzes

---

[2]) Vgl. oben S. 52.

[3]) I. 4, ed. Bretholz, S. 10.

[4]) Vgl. Nejedlý Zd., Dějiny města Litomyšle, Leitomischl 1903, Šimák J. V., Ještě o Hrutově a stezce Trstěnické, ČČH XXIII., 1917, S. 157—161, Tomíček Ant., Stezka Trstěnická a pole Hrutovská, Leitomischl 1926. Vgl. hiezu und zum Folgenden auch die allgemeinen Schriften über die Handelswege und Landespforten, vor allem Hraše J. K., Zemské stezky, strážnice a brány v Čechách, Neustadt a. d. Mettau 1885, Friedrich W., Histor. Geographie Böhmens, Wien 1912, auch Novotný V., České dějiny I. 1, S. 548—552.

[5]) I. 27, ed. Bretholz, S. 50, III. 22, S. 190.

[6]) III. 22, ed. Bretholz, S. 190.

[7]) Über Leitomischl vgl. oben S. 52.

weniger ins Gewicht fällt. Bedenklicher ist, daß im Elbegebiet die Hauptburg des Reiches, Libitz, durch keine Burg gegen den Machtbereich der Přemysliden geschützt war, obwohl gerade hier ein Angriff sehr leicht sein mußte. Ob uns die Überlieferung im Stich läßt oder welche Gründe sonst für diese Lücke anzuführen sind, ist schwer zu sagen.

Wie es um die Organisation der Grenzburgen des Přemyslidenstaates im 10. Jh. bestellt war, ist unbekannt. Wie weit die oben erwähnte Burgenorganisation der Přemysliden im eigentlichen Stammesgebiet der Tschechen auch den Aufgaben des Grenzschutzes diente, vermögen wir nicht zu sagen. Nachrichten von Grenzburgen erhalten wir erst im 11. Jh. Kosmas erwähnt zu 1040 die Burg Kulm an dem Weg, der von Dohna über den Paß von Kulm nach Böhmen führte.[8]) Damals fiel hier der Markgraf Ekkehard von Meißen mit einem sächsischen Heer in Böhmen ein, während Kaiser Heinrich III. selbst bei Taus angriff. Ekkehard gelang es, das Gebiet an der Biela, also offenbar den Burgbezirk Bilin zu verwüsten. Dieser Erfolg wurde ihm durch den Verrat des Biliner Burggrafen Prkoš ermöglicht, der von Ekkehard bestochen non stetisset ex adverso munitionis in custodia, sed ubi sunt nemora hostibus pervia, ibi posuisset presidia.[9]) Prkoš hätte also die Pflicht gehabt, diese erwähnte munitio zu besetzen und von da aus den Weg, der durch den Grenzwald ins Land führte, zu bewachen. Es besteht kein Hindernis, unter dieser munitio Kulm zu verstehen. Der Burggraf des Grenzbezirkes, in dem eine solche Grenzburg lag, hatte offenbar die Pflicht, diese im Falle der Gefahr militärisch zu besetzen und von hier aus jeden Einfall ins Land abzuwehren. In Friedenszeiten mag nur eine kleine Wache hier zurückgeblieben sein. 1126 hören wir ein zweites Mal von der Burg Kulm im Zusammenhang mit einem Einfall nach Böhmen.[10]) Damals versuchte Lothar von Sachsen hier einzudringen. Herzog Soběslaw eilte mit seinem Heer zur Burg Kulm und überfiel noch im Walde das feindliche Heer und besiegte es. Dieser Weg über den Paß von Kulm stellt den bequemsten Übergang über das Erzgebirge dar und war daher die übliche Einfallspforte für Heere aus Sachsen.[11]) Auch bei Kulm lassen uns die Quellen erkennen, daß die Burg unmittelbar am Austritt des Weges aus dem Wald lag.[12]) Bei ihr befand sich auch eine Zollstätte,[13]) während bei Leitomischl eine eigene Zollstätte in Hrutov erscheint. Wann die Burg Kulm entstand, wissen wir nicht, vielleicht schon im 10. Jh., denn diese wichtige Einfallspforte wurde doch sicher ziemlich bald entsprechend geschützt.

Kulm ist die einzige Burg an der Westgrenze, deren Bestand schon im 11. Jh. sicher ist. Ob Brüx bereits im 11. Jh. eine Burg war, ist ungewiß. Kosmas erwähnt zu 1040 bei dem Einfall Ekkehards den pons Gnewin.[14]) Er lag an der Stelle, wo der Weg, der vom Erzgebirge kam, die Biela überschritt und weiter ins Innere des Landes führte.[15]) Als Ekkehard von der Niederlage des kaiserlichen Heeres bei Taus hörte, besetzte er den Übergang, unschlüssig, ob er weiter kämpfen solle. Denn von hier aus hatte er in gleicher Weise die Möglichkeit, weiter nach Böhmen einzudringen, als auch sich über das Gebirge zurückzuziehen. Aus der Quellenstelle geht bloß hervor, daß

---

[8]) II. 9, ed. Bretholz, S. 95 ff., vgl. Novotný, České dějiny I. 2, S. 41 ff.

[9]) Kosmas II. 11, ed. Bretholz, S. 98.

[10]) Kan. v. Wysch. FRB II., S. 203, Mönch v. Sazawa, ebda S. 255, vgl. Novotný V., České dějiny I. 2, S. 575 ff.

[11]) Vgl. Joh. Hemleben, Die Päße des Erzgebirges, Berlin 1911, S. 30 ff.

[12]) Kosmas II. 9, ed. Bretholz, S. 95, III. 20, S. 186.

[13]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 55, S. 55, Nr. 375, S. 349.

[14]) II. 11, ed. Bretholz, S. 97.

[15]) Ob es sich hier um den Weg von Freiberg über Sayda nach Brüx handelt oder um den Weg von Kulm ins Innere des Landes, oder um beide, ist ungewiß. Vgl. Hemleben, Die Päße des Erzgebirges, S. 30 ff., 62 ff., Friedrich, Hist. Geogr., S. 89, Novotný, České dějiny I. 1, S. 549 f.

sich hier ein wichtiger Übergang befand, von einer Burg hören wir jedoch nichts. Da aber hier einem eindringenden Feind am erfolgreichsten ein Weiterziehen verwehrt werden konnte, ist es ja möglich, daß diese wichtige Stelle durch eine Befestigung gesperrt war.[16]) Tatsächlich erwiesen ist der Bestand der Burg aber erst fürs 13. Jh.

Ähnlich wie bei Brüx verhält es sich auch bei Taus. Der Name Tugust erscheint schon in der Grenzbeschreibung des Prager Bistums,[17]) doch ist darunter wahrscheinlich bloß ein Waldgebiet zu verstehen. 1040 versuchte Kaiser Heinrich III. durch die Senke von Taus nach Böhmen einzufallen, wurde aber zurückgeschlagen.[18]) Während Kosmas Taus nicht nennt, berichten die Hradisch-Opatowitzer Annalen, daß die Niederlage im Walde prope Tugozc erfolgt sei.[19]) Daraus ist aber nicht zu entnehmen, ob hier eine Burg bestand oder nicht. Aufschlußreicher scheint eine Traditionsnotiz des Klosters Ostrow aus der Mitte des 11. Jh. zu sein, die berichtet, daß das Kloster Domaslicyh civitate den Zoll sowie die Kapelle des hl. Jakob samt allem Zubehör erhalten habe.[20]) Durch die Bezeichnung als civitas wäre also der Bestand der Burg Taus für das 11. Jh. erwiesen. Doch ist diese Nachricht nicht unbedingt beweiskräftig, da sie einer Urkunde Přemysl Ottokars I. von 1205 entstammt, die eine Fälschung des ausgehenden 13. Jh. ist.[21]) Doch besteht kein Grund, die Echtheit der in die Urkunde aufgenommenen Traditionsnotiz zu bezweifeln. Ob aber das civitas der ursprünglichen Fassung entstammt oder erst im 13. Jh. eingefügt wurde, ist natürlich schwer zu entscheiden. Sicher ist bloß, daß in Taus eine Zollstätte war, denn gegen den Inhalt der Nachricht bestehen ja keine Einwände. Die Zollstätte ist auch durch andere Urkunden belegt, allerdings sind auch sie bloß Fälschungen des 13. Jh.[22]) Der Bestand der Zollstätte wird aber dadurch kaum in Zweifel gestellt. Es ist anzunehmen, daß bei dieser Zollstätte auch irgend eine kleine Befestigung, eine Wachtstätte oder etwas Ähnliches bestand. Sicher erwiesen ist die Burg Taus erst fürs 13. Jh.

Sonst scheinen an der Westgrenze die Kastellaneiburgen weitgehend den Grenzschutz übernommen zu haben. Auch das mächtige Waldgebiet, daß sich hier noch ausdehnte und fast ganz Westböhmen erfüllte, stellte einen hinreichenden Schutz dar. Gefährdet waren bloß die Übergänge über das Erzgebirge, vor allem der Kulmer Paß, und im Böhmerwald die Tauser Senke. Diese beiden Stellen boten einem Angriff auf Böhmen am meisten Aussicht auf Erfolg, besonders von Kulm aus war man verhältnismäßig bald mitten im Herzen des Landes. Hier war auch der Waldgürtel weniger stark. Daher entstand auch an dieser Stelle eine der ersten Grenzburgen. Über den Schutz der Tauser Senke können wir leider nichts Sicheres aussagen.

Im Osten übernahmen die Přemysliden zunächst das Verteidigungssystem der Slawniker. Im 11. Jh. scheinen sie dann begonnen zu haben, dieses auszubauen. Wahrscheinlich unter Wratislaw II. entstand am Trstenitzer Steig Wratzlau, das neben Leitomischl diesen Weg zu schützen hatte. Diese Neuanlage ist wohl eine Folge der häufigen Kämpfe mit den mährischen Teilfürsten. Ende des 12. Jh., als die Gegend bereits stärker besiedelt war, wurde Wratzlau Kastellaneiburg.[23]) Noch eine zweite Burg wird im 11. Jh. hier im Osten genannt. Es ist Opočno, in dessen Umgebung 1068 Konrad, Otto und Jaromir ihr Lager aufschlugen, als sie von ihrem Bruder, dem Herzog Wratislaw, abgefallen waren.[24]) Ein zweites Mal begegnet

---

[16]) Böhm Leo, Zur ältesten Geschichte der Stadt Brüx, JbVGDB III., 1930/1933, Prag 1934, S. 104 f., hält den Bestand der Burg für 1040 für gesichert.

[17]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 86, S. 94.

[18]) Kosmas II. 9, ed. Bretholz, S. 95, vgl. Novotný V., České dějiny I. 2, S. 37.

[19]) FRB II., S. 389.

[20]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 52, S. 53.

[21]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 359, S. 379.

[22]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 375, 390, 403.

[23]) Vgl. oben S. 77 f.

[24]) Kosmas II. 24, ed. Bretholz, S. 117.

Opočno 1130 in der Wyschehrader Urkunde unter den civitates.[25]) Das würde dafür sprechen, daß Opočno Kastellaneiburg war. Doch erscheint diese Ansicht als recht unwahrscheinlich, denn das Gebiet war damals kaum schon stärker besiedelt.[26]) Weiters ist dagegen einzuwenden, daß dieses Gebiet nie als selbständige Verwaltungseinheit erscheint, auch in späterer Zeit nicht. Man wird also die Nachricht der Wyschehrader Urkunde nicht sehr ernst nehmen können, zumal da die Urkunde nicht sehr zuverlässig ist. Wenn auch keine der beiden Quellenstellen, die uns über Opočno berichten, die Burg als Grenzburg sicher erkennen läßt, ist diese Annahme doch sehr wahrscheinlich, wenn man die Lage der Burg im schwach besiedelten Waldland in Betracht zieht. Nach Hraše führte hier auch ein Weg von Königgrätz nach Glatz vorbei.[27]) Wiewohl Friedrich diesen Weg nicht kennt, wird man doch mit Hraše daran festhalten können, denn eine Burg abseits der Verkehrswege im Wald hatte wohl nicht viel Sinn. Trotz dem Mangel eines eindeutigen Beweises für Opočno als Grenzburg erscheint so der Bestand dieser Burg am besten erklärt.

Der Weg aus Schlesien über Glatz herein nach Böhmen war wohl die gefährdetste Stelle der ganzen Ostgrenze. Zwischen den hohen Wällen des Riesen- und Adlergebirges bot die Lücke bei Nachod keinerlei Schwierigkeiten für einen Übergang aus Schlesien.[28]) Auf diesem Weg kamen auch häufig polnische Heere nach Böhmen, oft aber auch vertriebene Přemyslidenprinzen, die mit polnischer Hilfe die Herrschaft über das Land erobern wollten.

Im 12. Jh. begegnen wir einigen weiteren Befestigungen in diesem Grenzabschnitt. In Herbords Vita des Bischofs Otto von Bamberg wird 1124 ein Millecia castrum ducis Boemici genannt.[29]) Der Reiseweg des Bischofs ging von Prag über Satischa (Sadská) zu diesem Millecia, wo er vom Herzog empfangen wurde.[30]) Von hier zog er über Burda, eine andere Burg des böhmischen Herzogs (Wartha a. d. Neiße im Glatzer Kessel) weiter nach Nemecia (Nimptsch in Schlesien). Dieses Millecia wurde als M i l e t i n am Oberlauf der Bistritz, westlich von Königinhof gedeutet, das seiner Lage nach ungefähr diesem Millecia entsprechen könnte. Eine archäologische Bestätigung dieser Annahme steht freilich noch aus. Da aber keine andere annehmbare Deutung vorhanden ist, wird man an der genannten festhalten können, solange nicht durch Forschungen auf anderen Gebieten, vor allem der Archäologie, ihre Unhaltbarkeit erwiesen ist. Die Burg Miletin also lag offensichtlich an einem Weg, der von Prag über Glatz nach Polen führte, allerdings schon weiter landeinwärts. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Burg auch noch dem Grenzschutz diente, indem sie den Grenzweg bewachte, freilich nicht unmittelbar an der Grenze, sondern mehr im Hinterland.

Zu 1126 hören wir von der Burg J a r o m ě ř in der Nähe der Mündung der Aupa und Mettau in die Elbe, u. zw. daß hier Břetislaw gefangengehalten wurde.[31]) Bei Jaroměř wird angenommen, daß es eine Gründung des Herzogs Jaromir sei. Unter Boleslaw III. hätten seine beiden Brüder Jaromir und Udalrich Teilfürstentümer erhalten, in denen sie die Burgen Jaroměř und Oldřiš errichteten. Durch diese aller-

---

[25]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 111, S. 113.

[26]) Vgl. Sedláček, O starém rozdělení Čech, S. 79, Šimák J. V., České dějiny I. 4, S. 904.

[27]) Vgl. die Karte der Handelswege bei Hraše, Zemské stezky, strážnice a brány v Čechách.

[28]) Vgl. Fox Rob., Die Pässe der Sudeten, Stuttgart 1900.

[29]) Herbord, Dialogus de vita Ottonis ep. Babenbergensis II. 8, MG, SSRG, hrsg. v. G. H. Pertz, Hannover 1868, S. 58.

[30]) Novotný, České dějiny I. 2, S. 551, kombiniert die Nachrichten Herbords und Ebbos und nimmt an, daß Herzog Wladislaw Bischof Otto von Prag bis Miletin das Geleite gab.

[31]) Kan. v. Wysch., FRB II., S. 205.

dings recht unsichere Annahme ließe sich die Entstehung von Jaroměř auf die Zeit um 1000 festlegen und eine gewisse Verwaltungsfunktion dieser Burg vermuten. Ganz unwahrscheinlich ist es jedoch, daß Jaroměř jemals Kastellaneiburg war. Obwohl der Zweck als Grenzburg nicht ausdrücklich erwähnt wird, liegt es doch auf der Hand, daß es sich nur um eine solche handeln kann. Die Lage an einer Abzweigung des Weges von Königgrätz nach Glatz, die über den Sattel von Liebau nach Schlesien führte, beweist es ganz klar.

Schließlich berichtet der Kanonikus vom Wyschehrad noch zu 1139, daß Herzog Soběslaw die Burg Hostin Hradecz, d. i. wahrscheinlich der Burgplatz auf dem Bradlberg bei Arnau,[32]) zu erneuern begann, u. zw., wie ausdrücklich gesagt wird, als Grenzburg gegen Polen.[33]) 1140 scheint die Burg fertiggestellt zu sein, denn der schwerkranke Soběslaw wird von seinem Hof Chvojno, wo ihn die Krankheit während der Bauarbeiten in Arnau ereilt hatte, hierher gebracht und stirbt bald darauf. Diese Überführung läßt darauf schließen, daß auf der Burg eine einigermaßen bequeme Unterkunft für den kranken Fürsten vorhanden war.[34]) Wie die Burg vor dieser „Erneuerung" aussah, wissen wir nicht. Es ist möglich, daß es bloß eine Wachtstätte war, die nun in eine richtige Burg umgewandelt wurde.

Doch Arnau war nicht die einzige Grenzburg, die dieser sehr baulustige Herzog ausbesserte und verstärkte. Die oben zitierte Quellenstelle sagt ganz deutlich, daß die Wiederherstellung von Arnau mit einer allgemeinen Verstärkung der Grenzburgen gegen Polen zusammenhing,[35]) da Soběslaw eine Auseinandersetzung voraussah. Damit steht fest, daß neben Arnau noch andere Grenzburgen gegen Polen bestanden. Es bedarf wohl keiner langen Beweisführung, daß darunter höchstwahrscheinlich die bereits genannten Burgen zu verstehen sind. Wir können also zu Beginn des 12. Jh. ein System von Grenzburgen gegen Polen feststellen, das von Soběslaw in den dreißiger Jahren des 12. Jh. erneuert und ausgebaut wurde. Der Grenzschutz wurde von vier Burgen besorgt. Drei von ihnen: Arnau, Jaroměř und Opočno ziehen sich in einer Linie vom Abhang des Riesengebirges zum Adlergebirge hin und riegeln alle wichtigen Wege aus Polen ab. Das Riesengebirge und Adlergebirge, die die Flanken dieser

---

[32]) Vgl. Müller Erhard, Älteste Siedlung im Hohenelber Bezirk, Sudetendeutsche Monatshefte 1937, S. 172, siehe auch Píč, Starož. země české III., S. 380. Wie mir Herr Dr. Müller mündlich mitteilte, erscheint seine Ansicht vor allem dadurch gestützt, daß hier der alte Weg nach Polen vorbeiführte, während Arnau, bei dem sich übrigens keine Befestigung aus dieser Zeit feststellen läßt, abseits dieses Weges lag. Auch der Plan der Burg spricht durchaus für seine Gleichsetzung von Hostin Hradecz mit dem Burgplatz auf dem Bradlberg. Ich danke an dieser Stelle Herrn Dr. Müller herzlich für die Mitteilung seiner Annahme und seine bereitwilligen Auskünfte.

[33]) FRB II., S. 231: **castrum renovare coepit quod Hostin Hradecz dicitur. Cogitabat enim, si deus voluisset inter se et duces Poloniae dissensionem facere et fortasse ex aliqua parte ut suo dominio eos subiugare posset, et ob hoc castra, quae sunt ex parte illorum, firmabat.** Vgl. Novotný, **České dějiny I. 2**, S. 661.

[34]) J. V. Šimák, **Počátky Dvora Králové n. L., ČSPSČ XLIV.**, 1936, S. 7 ff., hat neuerdings die bisherige Auslegung der Quellenstelle in Zweifel gezogen. Zu einer endgültigen Lösung der Frage ist er aber noch nicht gekommen. Am ehesten neigt er zu der Auffassung, daß der Chronist, bezw. der Abschreiber, zwei Ereignisse vermengte. Es wäre demnach der kranke Fürst von Chvojno, das Šimák mit Chvojno Vysoké, Ger.-Bez. Holitz, gleichsetzt, nicht auf die Burg Hostin Hradecz (deren Neubau der Chronist kurz vorher erwähnte) gebracht worden, sondern nach Königgrätz, an dem damals ebenfalls gebaut worden sei (was ja übrigens nicht ausgeschlossen ist, da der Chronist von einer allgemeinen Ausbesserung der Grenzburgen gegen Polen berichtet). Die Ansicht Šimáks hat manches für sich, man wird aber trotzdem die Gleichsetzung von Hostin Hradecz mit Arnau, bezw. dem Bradlberg beibehalten können, denn dies erscheint mir durch die Ausführungen Šimáks nicht widerlegt.

[35]) **Castra, quae sunt ex parte illorum, firmabat.**

Linie deckten, bedurften keines besonderen Schutzes, sondern bildeten genügend sichere natürliche Hindernisse. Hinter dieser ersten Linie lagen offenbar als eine gewisse Verstärkung Miletin und die Kastellaneiburg Königgrätz selbst. Diesem ganzen System vorgelagert war das Glatzer Land. Es nahm allerdings zeitweise eine gewisse Zwischenstellung zwischen Böhmen und Polen-Schlesien ein, seit 1093, bezw. 1096 gehörte es aber zu Böhmen.[36]) Es hatte selbst wieder einen eigenen Burgenschutz gegen Polen. Neben der Hauptburg Glatz, deren Befestigung 1129 von Soběslaw erneuert wurde,[37]) bestand noch am Neißedurchbruch, dem Ausfallstor gegen Schlesien, die Burg Wartha. Sie wurde 1096 von Břetislaw II. erobert und zerstört,[38]) war aber 1124 schon wieder aufgebaut und wird als Burg des böhmischen Herzogs bezeichnet.[39]) Břetislaw legte 1096 eine noch weiter vorgeschobene Burg Kamenec (Kamenz) an.[38]) Allerdings konnte Böhmen diese Außenstellungen nicht halten. 1155 erscheint Wartha bereits wieder als polnische Kastellaneiburg.[40])

Daß wir in Ostböhmen in der glücklichen Lage sind, die Verteidigungsorganisation eines Gebietes wirklich voll erfassen zu können, bestätigt uns eine Kosmasstelle. Zu 1115 heißt es nämlich civitas Gradec et totam circa adiacentem cum quatuor castellis provinciam.[41]) Tatsächlich konnten wir neben der Kastellaneiburg (civitas) Königgrätz noch vier Grenzburgen (castella) feststellen, die alle in ihren Burgbezirk gehörten. Auch hier haben wir einen Hinweis, daß die Grenzburgen verwaltungsmäßig der Kastellaneiburg unterstanden, in deren Nähe sie lagen.

Zu Beginn des 12. Jh. erfolgte auch an der Westgrenze eine Verstärkung des Grenzschutzes. Der Wyschehrader Kanonikus erzählt zu 1126, die Böhmen hätten einige munitiones wiedererrichtet, die slawisch Przimda, Pzcorelik, Tachow hießen.[42]) Darunter sind wohl Pfraumberg, Görlitz und Tachau zu verstehen.

Bei Pfraumberg nimmt man an, daß es 1121 von den Deutschen angelegt wurde.[43]) Man stützt sich dabei auf Kosmas, der zu diesem Jahr berichtet, daß die Deutschen im Grenzwald beim Dorfe Bela auf einem steilen Felsen eine Burg erbauten. Als Herzog Wladislaw davon erfuhr, überfiel er die Burg und besetzte sie.[44]) Bela wurde als Weißensulz (tschechisch Bělá) gedeutet und die genannte Burg hielt man für das nahe Pfraumberg, das fünf Jahre später bereits belegt ist. Dieser Deutung der Stelle kann man wohl zustimmen. Der Gleichsetzung von Weißensulz mit Bela liegt nichts im Wege und Pfraumberg liegt tatsächlich in prerupta rupe. Vor allem spricht aber die ganze Art der Anlage dafür, daß es von Deutschen gegründet wurde. Es ist der Typus der normannisch-fränkischen Burg mit einem mächtigen, steinernen Wohnturm als Mittelpunkt der Anlage, die von einer alten slawischen Burg grundverschieden ist.[45]) Dieser normannisch-fränkische Burgenstil wurde vor allem in den einst von der römischen Kultur beeinflußten Gebieten gepflegt, so auch in Bayern.

---

[36]) Vgl. Novotný, České dějiny I. 2, S. 365. J. V. Šimák, Dvě drobnůstky ze starého místopisu českého, ČČM XCVI., 1922, S. 39—41. Von polnischer Seite Władysław Semkowicz, Historyczno-geograficzne podstawy Śląska in Historja Śląska od najdawniejszych czasów do r. 1400 I., Krakau 1933, S. 35 ff.

[37]) Kan. v. Wysch., FRB II., S. 206.

[38]) Kosmas III. 4, ed. Bretholz, S. 164.

[39]) Herbord, Dialogus de vita Ottonis ep. Babenbergensis II. 8, ed. Pertz, S. 58: aliud eius (sc. ducis Boemici) castrum Burda nomine.

[40]) Schutzurkunde Papst Hadrians IV. für das Breslauer Bistum, Studien zur schlesischen Kirchengeschichte, Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte III., Breslau 1907, S. 175 ff.

[41]) II. 41, ed. Bretholz, S. 214.

[42]) FRB II., S. 205.

[43]) Sedláček, Hrady, zámky a tvrze XIII., Prag 1905, S. 4 ff.

[44]) III. 48, ed. Bretholz, S. 220.

[45]) Weinelt H., Zur Burgenkunde des Egerlandes, Unser Egerland XL., 1936, S. 5, 7.

Und Bayern waren es wohl, die Pfraumberg in dem weiten Grenzwald errichteten, der ja Niemandsland zwischen den beiden Ländern darstellte und dann dem zufiel, der rascher seine Siedlung in dieses Neuland vorschob. Pfraumberg war wohl die erste Burg in Böhmen, die nach deutschem Muster als Höhenburg aus Stein errichtet wurde. Sonst ist keine Burg dieser Art für diese Zeit bereits bekannt. Pfraumberg diente nach seiner Übernahme durch die Böhmen und seiner Ausbesserung 1126 offenbar als Grenzburg, da hier auch ein Weg übers Gebirge führte. Wegen ihrer außerordentlichen Festigkeit wurde die Burg auch als Gefängnis benützt, so 1148 und 1161/62 für Soběslaw.[46]) Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch von einem Kastellan in Pfraumberg. Das ist aber keineswegs so zu verstehen, daß hier ein Burgamt bestand. Dieser Kastellan war lediglich Verwalter und Kommandant der Burg. Wir haben also hier einen Beweis, daß auch auf den Grenzburgen Burgverwalter eingesetzt wurden.

Für Tachau berichtet der Wyschehrader Kanonikus noch ein zweites Mal, u. zw. 1131, daß Herzog Soběslaw beim Dorf Tachow eine Burg gleichen Namens erbaute.[47]) Hierin scheint ein Widerspruch zur ersten Nachricht von 1126 zu liegen. Das erste Mal ist allerdings bloß der unbestimmte Ausdruck munitio verwendet, der nicht unbedingt schon Burg bedeuten muß. Vielleicht bestand hier schon längere Zeit eine leichte Erdbefestigung, etwa eine Wachtstätte, die 1126 ausgebessert und an deren Stelle 1131 eine Burg errichtet wurde. Eine andere Möglichkeit der Erklärung wäre die, daß der 1126 begonnene Bau der Burg erst 1131 fertiggestellt wurde.[48]) Auch Tachau diente zweifellos als Grenzburg an dem Weg, der nach Bayern führte. Wir hören dann allerdings lange nichts von ihr, erst in der zweiten Hälfte des 13. Jh. taucht sie wieder auf.

Hiemit wären alle Grenzburgen genannt, die wir aus den Quellen bis zum Ende des 12. Jh. kennen. Es ist aber anzunehmen, daß uns die Quellen nicht vollständig unterrichten. Es zeigt sich, daß die Urkunden — begreiflicherweise — Grenzburgen so gut wie gar nicht erwähnen. Auch in den erzählenden Quellen ist die Erwähnung eigentlich ziemlich zufällig. Doch kann man mit einiger Berechtigung annehmen, daß wenigstens die wichtigsten Grenzburgen bekannt sind. Denn sie lagen an den Einfallspforten, durch die immer wieder feindliche Heere ins Land einbrachen. Bei dieser Gelegenheit wird dann gewöhnlich auch der Name der Burg genannt. Die Grenzburgen, die tatsächlich Burgen waren, dürften wir in der Hauptsache doch kennen. Was uns die Quellen verschweigen, sind wohl in erster Linie jene einfachen Erdbefestigungen, Verhaue und Wachtstätten, die im Grenzgelände angelegt wurden.

Eine schwierige Frage ist die Datierung der Grenzburgen. Da ihre Erwähnung gewöhnlich ziemlich zufällig ist, kann eine Burg schon lange bestehen, ohne daß wir irgend eine Kunde von ihr haben. Während bei den Kastellaneiburgen doch wenigstens zum Teil Ausgrabungen die mangelnden schriftlichen Quellen ergänzten, sind in dieser Beziehung die Grenzburgen ganz vernachlässigt worden. Ausgrabungen wurden bei keiner vorgenommen, so daß wir ganz auf das angewiesen sind, was uns die schriftlichen Quellen sagen. Die Ungenauigkeiten in der Feststellung der Entstehungszeit, die sich daraus ergeben, müssen wir in Kauf nehmen und entsprechend berücksichtigen.

Der Überblick über die Grenzburgen zeigt, daß die Sicherung der Grenzen durch den Bau von eigenen Burgen für diesen Zweck eigentlich erst verhältnismäßig spät erfolgte. Zunächst ruhte die Aufgabe des Grenzschutzes wohl in der Hauptsache auf den Kastellaneiburgen der Grenzbezirke und vielleicht auch auf einfachen Erdbefestigungen an den Landespforten. Erst allmählich wurden auch Burgen weiter ins Waldland vorgeschoben und so die wichtigsten Einfallstore gesichert. Im 10. Jh. haben wir

[46]) Vinzenz v. Prag, FRB II., S. 419, 452, Mönch v. Sazawa, ebda, S. 268.

[47]) FRB II., S. 212.

[48]) Da auch die Gründung der Burg Görlitz 1131 noch einmal berichtet wird, lehnte man die Stelle zu 1126 als Einschiebsel ab.

eine einigermaßen organisierte Grenzsicherung durch Burgen nur im Slawnikerreich belegt, aber auch da unter Zuhilfenahme von Kastellaneiburgen. Bei den Přemysliden hören wir von nichts Derartigem, es scheint, daß sie sich noch ganz auf die Verwaltungsburgen beschränkten. Erst im 11. Jh. können wir aus den Quellen einen Fortschritt erkennen. Es ist zu vermuten, daß die Bildung des Einheitsstaates fördernd auf die Entwicklung eingewirkt hat. Mit der zunehmenden Sicherung im Innern konnte man nun dem Schutz gegen Angriffe von außen stärkere Aufmerksamkeit zuwenden. Auch die bedeutend größere staatliche Macht, die im geeinten böhmischen Herzogtum verkörpert war, mag zu einer entsprechenden Sicherung der Grenzen gedrängt haben. Im Westen sehen wir im 11. Jh. schon den wichtigsten Erzgebirgspaß durch eine Burg geschützt, vielleicht bestand auch schon bei Brüx eine Befestigung, die ein weiteres Vordringen ins Land verwehrte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß auch die Tauser Senke schon durch eine Burganlage gesperrt war. Im Osten kamen zu den alten slawnikischen Grenzburgen im 11. Jh. noch Opočno und Wratzlau hinzu. Es ist aber immerhin denkbar, daß eine oder die andere der Burgen, die uns erst für das 12. Jh. belegt sind, auch schon im 11. Jh. bestand. Doch versorgten im 11. Jh. wohl noch zum überwiegenden Teil die Kastellaneiburgen den Grenzschutz.

Einen gewaltigen Ausbau des Systems der Grenzburgen kann man erst für den Beginn des 12. Jh. feststellen. Vor allem Soběslaw I. sorgte für eine gute Sicherung des Landes durch Burgen. Der Grenzschutz gegen Polen wird erneuert und ausgebaut, im Westen entstehen zwei neue Befestigungen gegen Bayern und im Norden wird in der böhmischen Oberlausitz Görlitz angelegt. Die Sicherung des Landes durch eigene Grenzburgen hat also anscheinend ihren planmäßigen Ausbau eigentlich erst zu Beginn des 12. Jh. erfahren, während vordem bloß an einzelnen Stellen Ansätze dazu da waren. Es ist zu vermuten, daß dieser Ausbau des Systems der Grenzburgen auch eng mit dem Fortschreiten des Landesausbaues zusammenhängt. Hand in Hand mit dem stärkeren Vordringen der Siedlung ins Waldgebiet ging auch ein Vordringen der Burgen.[49])

Die stärkste Sicherung erfuhr die Grenze gegen Polen. Die Senke zwischen dem Riesen- und Adlergebirge war durch eine zweifache Befestigungslinie abgeriegelt und außerdem durch die Burgen des vorgelagerten Glatzer Landes gedeckt. An der Nordgrenze Böhmens finden wir keine Befestigung. Hier schützten ausgedehnte Wälder und das Gebirge das Land. Außerdem stellte die Oberlausitz, die mit kurzen Unterbrechungen seit Wratislaw II. entweder unmittelbar zu Böhmen gehörte oder doch durch das Haus Groitzsch wenigstens im Besitz von Verwandten der Přemysliden war, ein gewisses Vorfeld dar. Der Elbeweg war wohl durch die Kastellaneiburgen Leitmeritz und Tetschen hinreichend gesichert. Hier, wo die Gebirgsumwallung Böhmens eine Lücke aufweist, suchte sich Böhmen ebenso wie bei Glatz und in der Oberlausitz eine vorgeschobene Stellung zu sichern. Tatsächlich besaß es zeitweise Teile der Mark Meißen und vor allem die Burg Dohna war längere Zeit in böhmischem Besitz. Damit war der wichtigste Erzgebirgsübergang vollkommen in böhmischer Hand, denn Dohna deckte auf sächsischer Seite den Weg über den Kulmer Sattel. Auf böhmischer Seite schützten den Übergang über das Erzgebirge Kulm, die Kastellaneiburg Bilin und vielleicht auch Brüx. Bilin und Brüx sperrten dabei gleichzeitig die Übergänge über die Biela. Fortgesetzt wurde diese Linie durch die Kastellaneiburgen Saaz und

---

[49]) So erfolgte wohl gleichzeitig mit der Gründung der Burgen Tachau und Pfraumberg eine stärkere Besiedlung dieses Gebietes. Denn nur so ist es erklärlich, daß in Bischofteinitz ein eigenes Archidiakonat geschaffen werden konnte (vgl. Albrecht Fr., Zur Besiedlung Westböhmens durch die Slawen bis zum Einsetzen der deutschen Kolonisation, Jahresber. d. Gymn. Pilsen 1910, S. 26). Dagegen vollzog sich die Besiedlung des Tepler Gebietes erst an der Wende des 12. zum 13. Jh. (ebda, 1911, S. 20). Wir finden daher für unsere Zeit in diesem Gebiet noch keine Grenzburg.

Zettlitz, die zugleich auch den Egerweg bewachten. Diese Burgen genügten wohl für diesen wenig gefährdeten Grenzabschnitt. Zwischen dem Tal der Eger und dem Quellgebiet der Mies erstreckten sich, wie zum Teil auch heute noch, weite Wälder, so daß sich die Anlage eigener Burgen erübrigte. Erst längs des nördlichen, niederen Böhmerwaldes finden wir wieder eine Linie von Grenzburgen: Tachau, Pfraumberg und wahrscheinlich auch Taus. Einen rückwärtigen Stützpunkt stellt offenbar die Kastellaneiburg Pilsen dar. Der hohe, südliche Böhmerwald bildete bereits von Natur aus ein genügendes Hindernis für feindliche Einfälle, so daß es hier nicht nötig war, Grenzburgen anzulegen. Es genügten hier, wie überhaupt in ganz Südböhmen, die vorhandenen Kastellaneiburgen, die sich in einem Bogen von Prachin über Netolitz — Teindles bis Chynow hinzogen und so im Verein mit dem großen Grenzwald ganz Südböhmen vor Einfällen aus Bayern, Österreich und Mähren schützten. Nur der wichtigste Übergang nach Mähren war eigens gesichert: der Trstenitzer Steig durch Leitomischl und Wratzlau.

Wenn wir nun die Stärke des Grenzschutzes an den verschiedenen Stellen vergleichen, so muß auffallen, wie stark man sich gegen Polen sicherte. Es scheint, daß man Angriffe am ehesten von dieser Seite erwartete und sich daher entsprechend vorsah. Demgegenüber ist der Grenzschutz gegen das Reich hin recht schwach. An dieser langen Grenzstrecke können wir bis zum Beginn des 12. Jh. bloß eine Grenzburg sicher feststellen, weitere zwei sind fraglich. Auch nach der Erbauung von Tachau und Pfraumberg reichen die Grenzbefestigungen gegen das Reich bei weitem nicht an die Stärke des Grenzschutzes gegen Polen heran. Selbst wenn man Brüx und Taus bereits als Grenzburgen ansieht, ist das Verhältnis immer noch 5:4, wobei aber noch die Länge der zu schützenden Grenzabschnitte zu beachten ist. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß man in Böhmen zum mindesten zu Beginn des 12. Jh. Polen als den Hauptfeind ansah,[50]) während man sich gegen Angriffe aus dem Reich viel weniger schützen zu müssen glaubte. Von hier aus drohte dem Lande keine so große Gefahr wie von Polen. Sehr schwach war der Grenzschutz gegen Mähren, mit Ausnahme des gut befestigten Trstenitzer Steiges, und gegen Österreich. Das ist begreiflich, denn abgesehen davon, daß hier keine besonders gefahrdrohenden politischen Kraftzentren bestanden, deckte ein großes Waldgebiet das noch wenig besiedelte Hinterland. Wenn schon von dieser Seite ein Feind ins Land vorstieß, so traf er nicht wie bei Kulm oder Glatz das Kernland des böhmischen Staates, sondern abgelegene, schwach bevölkerte Provinzen, wo es wenig zu holen gab.

Wir können also festhalten, daß Grenzburgen vor allem dort angelegt wurden, wo wichtige Gebiete des Landes in gefährdeter Lage waren, d. h. dort, wo das dicht besiedelte Land unmittelbar an den Grenzwald heranreichte, weiters an den Stellen, wo kein genügender natürlicher Schutz — Wald oder Gebirge — vorhanden war, also auch da, wo die vordringende Besiedlung den schützenden Waldgürtel bereits gelichtet hatte, und schließlich dort, wo jenseits der Grenze sich eine politische Macht befand, die dem Lande gefährlich werden konnte. Daraus ergibt sich, daß wir vor allem eine starke Befestigung dort finden, wo die große Freilandzone in der Mitte

---

[50]) Über das tschech.-poln. Verhältnis im frühen Mittelalter vgl. Em. Janoušek, Poměr polsko-český v počátcích politického myšlení českého, Sborník prací věn. J. B. Novákovi, Prag 1932, S. 19—31, der die Gegnerschaft der beiden Völker mit der verschiedenen politischen Orientierung und Ideologie begründet. Das Verhältnis Böhmen zum deutschen Reich dagegen war dadurch bestimmt, daß Böhmen ein Glied dieses Reiches war. Bei den Auseinandersetzungen nach dieser Seite hin, die nicht so zahlreich waren wie gegen Polen, handelte es sich doch meist nur um die Abgrenzung des Abhängigkeitsverhältnisses, also eigentlich innere Angelegenheiten des Reiches. Über das tschechisch-polnische Verhältnis vgl. auch Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden, S. 167, der Lamberts Wort von der ererbten feindseligen Zwietracht zwischen den beiden Völkern anführt.

des Landes, die mit ihrer verhältnismäßig dichten Besiedlung das Kerngebiet des Staates darstellte, unmittelbar die Randgebiete und den Grenzwald berührte und nur durch einen nicht allzu breiten Waldgürtel vom fremden Land getrennt war, also bei Kulm und Glatz. Hier bei Glatz drohte außerdem ein feindlicher Nachbar.

Verwaltungsmäßig unterstanden wohl, wie schon erwähnt, die Grenzburgen den Kastellaneiburgen, in deren Gebiet sie lagen. Wie uns der Fall des Biliner Burggrafen Prkoš zeigt, hatte der Burggraf des Grenzbezirkes die Pflicht, im Kriegsfalle die Grenzburg, sowie die sonstigen Befestigungen an der Landespforte zu besetzen und dem feindlichen Einfall entgegenzutreten. Ob die Grenzburgen auch in Friedenszeiten eine ständige Besatzung besaßen, verraten uns die Quellen nicht. Es ist aber anzunehmen, daß zum mindesten eine ständige Wache da war.[51]) Daß sich auf einer Grenzburg auch Wohngebäude befanden, ist daraus zu ersehen, daß 1140 der schwerkranke Soběslaw von seinem Hof Chvojno nach Arnau überführt wurde.[52]) Im 12. Jh. scheinen auch auf den Grenzburgen Kastellane eingesetzt worden zu sein, die aber keine Verwaltungsaufgabe hatten, sondern bloß Verwalter und Befehlshaber der Burg und der wahrscheinlich nur kleinen Besatzung waren. Belegt ist ein solcher Kastellan bloß für Pfraumberg.[53]) Doch ist anzunehmen, daß auch auf den anderen Burgen solche Burgkommandanten eingesetzt wurden.

Nun noch kurz einige allgemeine Bemerkungen über die Landesverteidigung. Den Hauptschutz Böhmens gegen feindliche Einfälle boten naturgemäß seine Randgebirge. Dieser Schutz wurde noch verstärkt durch die ausgedehnten Waldungen, die sich rings um das besiedelte Land legten. Es ist eine allgemeine Erscheinung jener Frühzeit, daß man das eigene Siedlungsgebiet durch Grenzwälder oder sonst irgendwie durch einen Gürtel unbesiedelten Landes vom Nachbargebiet abschloß.[54]) Der Feind mußte erst dieses schwer passierbare, unwirtliche Gebiet durchqueren, bevor er ins Land einfallen konnte. Dadurch, daß solche Grenz- oder Markwälder die Landesgrenze bildeten, gab es bloß Grenzzonen, keine Grenzlinien wie heutzutage.[55]) Die Grenze wurde gewöhnlich in media silva, also irgendwo „in der Mitte des Waldes" angenommen. Dieser Wald blieb lange Zeit, wenn auch geschmälert, als Grenzschutz bestehen und wurde vom Landesfürsten vor Rodung geschützt. Durch ihn führten die Handelswege ins Land. Es waren einfache Steige, die durch das Dickicht gebahnt waren. Diese Durchlaßstellen durch den Wald waren die Landespforten, die portae terrae. An ihrem Austritt ins freie, besiedelte Land wurden in der Regel die Grenzburgen angelegt. Wir müssen aber auch annehmen, daß noch innerhalb des Waldes an übersichtlichen Stellen Wachtstätten angelegt waren. Es waren wohl gewöhnlich nur einfache Erdwälle auf einer Anhöhe, die den Weg beherrschte und einsah. Daß es solche Wachtstätten tatsächlich gab, beweist eine Urkunde des Bischofs Heinrich II. von Olmütz für Strahov aus der Zeit zwischen 1143 und 1148.[56]) Auch Kosmas kennt diese

---

[51]) Vgl. die Nachricht des Kan. v. Wysch. zu 1139 (FRB II., S. 229), daß Soběslaw auf den neuerworbenen Burgen in der Lausitz milites einsetzte, die sie bewachen sollten.

[52]) FRB II., S. 231, vorausgesetzt, daß die bisherige Deutung der Stelle richtig ist, vgl. oben Anm. 34.

[53]) Vinzenz v. Prag, FRB II., S. 419, 452.

[54]) Deutlich kommt das System des Grenzwaldes in der Prager Bistumsurkunde (Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 86) zum Ausdruck. Über den Grenzwald und die Landessteige vgl. Loserth J., Der Grenzwald Böhmens, MVGDB XXI., 1883, S. 177—201, Lippert J., Sozialgeschichte Böhmens I., S. 7 ff., Peisker, Pomezní hvozd a nejnovější spisy o něm, Sborník historický III., 1885, S. 9—16, 111—119, 169—177.

[55]) Vgl. Hirsch Hans, Zur Entwicklung der böhm.-österr.-deutschen Grenze, JbVGDB I., 1926, S. 7—32.

[56]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 156, S. 160. Es heißt hier: Lusane tota villa (Pol. Bez. Jičín) cum tota silva Messny et ibidem Vgezd usque ad custodiam, quod vulgariter dicitur ztrasa.

Wachen an den Landespforten.[57]) Von ihnen aus wurde wohl jede herannahende Gefahr beobachtet und weitergemeldet. Den Wachtdienst versahen eigens hiefür bestimmte Leute, die dafür von anderen Leistungen befreit waren.[58]) In Westböhmen sind diese Grenzwächter dann unter dem Namen Choden bekannt. Beim Nahen der Feinde nun wurden die Wege an einer engen Stelle durch Verhaue unpassierbar gemacht und wohl auch irgendwelche Verschanzungen errichtet.[59]) Hier wurde dann der Feind erwartet und überfallen.[60]) Auf diese Weise war eine wirksame Art der Verteidigung geschaffen,[61]) die wohl freilich mit der besseren Gangbarkeit der Wege und der Lichtung des Waldes an Wert einbüßte. In stärkerem Maße übernahmen nun die Grenzburgen den Schutz des Landes. Auch das mag ein Grund für ihre starke Zunahme zu Beginn des 12. Jh. gewesen sein.

6. Sonstige landesfürstliche Burgen.

Außer von den Kastellaneiburgen und Grenzburgen erfahren wir noch von einigen Burgen, die in keine dieser Gruppen einzureihen sind.

Hierher gehören zunächst jene Burgen, die wir in der Frühzeit, zum Teil auch schon in der Sagenzeit auf dem Boden des tschechischen Stammes kennenlernten. Von ihnen war bereits die Rede. Es sind dies Überreste der Stammeszeit, die uns gerade bei den Tschechen noch bekannt sind, weil wir über diesen Stamm am besten unterrichtet sind. Alle diese Burgen gingen bald nach der Bildung des geeinten Herzogtums ein. Bloß Levý Hradec konnte sich länger halten. Zwischen 1125 und 1140 schenkte hier der Priester Zbihněv der Kirche in Aunětitz ein Stück Land.[1]) Schon damals scheint die Burg sehr fraglichen Charakters gewesen zu sein, da es heißt: Locus vero terre in ipso castro est cum uno agro et pomeryum in horreo. 1221 wird auf Levý Hradec ein landesfürstlicher beneficiarius erwähnt.[2]) Das ist keineswegs ein Burggraf, sondern, wie aus dem weiteren hervorgeht, ein magister venatorie dignitatis gewesen. Die Burg, deren Wehrhaftigkeit wohl schon recht gering war,

---

[57]) II. 15, ed. Bretholz, S. 105: iam ultra portam custodie in agris Grutou, II. 23, S. 115: Ventum erat ad custodie portam, qua itur in Poloniam.

[58]) Einen Beleg hiefür bringt die Urkunde Wladislaws II. für die Olmützer Kirche aus der Zeit zwischen 1146 und 1148, Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 158, S. 164. Hier heißt es: Erat autem circuitus ille ... in silva, que interiacet inter Cazlawensem et Brinensem provinciam, in cuius parte habitant homines, qui vulgo ztras appellantur, quorum erat officium quandam viam custodire, ne cui per eam sine speciali mandato principis pateret transitus terram Boemie ingrediendo vel exeundo, ita ut hoc obsequio dediti cum aliis hominibus de Jesutboricensi circuitu a nullo principe pro castrorum edificacione vel imminenti expedicione inquietarentur. Vgl. Vaněček V., Studie o imunitě duch. statků v Čechách, S. 18.

[59]) Auf solche Verschanzungen scheint die Stelle bei Kosmas III. 22, ed. Bretholz, S. 189, hinzuweisen, wo es heißt: Borivoj cum Polonis hostiliter intrat Boemiam, Wackone et Mutina in fugam versis cum suis presidiis de municione, que fuit firmiter positi versus terminos Polonie.

[60]) Vgl. die eingehende Schilderung des Kampfes bei Taus 1040 bei Kosmas II. 9, ed. Bretholz, S. 95.

[61]) Eine genaue Untersuchung des Systems der Wachtstätten in Böhmen bot J. K. Hraše, Zemské stezky, strážnice a brány v Čechách. Freilich bedürfen seine Darlegungen im einzelnen noch einer genauen Überprüfung. Über das System der Landesverteidigung vgl. auch Kapras, Právní dějiny II. 1, S. 69, der die Ausbildung dieser Organisation ins 11. Jh. verlegt, weiters Kapras, Z dějin českého zřízení vojenského, Prag [2]1922.

[1]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 124, S. 130.

[2]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 387, S. 436.

diente also damals der fürstlichen Forstverwaltung und war Sitz eines Jagdmeisters. Nach 1221 hören wir nichts mehr von ihr.

Neben diesen Burgen der Frühzeit kennen wir noch einige landesfürstliche Burgen, die in keine der beiden behandelten Gruppen gehören. Eine solche Burg ist Pürglitz. Hierher brachte 1110 Herzog Wladislaw seinen gefangenen Vetter Otto, nachdem die Burg kurz vorher neu hergerichtet worden war.[3]) Demnach scheint sie schon im 11. Jh. bestanden zu haben und nun bei dem Aufschwung des Burgenbaues zu Beginn des 12. Jh. neu befestigt und erweitert worden zu sein. Daß damals hier schon eine Steinburg errichtet worden wäre, ist nicht anzunehmen.[4]) Vermutlich war Pürglitz damals noch eine Burg alter slawischer Art, also eine Holzburg mit Erdwällen. Während des ganzen 12. Jh. hören wir nichts mehr von ihr, erst zu Beginn des 13. Jh. begegnet sie wieder als häufiger Aufenthaltsort böhmischer Könige. Das ist daraus ersichtlich, daß hier öfters Urkunden datiert sind, die erste 1222.[5]) Besonders Wenzel I. hielt sich hier gern auf. Damals wohl erfolgte auch der Neubau der Burg nach deutschem Muster als Steinburg.[6]) Wie im 13. Jh. diente die Burg wahrscheinlich auch schon vordem dem Herzog als befestigter Aufenthaltsort und Jagdsitz. Ihre militärische Aufgabe bestand wohl darin, dem Herzog auch im Innern des Landes einen festen Stützpunkt zu bieten, was ja bei den häufigen Thronstreitigkeiten durchaus nicht überflüssig war. Da die Burg in der Nähe des alten Fürstenhofes Zbečno mitten im Wald lag,[7]) ist es nicht ausgeschlossen, daß sie Sitz einer landesfürstlichen Forstverwaltung war. Eine andere Aufgabe der Burg läßt sich nicht feststellen, ist auch nicht wahrscheinlich. Sie ist schon mehr eine Burg der Art, wie wir sie später finden, eine Burg, die vor allem fester Sitz des Herrschers inmitten seiner Güter ist, deren Mittelpunkt sie bildet. Die unmittelbare Aufgabe für die Landesverwaltung und Landesverteidigung tritt zurück.

Eine andere Burg dieser Art scheint die Burg Skála gewesen zu sein, die allerdings erst für die zweite Hälfte des 12. Jh. erwähnt wird.[8]) Ihre Lage ist nicht sicher.[9]) Der Name deutet auf die Anlage auf einem Felsen. Daß sie sehr fest gewesen sein muß, erkennt man auch daraus, daß sich Soběslaw in ihr ein Jahr lang halten konnte. Möglicherweise war es schon eine Höhenburg deutscher Art. Sonst wissen wir über sie nichts. Beide Burgen, Pürglitz und Skála leiten bereits zu einem neuen Abschnitt des Burgenbaues in unseren Ländern über.

Nun verbleiben uns noch zwei Burgen, über deren Bestimmung wir nichts Sicheres aussagen können.

Kosmas nennt zu 1101 ein oppidum Malin,[10]) in dem wir auch von einer Münzstätte wissen.[11]) Über die Burg selbst, die in der Nähe von Kuttenberg lag, ist uns nichts weiter bekannt. Gleichfalls nur einmal erwähnt wird das oppidum Oldris zu 1110.[12]) Bei Oldřiš wurde angenommen, daß es eine Gründung Herzog Udalrichs sei und daß es nach Libitz Kastellaneiburg wurde, doch sind das alles sehr unsichere Annahmen. Nach den Ausgrabungsergebnissen, die Píč mitteilt,[13]) scheint

---

[3]) Kosmas III. 34, ed. Bretholz, S. 205.

[4]) Vgl. Cechner Ant., Hrad Křivoklát (Soupis pam. hist.-um. XXXVI., 1. Teil), Prag 1911, S. 13.

[5]) Friedrich, Cod. dipl. II. Nr. 241.

[6]) Cechner, a. a. O., S. 14.

[7]) Kosmas, a. a. O.

[8]) Gerlach zu 1178/79, FRB II., S. 473, 475.

[9]) Vgl. Novotný, České dějiny I. 3, S. 168.

[10]) III. 15, ed. Bretholz, S. 178.

[11]) Vgl. Eduard Fiala, České denary, Prag 1895, S. 251, Sedláček, Místopisný slovník, S. 583.

[12]) Kosmas III. 35, ed. Bretholz, S. 206.

[13]) Starož. země české III. 1, S. 379.

es keine sehr bedeutende Burg gewesen zu sein. Dazu paßt auch die Bezeichnung als oppidum. Über die Aufgabe dieser beiden oppida sind wir gänzlich auf Vermutungen angewiesen. Es wäre möglich, daß es sich um kleine Wirtschaftsburgen handelt.

Fraglich ist der Bestand einer Burg in Lissa. In der im 12. Jh. gefälschten Gründungsurkunde für das Kapitel in Altbunzlau heißt es:[14]) Addimus etiam turrem dictam Lysa post obitum comitis nomine Mutis. Dieses turris ist möglicherweise als Turmburg zu verstehen. Ein zweites Mal erscheint Lissa in der schriftlichen Überlieferung bei Kosmas,[15]) doch bietet uns diese Erwähnung keine Aufklärung über den Charakter dieser Anlage. Es wird hier bloß berichtet, daß Herzog Udalrich seinen Bruder Jaromir Lisza in viculo gefangenhielt. Andere Varianten haben allerdings in vinculo, so daß in diesem Fall die Stelle dem Bestand einer Burg zum mindesten nicht widersprechen würde. Wenn damals tatsächlich hier eine Burg stand, was mir allerdings als recht zweifelhaft erscheint, so war sie landesfürstlich. Anders scheint es bei der turris im 12. Jh. zu sein. Sie war offenbar im Besitz jenes comes Mutis. Das wäre der erste Beweis für eine adelige Burganlage, u. zw. für eine Turmburg. Freilich ist die Stelle ziemlich unsicher und diese Turmburg Lissa also nur mit Vorbehalt aufzunehmen.

7. Das landesfürstliche Befestigungsrecht.

Nachdem wir die verschiedenen Arten von Burgen, wie sie in der Zeit bis zum Ende des 12. Jh. bestanden, kennengelernt haben, müssen wir uns die Frage vorlegen: Wer baut denn eigentlich die Burgen, bezw. wer ist zum Burgenbau berechtigt?

Das Befestigungsrecht bildete im Mittelalter eines der Hoheitsrechte oder Regalien des Landesherrn. Das heißt also, daß dem Landesherrn das ausschließliche Recht zustand, Befestigungen zu errichten. Ihm stand es frei, das Recht zeitweilig oder dauernd auch an andere zu übertragen. Doch ohne seine ausdrückliche Bewilligung durfte keine Befestigung im Land angelegt werden. Er konnte und mußte sogar solche „landesschädliche" Burgen, die ohne Genehmigung errichtet worden waren, mit Gewalt brechen. Dieses oberste Verfügungsrecht des Landesherrn über den Burgenbau entsprang ebenso wie der Heerbann dem Recht und der Pflicht des Landesfürsten, für eine zweckmäßige Organisation der Landesverteidigung, für die Aufrechterhaltung des Friedens und die Sicherung seiner Macht im Innern zu sorgen und Landesschädlingen entgegenzutreten.[1])

Wir haben zwar in Böhmen in dem behandelten Zeitabschnitt keinen unmittelbaren Beweis für das Befestigungsrecht des Herzogs, doch da er sonst in seiner Stellung und seinen Machtbefugnissen durchaus dem fränkischen König glich,[2]) kann man annehmen, daß auch ihm, wie diesem, das Befestigungsrecht zustand. Ein mittelbarer Beweis für das landesfürstliche Befestigungsrecht liegt in der Verpflichtung der Bevölkerung zur Landrobot. Es sind darunter allgemeine öffentliche Leistungen zu verstehen, die hauptsächlich der Landesverteidigung dienten.[3]) Hierher gehört der Bau und die Erhaltung von Wegen und Brücken, die Anlage von Verhauen an den Landespforten im Kriegsfall und vor allem die Verpflichtung zur Errichtung und Instand-

---

[14]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 382, S. 361.

[15]) I. 42, ed. Bretholz, S. 77.

[1]) Eine sehr aufschlußreiche Untersuchung über das Befestigungsrecht in Deutschland bot Erich Schrader, Das Befestigungsrecht in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn des 14. Jh., Göttingen 1909.

[2]) Peterka, Rechtsgeschichte der böhm. Länder I., S. 31.

[3]) Eine große Zahl von Quellenstellen hiefür führt Novotný V., České dějiny I. 3, S. 35, an. Eine gute Zusammenfassung bietet Vaněček V., Studie o imunitě duchovních statků v Čechách, Prag 1928, S. 16 ff. Vgl. auch Kapras, Právní dějiny II. 1, S. 72, Peterka, Rechtsgeschichte der böhm. Länder I., S. 46.

haltung der Burgen, die dafür in Notzeiten der Bevölkerung Schutz und Zuflucht boten. Dieser Pflicht unterlag jeder Freie genau so wie der Verpflichtung zum Kriegsdienst. Im Laufe des 12. Jh. begann der Herzog Befreiungen von diesen drückend gewordenen Lasten der Landrobot zu erteilen.[4]) Das hängt sowohl mit dem Wandel im Burgenbau als auch mit den Veränderungen rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Natur zusammen, die damals vor sich gingen. Aus diesen Befreiungen ist zu erkennen, daß der Herzog das freie Verfügungsrecht über die Leistungen aus der Landrobot besaß. Wenn also der Herzog diese Leistungen nach seinem Ermessen beanspruchen konnte, so ergibt sich daraus, daß ihm auch das Recht auf den Burgenbau zustand.

Daß tatsächlich auch in Böhmen ein landesfürstliches Befestigungsrecht bestand und es der Herzog auch voll ausübte, ist auch daraus ersichtlich, daß alle Burgen, die wir bis zum Ende des 12. Jh. kennenlernten, landesfürstlich waren. Auch die Art und Weise, wie die Quellen von den Burgen berichten, läßt es als selbstverständlich erscheinen, daß es eben nur landesfürstliche Burgen gab. Diese unbedingte Durchführung der herzoglichen Befestigungshoheit erklärt sich aus der starken Stellung, die der Herzog inne hatte. Es war noch keine Macht im Lande erstanden, die mit ihm hätte in erfolgreichen Wettbewerb treten können. Der Adel beginnt erst im Laufe des 12. Jh., sich eine Machtstellung im Staate zu erobern. Auch die Geistlichkeit war noch in starker Abhängigkeit vom Herzogtum. Wenn trotzdem Burgen in geistlichem Besitz erscheinen, wie etwa Kostel (Podivín) in Mähren, — in Böhmen kennen wir kein solches Beispiel[5]) — so geschah dies durch landesfürstliche Schenkung.[6]) Daß der Landesfürst immer noch ein gewisses Recht auf eine solche Burg besaß, erhellt daraus, daß er sich um ihre Instandhaltung kümmerte. Kosmas meldet, daß 1099 Břetislaw II. und 1121 Wladislaw I. die Burg Kostel erneuerten.[7]) Dem landesfürstlichen Befestigungsrecht scheint es aber zu widersprechen, daß nach Kosmas die Burg Kostel von einem später getauften Juden Podiva gegründet wurde.[8]) Es hat stark den Anschein, daß Kosmas hier in seiner Art den Burgnamen erklären will. Wenn auch die Stelle unklar bleibt, so ist doch sicher, daß das Verfügungsrecht über die Burg dem Landesherrn zustand, der sie verschenken konnte.

Wie stand es nun um die „privaten" Burgen in der Zeit vom 10. bis 12. Jh.? Aus den Quellen ist uns keine einzige bekannt,[9]) höchstens den fraglichen Fall Lissa könnte man hier anführen, der aber auch schon ins 12. Jh. gehört. Es erhebt sich die Frage, ob die Adeligen in jener Zeit überhaupt keine festen Sitze besaßen. In den Quellen haben wir für den Bestand solcher fester Adelssitze keinen Beweis. Von archäologischer Seite wurde diese Frage noch nicht eingehender untersucht. Es gibt in Böhmen zahlreiche kleine Burgwälle, die möglicherweise solche Adelssitze waren. Freilich müßte erst durch Grabungen genau festgestellt werden, welcher Zeit sie angehören. Píč[10]) neigt zu der Ansicht, daß sie nicht vor dem 12. Jh. entstanden sind. Nach dem heutigen Stand der Forschung kann man höchstens vermuten, daß der Adel etwa seit dem 12. Jh. begann, feste Häuser zu bauen, die vielleicht auch mit Wall und Graben umgeben waren. Dies waren wohl die Vorläufer jener spätmittelalterlichen festen Häuser, der sog. tvrze, die besonders im 14. Jh. große Verbreitung erlangten

[4]) Vgl. Vaněček V., Studie o imunitě duchovních statků v Čechách do pol. 14. stol., Prag 1928, S. 17 ff.
[5]) Bechin ist zu unsicher, als daß es hier angeführt werden könnte.
[6]) Vgl. über Kostel Hrubý Fr., Církevní zřízení v Čechách i na Moravě a jeho poměr k státu, ČČH XXII., 1916, S. 395 f., der auch zu dem Schluß kommt, daß die bischöflichen Burgen als öffentliche Burgen angesehen wurden.
[7]) III. 9, ed. Bretholz, S. 169, III. 47, S. 220.
[8]) II. 21, ed. Bretholz, S. 113.
[9]) Vgl. Kapras, Právní dějiny zemí koruny české II. 1, S. 69.
[10]) Starožitnosti země české III. 1, S. 235, 237.

und der übliche Sitz der kleinen Landadeligen wurden.[11]) Ein Burgenbau durch den Adel beginnt aber erst allmählich Ende des 12. Jh. einzusetzen.[12]) Darauf weisen die ältesten Adelsburgen hin, die in diese Zeit zu verlegen sind.[13]) In der 2. Hälfte des 12. Jh. wird es auch Brauch, die Adeligen nach ihren Sitzen zu bezeichnen. Der erste solche Fall begegnet zwar schon 1146/48,[14]) in stärkerem Maß findet sich diese Bezeichnungsweise erst in den 70er Jahren.[15]) In den meisten Fällen ist aber dieser Sitz nicht etwa eine Burg, sondern wahrscheinlich bloß ein Hof oder ein festes Haus, denn nur wenige dieser im 12. Jh. genannten Sitze sind als Burgen bekannt. Voraussetzung für das Streben des Adels nach festen Sitzen ist die stärkere Ausbildung der adeligen Grundherrschaft und damit im Zusammenhang auch die größere Macht des Adels im Staat, die er vor allem in den Thronwirren zu erringen wußte.

Wie sich der Landesfürst dazu stellte, wissen wir nicht. Bewilligungen zum Bau von Burgen sind uns aus jener Zeit nicht erhalten. Die wenigen, die wir kennen, gehören in die zweite Hälfte des 14. Jh.[16]) Wenn also damals noch, zum mindesten der Form nach, das landesfürstliche Befestigungsrecht bestand, so ist anzunehmen, daß es auch Ende des 12. Jh. noch entsprechend geltend gemacht wurde. Anscheinend wurden aber die Bewilligungen bis ins 14. Jh. nur mündlich erteilt, da uns keine solche Urkunde erhalten ist. Gutwillig mögen sie allerdings nicht immer gegeben worden sein. Wenn auch der Adel mit oder ohne Bewilligung des Landesherrn des öfteren das Befestigungsrecht ausübte, die Befestigungshoheit des Landesfürsten blieb bestehen, obwohl sie ja manchmal recht fraglich gewesen sein mag.

8. Überblick und Zusammenfassung.

Um das bisher gewonnene Bild des böhmischen Burgenwesens bis zum Ende des 12. Jh. zu vertiefen, soll nun noch auf Grund der Verteilungskarte der Burgen ein kurzer Überblick geboten werden.

---

[11]) Vgl. Sedláček, Hrady, zámky a tvrze království českého I., S. 1 ff., Místopisný slovník, S. 910. Kapras J., Právní dějiny zemí koruny české II. 1, S. 69.

[12]) Vgl. Novotný, České dějiny I. 3, S. 170.

[13]) Zu den ältesten Adelsburgen gehört vielleicht jene Burg Lissa, möglicherweise auch der älteste in Böhmen bezeugte Witigonensitz Prčitz. Es scheint, daß auch die Burg Roll, ein Sitz des Geschlechtes der Markwarte, schon ins 12. Jh. gehört. Die Mehrzahl der Adelsburgen entstand freilich erst im 13. und 14. Jh.

[14]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 157, S. 163 und Nr. 158, S. 165: Markwart de Dubrava (Dobraken, Bez. Mies) (Urkunden Wladislaws II. für die Olmützer Kirche).

[15]) Friedrich, Cod. dipl. I. Nr. 246, S. 218 (1169): Bleh de Trebusen (Triebsch, Bez. Leitmeritz), Cstibor de His (Chiesch b. Luditz), Smil de Vdrche (Udritsch b. Buchau); a. a. O., Nr. 251, S. 224 (ca. 1170): Mesko de Peruc (Peruc b. Laun), Gumpoldus de Buben (Buben od. Trommelburg b. Pilsen), Otto de Dolan (Dollana, Bez. Mies), Gauel de Cinan (?), Ztrezivoy de Hlyztina (Chlustina, Bez. Hořowitz), Vsebor de Vinarec (Vinarčice, Bez. Laun); a. a. O., Nr. 268, S. 237 (1158—1173); Hartmannus de Mircov (Mirschigkau, Bez. Bischofteinitz), Milk de villa Bernhardi (Pernatitz b. Pfraumberg); a. a. O., Nr. 279, S. 246 (1177): Odalricus et Benada de Suaysin (Schweißing b. Mies), Ratibor et Jaros de Scezgouic (Eschowitz, Bez. Tachau), Olricus de Sisencou (Žinkau, Bez. Přestitz), Dobrogost et Mutina de Bukouec (Mogolzen, Bez. Bischofteinitz); a. a. O., Nr. 291, S. 259 (Urkunde Kaiser Friedrich I., 1179): Udalricus de Sizengou (Žinkau, Bez. Přestitz); a. a. O., Nr. 296, S. 265 (1180 bis 1182): als Aussteller Cesc comes de Zeleznice (?), als Zeugen Gotsalac de Olesna (Olešná b. Rokitzan), Berththol de Leysin (Lischin b. Staab); a. a. O., Nr. 300, S. 270 (1183) unter den primates Petrus de Carde (?), Theodericus de Prodiva (vielleicht Protiwitz b. Luditz); a. a. O., Nr. 305, S. 276 (1184/85): Witego de Purschitz (Prčitz, Bez. Selčan) usw.

[16]) Vgl. Sedláček A., O starém rozdělení Čech, S. 35.

Die Betrachtung der räumlichen Verteilung der Burgen in dem behandelten Zeitabschnitt belehrt eindeutig darüber, daß Burgenbau und Besiedlung des Landes aufs engste miteinander verknüpft sind. Das ist ja auch ganz leicht einzusehen, da die Burg frühzeitig eine Form der Siedlung wurde. Dadurch aber, daß sie zugleich auch Wehrbau ist und der Verteidigung dient, ist ihre besondere Stellung innerhalb der Siedlungsgeschichte bedingt. Diese Tatsache erklärt auch den engen Zusammenhang zwischen Burg und Staat, dessen Macht auch im Burgenbau ihren Ausdruck findet. Daher zeigt die Übersichtskarte der Burgen nicht nur die Mittelpunkte der Besiedlung, sondern läßt auch deutlich erkennen, wo das Schwergewicht des böhmischen Staates lag. Es sind die fruchtbaren Ebenen an der Elbe, der unteren Moldau und mittleren und unteren Eger. Das ist jenes seit den ältesten Zeiten besiedelte Land, von dem auch die ersten Ansätze zu einem staatlichen Zusammenschluß Böhmens ausgegangen waren. Wir haben hier ein schönes Beispiel vor uns, wie Besiedlung und politische Kraftbildung Hand in Hand gehen und sich gegenseitig bedingen. Beide zusammen sind wieder die Voraussetzungen für den Burgenbau. Dem entsprechend finden wir die meisten und ältesten Burgen in jenen Kernlandschaften Böhmens. In demselben Maß, wie die Dichte der Besiedlung beim Vorschreiten gegen die natürlichen Landesgrenzen abnahm, verringerte sich auch die Zahl der Burgen. Ebenso wie die Besiedlung damals den natürlichen Raum Böhmens keineswegs ausfüllte, sind auch die Burgen nicht über den ganzen Raum verteilt, sondern beschränken sich auf die stärker besiedelten Gebiete. Der enge Zusammenhang zwischen Burg und Siedlung verrät sich aber auch in dem gemeinsamen Vordringen beider in den Grenzwald. Während die Kastellaneiburgen in der Regel in den alten Siedlungsgebieten mehr im Innern des Landes lagen, schoben sich die Grenzburgen schon weiter ins Waldgebiet vor. Das ist aber nicht so zu verstehen, daß sie in gänzlich unbesiedelten Gegenden lagen. Man darf sich den Übergang vom besiedelten zum unbesiedelten Gebiet nicht allzu plötzlich vorstellen. Es bestand wohl eine Übergangszone, die durch den Wechsel von Waldstücken und Siedlungsflecken gekennzeichnet war. Je weiter man aber in den Wald vordrang, desto spärlicher wurden die Siedlungen. In diesen Übergangsgebieten wurden wohl die Grenzburgen gewöhnlich angelegt. Offenbar folgte der Anlage der Burg meist bald auch eine stärkere Besiedlung, die längs der Handelswege in den Wald vorrückte[1]) und in der Burg einen Schutz fand. Auf diese Weise konnte es geschehen, daß die ursprüngliche Grenzburg Mittelpunkt eines Siedlungsgebietes und Hauptburg eines Burgbezirkes wurde. Ein solcher Vorgang dürfte sich bei Glatz abgespielt haben. Wir können also die Behauptung aufstellen, daß Siedlung und Burgenbau sich wechselseitig beeinflussen: Burgen entstehen nur dort, wo bereits Siedlungen vorhanden sind, ihre Anlage befördert aber wieder die stärkere Besiedlung des Umlandes.

Ein äußerst wichtiger Umstand für die Anlage von Burgen sind außerdem die Handelsstraßen. Die Karte zeigt, daß die Burgen in der Regel an den großen Verkehrswegen liegen, die Böhmen mit den Nachbarländern verbinden. Hiefür waren sowohl militärische wie wirtschaftliche Gründe maßgebend. Denn man wollte durch die Burgen einerseits die Straßen schützen und beherrschen, andrerseits suchte man auf diese Weise Anschluß an den Fernverkehr zu gewinnen. Da die Handelsstraßen zugleich die Einfallstore für feindliche Heere darstellen, ist ohne weiters einzusehen, daß die Burgen, die den Grenzschutz zu versorgen hatten, an den Eintrittsstellen dieser Wege ins Land lagen. Da das Land sonst noch recht unwegsam war, stellte die Sicherung und Überwachung der Handelswege bereits einen genügenden Schutz dar. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß für den Bau von Burgen neben der Verbindung mit der Siedlung weiters ausschlaggebend die Lage an Handelsstraßen war.

Die Untersuchung der zeitlichen Schichtung belehrt uns darüber, daß weitaus der

[1]) Vgl. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens I., S. 57 ff., Friedrich, Histor. Geographie Böhmens, S. 128.

größte Teil aller Burgen des behandelten Zeitabschnittes ins 10. Jh. zurückreicht. In diesem Jahrhundert, in dem das böhmische Herzogtum ins Leben tritt, wird auch der Grund für sein Burgenwesen gelegt. Damals wird als Organisationsform des böhmischen Herzogtums die Burgenverfassung geschaffen, ein Netz von Burgen, von denen aus die staatliche Macht ausgeübt wurde, überzog das Land. Die Burgen des 10. Jh. sind größtenteils Verwaltungsburgen. Nach dem großen Aufschwung, den der Burgenbau im 10. Jh. durch die Organisation des Staates erfahren hatte, trat ein Stillstand ein. Der Bedarf an Burgen ist zunächst gedeckt. Die wenigen Burgen, die im 11. Jh. dazu kommen, sind meist Grenzburgen. Damit beginnt sich nun die zweite Welle vorzubereiten, die zu Beginn des 12. Jh. einsetzt. Nun wendet man das Augenmerk hauptsächlich den Grenzburgen zu. Während im 10. Jh. die innere Gliederung des Staates ihre Ausbildung erfuhr, wurde nun der Schutz des Landes gegen Angriffe von außen ergänzt und ausgebaut.

In dieser Zeit ist ganz allgemein ein starkes Streben nach Erneuerung und Verbesserung der Burgen zu merken.[2]) Schon Herzog Wladislaw stellte Pürglitz wieder her, eroberte Pfraumberg und besserte die außerböhmischen Burgen Dohna und Kostel (Podivin) aus. Besonders aber wandte dann Soběslaw sein Augenmerk dem Burgenbau zu. Er errichtete die Burgen Tachau und Görlitz, erneuerte Pfraumberg, Glatz und Arnau und verstärkte auch die übrigen Grenzburgen gegen Polen. Auch die Prager Burg unterzog er einem gründlichen Umbau und ließ hier Steinmauern aufführen. So ist wohl das more latinarum civitatum der Quelle aufzufassen.[3]) Wie haben wir diese auffallend starke Bautätigkeit zu bewerten? Es scheint, daß sie zum Teil dadurch bedingt war, daß die bisherige Bautechnik nicht mehr ganz den Bedürfnissen entsprach. Einen Hinweis bietet die Errichtung von Steinmauern in Prag. Vermutlich suchte man bereits damals nach deutschem Muster die Festigkeit der Burgen durch Verwendung von Mauerwerk zu erhöhen.[4])

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß bei allen jenen Neu- und Umbauten zu Anfang des 12. Jh. auch tatsächlich immer Mauerwerk verwendet wurde. Wenn auch in vielen, ja wohl den meisten Fällen noch nach alter Weise Holzbauten errichtet wurden, zeigt sich doch das Bestreben nach einer größeren Festigkeit der Burgen. Neue Steinmauern besaß zunächst wohl nur Prag, vielleicht auch noch Glatz nach dem Neubau von 1129. Eine Steinburg besaß Böhmen freilich schon: Es war der von Deutschen errichtete Pfraumberg, der wohl auch die Anregung zu weiterer Verwendung von Stein gegeben hatte. Allerdings dürfte Stein in stärkerem Maß erst Ende des 12. Jh. zum Burgenbau benützt worden sein, da uns vor dieser Zeit auf den Burgen fast nirgends Reste von Mauerwerk erhalten sind.

Eine andere Neuerung, die Anfang des 12. Jh., augenscheinlich auch unter deutschem Einfluß, im böhmischen Burgenbau Eingang fand, war die Errichtung von Türmen. Bisher waren Türme den slawischen Burgen wohl fremd gewesen.[5]) Jetzt erhalten wir die ersten Nachrichten von ihnen. Aufschlußreich ist in dieser Beziehung die Schilderung der Belagerung von Glatz durch Soběslaw 1114.[6]) Demnach erhob sich in der Nähe der Mauer „in antemurali" ein Turm, der oben eine Schutzwehr aus Holz besaß, die bei dem Brand der Burg in Flammen aufging. Daraus, daß bloß die Schutzwehr Feuer fing, ist aber noch nicht zu schließen, daß der übrige Bau etwa aus Stein war. Denn da die Schutzwehr frei herausragte, bot sie dem Feuer eine viel

---

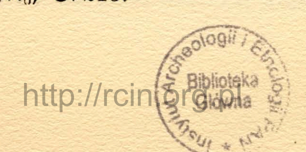
2) Vgl. Novotný, České dějiny I. 2, S. 711.

3) Kan. v. Wyschehr., FRB II., S. 222, vgl. Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 753.

4) Vgl. Braniš, Staročeské hrady, S. 21 ff., der allerdings die Verwendung von Stein zu Beginn des 12. Jh. ziemlich überschätzt. Novotný, České dějiny I. 3, S. 167 ff.

5) Vgl. oben S. 19, dann Braniš, Staročeské hrady, S. 22, siehe auch die Schilderung des Aussehens der Prager Burg im 10. Jh. bei Guth, Praha, Budeč a Boleslav, S. 750.

6) Kosmas III. 40, ed. Bretholz, S. 213.



bessere Angriffsfläche als der Turm selbst, der, auch wenn er aus Holz war, nicht so leicht in Brand geraten konnte. Er kann also ebensogut aus Stein wie aus Holz bestanden haben. Auch sonst scheint die Burg noch durchaus aus Holz bestanden zu haben, denn auch das palatium wurde vom Feuer ergriffen. Der „murus", der genannt wird, muß nicht als Steinmauer verstanden werden, sondern kann ohne weiteres auch den Wall mit einer Palisade bedeuten. 1147 erfahren wir auch von einem Turm auf der Prager Burg.[7])

In diesen Neuerungen, die nun im böhmischen Burgenbau Platz greifen, können wir die ersten Vorboten des Eindringens des deutschen Burgenstils in Böhmen erblicken.[8]) Doch wurde an der Anlage der Burgen noch nichts geändert, sondern nur durch Übernahme einzelner baulicher Formen wie Mauern und Türmen der Verteidigungswert der alten Burgen erhöht. Bevor Burgen auf deutsche Art neu angelegt wurden, vergingen noch einige Jahrzehnte. Erst Ende des 12. Jh. und Anfang des 13. Jh. finden sich die ersten solchen Burgen. Die einzige Ausnahme stellt, wie schon erwähnt, der Pfraumberg dar, der aber eine deutsche Gründung ist.

Die ersten Steinburgen, die Ende des 12. Jh. errichtet wurden, sind die Vorboten einer neuen großen Welle im Burgenbau, die im 13. Jh. einsetzt und dem deutschen Burgenstil in Böhmen zum Sieg verhilft. Nun baut aber nicht mehr der Landesfürst allein, sondern der Adel ist mit ihm in Wettbewerb getreten.

Die Veränderungen im Äußeren der Burg, die sich seit dem Beginn des 12. Jh. zeigen, werden von einer einschneidenden Wandlung der Aufgaben der Burgen begleitet, die allerdings erst in den letzten Jahrzehnten des 12. Jh. stärker zum Ausdruck kommt. Bisher hatte die Burg ihre bestimmte Aufgabe im staatlichen Leben, diente öffentlichen Zwecken: der Landesverwaltung und der Landesverteidigung. Diesem öffentlichen Charakter der Burgen entsprach es auch, daß sie durch die Arbeit der gesamten freien Bevölkerung des Landes errichtet wurden.

In dem neuen Zeitabschnitte nun, dessen Beginn durch das Auftauchen der ersten Burgen deutscher Art bestimmt ist, ebenso wie auch der ersten Adelsburgen, verlieren die Burgen ihre staatliche Funktion in starkem Maß. Landesfürst, wie Adel und Geistlichkeit errichten sich nun Burgen als Wohnsitze, als Mittelpunkte für die Verwaltung ihrer Güter, in erster Linie also für ihre eigenen Zwecke. Freilich werden die Burgen, vor allem die landesfürstlichen, nicht jeder Bedeutung für die Landesverteidigung entkleidet. Denn es ist selbstverständlich, daß der Landesfürst auch jetzt noch sein Land durch Burgen sichert, doch tritt nun das private Interesse des Fürsten am Burgenbau stärker hervor, in dem Sinn, daß er vor allem seinen eigenen Grundbesitz durch die Burgen schützt. Das hängt mit der ganzen Entwicklung der Staatsverfassung zusammen. Die großen Grundherrschaften waren auf dem besten Weg, sich zu selbständigen Territorien zu entwickeln. Die Entstehung von Territorialherren konnten die böhmischen Herrscher verhindern, doch mußten sie es geschehen lassen, daß neben ihnen langsam die Stände eine mitbestimmende Macht im Staate wurden. Es ist jene Zeit, da die Burgen Stützpunkte und Machtzentren der miteinander wetteifernden Gewalten innerhalb des Staates werden. Diese Entwicklung beginnt sich zu Ende des 12. Jh. anzubahnen. Einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der ganzen Umwälzung des Staatsbaues und damit auch des Burgenwesens hat die deutsche Kolonisation.[9]) Ihre

---

[7]) Vinzenz v. Prag, FRB II., S. 418.

[8]) Bezeichnend ist, daß gerade jetzt auch der Ausdruck castrum allgemein gebräuchlich wird und die älteren Bezeichnungen verdrängt. Man kann wohl mit Recht darin die stärkere Betonung der Burg als Wehrbau sehen, die auch in diesen Neuerungen im Baulichen der Burg zum Ausdruck kommt.

[9]) An dieser Stelle sei eine Beobachtung angeführt, die sich aus der Betrachtung des Burgenwesens für die Feststellung des Beginnes der deutschen Kolonisation ergibt. Im Rahmen dieser Arbeit wurde gezeigt, daß man bereits um die Mitte des 12. Jh. eine ganze Reihe von Erscheinungen feststellen kann, die die beginnende Auflösung der Burg-

ungeheure Bedeutung liegt in den Umwälzungen in rechtlicher, sozialer und wirtschaftlicher Art, die sie zur Folge hatte. Diese wirkten dann in starkem Maß auf den Burgenbau zurück. Für eine unmittelbare Beeinflussung war es von großer Wichtigkeit, daß auch schon im 12. Jh. deutsche Adelige ins Land kamen und dann hier ihre Burgen in der Art ihrer Heimat zu bauen begannen. Dies müssen wir wohl bei den Witigonen und den Markwarten annehmen. Damals wurde nun auch im Burgenbau endgültig der Anschluß Böhmens an die deutsche Entwicklung vollzogen.

Wenn wir nun zurückblickend noch einmal den Werdegang des böhmischen Burgenwesens von der slawischen Einwanderung bis zum Ende des 12. Jh. überschauen, so werden uns zwei Tatsachen überzeugend klar: Die Burg ist einerseits eine Erscheinungsform der Siedlung, zum andern aber ist sie ein Wehrbau, eine militärische Anlage. Als Siedlungsform stellt die Burg einen Typus dar, den wir am besten mit Herrschaftssiedlung bezeichnen könnten. Sie ist die Siedlung derjenigen Menschen, welche die staatliche Macht verkörpern und ihre Träger sind. Als Wehranlage dient die Burg der Verteidigung und der militärischen Beherrschung des Landes, aber auch der Sicherheit und dem Schutz der Burgbewohner. Je nach dem gegenseitigen Verhältnis dieser beiden Grundaufgaben ergibt sich ein reizvoller Wechsel in der Rolle der Burg im Ablauf der Geschichte. Da aber beide Aufgaben ihre Wurzeln im Staatlichen haben und durch die jeweilige staatliche Gestaltungskraft und Macht bedingt sind, ist die Stärke der staatlichen Machtentfaltung entscheidend für den Wechsel der Aufgaben der Burg. In der Zeit vor dem 10. Jh. fanden wir als den vorherrschenden Typ die Fluchtburg, die eine reine Verteidigungsanlage ohne dauernde Besiedlung ist und noch keinerlei staatliche Macht zum Ausdruck bringt. Sie war die Form, die den einfachen Stammesverbänden ohne festere staatliche Organisation entsprach. Mit der Schaffung eines starken Staatswesens wurde die Burg Herrschaftssiedlung und Mittel der Landesverteidigung. Die starke zentralistische Gewalt des Fürstentums in diesem Zeitabschnitt äußert sich im Burgenwesen in ganz offenkundiger Weise. Die Burgen sind Mittel der Herrschaftsorganisation und Sitze der Landesverwaltung und stellen zugleich auch ständige Heerlager dar. Daneben dienen sie auch dem Schutz des Landes gegen Angriffe von außen. In ihnen verkörpert sich die staatliche Macht, die mit fester Hand über das Land herrscht, ganz augenfällig. Grundlage dieser starken Bindung des Burgenwesens an den Staat ist die straffe Durchführung der Befestigungshoheit durch den Landesherrn. Als aber dann das Fürstentum seine Macht mit den emporkommenden Ständen, vor allem mit dem Adel, teilen mußte und die staatliche Gewalt zersplittert wurde, lockerte sich auch die enge Verknüpfung zwischen Burg und Staat und die Burgen verloren ihre staatliche Aufgabe in weitem Ausmaß. Als Mittelpunkte staatlicher Macht kommen sie nun wohl kaum mehr in Betracht. Als Herrschaftssiedlung kann man sie nur mehr insoweit ansprechen, als sie feste Sitze ihrer verschiedenen Inhaber und Mittelpunkte der einzelnen Grundherrschaften wurden. Irgendwelcher staatlicher Bindungen ist diese Herrschaftssiedlung, die man besser als Herrschaftssitz bezeichnen könnte, allerdings entkleidet. Stärker betont wird nun die militärische Seite

bezirksverfassung anzeigen, ebenso werden um diese Zeit Änderungen im Burgenbau bemerkbar, die eine stärkere Anlehnung an das deutsche Vorbild verraten. Es hat also den Anschein, daß damals schon der böhmische Staatsbau sich unter dem Einfluß der deutschen Kolonisation zu ändern beginnt, daß also diese Bewegung bereits um die Mitte des 12. Jh. einsetzt. Diese Vermutung findet eine Bestätigung vom Standpunkt der Siedlungs- u. Flurformenforschung, sowie der Sprachforschung, worauf mich Herr Dr. v. Maydell hinwies, dem ich dafür bestens danke. Vgl. für diese Frage E. Schwarz, Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle, München-Berlin 1931, S. 307. Ders., Sudetendeutsche Sprachräume, München 1935, S. 202 ff., K. v. Maydell, Die ländlichen Siedlungsformen Nordwestschlesiens u. ihre Bedeutung als Geschichtsquelle, Heimat u. Volk, Forschungsbeiträge zur sudetendeutschen Geschichte hrsg. v. A. Ernstberger, Brünn-Prag-Leipzig-Wien 1937, S. 437 ff.

der Burg. In dieser Hinsicht bleibt auch noch eine etwas festere Beziehung zum Staate bestehen, insofern als die Burgen ihre Aufgabe für die Landesverteidigung nicht ganz verlieren, wenn auch in erster Linie der Schutz des betreffenden Besitzers der Burg für die Anlage entscheidend ist. Die Burgen werden nun vor allem feste Plätze und Stützpunkte ihrer Herren und entgleiten dadurch der staatlichen Sphäre weitgehend. Diese Entwicklung hat ihr getreues Widerspiel in der Schwächung der Staatsgewalt, in die sich nun verschiedene Faktoren teilen.

Es kann wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß die Rolle der Burg in hervorragendem Maß von der Staatsgestaltung abhängig ist. Eine Betrachtung des Burgenwesens eines Staates kann daher für die Erkenntnis der geschichtlichen Grundkräfte nicht ohne Belang sein. Die vorliegende Arbeit zeigt hoffentlich genügend deutlich, daß eine solche Untersuchung das Wesen und Gefüge des mittelalterlichen Staates ebenso wie den Gang der Besiedlung des Landes in ein helleres Licht treten läßt, als es sonst der Fall wäre.

Sachverzeichnis.

Adel, Adelige 18, 33, 43, 44, 75, 80, 93, 99f., 114f., 118f.
Adelsburgen, Adelssitze 18, 33, 113, 114f., 118
Annalen, Hradisch-Opatowitzer 103
Archidiakonate, Archidiakone 81, 87f.
Archipresbyter 87, 95
arx 45
Auslandswege s. Handelsstraßen
Beamte s. Burgbeamte
Befestigungsrecht, -hoheit 113ff., 119
beneficium 86
Besatzung der Burgen 40, 43, 49f., 60, 61ff., 74, 93, 96f., 110
Besiedlung der Burgen 20, 30ff., 36, 38, 41, 50, 69, 119
Burgen deutscher Art 82, 99, 107, 112, 118
— fränkisch-normanischen Typs 21, 106
— in geistlichem Besitz 81, 114
—, landesfürstliche 68f., 80, 83, 111ff., 118
— sächsisch-germanischen Typs 21f.
—, stammesfürstliche (s. auch Stammesburgen, Stammesfürst) 58ff., 61f., 79
— als Handelszentren 37, 98
— als Mittelpunkte der Güterverwaltung 99, 112, 118
— als Heerlager 49, 96f., 119
— als Herrschaftsmittelpunkte 35, 37, 40, 42, 52f., 119
— als Siedlungen 15, 21, 32, 41, 49, 96, 99, 116, 119
— als Verwaltungsmittelpunkte 41f., 49, 53, 62, 66, 68, 69, 91, 97f., 100, 119
— als Wehrbauten 37, 44f., 48f., 92, 100, 112, 116, 119
— als Wirtschaftszentren 75, 82, 92, 97f., 113
Burgämter 43, 73, 98f., 107
Burgbeamte 41, 51, 53, 64, 72, 87, 91, 92ff., 98, 101
Burgbezirke, Kastellaneien 15, 24, 28, 43f., 46, 47, 48, 49, 51, 57, 59, 62ff., 66, 67f., 70, 73ff., 86ff., 95, 97, 98f., 100f., 106
Burgbezirksverfassung, Kastellaneiverfassung 16, 49, 51, 57, 59, 60, 62ff., 66ff., 70, 72f., 75, 78, 81, 84, 86, 87, 89ff., 92, 94f., 97, 98ff.
Burgenbau, deutscher 21
— bei den Germanen 21, 30
— bei den Indogermanen 21
— bei den Slawen 17ff.
Burgenorganisation, -verfassung 51, 53, 57, 60, 61, 63f., 66, 90, 93, 100, 102, 117
Burgensystem 58, 61, 63
Burgflecken (suburbium) 71, 72, 76
Burggraf, Kastellan, Burggrafentum 15, 37, 43, 51, 56, 62, 67, 68, 71, 72ff., 82, 86, 91, 93ff., 98f., 101f., 107, 110, 111
Burggrafschaft 72f., 79, 86, 93
Burgkirchen 37, 39, 53f., 76, 87, 97
burgravius 93, 98
Burgrichter (iudex) 77, 94f.
Burgsiedlung s. Burgen als Siedlungen
Burgverwalter, -kommandant 82, 97, 98, 107, 110
Burgwälle 17ff., 29ff., 64, 100, 114
—, vorslawische 17, 18, 20
Burgwardverfassung 63
castellanus 68, 82, 93f., 98
castellum 42, 44f., 48, 50f., 54, 73, 76, 77, 101, 106
castrum 42f., 44f., 46, 47, 48f., 50f., 54, 77, 79, 80, 101, 104, 111, 118
civitas 29, 42ff., 48f., 54, 67ff., 70, 72, 74, 76, 77, 82, 84, 103, 104, 106
comes 72, 75, 79, 80, 86, 93, 96, 113
comitatus 74
Dekanate 82f., 85, 88, 89
Einfluß, deutscher 21f., 37f., 99f., 117
—, germanischer 20f.

Erdbefestigungen, Erdwälle 19, 20, 33, 107, 110, 112
Fernhandelswege s. Handelsstraßen
Fluchtburgen 18f., 21f., 29, 30ff., 33, 35ff., 42, 47, 50, 53f., 55, 58, 119
Forstverwaltung 72, 75, 112
Fürstenburgen 19, 27, 31, 33, 34ff., 49ff., 58f., 61, 100
Fürstensitz, Herrschersitz 21, 26, 30, 32, 36, 37, 39f., 43, 45, 49, 52, 53f., 55, 56f., 70, 79f.
Gefolgschaft, Gefolgschaftsabteilung 35, 36f., 51, 52, 62, 64, 96f., 99, 100
Gefolgschaftsburg, Burgen als Gefolgschaftssiedlungen 36, 96, 99, 100
Geistlichkeit 114, 118
Gerichtsbarkeit 62, 94, 99
Gerichtsverwaltung 94, 97
Gräben 18, 19, 114
Grenzbezirke 69, 76, 78, 94, 100, 102, 107, 110
Grenzburgen 18, 27, 32, 44, 50ff., 53, 55, 56, 68, 75, 76, 77, 78, 82, 100ff., 116f.
Grenzen als Grenzzonen 92, 110
Grenzschutz, -sicherung 33, 49, 51, 53, 57, 72, 92, 94, 100ff., 106ff., 116
Grenzwald 101f., 106f., 109f., 116
Handelsstraßen 31, 37, 40, 73, 75, 76, 78, 92, 101, 104, 110, 116
Hauptburg eines Burgbezirkes 51, 59, 68, 74, 76, 77, 78, 79, 89, 91, 116
— eines Stammes 27, 29, 31f., 51, 55, 58ff.
Herrenburgen 18, 21, 33
Herrschaftsorganisation 40, 41, 51, 58, 62, 64, 119
Herrschaftssiedlung 41, 119
Herrschaftssitz 41, 57, 60, 97, 100, 119
Hofbeamte 37, 79
Höhenburgen 99, 107, 112
Hörige 79
iudex 75, 94
Kämmerer 94f.
Kastellan s. Burggraf
Kastellanei s. Burgbezirk
Kastellaneiburg (s. auch Verwaltungsburg) 39, 43ff., 46f., 48, 50ff., 54, 56, 57, 58, 61, 69ff., 87ff., 94, 96ff., 103f., 105, 106, 107ff., 111, 112, 116
Kastellaneiverfassung siehe Burgbezirksverfassung
Kirchen auf den Burgen s. Burgkirchen
— im Burgflecken 72, 76
kirchliche Einteilung 87f.
Kolonisation, deutsche 15, 41, 52, 66, 74, 75, 78, 87, 90, 99, 118f.
Kopfburgen 35f., 38, 39, 50, 58, 59
Kreiseinteilung, -verfassung 44, 65f., 95, 100
Landeseinteilung 47, 62f., 66f., 88, 91
Landespforten, -tore, Einfallstore 77, 86, 94, 100ff., 107, 110f., 113
Landesverteidigung 93f., 110f., 112, 113, 118, 119f.
Landesverwaltung 42, 47, 49, 68, 79, 87, 98, 101, 112, 118, 119
Landrobot 38, 47, 93, 113f.
Legenden, Wenzels- und Ludmillalegenden 15, 45, 47f., 50, 54, 67
luse 79
Markt unter der Burg 37, 74, 76, 92
Mauerwerk s. Steinbauten
metropolis, metropolitana urbs 45, 50
milites 96f.
munitio 45, 102, 106f.
oppidum 42f., 45, 46, 47, 48, 52, 54, 82, 101, 112f.
Palas, palatium 35, 37, 76, 118
Palisaden 19, 118
poprava 94
prefectus 73, 80, 93
provincia, Provinz 27, 44, 46, 47f., 49, 54, 55, 56, 67f., 69ff., 80ff., 91, 98, 101, 106
Richter s. Burgrichter
Schlackenwälle 19
Siedlungsverband 23, 32, 57, 62
Sippenhäuptling 18f., 32, 33
Sippenverband, Geschlechtsverband 24, 30, 33, 34
Stadt, Städtewesen 39, 45, 46f., 49, 99f.
Stämme 23ff., 30ff., 33, 34f., 38, 40f., 49f., 51, 53ff., 57ff., 62, 64f., 66, 111
Stammesburgen (s. auch stammesfürstliche Burgen) 32, 51, 62ff., 73, 81
Stammesfürst, Stammeshäuptling, Stammesfürstentum 18, 25, 26, 28f., 31f., 34f., 39, 40f., 45, 49, 50, 58f., 60, 78
Stammesgebiete 15, 24f., 31, 32, 47f., 53, 57, 62, 64f., 66, 67, 72, 73, 80, 81, 102
Stammesverband 35, 42, 62, 119
Stammesverfassung 33, 65f.
Steinbauten: Steinburgen, Steinmauern 38, 57, 76, 99f., 106f., 112, 117f.
subregulus 41
suburbium s. Burgflecken
Teilfürst 51, 57, 70, 103

Teilfürstentümer 44, 47, 50, 57, 67, 73, 77f., 104
Türme 19, 76, 117f.
Turmburgen 113
tvrze, tvrzky 18, 114
Unterburgen 19, 69
Untergebiete, Untergliederungen der Verwaltungseinheiten 57, 68, 70, 86, 91
urbs 41, 42ff., 45, 47, 48f., 50f., 54, 68, 70f., 72f., 77, 91, 96, 101
Urkunden:
Gründungsurkunde für die Kollegiatkirche in Altbunzlau 47, 70f., 113
Päpstliche Schutzurkunde für das Kloster Břewnow 993 48, 72f.
Gründungsurkunde für die Kollegiatkirche in Leitmeritz etwa 1057 46, 72, 85
Bestätigungsurkunde Heinrichs IV. für das Prager Bistum 1086 24, 26, 27f., 58ff., 62, 72, 74, 103
Gründungsurkunde für das Wyschehrader Kollegiatkapitel 70, 75, 77, 79, 82ff.
Urkunde Soběslaws I. für das Wyschehrader Kapitel 1130 46f., 48, 69, 71, 72, 74, 76, 77, 78, 79, 82ff., 87, 104
gefälschte Urkunde Soběslaws I. für das Wyschehrader Kapitel 80, 84
Urkundenwesen 15, 46f., 48, 67, 68, 72
Urlandschaft 22ff.
venator 72, 75, 83, 95, 111
Verhaue 20f., 94, 107, 111, 113
Verkehrswege s. Handelsstraßen
Verteidigungsorganisation, -system 31, 101, 103, 106
Verwaltungsburgen 35, 42ff., 47, 49, 50, 51f., 56, 58, 62ff., 68, 70f., 74, 75, 77ff., 82, 86, 89, 100f., 108, 117
Verwaltungsgebiete, -einheiten 43f., 46, 47f., 49, 66, 67f., 69, 82ff., 98, 104
Verwaltungsorganisation, -einteilung 42, 51, 58f., 62f., 65ff., 84, 87f., 90, 99f.
villicus 75f., 83, 84f., 95
Villikationsbezirke 83, 87
Vitae:
Vitae des hl. Adalbert 74, 92
Vita des Einsiedlers Günther 75
Herbords Vita des Bischofs Otto von Bamberg 104
Volksburgen s. Fluchtburgen
Vorburgen 19, 36f.
Wachtstätten, Wachen 18, 32, 33, 100, 103, 105, 107, 110
Wälle 17f., 19, 31, 37, 39, 114, 118
—, gebrannte 19
Wasserburgen 18, 52, 69
Wirtschaftsbezirke 48, 69, 81, 83, 84ff., 95, 98
Wirtschaftshof 72, 83f.
Wirtschaftsverwaltung 57, 75, 83, 87, 95, 97
Wohngebäude auf der Burg (s. auch Palas) 37, 110
Wohnsitz, befestigter 21, 33, 35, 37, 38, 40, 99f., 112, 114, 118, 119
Zoll 73, 92, 103
Zollstätten 86, 92, 101ff.
župy 64, 66, 68

Verzeichnis der Abkürzungen.

ČČH	Český Časopis Historický.
ČČM	Časopis Českého Musea.
ČDV	Časopis pro dějiny venkova.
ČMM	Časopis Matice Moravské.
ČSPSČ	Časopis Společnosti přátel starožitností českých.
FRB	Fontes rerum Bohemicarum.
JbVGDB	Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
MG, SSRG	Monumenta Germaniae historica, Scriptores rerum Germanicarum
MPH	Monumenta Poloniae historica.
MVGDB	Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
PA	Památky archaeologické.
ZVGMS	Zeitschrift des Vereins für Geschichte Mährens und Schlesiens.
ZVGSchl	Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.

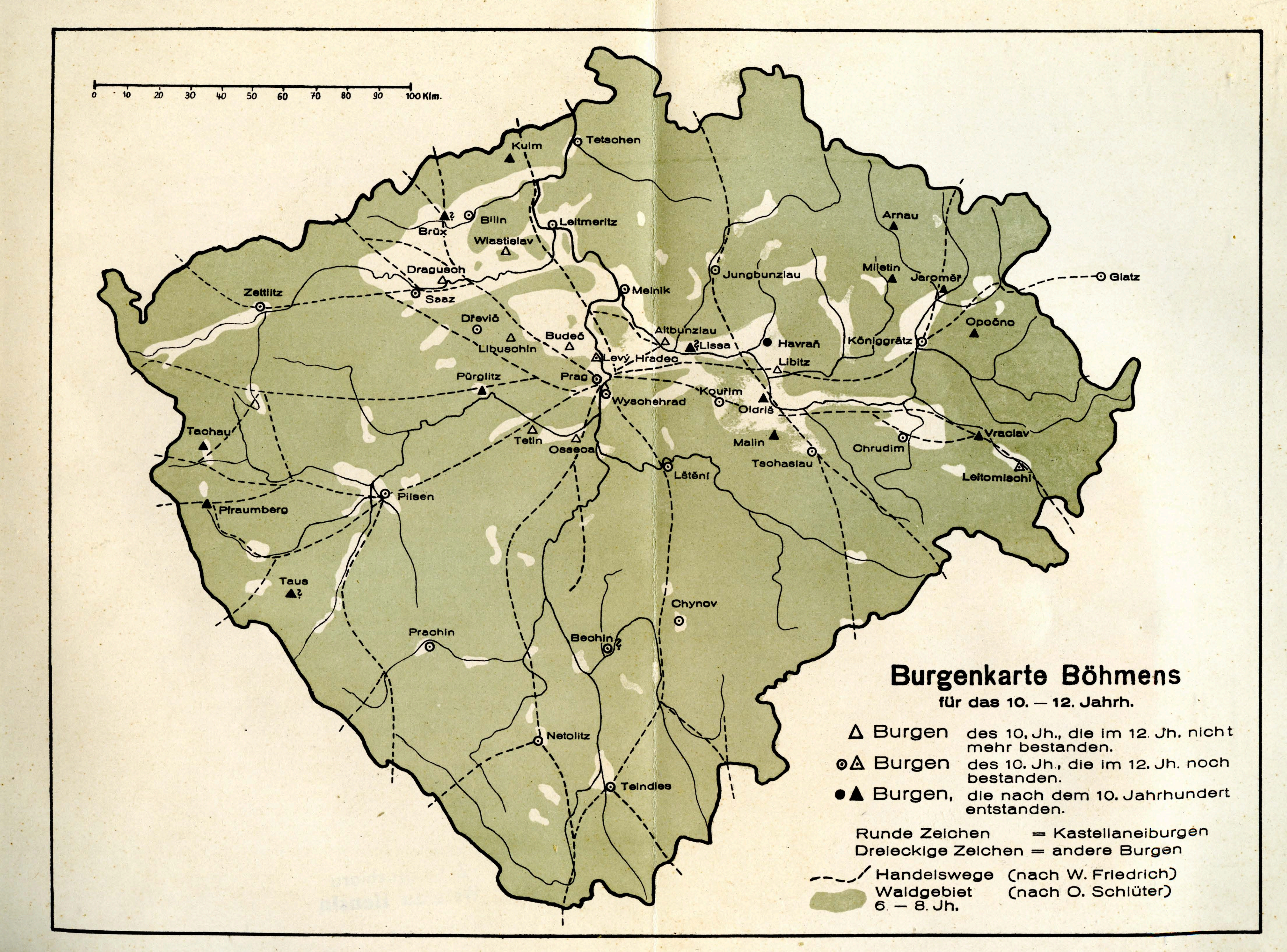
Namensverzeichnis.

Adalbert, Bischof von Prag 50, 53, 96
Adlergebirge 104, 105, 108
Altbunzlau 25, 38, 50, 57, 68, 69, 70f., 100
Arkona 32
Arnau 105, 110, 117
Awaren 20, 64
Bayern 92, 101, 106f., 108f.
Bechin 27, 81, 89, 91, 101, 114
Bela s. Weißensulz
Beraun (Fluß) 25, 52, 101
Biela 28, 102, 108
Bilin 28, 32, 39, 43, 47, 48, 49, 59f., 62, 68, 72, 76, 80, 82, 89, 93, 94, 95, 102, 108, 110
Biliner (Stamm) 28f.
Bleh, Burggraf von Leitmeritz 73
Boguša, Burggraf von Glatz 76
Böhmerwald 103, 109
Boleslaw I., Herzog von Böhmen 38, 41, 50, 57, 70
Boleslaw II., Herzog von Böhmen 70f.
Boleslaw III., Herzog von Böhmen 71, 104
Bolesław III., Herzog von Polen 44, 74, 76
Bořiwoj, Herzog von Prag 29, 54, 58
Bosey, Burggraf von Saaz 73
Boyzensis provincia 85f., 87
Bozen, Burggraf von Saaz (?) 73
Bradlberg 105
Brandl Vinzenz 79
Braniš Josef 20, 21, 32, 35
Brdywald 85
Břetislaw I., Herzog von Böhmen 43, 73, 75, 77
Břetislaw II., Herzog von Böhmen 45, 73, 74, 106, 114
Břetislaw, Sohn Břetislaws II. 73, 104
Brun von Querfurt 74
Brüx 102f., 108, 109
Budeč 25, 31, 36, 39f., 53f., 57
Caslau, Bruder des hl. Adalbert 50
Čelakovský Jan 64
Češov 18, 31
Chorwaten 25ff., 28, 50, 58
Chrasten 39, 53, 55
Christian 39, 45, 48, 50, 54, 58, 96
Chrudim 39, 43, 50, 68, 70, 77f., 82, 88f.
Chrudimka 22, 26,
Chvojno 105, 110
Chynow 27, 50f., 68, 75f., 82, 89, 101, 109
Cidlina 23, 26, 52
Dalimil 25, 26, 71
Dazana s. Tetschner
Deutsches Reich 21, 34, 37f., 45, 54, 63, 109
Děvín 53
Dohna 102, 108, 117
Doudleber (Stamm) 27, 32, 60
Draguš 43, 60, 68f.
Drahomira, Mutter des hl. Wenzel 26
Dřevič 56, 63, 80, 89
Dubský Bedřich 27, 31f., 35, 51, 57, 61
Dûlâba s. Doudleber
Eger (Fluß) 22, 23, 24, 28, 60, 73, 74, 109, 116
Ekkehard, Markgraf von Meißen 102
Elbe 18, 22f., 24, 25, 26, 28, 52, 57, 69, 73, 76ff., 92, 102, 104, 108, 116
Elisabeth, Gemahlin Herzog Friedrichs von Böhmen 86
Erzgebirge 23, 102f., 108
Flanitz 27, 51
Frankenreich, fränkisch 29, 34, 63, 65, 113
Friedrich, Herzog von Böhmen 73, 85
Friedrich Gustav 47, 70, 72, 84
Friedrich Wilhelm 22f., 92, 104
Geographus Bawarus 29
St. Georgskloster auf dem Hradschin 47, 69f., 79
Germanen 20f., 30, 33
Glatz 26, 44, 50, 51f., 67f., 70, 76, 77,

88f., 91, 96, 101, 104f., 106, 108, 109, 110, 116, 117
Görlitz 106f., 108, 117
Gritoouo s. Hrutov
Groitzsch 96, 108
Guth Karl 16, 20, 26, 29, 35, 37, 38, 50, 52, 53f., 55, 56, 57, 61, 78
Havraň 61, 69f., 79, 88f., 90f.
Heinrich II., deutscher König 74, 96
Heinrich III., deutscher König 102f.
Heinrich IV., deutscher König 24, 92
Heinrich II., Bischof von Olmütz 110
Heinrich von Groitzsch 96
Hellich Jan 69
Herbord 104
Hohmann Rudolf 59
Hora bei Katowitz 31
Hostin Hradecz 105
Hradec bei Nemetitz 31
Hradec bei Řepitz 31
Hradec Levý 25, 37, 40, 53f., 56f., 111f.
Hradek bei Czernosek 31, 39
Hrádek bei Tschaslau 50
Hradiště bei Sousedowitz 18, 31
Hraše J. K. 92, 104
Hrubý Frant. 81, 87f.
Hrubý Václav 25 ff., 50, 72
Hrutov 86, 101f.
Hryzel 18, 31
Iser 23, 26, 28, 57
Jaroměř 45, 104f.
Jaromir, Herzog von Böhmen 43, 104, 113
Jaromir-Gebhard, Bischof von Prag 80, 103
Jičín 70
Jungbunzlau 28, 57, 63, 69, 70ff., 79, 82f., 88f., 90f.
Jurik, Burggraf von Saaz 74
Kamaik a. d. Moldau 83
Kamenec 82f., 84f., 87
Kamenz in Schlesien 106
Kanonikus vom Wyschehrad 15, 45, 49, 73, 77, 88, 96, 105, 106f.
Kapras Jan 64
Kazín 53
Kočka Václav 83f.
Koebner Richard 74, 96f.
Königgrätz 23, 26, 50, 68, 70, 76f., 82f., 88f., 91, 104f., 106
Königsaal 25, 85
Konrad von Brünn, Bruder Herzog Wratislaws II. 103
Kosmas 15, 24f., 27, 28, 38, 39, 42ff., 47, 49ff., 67, 68, 70, 72, 73, 76, 77, 79ff., 82, 86, 91, 93f., 96, 100ff., 106, 110, 112, 113, 114
Koß Rudolf 84
Kostel in Mähren 114, 117
Kouřim 24, 25ff., 31, 39, 41, 45, 50, 53, 56, 69, 72, 78f., 80f., 82, 89, 96
Krok, sagenhafter Stammesfürst der Tschechen 47, 55
Krokov 53
Kucharski Eugeniusz 29
Kulm 45, 73, 102f., 108, 109, 110
Leitmeritz 28, 39, 46, 47, 48, 49, 59, 61, 68, 73f., 82, 89, 92, 108
Leitmeritzer (Stamm) 28f., 58f., 60
Leitomischl 50, 51f., 77f., 86, 101f., 103, 109
Lemuzi (Stamm) 28, 32, 58f., 60, 72
Libitz 18, 25ff., 43, 50, 52, 61, 63, 68ff., 71, 79, 82, 90f., 96, 102, 112
Libuscha 55
Libuschin 43, 53, 55, 57, 68, 70
Liebau, Sattel von 105
Lippert Julius 22f., 24
Lissa 113, 114f.,
Liutomerici s. Leitmeritzer
Lothar von Sachsen, deutscher König 102
Loučna 22, 26
Lštění 50, 80f., 89, 90
Ludmilla 29, 55, 58
Lutold von Znaim 45
Lutschanen 24f., 28, 40, 41, 47, 49f., 53, 57, 58, 59f.
Mähren, mährisch 43, 44, 47, 77, 87, 101, 103, 109, 114
Malin 112
Maltsch 27
Markwarte 115, 119
Mas'ûdî 27
Meinhard, Bischof von Prag 73
Meißen 108
Melnik 28, 40, 58, 63, 72, 79, 83, 89
Mies (Fluß) 25, 109
Miletin 104, 106
Milhost comes 75, 86
Miroslaw 73
Moldau 23f., 25, 27, 28, 56, 83, 85, 101, 116
Moldauprovinz 84f.
Mstis, Burggraf von Bilin 43, 72, 80, 93
Mutina, Burggraf von Leitmeritz 73f.
Mutis comes 113
Nachod 104
Netolitz 27, 50f., 53, 68, 75f., 89, 92, 101, 109
Niederle Lubor 16, 18, 35
Nimburg 71
Nimptsch in Schlesien 104
Niuunburg 71
Nova urbs 71
Novotný Václav 24, 27, 28, 53, 64f., 66, 68, 89, 91

Oberlausitz 108
Oldřiš 61, 104, 112
Opočno 82, 103f., 105, 108
Oppeln 52, 96
Osseca 50, 51f., 55, 81, 101
Ostböhmen 23, 26, 76f., 88, 106
Österreich 101, 109
Ostrow 103
Otto I., deutscher König 71
Otto I. von Olmütz 103
Otto II. von Olmütz 112
Palacký Franz 91
Pekař Josef 63, 65ff., 68, 70, 86, 88 f., 91
Peterka Otto 63, 64, 67
Petrus, Burggraf von Dřevič 80
Pfraumberg 82, 106f., 109, 110, 117f.
Píč J. L. 16, 18, 19, 20, 33, 53, 112, 114
Pilsen 23, 27, 61, 68, 74f., 82, 89, 92, 94, 109
Plaß 73, 80, 94
Podiva 114
Polen 69, 71, 74, 76, 77f., 88, 96f., 101, 104, 105f., 108f., 117
Polzen 28, 73
Prachin 27, 32, 61, 62, 72, 75, 89, 109
Prag 24, 25, 37, 38, 39, 40, 45, 47, 53f., 55, 56, 68, 75f., 79f., 82, 84, 85, 89, 95, 101, 104, 117f.
Prčitz 115
Přemysl Ottokar I. 46, 85, 103
Přemysl Ottokar II. 86
Přemysliden, Přemyslidenreich 22, 29, 40f., 49, 51, 54, 56ff., 69, 76, 77, 78, 79, 80, 96, 102f., 104, 108
Prkoš, Burggraf von Bilin 72, 94, 102, 110
Pšov 28f., 32, 40, 48, 58f., 61, 63, 79
Pšowanen 28, 32, 58, 60
Pürglitz 25, 84, 112, 117
Radslav, Fürst von Kouřim 26
Rakonitz 84
Regensburg 29
Rethra 32
Rieger Bohuslaw 64
Riesengebirge 104, 105, 108
Rokitnensis provincia 82, 83f., 86, 87
Roll 115
Saaz 24, 39, 56, 59f., 61, 68, 73f., 82, 89, 96, 108
Sachsen 72, 94, 102
Sadská 104
Samo 64
Sazawa 80
Sazawakloster 80
Schlesien 36, 96f., 104ff.
Schlesinger Walter 63
Schlüter Otto 23
Schmid H. F. 62, 63, 65, 67
Schránil Josef 20, 35
Schuchhardt Carl 16, 20, 21, 30, 35
Sedláček August 44, 64, 65ff., 71, 88f.
Sedlitschaner (Stamm) 28, 60
Senomat 83
Šimák J. V. 71, 82
Šimek Em. 23, 54, 55, 56
Skála 112
Skalský Gustav 56
Slawibor, Fürst von Pšov 29, 58
Slawnik 25f., 50, 52
Slawniker, Slawnikerreich 25ff., 40f., 50ff., 55, 56, 57, 58, 61, 63, 69, 70, 72, 75f., 77, 79, 80f., 96, 100f., 103, 108
Soběslaw I., Herzog von Böhmen 46, 73, 76, 80, 82, 84, 87, 96, 102, 105ff., 108, 110, 117
Soběslaw II., Herzog von Böhmen 80, 107, 112
Spytihněw I., Herzog von Prag 39, 54
Spytihněw II., Herzog von Böhmen 43, 73, 77, 80
Stieber Miloslaw 64
Stodoranen 47f.
Strakonitz 27, 61
Südböhmen 23, 25, 27, 31, 51, 57, 75, 80, 82, 101, 109
Swatopluk, Herzog von Böhmen 44
Tachau 106f., 109, 117
Taus 27, 102, 103, 108, 109
Teindles 27, 41, 50f., 53, 68, 75f., 89, 101, 109
Tetin 25, 53, 54f., 57, 84f., 87
Tetka 54
Tetschen 28, 48, 59, 61, 72f., 76, 82, 89, 92, 108
Tetschner (Stamm) 28f., 58f., 60, 72
Theobald, Teilfürst von Tschaslau, Chrudim und Wratzlau 77f.
Thietmar von Merseburg 15, 74, 96
Trstenitzer Steig 101, 103, 109
Tschaslau 22, 48, 50f., 70, 72, 77f., 82, 88f.
Tschechen 15, 23f., 25, 27, 28f., 37, 38, 49f., 52, 53ff., 80, 102, 111
Tugust 27, 103
Udalrich, Herzog von Böhmen 104, 112, 113
Udalrich von Brünn 45
Vadizicensis castellanus 88
Vinzenz von Prag 79
Vodňan 27
Vratno 82, 84
Wandž-slaf s. Wenzel
Wartha a. d. Neiße 104, 106
Weißensulz 106

Weizsäcker Wilhelm 35, 97
Wenzel der Heilige 25, 26, 27, 38, 39f., 45, 57
Wenzel I., König von Böhmen 112
Westböhmen 27, 103
Widukind von Corvey 15, 41, 71
Witigonen 75, 115, 119
Wladislaw I., Herzog von Böhmen 73, 75, 77, 106, 112, 114, 117
Wladislaw II., Herzog und König von Böhmen 47, 78, 85, 86, 93f.
Wlastislaw (Burg) 40, 43, 49f., 60, 100
Wlastislaw, Fürst der Lutschanen 25, 49, 60
Wltavensis provincia 85, 87
Wolinka 27, 31
Wottawa 27, 31f., 61
Wratislaw II., Herzog und König von Böhmen 77, 78, 80, 103, 108
Wratzlau 52, 72, 77f., 89, 98, 101, 103, 108, 109
Wrschowitze 69, 73, 77
Wyschehrad 36, 39, 42, 45, 55f., 63, 68, 79f., 82, 89, 90
Zantoch 18, 21, 36
Žbanwald 25, 56
Zbečno 25, 112
Zbihněv 111
Zedlza s. Zettlitz
Zettlitz 28, 58f., 61, 72, 74, 76, 82, 89, 109
Zlitschanen 23f., 25ff.
Zmil, Burggraf von Saaz (?) 73
Zvest, Burggraf von Melnik 79


Burgenkarte Böhmens
für das 10. — 12. Jahrh.
Burgen des 10. Jh., die im 12. Jh. nicht mehr bestanden.
Burgen des 10. Jh., die im 12. Jh. noch bestanden.
Burgen, die nach dem 10. Jahrhundert entstanden.
Runde Zeichen = Kastellaneiburgen
Dreieckige Zeichen = andere Burgen
Handelswege (nach W. Friedrich)
Waldgebiet 6. — 8. Jh. (nach O. Schlüter)
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Klm.
Kulm
Tetschen
Brüx
Bilin
Leitmeritz
Wlastislav
Dragusch
Saaz
Zettlitz
Melnik
Jungbunzlau
Arnau
Miletin
Jaroměř
Glatz
Opočno
Königgrätz
Dřevič
Budeč
Libusohin
Levý Hradec
Altbunzlau
Lissa
Havraň
Libitz
Prag
Wysohehrad
Pürglitz
Kouřim
Oldriš
Malin
Tschaslau
Chrudim
Vraclav
Leitomischl
Tachau
Tetin
Osseca
Lštění
Pilsen
Pfraumberg
Taus
Prachin
Chynov
Bechin
Netolitz
Teindles

Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg

Ostmitteldeutsche Bücherei

Arbeiten zur Landes- und Kulturgeschichte der Sudetenländer und der angrenzenden Gebiete

herausgegeben von

Hans Hirsch

Das Erwachen der Sudetendeutschen im Spiegel ihres Schrifttums bis zum Jahre 1848. Von Dr. Josef Pfitzner, Prag. Verlag Johannes Stauda, Augsburg, 1927. Preis geb. Kč 70.—.

Ferdinand Kindermann Ritter von Schulstein. Von Dr. Eduard Winter, Prag. Verlag Johannes Stauda, Augsburg, 1927. Preis geb. Kč 91.80.

Die Dichtung der Sudetendeutschen in den letzten fünfzig Jahren. Von Dr. Josef Mühlberger, Trautenau. Verlag Johannes Stauda, Kassel-Wilhelmshöhe, 1929. Preis geh. Kč 64.—, geb. Kč 80.—.

Die germanischen Kulturen in Böhmen und ihre Träger. Von Dr. Helmut Preidel. Verlag Johannes Stauda, Kassel-Wilhelmshöhe, 1930. 2 Bde. Preis geh. Kč 240.—, geb. Kč 288.—.

Schriften der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg

herausgegeben von

Erich Gierach

Verlag Gebrüder Stiepel Ges. m. b. H., Reichenberg.

Heft 1: **Beiträge zur deutschen Lautgeschichte.** Von Privatdozent Dr. Ernst Schwarz. 1926. Preis geh. Kč 20.—.

„ 2: **Satz und Wort.** Eine kritische Auseinandersetzung mit der üblichen grammatischen Lehre und ihren Begriffsbestimmungen. Aus A. Martys Nachlaß herausgegeben von O. Funke, Prof. der engl. Philologie an der deutschen Universität in Prag. 1925. Preis geh. Kč 24.—.

„ 3: **Über Wert und Methode einer beschreibenden Bedeutungslehre.** Aus A. Martys Nachlaß herausgegeben von Prof. Dr. Otto Funke. 1926. Preis geh. Kč 24.—.

„ 4: **Deskriptive Pädagogik.** Umrisse einer Darstellung der Tatsachen und Gesetze der Erziehung vom soziologischen Standpunkt. Von Dr. Rudolf Lochner. 1927. Preis geb. Kč 38.—.

Heft 5: **Die Entstehung der Platonischen Apologie.** Von Dr. Josef Morr. 1929. Preis geh. Kč 15.—.

„ 6: **Die Währungspolitik der Tschechoslowakei.** Ein Beitrag zur Geld- und Währungsproblematik, insbesondere der Nachkriegszeit, u. zur Geschichte der Währungsformen der Gegenwart. Von Reinhard Schmidt-Friedländer. 1929. Preis geh. Kč 65.—.

„ 7: **Der Arbeiter-Roman in England seit 1880.** Ein Beitrag zur Geschichte des sozialen Romans in England. Von Dr. Adolf Rotter. 1929. Preis geh. Kč 40.—.

„ 8: **Die Instinkt-Psychologie William Mc Dougalls.** Versuch einer kritischen Darstellung. Von Friedebert Becker. 1933. Preis geh. Kč 24.—.

Beiträge zur Kenntnis Sudetendeutscher Mundarten

(Band 1 und 2 sind als „Beiträge zur Kenntnis deutschböhmischer Mundarten“ erschienen.)

Begründet von Hans Lambel, fortgesetzt von Erich Gierach

Band 1: **Der Satzbau der Egerländer Mundart.** Von Josef Schiepek. 1. Teil 1899. Kč 24.—. 2. Teil 1908. Kč 32.—.

„ 2: **Grammatik der nordwestböhmischen Mundart.** Von Adolf Hausenblas. 1914. Kč 16.—.

„ 3: **Die schlesische Mundart Ostböhmens.** 1. Teil, Lautlehre. Von Friedrich Festa. 1926. Kč 12.—.

„ 4: **Die südegerländische Mundart.** Lautlehre. Von Otto Eichhorn. 1929. Kč 16.—.

„ 5: **Die Mundart von Wadetstift im Böhmerwald.** 1. Teil, Lautlehre. Von Heinrich Micko. 1930. Kč 24.—.

Band 6: **Die Mundart von Wadetstift im Böhmerwald.** 2. Teil, Formenlehre. Von Helene Micko-Repp. 1935. Kč 18.—.

„ 7: **Die Mundart von Südmähren.** (Lautlehre). Von Franz Beranek. 1935. Kč 40.—.

„ 8: **Die Mundart der Bezirke Römerstadt und Sternberg.** Lautlehre. Von Alfred Rieger. 1936. Kč 20 —.

„ 9: **Die Mundart des geschichtlichen Egerlandes.** Lautlehre. Von Willibald Roth. Im Druck.

Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung

der Deutschen Wissenschaftlichen Gesellschaft in Reichenberg

Geschichte der deutschen Kunst und des deutschen Kunstgewerbes in den Sudetenländern.

Von Prof. Dr. Josef Neuwirth, Wien. Verlag Johann Stauda, Augsburg 1926. Preis geb. Kč 132.—.

Zipser Volkskunde.

Von Dr. Julius Greb. Käsmark und Reichenberg 1932. Selbstverlag der Anstalt. Preis geb. Kč 48.—.

Mit Unterstützung und Förderung der Anstalt:

Geschichte der deutschen Literatur in Böhmen und in den Sudetenländern.

Von Prof. Dr. Rudolf Wolkan, Wien. Verlag Johann Stauda, Augsburg 1925. Preis geh. Kč 55.—, in Halbleinen Kč 67.70, in Ganzleinen Kč 71.—.

Sudetendeutsche Volkskunde.

Von Prof. Dr. Emil Lehmann, Turn-Teplitz. Verlag Quelle und Meyer, Leipzig 1925. Preis geh. Kč 42.50, in Leinen gebunden Kč 51.—.

Vorgeschichtliche Abteilung

Heft 1: **Einführung in die Urgeschichte Böhmens und Mährens.** Von Dr. Oswald Menghin, o.-ö. Professor der Universität Wien. Sudetendeutscher Verlag, Reichenberg 1926. Preis geh. Kč 26.—.

„ 2: **Die ältere Steinzeit in den Sudetenländern.** Von Dr. Josef Bayer, Direktor des Naturhist. Museums in Wien. Sonderdruck der „Sudeta". Im Selbstverlag, 1925. Preis geh. Kč 10.—.

„ 3: **Germanen in Böhmen im Spiegel der Bodenfunde.** Von Dr. Helmut Preidel, Brüx. Sudetendeutscher Verlag, Reichenberg 1926. Preis geh. Kč 24.—.

„ 4: **Die germanischen Bodenfunde in Mähren.** Von Dr. Eduard Beninger und Ing. Hans Freising. Selbstverlag der Anstalt. Im Buchhandel durch den Sudetendeutschen Verlag Franz Kraus, Reichenberg 1933. Preis geh. Kč 24.—, geb. Kč 30.—.

Heft 5: **Vorgeschichte des Aussig-Karbitzer Bezirkes.** Von Ing. Ernst Simbriger, Aussig. Mit einem Beitrag von Heinrich Lipser, Türmitz. Verlag wie bei Heft 4. Reichenberg 1934. Preis geh. Kč 10.—.

„ 6: **Die urgeschichtlichen Funde und Denkmäler des politischen Bezirkes Brüx.** Von Dr. Helmut Preidel, Saaz. Verlag wie bei Heft 4. Reichenberg 1934. Preis geh. Kč 35.—.

„ 7: **Aus der Vorzeit des politischen Bezirks Bischofteinitz.** Von Prof. Dr. Leonhard Franz, Verlag L. Schötterl, Bischofteinitz 1935. Preis Kč 5.—.

„ 8: **Die germanischen Bodenfunde in der Slowakei.** Von Eduard Beninger. Sudetendeutscher Verlag Reichenberg 1937. Preis geh. Kč 50.—, geb. Kč 56.—.

Sudetendeutsche Geschichtsquellen

herausgegeben von

E. Gierach, H. Hirsch und R. Wenisch

Band 1: **Das älteste Stadtbuch von Komotau.** Herausgegeben von Dr. Rudolf Wenisch. Im Druck.

„ 2: **Das Testamentenbuch von Kaaden.** Herausgegeben von Dr. Rudolf Wenisch. Im Druck.

3: **Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg, Falkenstein, Feldsberg, Rabensburg, Mistelbach, Hagenberg und Gnadendorf aus dem Jahre 1414.** Herausgegeben von Berthold Bretholz. 1930. Preis geh. Kč 120.—, geb. Kč 130.—.

„ 4: **Komotauer Urbare, 1460—1741.** Herausgegeben von Dr. Rudolf Wenisch. Im Druck.

Band 5: **Das Graupener Bergbuch vom Jahre 1530 nebst einem Bruchstück des Graupener Bergbuches vom Jahre 1512.** Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Weizsäcker, 1932. Preis geh. Kč 72.—, geb. Kč 82.—. Verlag der „Anstalt", für den Buchhandel im Sudetendeutschen Verlag Franz Kraus in Reichenberg.

„ 6: **Zunftordnungen aus Stadt und Bezirk Komotau (1460—1741).** Von Rudolf Wenisch. 1936. Verlag der Stadtgemeinde Komotau, für den Buchhandel im Sudetendeutschen Verlag Franz Kraus in Reichenberg.